98-84490- 7

Schütze, Georg Hans

Die Lehre von der Verteilung in der...

Leipzig

1930

98-84490-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330.11
H668

Schütze, Georg Hans, 1891-
Die lehre von der verteilung in der volkswirtschaft bei Thomas Hodgskin; ein dogmenkritischer versuch ... von ... Georg Hans Schütze ...
[1930?]
134 p. 21 cm.

Thesis, Leipzig, 1930.
Bibliography: p. 11-14.

378883

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/8/98 INITIALS: WW

TRACKING #: 33709

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

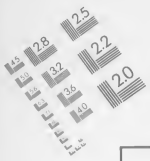

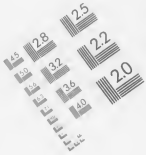

150 mm

100 mm

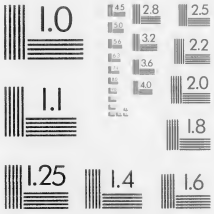

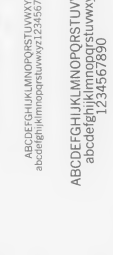

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

A5

A4

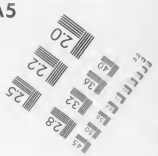

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

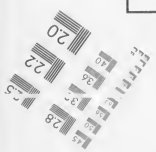
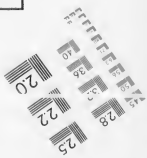

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

Univ. Exchange JUN 29 1931

Die Lehre von der Verteilung in der Volkswirtschaft bei Thomas Hodgskin

Ein dogmenkritischer Versuch

*

INAUGURAL - DISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
einer Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

*

Vorgelegt von
Diplomvolkswirt Georg Hans Schütze
aus Leipzig

Erscheint gleichzeitig in Buchform bei der Ernst'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Angenommen von der II. Sektion der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät auf Grund der Gutachten der Herren Moll und Streller.

Leipzig, den 6. Februar 1930.

Goetz
d. Z. Dekan
der philologisch-historischen Abteilung
der Philosophischen Fakultät.

330.11
H668

Sept 1 1931 ACT
8 " USP

HERRN
ERNST VOIGT
in Leipzig,
meinem Schwiegervater, in
herzlicher Dankbarkeit
zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort 5
Literaturverzeichnis 11

Einleitung.
Leben und Werke Thomas Hodgskin's . 15—29

I. Hauptteil.
Die Begründung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag bei Thomas Hodgskin . . . . 30—53
A. Darstellung.
1. Die allgemeine sittliche Begründung . . . 30
2. Die rechtliche Begründung 31
3. Die volkswirtschaftliche Begründung . . 42
B. Besprechung 42

II. Hauptteil.
Die Stellungnahme Hodgskin's zu den in der heutigen Wirtschaftsordnung stattfindenden Abzügen vom vollen Arbeitsertrag und zu den zu ihrer Rechtfertigung aufgestellten Erklärungen . 54—86
A. Darstellung.
1. Die Stellungnahme Hodgskin's zur Grundrente 54
2. Die Stellungnahme Hodgskin's zum Kapitalzins 59
3. Die Stellungnahme Hodgskin's zum Unternehmergewinn 69
4. Die Stellungnahme Hodgskin's zu den sonstigen Abzügen vom vollen Arbeitsertrag, den Steuern und Zöllen 70
B. Besprechung 73

III. Hauptteil,
Hodgskin's Erklärung der Entstehung des sogenannten arbeitslosen Einkommens in der heutigen Wirtschaftsordnung . . . . . 87—120

A. Darstellung.
1. Der rechtliche Grund der Entstehung arbeitslosen Einkommens 87
2. Der natürliche Grund der Entstehung arbeitslosen Einkommens 91
3. Das Zusammenwirken des rechtlichen und des natürlichen Grundes der Entstehung arbeitslosen Einkommens 91
4. Die Gründe für die bisherige Duldung des arbeitslosen Einkommens von seiten der Arbeiter 102

B. Besprechung 105

IV. Hauptteil.

Die Lösung der Verteilungsfrage in der Volkswirtschaft durch Thomas Hodgskin . . . . 121—165

A. Darstellung.
1. Das „natürliche System" als erstrebte Gesellschaftsordnung 121
2. Die Wirtschaft im „natürlichen System" . 128
3. Der Weg zum „natürlichen System" . . . 146

B. Besprechung 152

V. Hauptteil.

Die Frage der Abhängigkeit Hodgskin's von Piercy Ravenstone . . . . . 166—180

Schluß 181

Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdankt der Verfasser dem leider so früh verstorbenen Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig, Herrn Geheimrat Dr. Ludwig Pohle.

Beim Anblick der langen, dieser Arbeit beigegebenen Liste derjenigen Schriften, die sich mit Hodgskin befassen, könnte man zu der Ansicht gelangen, daß es kaum noch Zweck hätte, dieser Reihe ein neues Glied anzufügen. Wer sich aber der Mühe unterzieht, die Behandlung zu überprüfen, die Hodgskin in den angeführten Werken erfährt, der wird leicht imstande sein, eine Teilung dieser Schriften in drei Gruppen vorzunehmen. Er wird feststellen, daß die erste — zahlenmäßig weitaus am stärksten besetzte — Gruppe sich damit begnügt, Hodgskin's Namen zu nennen, und ihm höchstens einige wenige Zeilen gönnt. Die zweite Gruppe — wesentlich schwächer an Zahl — stellt die Lehre Hodgskin's in ganz großen Zügen auf ein paar knappen Seiten dar[1]). Nur in drei Fällen, und damit kommen wir zur dritten und letzten Gruppe, hat man sich eingehender mit Hodgskin und seiner Lehre abgegeben.

Der Zeit nach an erster Stelle steht hier Elie Halévy mit seinem 1903 in Paris erschienenen Buche „Thomas Hodgskin (1787 bis 1869)". Das Buch ist nur in französischer Sprache herausgekommen und im Buchhandel völlig vergriffen. In Deutschland gibt es wohl nur ein Stück in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin. Der Zweck, den Halévy mit seinem Werk ver-

[1]) So die angeführten Schriften von Adler, Beer, Cole, Foxwell, Liebknecht, Muckle. Die Schrift von Eckstein stellt trotz ihrer Überschrift „Thomas Hodgskin als Theoretiker der politischen Ökonomie" lediglich eine Besprechung der Schrift Koepps vom marxistischen Standpunkte aus dar und enthält nur ganz geringfügige Zusätze.

folgt, ist nach seiner eigenen Angabe:[1]) die Geschichte der Gedanken Thomas Hodgskin's über die Gesellschaft und die Volkswirtschaft zu erzählen. Demzufolge stellt er die Lehre Hodgskin's im Rahmen einer Lebensbeschreibung dar und zwar auf Grund der zeitlichen Aufeinanderfolge seiner Schriften, soweit sie ihm bekannt sind, ohne eine geordnete Gliederung vorzunehmen. Halévy ist nicht an alle Quellen, aus denen die Lehre Hodgskin's zu beziehen ist, herangegangen[2]). Er kennt nur die in der Bibliothek des Britischen Museums vorhandenen Werke Hodgskin's. So bleibt, abgesehen von der nicht recht befriedigenden, im wesentlichen in zeitlicher Folge abrollenden Abhandlung der Lehre Hodgskin's, noch die eine oder die andere Lücke durch Heranziehung der von Halévy unbeachtet gelassenen Quellen zu schließen.

Zeitlich schon vor Halévy hatte Karl Marx das Ergebnis seiner Beschäftigung mit zwei Hauptwerken Hodgskin's schriftlich niedergelegt. Es erschien aber erst 1910 im 3. Band der von Karl Kautsky herausgegebenen „Theorien über den Mehrwert". Marx bespricht hier[3]) nacheinander von Hodgskin nur die beiden Schriften „Labour defended against the claims of capital" und „Popular Political Economy". Ihm lag dabei wenig an einer vollständigen Darstellung der Lehre Hodgskin's oder auch nur dessen Lösungsversuchs der Verteilungsfrage. Er spannt lediglich das, was ihm verwertbar erscheint, in den straffen Rahmen seiner eigenen Gedankenrichtung ein und durchsetzt es reichlich mit Auslegungen und Einzelurteilen, so daß es vielfach beim Lesen nicht ganz leicht ist, die reine Meinung Hodgskin's festzustellen.

1911 gab dann Carl Koepp seine — allerdings nach seinen eigenen Angaben[4]) bereits vor dem Erscheinen des eben erwähnten Werkes von Karl Marx vollendete — Arbeit „Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin" im 6. Heft von Grünbergs „Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte" in Wien heraus. Koepp verwendet als Quellen nur die schon Elie Halévy bekannten Schriften Hodgskin's. Halévy scheint ihn auch, soweit die Schriften Hodgskin's in Deutschland nicht zu erhalten waren, mit Stoff aus dem Britischen Museum versorgt zu haben[5]). So vermag Koepp die Lücken, die in der Darstellung der Lehre Hodgskin's bei Halévy infolge der Außerachtlassung einiger Quellen bestehen, nicht zu ergänzen. Er stellt aber die Lehre Hodgskin's, soweit er sie für seinen Sonderzweck, Vergleich der Mehrwertlehren von Hodgskin und Marx verwenden will, geordnet dar. Dabei muß er jedoch, da es, wie er selbst sagt[6]), bei Hodgskin gar keine durchgeführte Wertlehre gibt, und da weiter, wie er ebenfalls zum Ausdruck bringt[7]), die Marx'sche Mehrwertlehre bei einem angestrebten Vergleiche mit der Hodgskin'schen Mehrwertlehre zu etwas ins Verhältnis gesetzt werden soll, was es gar nicht gibt, „gedankliche Interpolationen"[8]) vornehmen und Hodgskin „einen Begriff insinuieren, den er in Wirklichkeit gar nicht gekannt hat"[9]). Er muß „nicht nur eine begriffliche Synonymisierung und Substitution, sondern zum Teil auch eine in prioritätischer wie in prinzipieller Hinsicht unstatthafte materielle Unifikation ungleicher Dinge vornehmen"[10]). Daß durch solche Gewaltsamkeiten keine reine, schlichte Darstellung von Hodgskin's Lehrmeinung erreicht werden konnte, ist klar[11]).

Die vorliegende Schrift hat sich nun die Aufgabe gestellt,

[1]) Halévy, Thomas Hodgskin (1787—1869). Paris 1903. S. 1.
[2]) Vgl. hierzu näheres S. 26 f.
[3]) Karl Marx, Theorien über den Mehrwert. Herausgegeb. von Karl Kautsky. 3. Bd. Stuttgart 1910. S. 313—380.
[4]) Koepp, Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin. In Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Karl Grünberg. VI. Heft. Wien 1911. S. 12, Anm. 4.

[1]) Koepp, a. a. O. S. 2: „Durch das liebenswürdige Entgegenkommen Elie Halévy's, der auf meine Bitte das Brit. Museum in London besuchte" usw.
[2]) a. a. O. S. 20.
[3]) a. a. O. S. 94 f.
[4]) a. a. O. S. 100.
[5]) ebda.
[6]) a. a. O. S. 101.
[7]) Hieraus soll Koepp kein besonderer Vorwurf gemacht werden. Da er nun einmal die Berechtigung des Ausspruches Brentanos, daß die Lehre Hodgskin's der Eckstein des Marx'schen Gedankengebäudes sei, untersuchen wollte, blieb ihm wohl keine andere Möglichkeit übrig.

wenigstens ein Teilgebiet der Lehre Hodgskin's klar und geordnet sowie unvermengt mit eigenen Zutaten darzustellen. Zu diesem Zwecke ist die Lehre von der Verteilung in der Volkswirtschaft ausgewählt worden. Dies geschah einmal aus dem Grunde, weil Hodgskin selbst auf dem Höhepunkte seines Schaffens dieses Gebiet der Volkswirtschaftslehre in den Vordergrund gestellt hat. Es entspricht außerdem der persönlichen Neigung und bisher vorzugsweise geübten wissenschaftlichen Beschäftigung des Verfassers. Wenn die vorliegende Arbeit auch, um die Wahrheit der Hodgskin'schen Lehre zu erproben, dogmenkritisch angelegt ist, so ist durch eine reinliche Scheidung zwischen Darstellung und Besprechung dennoch, wie der Verfasser hofft, die Möglichkeit gegeben, die Gedankengänge Hodgskin's in unverfälschter Reinheit zu verfolgen. Gewiß mußte, da Hodgskin selbst seine Lehre niemals in ihrer Gesamtheit geordnet dargestellt hat, der Verfasser bei der Auswahl und der Gliederung des von Hodgskin gebotenen Stoffes willkürlich vorgehen, wie denn auch die ganze Einteilung der Arbeit der Willkür des Verfassers unterlag. Das Urteil, ob die Einteilung der vorliegenden Schrift zweckmäßig ist, muß der Verfasser dem Leser überlassen. Bezüglich der Auswahl und der Gliederung des Stoffes glaubt er, soweit es überhaupt möglich ist, rein sachlich verfahren zu sein.

Die Arbeit geht überall auf erste Quellen zurück[1]). Die Übersetzungen der angeführten Stellen ins Deutsche stammen vom Verfasser mit alleiniger Ausnahme dort, wo die „Verteidigung der Arbeit" angezogen worden ist. Hier wurde durchweg die von Dr. Raffel[2]) ausgeführte Übersetzung benutzt, die allerdings stets mit dem englischen Urtext verglichen und hier und da, wie der Verfasser meint, verbessert worden ist. Nicht verwendet

[1]) Der Verfasser hat in mehrwöchigem Aufenthalt in englischen Büchereien Nachforschungen nach den Schriften Thomas Hodgskin's angestellt und so Gelegenheit gehabt, auch die nicht in Deutschland aufzufindenen Quellen im Urtext zu benutzen.

[2]) Thomas Hodgskin, Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Friedr. Raffel. Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, herausgegeben von Georg Adler. 10. Heft. Leipzig 1909.

worden sind in dieser Schrift als Quellen die nach Halévys Behauptung[1]) von Hodgskin stammenden Aufsätze im „Economist" aus den Jahren 1844—1854. Wie Koepp schreibt, hat ihm zwar Halévy mitgeteilt, daß Herbert Spencer, der in Hodgskin's Hause verkehrte, und Hodgskin's Tochter die Auswahl der Aufsätze gutgeheißen haben[2]). Trotzdem sind sie hier nicht berücksichtigt worden, weil sich die Verfasserschaft Hodgskin's nicht einwandfrei feststellen ließ. Ihre Vernachlässigung würde auch dann keinen Nachteil im Gefolge haben, wenn sie tätsächlich von Hodgskin geschrieben sind, weil sie keine neuen Gesichtspunkte gegenüber den in Buchform erschienenen Schriften enthalten, wenigstens was die Verteilungslehre anbetrifft. Im allgemeinen sind sie in Form und Inhalt viel gemäßigter als diese.

Durch das Zurückgehen auf erste Quellen ist es dem Verfasser möglich geworden, diejenigen Schriften Hodgskin's, die bisher zur Darstellung seiner Lehre überhaupt noch nicht benutzt worden sind, erstmalig mit dazu zu verwenden. Außerdem konnte so endlich Ordnung in das Verzeichnis der Schriften Hodgskin's gebracht werden[3]). Dieses Ergebnis darf die vorliegende Schrift gegenüber allen anderen bisher über Hodgskin erschienenen Veröffentlichungen mindestens für sich in Anspruch nehmen.

Einen weiteren Unterschied zwischen seiner eigenen Schrift und insbesondere der von Halévy erblickt der Verfasser darin, daß er den von ihm ausgewählten Teil der Lehre Hodgskin's in seiner Gesamtheit geordnet und nicht zeitlich nach dem Erscheinen der Quellen aufgebaut, zur Wiedergabe bringt. Gegenüber den Darstellungen von Marx und Koepp, die sich gewissermaßen nur im Vorhof der Verteilungslehre bewegen, erhält die vorliegende Arbeit nach der Meinung des Verfassers ihre Berechtigung dadurch, daß sie, tiefer in das Gedankengebäude Hodgskin's eindringend, seine gesamte Lehre von der Ver-

[1]) Halévy, a. a. O. S. 214 ff.
[2]) Koepp, a. a. O. S. 152, Anm. 3.
[3]) Einzelheiten hierüber vgl. S. 26 f.

teilung in der Volkswirtschaft zu erfassen versucht. Hie durch kommen besonders die Forderung Hodgskin's nach dem Rechte auf den vollen Arbeitsertrag, seine Bekämpfung der Grundrentenlehre Ricardos, seine Ablehnung der zu seiner Zeit herrschenden Erklärungen des Kapitalzinses, seine Verwerfung von Steuern und Zöllen, seine rechtliche Begründung der Entstehung arbeitslosen Einkommens, seine Gründe für die bisherige Duldung arbeitslosen Einkommens von seiten der Arbeiter und seine Lösung der Verteilungsfrage erneut ans Licht. Schließlich untersucht die vorliegende Arbeit auch erstmalig die Frage der schriftstellerischen Abhängigkeit Hodgskin's von seinem Landsmanne Piercy Ravenstone, die seit Halévys Behauptung ungeprüft im Schrifttum fortlebt.

Aus allen den vorerwähnten Gründen glaubt der Verfasser, daß die vorliegende Schrift durch die bereits bestehenden Veröffentlichungen über Hodgskin keineswegs überflüssig gemacht wird, sondern ihren Zweck, noch etwas Neues über Hodgskin auszusagen, zu erfüllen vermag.

Leipzig, den 25. Oktober 1929.

Georg Hans Schütze.

Literaturverzeichnis.

a) Schriften Thomas Hodgskin's.

1. An Essay on Naval Discipline, shewing part of its evil effects on the minds of the officers, on the minds of the men, and on the community; with an amended system, by which pressing may be immediately abolished. London 1813.
2. Travels in the North of Germany describing the present State of social and political institutions, the agriculture, manufactures etc., particularly in the Kingdom of Hannover. 2 vls. Edinburgh 1820.
3. Labour Defended against the Claims of Capital; or the Unproductiveness of Capital proved with reference to The Present Combinations amongst Journeymen. By a Labourer. London 1825.
4. Dasselbe, Second Edition. London 1831.
5. Dasselbe, With an Introduction by G. D. H. Cole. London 1922.
6. Popular Political Economy. Four lectures delivered at the London Mechanics' Institution. London 1827.
7. The natural and artificial Right of Property contrasted. A series of letters, addressed without permission, to H. Brougham, Esq. M. P. F. R. S. & (Now the Lord Chancellor). London 1832.
8. "Peace, Law, and Order", a lecture delivered in the Hall of the National Association, on September 29, 1842. London 1842.
9. A Lecture on Free Trade, in connexion with the Corn Laws; delivered at the White Conduit House, on January 31, 1843. London 1843.
10. What shall we do with our Criminals? Don't create them. A lecture delivered at St. Martin's Hall, May 20th 1857. London 1857.
11. Our chief crime: Cause and Cure. Second lecture on what shall we do with our criminals? Delivered at St. Martin's Hall, June 3, 1857. London 1857.
12. Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Friedrich Raffel. Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, herausgegeben von Georg Adler. 10. Heft. Leipzig 1909.

b) Briefwechsel Thomas Hodgskin's.

Correspondence with Francis Place, 1815—1822, in British Museum additional Manuscripts 35 152, f. 184
35 153, ff. 52
59—111 b
117—164
166—194
198—205 b
207
215
217.

c) Schriften,

n denen Thomas Hodgskin Erwähnung findet.

1. Monographien:

Eckstein, Gustav: Thomas Hodgskin als Theoretiker der politischen Ökonomie. Im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, hrsg. von Karl Grünberg. 6. Jahrg. Leipzig 1916.

Halévy, Élie: Thomas Hodgskin (1787—1869). Paris 1903.

Koeppe, Carl: Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin. In Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Karl Grünberg. VI. Heft. Wien 1911.

2. Sonstiges:

Adler, Georg: Ricardo und der ältere englische Sozialismus. Einleitung zur deutschen Übersetzung der „Verteidigung der Arbeit" von Thomas Hodgskin in „Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik", hrsg. von Georg Adler. 10. Heft. Leipzig 1909.

Bain, Alexander: James Mill. London 1882.

Beer, Max: Élie Halévy, Thomas Hodgskin (Besprechung des Werkes von Élie Halévy über Thomas Hodgskin) in „Die Neue Zeit", 21. Jahrg. 2. Bd. Stuttgart 1904, Seite 220 ff.

Beer, Max: Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart 1913.

Beer, Max: Die owenistisch-chartistische Periode und J. F. Bray. Einleitung zu „Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik". Neue Folge. Hrsg. von Karl Grünberg. 3./4. Heft. Leipzig 1920.

Beer, Max: Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Berlin o. J.

Bernstein, Eduard: Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. 4. Aufl. Teil I. Berlin. 1904.

v. Böhm-Bawerk, Eugen: Kapital und Kapitalzins. I. Abteil. 3. Aufl. Innsbruck 1914.

Brentano, Lujo: Art. „Chartismus" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. III. Bd. Jena 1909.

Brentano, Lujo: Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft. Gesammelte Aufsätze. III. Die Bevölkerungslehre und IV. Die Entwicklung der Wertlehre. Leipzig 1924.

Cole, G. D. H.: Einleitung zur Neuausgabe von Hodgskin's „Labour Defended". London 1922.

Cooper, Thomas: Lectures on the Elements of Political Economy. Second Edition. Columbia 1830.

Coquelin, Charles, et Guillaumin: Dictionnaire de l'économie politique. Tome premier. Paris 1854.

Diehl, Karl: Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 5. Aufl. Jena 1923.

Diehl, Karl: Art. „Sozialismus und Kommunismus" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. VII. Bd. Jena 1926.

Dietzel, Heinrich: Vom Lehrwert der Wertlehre und vom Grundfehler der Marx'schen Verteilungslehre, in Zeitschr. für Socialwissenschaft. Neue Folge. XII. Jahrg. Leipzig 1921.

Foxwell, H. S.: Geschichte der sozialistischen Ideen in England. Einleitung zur deutschen Übersetzung von William Thompson, Untersuchung über die Grundsätze der Verteilung des Reichtums. Berlin 1903.

Gerloff, Wilhelm: Steuerwirtschaft und Sozialismus. Im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, hrsg. von Karl Grünberg. X. Jahrg. Leipzig 1922.

Godard, George: George Birkbeck, the pioneer of popular education. London 1884.

Gubert, Ludwig: Der Sozialismus William Thompsons. Leipz. Diss.

Gubert, Ludwig: Der Sozialismus William Thompsons. In Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Neue Folge. IV. Bd. Wien und Leipzig 1924.

Halévy, Élie: La formation du radicalisme philosophique. Paris 1901.

Hammacher, Emil: Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Leipzig 1909.

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. 2. Bd. 7. Aufl. Berlin und Leipzig 1921.

Hilferding, Rudolf: Aus der Vorgeschichte der Marx'schen Ökonomie. In „Die Neue Zeit", 29. Jahrg., II. Bd. Stuttgart 1911.

Jones, Richard: An Essay on the Distribution of Wealth and on the Sources of Taxation. London 1831.

Kaulla, Rudolf: Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen 1906.

Kautsky, Karl: Thomas Hodgskin, Verteidigung der Arbeit usw. (Besprechung dieses Werkes Hodgskin's auf Grund des Erscheinens der deutschen Übersetzung von Dr. F. Raffel, Leipzig 1909). In „Die Neue Zeit", 28. Jahrg., II. Bd. Stuttgart 1910, Seite 28 f.

Kautsky, Karl: Die materialistische Geschichtsauffassung. I. Bd. Berlin 1927.

Lalor, John: Money and Morals. London 1852.

Liebknecht, Wilh.: Zur Geschichte der Werttheorie in England. Jena 1902.

Marx, Karl: Das Kapital. Drei Bände. 2. Auflage. Hamburg 1893/94.

Marx, Karl: Das Elend der Philosophie. Deutsch von E. Bernstein und K. Kautsky. 2. Auflage. Stuttgart 1892.

Marx, Karl: Zur Kritik der politischen Ökonomie. Hrsg. von Karl Kautsky. Stuttgart 1897.

Marx, Karl: Theorien über den Mehrwert. 3. Bd. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Kautsky. Stuttgart 1910.

Menger, Anton: Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Stuttgart 1891.

Muckle, Friedrich: Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. Bd. 1. Leipzig 1909.

Palgrave's Dictionary of Political Economy. Edited by Henry Higgs. Vol. II. London 1925.

Pareto, Vilfredo: Les Systèmes socialistes. Tome II. Paris 1903.

Pohle, Ludwig: Thomas Hodgskin, Verteidigung der Arbeit usw. (Besprechung dieses Werkes Hodgskin's auf Grund des Erscheinens der deutschen Übersetzung von Dr. F. Raffel. Leipzig 1909). In Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. 1. Jahrg. Leipzig 1910. Seite 684 ff.

Pohle, Ludwig: Kapitalismus und Sozialismus. 3. Aufl. Leipzig 1923.

Read, Samuel: Political Economy. An Inquiry into the Natural Grounds of Right to Vendible Property or Wealth. Edinburgh 1829.

Scrope, G. Poulett: Principles of Political Economy. London 1833.

Simon, Helene: Robert Owen. Jena 1905.

Spencer, Herbert: An Autobiography. Vol. I. London 1904.

Thompson, William: Labour Rewarded, the claims of labour and capital conciliated: or how to secure to labour the whole products of its exertions. London 1827.
Wallas, Graham: The Life of Francis Place. 1771—1854. London 1898.
Webb, Sidney: The History of Trade Unionism. London 1920.

Anmerkungen:

Den Briefwechsel Hodgskin's mit Place, 1815—1822, führt Halévy in seiner Schrift fälschlich unter British Museum additional Manuscripts 33 153 an, statt 35 153, wie es richtig heißen muß. Koepp folgt ihm in dieser falschen Zitierweise.

Die in Herkner, Die Arbeiterfrage, 2. Bd., 7. Aufl., Berlin 1921, S. 190, Anm. 5 angeführte Stelle bei Denis, Historie des systèmes économiques et socialistes, Vol. II, S. 483—542, handelt nicht von Hodgskin, sondern von William Thompson. Hodgskin wird von Denis überhaupt nicht erwähnt.

Soweit außer den hier aufgeführten Werken noch andere Schriften benutzt worden sind, werden sie von Fall zu Fall anmerkungsweise aufgeführt.

Bei der häufigen Notwendigkeit, die Schriften Thomas Hodgskin's anzuführen, ist eine vereinfachte Zitierweise gewählt worden. Es werden abgekürzt:

Nr. 6: P. P. E.
Nr. 7: R. o. P.
Nr. 12: Vert. d. Arb.

Die übrigen Schriften Thomas Hodgskin's werden ohne Verfasserangabe mit einem vereinfachten Titel angegeben.

Einleitung.

Leben und Werke Thomas Hodgskin's.

Thomas Hodgskin wurde am 12. Dezember 1787 in Chatham bei London als Sohn eines Proviantmeisters der Königl. Britischen Marine geboren[1]). Er trat mit 12 Jahren als Seekadett in die Kriegsflotte seines Vaterlandes ein und wurde während des englisch-französischen Krieges zum Offizier befördert. Die strenge Schiffszucht sagte ihm jedoch nicht zu. Er kam mit ihr in Streit und wurde — seiner Meinung nach zu Unrecht — bestraft. Aus Unmut über die erlittene Behandlung veröffentlichte er 1813 in London seine Erstlingsschrift: "An Essay on Naval Discipline, shewing part of its evil effects on the minds of the officers, on the minds of the men, and on the community; with an amended system, by which pressing may be immediately abolished. By Lieut. Thomas Hodgskin, R. N.". Die Schrift ist der englischen Nation gewidmet[2]) und handelt, wie der lange Titel besagt, von den üblen Folgen der Bordzucht auf den Geist der Offiziere, der Soldaten und auf die Allgemeinheit. Ferner will sie ein verbessertes Verfahren der Anwerbung des Mannschaftsersatzes geben, wodurch das Pressen von jungen Leuten zum Kriegsdienst beseitigt werden würde. Das Buch zeigt, daß Hodgskin schon frühzeitig auf durchaus individualistischem Standpunkte steht und sich anarchistische Gedankengänge zu eigen macht. Das Erscheinen der Abhandlung hatte zur Folge, daß Thomas Hodgskin aus dem Flottendienste entlassen und auf Halb-

[1]) Die Schilderung des Lebenslaufes Thomas Hodgskin's stützt sich, soweit nicht ausdrücklich andere Quellen angegeben sind, durchweg auf die liebevolle Lebensbeschreibung von Elie Halévy, Thomas Hodgskin (1787 bis 1869). Paris 1903.

[2]) Ein Stück davon befindet sich in der Bibliothek des Britischen Museums in London. In Deutschland ist sie in den Bibliotheken nicht vorhanden.

sold gesetzt wurde[1]). Die Schrift fand zwar keine Beachtung in Fachkreisen, zog aber die Aufmerksamkeit des in London um Jeremy Bentham versammelten radikalen Kreises auf ihren Verfasser. Dieser wurde mit Francis Place, dem politischen Agitator und Freunde von Bentham, James Mill und Godwin bekannt. Hodgskin blieb auch, als er von London aus unbekannten Gründen nach Edinburgh übersiedelte, mit Francis Place im ständigen Briefwechsel. Unschlüssig über den weiter einzuschlagenden Lebensweg, unternahm er in den Jahren 1815—1818 auf Anregung von Place eine Reise, die ihn über Paris, wo er mit Jean Baptiste Say bekannt wurde[2]), Italien, die Schweiz, Tirol, Wien, Böhmen, Sachsen und Brandenburg nach Hannover führte. In Hannover verweilte er längere Zeit, um dort auf Grund eines Fragebogens, den ihm Place zugeschickt hatte, für Bentham Untersuchungen über Regierung, Handel, Industrie, Ackerbau usw. des Königreichs Hannover anzustellen. Über Frankfurt a. Main und Amsterdam kehrte er nach London zurück. Hier hielt er sich nicht lange auf, sondern begab sich wieder nach Edinburgh, wo er eine junge Deutsche heiratete, die er in Hannover kennengelernt hatte.

Als Ergebnis seiner in Hannover angestellten Untersuchungen ließ Hodgskin 1820 in Edinburgh ein zweibändiges Werk erscheinen unter dem Titel: „Travels in the North of Germany, describing the present state of the Social and Political Institutions, the Agriculture, Manufactures, Commerce, Education, Arts and Manners in that Country, particularly in the Kingdom of Hannover, by Thomas Hodgskin, esq., in two volumes." („Reisen in Norddeutschland und Beschreibung des gegenwärtigen Standes

[1]) Wallas, The Life of Francis Place 1771—1854. London 1898. S. 267. Die Angabe bei Wallas, derzufolge Hodgskin auf Grund seiner Schrift entlassen wurde, scheint der von Halévy, a. a. O. S. 7, gemachten gegenüber den Vorzug zu verdienen. Halévy sagt, Hodgskin habe sein Buch erst auf Grund seiner Dienstentlassung erscheinen lassen. Dem widerspricht aber die von Hodgskin gewählte Verfasserangabe: By Lieut. Thomas Hodgskin, R(oyal) N(avy). Diese deutet darauf hin, daß Hodgskin sich zur Zeit des Erscheinens seines Werkes noch im Dienst befand.

[2]) Brief von Francis Place an Hodgskin nach Paris vom 22. November 1815. Brit. Mus. add. Mss. 35 152, f. 184.

der gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen, des Ackerbaues, der Industrie, des Handels, der Erziehung, der Wissenschaften und Sitten in diesem Lande, besonders im Königreiche Hannover.") Das Werk zeigt Hodgskin als guten Beobachter und ist vielleicht noch heute von geschichtlichem Reiz[1]). Soweit der Verfasser zu einzelnen Einrichtungen oder Verhältnissen beurteilend Stellung nimmt, kommt dabei auch hier seine ausgeprägte individualistische, jedem gesetzlichen Eingriffe gegenüber ablehnende Einstellung zum Ausdruck.

In dem Bestreben, sich eine Lebensstellung zu gründen, knüpfte Hodgskin während des Erscheinens seiner „Travels in the North of Germany" unter anderem Verbindung mit McCulloch an, der damals (1818—19) Herausgeber der Zeitschrift „Scotsman" war[2]). Zwischen Francis Place, mit dem er in Briefwechsel stand, und McCulloch, den er ständig besuchte, diente Hodgskin gewissermaßen als Vermittler. Er war entzückt von dem Kampfe McCulloch's für die Einführung des Freihandels[3]). Es gelang ihm aber nicht, einen Aufsatz, der gegen Malthus gerichtet war, unterzubringen[4]).

So lebte er in Edinburgh in kümmerlichen Verhältnissen weiter. Seine Bücher brachten ihm keinen Pfennig ein, und sein Versuch, mit seiner Frau Unterricht in der deutschen Sprache zu erteilen, ging fehl, da sich keine Schüler meldeten. Ende 1822 endlich gelang es Francis Place durch Vermittlung von James Mill, der dem Verleger des „Morning Chronicle" in London gut befreundet war, den fast verzweifelnden Hodgs-

[1]) Es ist in Deutschland in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und in der Universitäts-Bibliothek Leipzig vorhanden. Die Kapitelüberschriften führt Carl Koepp in seiner Abhandlung „Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin" in Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungs-Geschichte, hrsg. von Karl Grünberg, 6. Heft, Wien 1911, S. 149—151 an.

[2]) Palgrave's Dictionary of Political Economy. Edited by Henry Higgs, C. B. London 1925. Vol. II. S. 657.

[3]) Brief an Francis Place vom 9. Juli 1819. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 76 ff.

[4]) Brief an Francis Place vom 20. Januar 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 117 ff.

kin bei dieser Zeitung als Parlamentsberichterstatter unterzubringen.

Wieder in London, gründete Hodgskin mit einem gleichfalls aus Edinburgh zugereisten Manne namens Robertson am 30. 8. 1823 eine Wochenschrift "Mechanics' Magazine" („Arbeitermagazin"), die sich als Ziel die Versorgung der Arbeiter mit allgemein bildendem Wissensstoff setzte[1]). Als sich im gleichen Jahre in Glasgow, Edinburgh, Liverpool und anderen Städten die Arbeiter zusammentaten, um sich auf gemeinsame Kosten Vorlesungen von Gelehrten halten zu lassen, waren Robertson und Hodgskin von diesem Gedanken so begeistert, daß in ihren Köpfen der Plan reifte, neben dem "Mechanics' Magazine" ein „Mechanics' Institution" („Arbeiterbildungs-Institut") aus eigener Kraft der Arbeiter ins Leben zu rufen. Ein entsprechender Aufruf erschien im „Mechanics' Magazine" am 11. Oktober 1823. Hodgskin wandte sich zwecks Unterstützung des Planes an seinen alten Gönner Francis Place. Dieser erfahrene Praktiker und Organisator hielt jedoch die Aufbringung der Mittel durch die Arbeiter selbst für undurchführbar. Er verwandte sich aber für die Sache bei den angesehenen Mitgliedern der radikalen Partei, und es gelang ihm, einen Geldmann, Dr. Birkbeck, zu finden. So kam das Werk denn auch zustande. Aber weder Hodgskin noch Robertson, die Väter des Planes, erhielten irgendwelchen Einfluß auf das Institut. Hodgskin wurde lediglich ehrenamtlicher Sekretär ohne bestimmenden Einfluß. Trotzdem aber blieb Hodgskin der Einrichtung treu[2]). Er brauchte sie zur Verbreitung seiner Gedanken. Schon seit Juni 1819 trug er sich nämlich mit der Absicht einer Gegenveröffentlichung gegen Ricardo's „Principles of Political Economy and Taxation", die 1817 erschienen

[1]) "Mechanics' Magazine" vom 30. 8. 1823 (befindet sich in der Bücherei des Britischen Museums in London. In Deutschland in den Büchereien nicht vorhanden).

[2]) Early history of the London Mechanics' Institution. Brit. Mus. add. Mss. 27 823, f. 240 ff. (Place papers.)

waren[1]). Zwar gelang es Place als Anhänger Ricardo's zunächst, ihn davon abzubringen[2]). Zwei Briefe aus dem Jahre 1820 zeigen aber, wie fest sich bei Hodgskin die Ablehnung der Gedankengänge Ricardo's bereits eingewurzelt und wie eingehend er selbst eine eigene Gegenlehre aufgebaut hatte[3]).

Unter diesen Umständen ist es klar, daß Hodgskin mit Freuden die Gelegenheit ergriff, die ihm auf seine Bitte hin geboten wurde, am „Mechanics' Institution" Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Philosophie, Geschichte und Psychologie abzuhalten. Konnte er doch so die Bekämpfung der Lehren Ricardo's vor einer breiteren Öffentlichkeit aufnehmen und seine eigenen Gedanken weiteren Kreisen übermitteln.

Hodgskin war jetzt in seiner dreifachen Tätigkeit als Parlamentsberichterstatter für den „Morning Chronicle", als Mitherausgeber des „Mechanics' Magazine" und als Lehrer am „Mechanics' Institution" stark beansprucht. Dennoch nahm er regen Anteil an dem politischen Kampfe gegen das Arbeitervereinigungsverbot. Er griff schriftstellerisch in die Fehde ein und veröffentlichte 1825 im Verlage des „Mechanics' Magazine" ungenannt die Schrift „Labour Defended against the Claims of Capital; or the Unproductiveness of Capital Proved with reference to The Present Combinations amongst Journeymen. By a Labourer." („Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals oder Beweis der Unproduktivität des Kapitals unter Bezugnahme auf die gegenwärtigen Arbeitervereinigungen. Von einem Arbeiter.") Dieses Werk, das kein Geringerer als Karl Marx eine „vorzügliche Schrift" genannt hat[4]), ist ohne Zweifel das beste, was Hodgskin vorgelegt hat. Es enthält eine scharfsinnige Zergliederung des volkswirtschaftlichen Kapitalbegriffes. Seine Aufgabe ist, nachzuweisen, daß die Ansprüche der Kapitalisten

[1]) Brief an Francis Place vom 4. Juni 1819. Brit. Mus add. Mss. 35 153, f. 64.

[2]) Wallas, a. a. O. S. 268, Anm. 3.

[3]) Briefe an Francis Place vom 20. April 1820 und vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 133 ff. und 142 ff.

[4]) Marx, Das Kapital. I. Band. Volksausgabe, hrsg. von Karl Kautsky. Stuttgart 1914. S. 302, Anm. 58.

weder volkswirtschaftlich noch sittlich gerechtfertigt sind, weswegen den Arbeitern der volle Ertrag ihrer Arbeit gebührt.

Die Bedeutung der Schrift erkennt man aus zwei Umständen: einmal aus der Wirkung, die sie bei ihrem Erscheinen auslöste, und zum anderen aus der Beachtung, die sie noch heute beansprucht.

Nach ihrer Veröffentlichung traten sofort Theoretiker und Praktiker der Wirtschaft auf den Plan, um die von dem unruhigen Geiste angegriffene Wirtschaftsordnung, in der sie die bestmögliche sahen, zu verteidigen. Nicht nur in England selbst[1]), auch auf der anderen Seite des Atlantischen Ozeans, in den Vereinigten Staaten von Amerika, fanden die Gedanken des Streiters für bessere gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse Beachtung und Bekämpfung[2]). Derartig besonderer Aufmerksamkeit und daher so zahlreicher Angriffe durfte sich neben Hodgskin tatsächlich keiner seiner gleich oder ähnlich gesinnten Zeitgenossen, wie etwa Gray, Owen, Thompson oder Bray rühmen[3]). Daß heute noch die Art und Weise beachtet wird, wie Hodgskin die Ansprüche des Arbeiters gegen die des Kapitalisten verteidigte, erhellt daraus, daß 1909 und 1911 je eine deutsche Übersetzung der Schrift erschienen ist[4]) und daß

[1]) Hier sind als zeitgenössische Gegner Hodgskin's in diesem Zusammenhange zu erwähnen:
Read, Political Economy. An Inquiry into the Natural Grounds of Right to Vendible Property or Wealth. Edinburgh 1829. S. XXX. f., 125 ff.
Knight, The Rights of Industry. London 1831. S. 56 f. 193, 208, 212 f.
Scrope, Principles of Political Economy. London 1833. S. 150.

[2]) Cooper, Lectures on the Elements of Political Economy. Second Edition. Columbia 1830. S. 298 f., 350 ff.

[3]) Foxwell, Geschichte der sozialistischen Ideen in England. Einleitung zur deutschen Übersetzung von William Thompson, Untersuchung über die Grundsätze der Verteilung des Reichtums. Berlin 1903. S. LII.

[4]) Thomas Hodgskin, Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Friedrich Raffel. Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, hrsg. von Georg Adler. 10. Heft. Leipzig 1909.
1911 veröffentlichte Carl Koepp gleichfalls eine Übersetzung von Hodgskin's „Labour Defended" in Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Karl Grünberg. VI. Heft. Wien 1911. S. 178—239.

man 1922 in England eine neue Ausgabe des mittlerweile äußerst selten gewordenen Buches veranstaltet hat[1]).

Die Angriffe, die Hodgskin auf seine Veröffentlichungen hin erfuhr, schufen ihm jedoch keine Veranlassung, seine Ansichten zu ändern. Er gab vielmehr im Jahre 1831 eine zweite unveränderte Auflage der „Verteidigung der Arbeit" heraus[2]), in deren Vorwort er ausdrücklich betonte, daß er mit der Neuveröffentlichung im wesentlichen den Zweck verfolgte, gegenüber den abfälligen Stimmen der Gegner noch einmal seine Meinung zu unterstreichen[3]).

Noch vor dieser Neuauflage der „Verteidigung der Arbeit" hatte Hodgskin eine andere Schrift veröffentlicht. 1827 erschienen in London seine volkswirtschaftlichen Vorlesungen, die er im „Mechanics' Institution" gehalten hatte, in teils erweiterter, teils zusammengedrängter Fassung[4]) in Buchform unter dem Titel „Popular Political Economy. Four lectures delivered at the London Mechanics' Institution. By Thomas Hodgskin, Formerly Honorary Secretary to the Institution". Über die Bezeichnung „Popular Political Economy" sagt Hodgskin selbst[5]), daß „popular" nicht aufzufassen sei als volkstümlich im Gegensatze zu wissenschaftlich, sondern daß „Popular Political Economy" eine Lehre über Volkswirtschaft vom Standpunkte des Volkes aus darstelle im Gegensatz zu den vorherrschenden volksfeindlichen Lehrmeinungen, besonders der des Malthus. Man kann deshalb wohl dem Vorschlage von Halévy folgen, der „Popular Political Economy" im Französischen mit „Economie Politique Prolétarienne" zu übersetzen empfiehlt[6]), und den

[1]) Thomas Hodgskin, Labour Defended against the Claims of Capital. Or the Unproductiveness of Capital proved with Reference to the Present Combinations amongst Journeymen (1825). With an Introduction by G. D. H. Cole, London 1922.

[2]) Labour Defended against the Claims of Capital or, the Unproductiveness of Capital proved. By a Labourer. Second Edition. London 1831.

[3]) a. a. O. S. III f.

[4]) Vgl. P. P. E. S. XVII f. Die Gegenstände der vier Vorlesungen waren: 1. Der Einfluß der Erfahrung. 2. Arbeitsteilung. 3. Handel. 4. Geld und Preis. (Über Anführungsweise der Schriften Hodgskin's vgl. Seite 14.)

[5]) P. P. E. S. XIX.

[6]) Halévy, a. a. O. S. 89.

Tite des Buches im Deutschen wiedergeben mit: „Politische Ökonomie des Proletariers. Vier Vorlesungen, gehalten am Londoner Arbeiterbildungs-Institut“[1]). Hodgskin zeigt sich in diesem Werk sehr stark von Adam Smith abhängig, den er oft Ricardo gegenüber hervorhebt und anführt. Zwar übt er auch in seiner „Politischen Ökonomie“ Kritik an der bestehenden Wirtschaftsordnung, aber in viel vorsichtigerer und gemäßigterer Weise als in seiner „Verteidigung der Arbeit“ und in den späteren Schriften. Zu dieser Haltung bewogen ihn wohl, wie auch schon Foxwell vermutet[2]), die besonderen Umstände, denen das Buch seine Entstehung verdankte. Von dem ursprünglich zweibändig angelegten Werk[3]) erschien nur der erste Band[4]).

Außer mit volkswirtschaftlichen hatte sich Hodgskin aber schon seit langem auch mit rechtsphilosophischen Fragen befaßt[5]). Er konnte sich der Auffassung Bentham's und dessen Schülers James Mill nicht anschließen. Diese behaupteten, daß das Eigentumsrecht seine Entstehung der Gesetzgebung verdanke, daß Gesetzgebung notwendig und weiter auszubauen sei. Hodgskin dagegen erklärte, daß Eigentumsrecht wie alles Recht natürlichen Ursprungs wäre, demnach unabhängig von jeder Gesetzgebung bestünde. Also wäre eine Lockerung der Gesetzgebung möglich, ja sogar erwünscht. Schließlich könnte sie ganz verschwinden.

Als der englische Lordkanzler Brougham 1829 im Parlament eine Gesetzesvorlage im Geiste Bentham's einbrachte, glaubte Hodgskin den Zeitpunkt gekommen, seine eigenen Gedanken zur Geltung zu bringen. Er wandte sich zunächst mit einer Reihe offener Briefe an Lord Brougham, fand aber

[1]) Koepp, a. a. O. S. 151, gibt die Kapitelüberschriften wieder.
[2]) Foxwell, a. a. O. S. XLIII.
[3]) P. P. E. S. XXI.
[4]) Es ist in Deutschland in der Universitäts-Bibliothek Tübingen vorhanden.
[5]) Andeutungen über Beschäftigung mit rechtsphilosophischen Fragen finden sich bereits an verschiedenen Stellen seines „Essay on Naval Discipline“. Vgl. ferner Briefe Hodgskin's an Place vom 2. 9. 1819 und vom 17. 9. 1820 Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 82 und 169 ff.

kein Gehör. Die 1832 abgeschlossene Gesetzesneuerung brachte vielmehr einen Sieg Bentham's und seiner Anhänger. Daraufhin veröffentlichte Thomas Hodgskin in Buchform die dem Lordkanzler zugestellten acht Briefe gesammelt 1832 in London unter dem Titel: „The natural and artificial Right of Property contrasted. A series of letters, addressed without permission, to H. Brougham, Esq. M. P. F. R. S. & (Now the Lord Chancellor). By the Author of „Labour defended against the claims of capital“. (Gegenüberstellung des natürlichen und künstlichen Eigentumsrechtes. Eine Reihe unerlaubt an H. Brougham, Mitglied des Parlaments und der Königlichen Gesellschaft usw. (jetzt Lordkanzler), gerichteter Briefe. Vom Verfasser der „Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals“)[1]). In diesen Briefen bekämpft Hodgskin aufs schärfste die sogenannte Legaltheorie des Eigentums. Dem in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung herrschenden künstlichen Eigentumsrecht, das durch die Gesetze und die dahinterstehenden Mächte unberechtigterweise am Leben erhalten wird, stellt er das natürliche Eigentumsrecht, das durch Arbeit entsteht, gegenüber. Nur unter diesem natürlichen Eigentumsrecht kann sich die Gesellschaft ohne Störungen und Rückschläge ruhig fortentwickeln. Um das natürliche Eigentumsrecht aber durchzusetzen, ist es nötig, das künstliche, d. h. alle Gesetze, zu beseitigen. In der dann sich bildenden anarchistischen Gesellschaft wird das natürliche Eigentumsrecht in voller Reinheit erstehen.

Die Veröffentlichung dieser radikalen Gedanken führte zum Bruche zwischen Hodgskin und den Anhängern Bentham's. Der Briefwechsel mit Francis Place hörte auf, ebenso die Vorlesungen am Londoner Arbeiterbildungs-Institut. James Mill beklagte sich in einem Briefe an Lord Brougham bitter über den „blöden Unsinn unseres Freundes Hodgskin, den er als System veröffentlicht hat“[2]).

[1]) Dieses Werk ist in keiner deutschen Bücherei, wohl aber in der des Britischen Museums in London vorhanden. Koepp veröffentlicht a. a. O. S. 240—272 einen Auszug in deutscher Sprache.
[2]) Bain, Life of James Mill. London 1882. S. 363.

Hodgskin widmete sich nun gänzlich dem Berufe eines Zeitungsschreibers. Außer für den „Morning Chronicle" schrieb er Aufsätze für eine Reihe anderer Zeitungen. Eine Zeit lang schloß er sich der Chartistenbewegung an. Aber als die Chartisten Einschreiten des Staates auf dem Wege der Gesetzgebung forderten, wandte er sich, in seinen radikalen, anarchistischen Gefühlen verletzt, von ihnen ab, nicht zuletzt wohl auch, weil er ihre Gewalttaten nicht zu billigen vermochte. Er suchte nun und fand auch Anschluß an die Freihandelspartei Cobden's. In zwei Vorträgen befürwortete er in London lebhaft die Abschaffung aller gesetzlichen Hemmnisse des Handels. Beide Vorträge erschienen in Buchform: „Peace, Law, and Order, a lecture delivered in the Hall of the National Association, on September 29, 1842. By Thomas Hodgskin. London 1842" („Frieden, Gesetz und Ordnung, ein Vortrag, gehalten in der Halle der Nationalen Vereinigung am 29. September 1842. Von Thomas Hodgskin, London 1842"). Und „A Lecture on Free Trade, in connexion with the Corn Laws; delivered at the White Conduit House, on January 31, 1843, by Thomas Hodgskin. London 1843". („Ein Vortrag über Freihandel in Verbindung mit den Kornгesetzen, gehalten von Thomas Hodgskin am 31. Januar 1843 im White Conduit House. London 1843".)[1]) Der zweite Vortrag schließt mit einer rühmenden Erwähnung von Cobden's Anti-Corn-Law League. 1846 trat Hodgskin als Redakteur beim „Economist" ein, der die freihändlerische Richtung vertrat. Eine lange Reihe von Aufsätzen floß aus seiner Feder[2]). Sie zeigten unverändert seine radikale, anarchistische Gesinnung. Im Mai des Jahres 1857 endete seine Tätigkeit als Redakteur beim „Economist". Der Verleger entließ ihn, weil seine einseitigen, radikalen Artikel der Zeitung schadeten.

[1]) Beide in Deutschland in den Büchereien nicht vorhanden, auch nicht in der des Britischen Museums in London. Je ein Exemplar von beiden befindet sich in Goldshmiths' Company's Library of Economic Literature, einer Abteilung der Londoner Universitäts-Bibliothek.

[2]) Eine Liste der Aufsätze, die Halévy als von Hodgskin stammend glaubt feststellen zu können, befindet sich bei Halévy, a. a. O. S. 214—218.

So sah sich Hodgskin gezwungen, auf andere Weise seine Gedanken der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Er wählte abermals das Mittel des Vortrags. Diesmal behandelte er rechtsphilosophische Fragen. Auch jetzt wieder veröffentlichte er seine Vorträge — es waren zwei — in Buchform. Eines trug den Titel: „What shall we do with our Criminals? Don't create them. A lecture delivered at St. Martin's Hall, May 20th 1857, by Thomas Hodgskin. London 1857." („Was sollen wir mit unseren Verbrechern machen? Züchtet sie nicht erst heran. Ein Vortrag, gehalten am 20. Mai 1857 in St. Martin's Hall von Thomas Hodgskin. London 1857".) Der zweite Vortrag erschien unter der Überschrift: „Our chief crime: Cause and cure. Second lecture on what shall we do with our criminals? Delivered at St. Martin's Hall, June 3, 1857, by Thomas Hodgskin. London 1857." („Unser Hauptverbrechen: Ursache und Heilung. Zweiter Vortrag über das Thema: Was sollen wir mit unseren Verbrechern machen? Gehalten am 3. Juni 1857 in St. Martin's Hall von Thomas Hodgskin. London 1857"[1]). In beiden Vorträgen maß Hodgskin die Schuld an den begangenen Gesetzesverletzungen der bestehenden Gesellschaftsordnung und den herrschenden Gesetzen bei, nicht den Verbrechern. Beseitigt die Gesetze und die heutige Gesellschaftsordnung, und ihr beseitigt die Verbrechen! So lautete, kurz zusammengefaßt, das Ergebnis seiner Ausführungen. Die wenigen Zuhörer, die sich eingefunden hatten, erhoben zum Teil lauten Widerspruch gegen die Darlegungen.

Niemals wieder wandte sich Hodgskin, weder schriftlich, noch mündlich, an die Öffentlichkeit. Auch das von ihm selbst angekündigte Hauptwerk seines Lebens, das den Titel: „The Absurdity of Legislation Demonstrated" („Beweis der Sinnwidrigkeit der Gesetzgebung") führen sollte[2]), ließ vergeblich auf sein Erscheinen warten. In völliger Zurückgezogenheit verbrachte er seinen Lebensabend in treuer Obhut seiner jüngsten Tochter. Er verstarb am 21. August 1869 im Alter von 82 Jahren in Houns-

[1]) Beide Schriften sind in Deutschland in den Büchereien nicht vorhanden, wohl aber in der des Britischen Museums in London zu finden.

[2]) Our chief crime, S. 26, Notice.

low, nahe bei London. Niemand nahm von seinem Hinscheiden Kenntnis. —

Überblickt man das Schaffen Thomas Hodgskin's im ganzen, so wird man den Höhepunkt in die Zeit von 1825 bis 1832 verlegen müssen. In diesen Jahren erschienen seine drei Hauptwerke, „Verteidigung der Arbeit", „Politische Ökonomie des Proletariers" und „Gegenüberstellung des natürlichen und künstlichen Eigentumsrechts". Nur diese Schriften haben zu Lebzeiten des Verfassers Widerhall gefunden. Alles, was vor und nach ihnen erschien, versank ohne Beachtung im Strome der Vergessenheit.

So ist es zu erklären, daß bisher über die Werke Hodgskins ziemliche Unklarheit geherrscht hat. Eingehende Nachforschungen in der Bücherei des Britischen Museums in London und in der an die Londoner Universitäts-Bibliothek übergegangenen Goldsmiths' Company's Library of Economic Literature, einer Fundgrube verschollener älterer volkswirtschaftlicher Literatur, besonders auch sozialistischer, lassen folgendes Ergebnis gesichert erscheinen.

Das Schriftenverzeichnis, das Elie Halévy gibt, ist unvollständig, ganz abgesehen von den nach 1903, dem Erscheinungsjahr seines Buches über Hodgskin, herausgekommenen Neuausgaben. Er kennt lediglich die im Britischen Museum befindlichen Werke Thomas Hodgskin's. Die beiden nur in Goldsmiths' Company's Library of Economic Literature vorhandenen kennt er nicht. Das sind:

1. Peace, Law, and Order, a lecture delivered in the Hall of the National Association. London 1842.
2. A Lecture on Free Trade, in connexion with the Corn Laws; delivered at the White Conduit House. London 1843.

Das Verzeichnis von Josef Stammhammer in seiner „Bibliographie des Sozialismus und Communismus", I. Bd. Jena 1893; II. Bd. Jena 1900; III. Bd. Jena 1909, ist teilweise unvollständig, teilweise unrichtig. Einmal sind Stammhammer, abgesehen von den nach Ende 1908, dem Abschlußzeitpunkte seines dritten Bandes, erschienenen Neuauflagen, unbekannt geblieben:

1. An Essay on Naval Discipline etc. London 1813.
2. What shall we do with our Criminals? Don't create them. London 1857.

Ebenso kennt Stammhammer anscheinend die Lebensbeschreibung Hodgskin's von Halévy nicht.

Schließlich stammt die von Stammhammer a. a. O. III. Bd. S. 151 bei Hodgskin unter Nr. 3 aufgeführte Schrift „A Letter . . . on Free Trade and Slave Labour, London 1848", nicht von unserem Thomas Hodgskin, sondern von dem Arzte und Menschenfreunde Thomas Hodgkin (ohne s)[1]).

Koepp, der a. a. O. S. 149—152 ein Verzeichnis der Schriften Thomas Hodgskin's bringt, vereinigt lediglich die Aufzählung Halévy's mit der Stammhammers.

Cole, der 1922 in London Hodgskin's „Verteidigung der Arbeit" neu herausgegeben hat, führt auf Seite 6 dieser Neuausgabe in einer bibliographischen Anmerkung nur die von Halévy erwähnten Schriften Hodgskin's an.

In Palgrave's Dictionary of Political Economy, edited by Henry Higgs, Vol. II, London 1925, sind nur die drei Hauptwerke Hodgskin's aufgezählt[2]). Mit Sicherheit wird ihm aber dort nur die „Popular Political Economy" zugeschrieben, die er unter Nennung seines Namens veröffentlicht hat. Über Hodgskin als Verfasser der „Labour Defended" und des „The natural and artificial Right of Property", die beide bekanntlich ohne Verfasserangabe herauskamen, äußert sich das Wörterbuch sehr vorsichtig. Die Verfasserschaft Hodgskin's steht aber für beide Werke einwandfrei fest. Denn in dem unter seinem vollen Namen erschienenen Buche „Popular Political Economy" bekennt er sich auf S. 238 als Verfasser der Schrift „Labour Defended". Und der Verfasser des Werkes „The

[1]) Vgl. über diesen und seine Schriften L. Stephen and S. Lee, Dictionary of National Biographie, London 1908, Vol. IX, S. 957 f.
[2]) a. a. O. S. 316 f.

natural and artificial Right of Property" wird im Titel als „Author of ‚Labour defended against the claims of capital'" bezeichnet, womit die Beweiskette für die Verfasserschaft Thomas Hodgskin's an den Werken ohne Namensnennung lückenlos geschlossen ist. —

Der Anlaß für Thomas Hodgskin, sich mit volkswirtschaftlichen Fragen eingehender zu befassen, war, wie schon hervorgehoben worden ist[1]), das Erscheinen von Ricardo's „Principles of Political Economy and Taxation". Von Anfang an hatte er gegenüber der in diesem Buche vorgetragenen Verteilungslehre eine ablehnende Haltung eingenommen. Er vermag sich der pessimistischen Auffassung Ricardo's nicht anzuschließen, nach der die schlechte Lage der arbeitenden Klassen durch natürliche, unabänderliche Verhältnisse bedingt sein soll. Er glaubt vielmehr, daß die Lehre Ricardo's nur den Zweck hat, die bestehende Gesellschaftsordnung mit allen ihren Schäden und Gebrechen als die einzig mögliche und „natürliche" zu verteidigen. Gerade diese Gesellschaftsordnung trägt aber nach seiner Meinung die Schuld an dem Elend der arbeitenden Klasse. Denn in ihr erfolgt die Verteilung des gesellschaftlichen Erzeugnisses eben nicht nach natürlichen Gesetzen, sondern auf Grund von allerlei Vor- und Sonderrechten[2]).

Zwei Gattungen von Umständen, welche die Reichtumsverteilung beeinflussen, lassen sich nach Hodgskin deutlich unterscheiden. Es bestehen natürliche Umstände oder Gesetze, d. h. solche, die ihren Ursprung nicht von irgendwelcher menschlicher Regelung herleiten, z. B. die menschlichen Begierden und Fähigkeiten, die Wechselbeziehungen zwischen den Menschen und der sie umgebenden Natur. Es gibt aber auch gesellschaftliche Umstände oder Bindungen, die ihre Entstehung menschlicher Satzung verdanken, wie z. B. die Gesetze, die die Verteilung des Eigentums am Grund und Boden regeln oder die Gesetze, welche dem Lande eine Verfassung geben und damit

[1]) Vgl. S. 18 f.
[2]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 152, f. 142 ff.

Rangunterschiede zwischen den Bewohnern schaffen, oder schließlich die Gesetze, welche dem Handel Beschränkungen auferlegen[1]).

Hodgskin will die natürlichen Gesetze, nach denen sich die Verteilung des gesellschaftlichen Erzeugnisses zu richten hat, erforschen. Er glaubt, sie deuten zu können, und stellt daraufhin seine eigene Verteilungslehre derjenigen Ricardo's und seiner Anhänger gegenüber.

[1]) P. P. E. S. 23.

I. Hauptteil.

Die Begründung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag bei Thomas Hodgskin.

A. Darstellung.

Die natürliche, d. h. den natürlichen Gesetzen entsprechende Verteilung des gesellschaftlich hergestellten Erzeugnisses besteht nach Hodgskin's Meinung darin, daß jedem Arbeiter der volle Arbeitsertrag ohne irgendeinen Abzug überlassen wird. Hodgskin fordert also das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Es muß aber gleich hinzugefügt werden, daß er diese Forderung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag nicht einfach aufstellt, sondern daß er eine Art Beweis für die Notwendigkeit der Verwirklichung dieses Rechts antritt. Es sind drei verschiedene Gründe, mit denen er seine Forderung stützt. Man kann eine allgemeine sittliche, eine rechtliche und eine volkswirtschaftliche Begründung unterscheiden.

1. Die allgemeine sittliche Begründung.

Die allgemeine sittliche Begründung Hodgskin's für das Recht auf den vollen Arbeitsertrag geht von dem biblischen Satze aus: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen!" Aus ihm leitet Hodgskin herkömmlicherweise den Gerechtigkeitsgrundsatz ab, daß alle Menschen, die nicht arbeiten, auch nichts zu essen haben sollen[1]). Fleiß soll mit Reichtum belohnt Nichtstun mit Armut bestraft werden. Derjenige, der säe, solle auch ernten[2]). Die Tatsache, daß es in der heutigen

[1]) P. P. E. S. 27. Travels in the North of Germany. Vol. II. S. 97.
[2]) Vert. d. Arb. S. 73.

Gesellschaftsordnung viele Menschen gibt, die nicht arbeiten und dennoch im Überfluß zu leben haben, während solche, die schwere Arbeit leisten, darben müssen, widerspreche erstens einmal diesem Gerechtigkeitsgrundsatz. Sie sei zweitens die Ursache zahlreicher körperlicher und sittlicher Leiden der heutigen Gesellschaft[1]). Denn nach Hodgskin ist der Gerechtigkeitsgrundsatz ein Naturgesetz, das dauernd und beständig wie das Gesetz der Schwerkraft in Wirkung ist. Wie es uns auf der einen Seite zwinge, Arbeit zur Erlangung unseres täglichen Brotes aufzuwenden, so zwinge auf der anderen Seite ein Naturgesetz die uns umgebende körperliche Welt, uns gegen unsere Arbeit unser tägliches Brot zu liefern. Beide, der Mensch und seine Umwelt, seien ein Teil der weise geordneten Schöpfung[2]). Richte sich der Mensch nicht nach den von der Natur in weise vorbedachter Ordnung ihm vorgeschriebenen Gesetzen, so müsse er leiden. Diese Leiden aber seien als Aufforderung der Natur anzusehen, sich ihren Gesetzen zu unterwerfen, d. h. im besonderen Falle auch, dem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag zukommen zu lassen[3]). Bevor nicht „der bewundernswerte Leitsatz, daß derjenige, der sät, auch ernten soll, fest gegründet steht", werde es keinen Frieden und kein Wohlwollen zwischen den kämpfenden Parteien in der Gesellschaft geben[4]).

2. Die rechtliche Begründung.

Die rechtliche Begründung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag wird durch Hodgskin's Lehre vom „natürlichen Eigentumsrecht" gebildet. Sie enthält in ihrem Kern die naturrechtliche Erklärung Locke's, daß Eigentum durch Arbeit entsteht. Hodgskin führt sie ausführlich unter voller Zustimmung an und ergänzt sie noch in seinem Sinne.

Zum Beweise dafür, daß es ein natürliches, von den menschlichen Gesetzen unabhängiges Eigentumsrecht gibt, zieht Hodgs-

[1]) R. o. P. S. 59.
[2]) P. P. E. S. 28.
[3]) R. o. P. S. 59.
[4]) Vert. d. Arb. S. 73.

kin einen Ausspruch Locke's heran, den — wie er hinzufügt — auch schon früher andere getan haben, wie z. B. Cicero. Hiernach sei die Erhaltung des Eigentums der Zweck, zu dem sich die Menschen zu Gemeinwesen zusammenschließen und zu welchem sie sich einer Regierung unterwerfen. Hieraus folge, so sagt Hodgskin, der Schluß, daß Eigentum schon vorhanden gewesen sein müsse, bevor Regierungen bestellt wurden. Er befindet sich mit dieser Schlußfolgerung in bewußtem Gegensatz zu James Mill, Dumont und Bentham, die sämtlich der Auffassung sind, daß das Eigentumsrecht seinen Ursprung den menschlichen Gesetzen verdanke und daß es ohne Gesetze überhaupt kein Eigentum geben würde[1]).

Weiterhin bringt[2]) Hodgskin aus Locke's Werk „Two treatises on Civil government, Book II, Chap. 5, sec. 27 (Hodgskin schreibt hier fälschlich sec. 28), sec. 30 und sec. 32 ausführlich und wörtlich die dortigen Ausführungen über die Begründung des natürlichen Eigentumsrechtes durch Arbeit[3]). Locke geht davon aus, daß jeder Mensch ein Eigentum an seiner eigenen Person, besser an seinem Körper, besitze. Ebenso gehörten die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände ihm. Nehme er nun irgendeinen Gegenstand aus dem Zustande fort, in den die Natur ihn versetzt habe, so habe er seine Arbeit mit diesem Gegenstande vereinigt, also etwas mit ihm verbunden, ihm etwas hinzugefügt, das sein, des Menschen, Eigentum sei. Dadurch werde der betreffende Gegenstand selbst Eigentum des arbeitenden Menschen. Denn das Verbundensein mit der dem arbeitenden Menschen gehörenden Arbeit schließe das gemeinsame Recht anderer Menschen an dem Gegenstande aus. Wenn das erste Sammeln von Früchten sie nicht zum Eigentum des Sammelnden mache, dann sei nichts anderes dazu fähig. Die Arbeit des Sammelns sei es, die einen Unterschied zwischen den gesammelten Früchten und dem Gemeingut aller übrigen herstelle, indem sie

[1]) L. o. P. S. 16 f.
[2]) Ebda. S. 25 f.
[3]) Vgl. Locke, Two treatises on Civil government. With an introduction by Henry Morley. Second edition. London 1887. S. 204, 205 f, 206 f.

ihnen etwas hinzufüge, was mehr sei als das, was die gemeinschaftliche Mutter Natur getan habe. Deshalb gebe das Vernunftgesetz das Wild demjenigen Indianer zum Eigentum, der es erlegt habe. Vor der Erlegung hätte jeder Mensch ein gleiches Recht darauf gehabt. Nach der Erlegung gehöre es dem Jäger, der seine Arbeit darauf verwandt habe, indem er es jagte. Auch jetzt, in der zivilisierten Welt, setze sich das ursprüngliche Naturgesetz über den Erwerb des Eigentums noch immer durch. So werde jeder Fisch, den jemand im Ozean, diesem großen, noch immer im Gemeinbesitz der Menschen befindlichen Meere, fange, durch die Arbeit, die ihn aus dem Naturzustande herausreiße, zum Eigentum dessen, der sich der Mühe des Fangens unterzogen habe. Auch das Eigentum am Grund und Boden entstehe durch Arbeit. „So viel Land, wie ein Mensch beackert, bepflanzt, verbessert, so viel ist sein Eigentum. Er trennt es durch seine Arbeit von dem Gemeingut, das es war, ab"[1]).

Hodgskin stimmt den Ausführungen Locke's in vollem Umfange zu. Er legt aber Wert darauf, noch schärfer, als es seiner Meinung nach Locke getan hat, zu betonen, daß lange vor jeder Gesetzgebung und irgendwelcher sonstiger Einmischung des Gesetzgebers die Natur selbst ein Eigentumsrecht geschaffen hat, indem sie das Arbeitserzeugnis dem Arbeiter übereignete[2]). Er stellt deshalb drei Sätze auf:

1. Die Arbeitskraft ist eine jedem Menschen von der Natur verliehene Gabe. Diese Kraft, die jedem einzelnen gehört, kann nicht mit der, die einem anderen gehört, verwechselt werden.
2. Die natürlichen Bedürfnisse des Menschen, besonders die nach Nahrung und Kleidung, sind für ihn der natürliche Anreiz, von seiner Arbeitskraft Gebrauch zu machen.
3. Die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung, die die Natur gewährt, sind die natürliche Belohnung für die Arbeitsanstrengung.

[1]) R. o. P. S. 26. Vgl. Locke, a. a. O. S. 206 f.
[2]) R. o. P. S. 28.

Diese drei Sätze zeigten deutlich, daß die Fähigkeit zur Arbeit (die Arbeitskraft), der Anreiz zur Arbeit und das Erzeugnis der Arbeit sämtlich natürlichen Ursprunges seien und ohne Gesetzgebung beständen. Ehe es zu gesetzgeberischen Maßnahmen auf der Erde gekommen sei, habe sich auf diesen natürlichen Grundlagen das Eigentum durch Arbeit entwickelt[1]).

Das heutige, auf den menschlichen Gesetzen beruhende Eigentumsrecht stehe in schärfstem Widerspruch zu diesem natürlichen Eigentumsrecht. Es verteile das Eigentum nicht nach Maßgabe der geleisteten Arbeit, sondern völlig willkürlich, so daß dem Arbeiter das ihm von Natur aus zustehende volle Verfügungsrecht über den gesamten Ertrag seiner Arbeit entzogen werde[2]). Dieser Widerspruch zwischen natürlichem und tatsächlich bestehendem Eigentumsrecht kann nach Hodgskin nur gelöst werden durch Einführung des natürlichen Eigentumsrechts, also Gewährung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag an den Arbeiter.

3. Die volkswirtschaftliche Begründung.

Bei der dritten Begründung, die Hodgskin für das Recht auf den vollen Arbeitsertrag gibt und die hier als volkswirtschaftliche gekennzeichnet werden soll, handelt es sich um die Lehre von der Arbeit als dem alleinigen Produktionsfaktor. Hodgskin baut dabei zwar, indem er die Arbeit als Wertmesser für die verschiedenen Güter untereinander bezeichnet[3]), auf der Wertlehre Ricardo's auf, spitzt sie aber, wie es alle auf ihr fußenden Sozialkritiker tun[4]), zu der Behauptung zu, daß aller Reichtum nur durch Arbeit geschaffen werde. Er rechnet also den Produktionserfolg nur der Arbeit zu[5]).

[1]) R. o. P. S. 26 f.
[2]) ebda. S. 47.
[3]) P. P. E. S. 185 f.
[4]) Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900. S. 3 f.
[5]) Vgl. z. B. P. P. E. S. 19: „Man muß immer daran denken, obgleich es kaum noch nötig erscheint, es festzustellen, daß aller Reichtum durch Arbeit geschaffen wird und daß es keinen Reichtum gibt, der nicht das Erzeugnis von Arbeit wäre." Ähnlich a. a. O. S. 117, 120, 161, 185. R. o. P. S. 36.

An dieser Stelle muß nun allerdings hervorgehoben werden, daß Hodgskin den Begriff der produktiven, d. h. Reichtum schaffenden Arbeit sehr weit faßt. Geistige und körperliche Arbeit erscheinen ihm beide in gleicher Weise notwendig zur Durchführung der Produktion[1]). Er bedauert, daß sich bei den Arbeitern eine Neigung zeigt, „den Ausdruck Arbeit im allgemeinen auf die Handarbeit zu beschränken"[2]). Man könne zwar sagen, „daß die Geschicklichkeit des gelernten Arbeiters rein mechanischer Art sei"[3]). Man dürfe aber nicht übersehen, „daß die Arbeit, durch die er sich jene Geschicklichkeit erworben hat, eine geistige Anstrengung war"[4]). Die Ausübung derjenigen Fertigkeiten, bei denen eine beständige Anwendung des Urteilsvermögens erforderlich ist, hänge wohl ebenfalls viel mehr von geistigen, als von körperlichen Fähigkeiten ab. Also sei nicht die reine körperliche Arbeit allein, sondern auch die geistige Tätigkeit oder die Art, auf die die Arbeitskraft angeleitet wird, produktiv. Hodgskin warnt deshalb den Arbeiter ausdrücklich davor, „den Ausdruck Arbeit auf die reine Handarbeit zu beschränken"[5]). „Die Arbeit des Konstrukteurs, der den Entwurf anfertigt, ist zum Bau des Schiffes ebenso notwendig wie die Arbeit desjenigen, der die einzelnen Planken zusammenfügt. Die Arbeit des Ingenieurs, der ‚mit seinem geistigen Auge' die Wirkungen jedes Kunstgriffes voraussieht und die verschiedenen Teile einer Maschine aneinander anpaßt, erweist sich für die Vollendung der Maschine als ebenso unentbehrlich wie der Mann, der einen einzelnen Teil entwirft oder herstellt, ohne sich des Endzweckes bewußt zu sein, dem das Ganze dienen soll"[6]). Andererseits mißbilligt Hodgskin aber auch die Überheblichkeit, mit der oft die geistigen Arbeiter in Überschätzung des Wertes ihrer Arbeit auf den lediglich ihre Pläne verwirklichenden körperlichen

[1]) P. P. E. S. 46. Vert. d. Arb. S. 64.
[2]) Vert. d. Arb. S. 62.
[3]) ebda.
[4]) ebda.
[5]) ebda. S. 63.
[6]) ebda.

Arbeiter herabsehen[1]). Ganz allgemein lehnt er eine Unterscheidung, „welche von den verschiedenen Arten der in einem gut bevölkerten Lande ausgeführten Tätigkeiten am produktivsten und am nützlichsten ist", ausdrücklich ab[2]). Ihm „scheinen alle von ihnen gleichermaßen notwendig, und jede Art von Arbeit, sei sie nun geistig oder körperlich, muß in gleicher Weise produktiv genannt werden, wenn sie demjenigen, der sie leistet, einen Lebensunterhalt gewährt"[3]). In der heutigen entwickelten Tauschwirtschaft mit durchgeführter Arbeitsteilung sei die Arbeit im allgemeinen in der Absicht auf die Herstellung eines Gutes gerichtet, es zu verkaufen. Damit das Gut verkauft werden könne, müsse es geeignet sein, ein Bedürfnis eines Dritten zu befriedigen. Nur unter dieser Voraussetzung werde der Dritte den Kauf bewerkstelligen. Sei der Kauf zustande gekommen, dann trete beim Käufer unmittelbar durch das Gut, beim Verkäufer mittelbar oder unmittelbar durch den Kauferlös eine Bedürfnisbefriedigung ein. Nur diejenige Arbeit sei deshalb als unproduktiv anzusehen, deren Erzeugnis niemand erwerben wolle, weil es kein Bedürfnis zu befriedigen vermöge[4]).

In Folge seiner weitherzigen Auffassung des Begriffes der produktiven Arbeit kommt Hodgskin im Gegensatze zu anderen Sozialkritikern dazu, sowohl die Tätigkeit des industriellen Unternehmers, als auch die des Händlers als wertschaffend aufzufassen. Die Kenntnis der Märkte und der Eigenschaften der Rohstoffe, das Vertrautsein mit der Technik des Ein- und Verkaufes, ferner die Organisationsgabe des industriellen Unternehmers scheinen ihm genau so wichtig wie die praktische Tätigkeit des ausführenden Arbeiters[5]). Der Händler stifte ebenfalls wirtschaftlichen Nutzen. Als Großhändler tue er es dadurch, daß er Güter von Orten, wo sie im Überfluß vorhanden sind, dorthin verbringe, wo sie stark begehrt werden. Im Kleinhändler sieht Hodgskin den „unentbehrlichen Agenten für die Anpassung des Güterangebotes an die Nachfrage und den Verbrauch"[1]).

Um nun zu beweisen, daß nur die soeben näher gekennzeichnete produktive Arbeit Reichtum schafft, wendet Hodgskin ein mittelbares Verfahren an, d. h. er sucht von den drei durch Adam Smith in die Volkswirtschaftslehre eingeführten Produktionsfaktoren, Arbeit, Boden und Kapital, die beiden letzten als solche auszuschalten, indem er ihnen jede von der menschlichen Arbeit unabhängige Mitwirkung an der Gütererzeugung abspricht.

Er betrachtet zwar Grund und Boden (land) „ebenso wie atmosphärische Luft und Sonnenschein" als „eines der unentbehrlichen sachlichen Produktionselemente für die menschliche Nahrung". Er fügt aber sofort hinzu: „In Gemeinsamkeit mit den vorgenannten gibt es (das Land) [2]) uns Nahrung in dem Maße, wie Arbeit die Früchte zeitigende Kraft lenkt"[3]). „Selbst die wild wachsenden und freiwilligen Erzeugnisse, die allein ihm (dem Land)[4]) das Kennzeichen des Reichtums verleihen, müssen erst mittels Arbeit eingesammelt und angeeignet werden"[5]). An anderer Stelle sagt Hodgskin: „Die Natur schuf wenige oder gar keine Lebensmittel für den Menschen, aber sie begabte ihn mit den Mitteln, sie hervorzubringen. Nahrung wird nur hervorgebracht und kann nur hervorgebracht werden durch Arbeit"[6]). Beweis hierfür seien die Verhältnisse in Nordamerika oder in Neuholland (Australien). Ehe hier die Europäer in zielbewußter Arbeit mit der Urbarmachung und Bebauung des Landes begonnen hätten, sei dessen eigene Fähigkeit, etwas hervorzubringen, gleich Null gewesen und habe den wenigen, auf den

[1]) P. P. E. S. 46.
[2]) ebda. S. 49 f.
[3]) ebda. S. 50. Ähnlich S. 60.
[4]) ebda. S. 50.
[5]) Vert. d. Arb. S. 63 f.

[1]) P. P. E. S. 173; S. 150 f. Vgl. ferner S. 172: „Der Kaufmann ist ein Arbeiter, aber seine Arbeit ist hauptsächlich geistig; und seine Beschäftigung ist ein Zweig der Arbeitsteilung."
[2]) Anm. d. Verf.
[3]) P. P. E. S. 20.
[4]) Anm. d. Verf.
[5]) P. P. E. S. 20.
[6]) Peace, Law, and Order, S. 10.

ungeheuren Flächen umherstreifenden Ureinwohnern nicht die Bitternisse der Not und des Mangels erspart[1]). Jetzt lebe in den Vereinigten Staaten von Amerika eine mächtige Nation, die dank ihrer wohlgeleiteten Arbeit auf dem gleichen Bodenraum über einen Überfluß an Unterhaltsmitteln verfüge[2]).

Hodgskin will zwar nicht behaupten, daß die sogenannte Bodenfruchtbarkeit überhaupt keinen Einfluß auf die zur Erzeugung von Lebensmitteln erforderliche Arbeit habe. Er glaubt aber trotzdem, diesen Einfluß völlig aus seiner Betrachtung ausscheiden zu können. Einmal hänge nämlich der Grad der Bodenfruchtbarkeit jeweils selbst wieder von den Kenntnissen der Menschen und der auf Grund dieser Kenntnisse angesetzten Arbeit ab. Zum anderen sei der Einfluß der Bodenfruchtbarkeit, wenn man ihn mit der erfahrungsmäßig geleiteten Arbeit vergleiche, so gering, daß man ihn vernachlässigen könne. Die Volkswirtschaftslehre habe deshalb die Fruchtbarkeit und alle anderen natürlichen Erscheinungen mit Ausnahme der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten und mit Ausnahme von deren Erzeugnissen auszuschalten[3]). „Die Wissenschaft, welche ich behandeln will, ist streng und ausschließlich abgegrenzt auf die Arbeit und ihre Erzeugnisse[4]).

Bei der Untersuchung des Kapitals hinsichtlich der ihm von vielen Volkswirtschaftlern zugeschriebenen selbständigen Förderung der Gütererzeugung unterscheidet Hodgskin zwischen stehendem und umlaufendem Kapital.

„Das stehende Kapital setzt sich zusammen aus den Werkzeugen und Hilfsmitteln, die der Arbeiter bei seiner Arbeit verwendet, aus den Maschinen, die er herstellt, und aus den Gebäuden, deren er bedarf, um sich seine Arbeit zu erleichtern und deren Erzeugnisse zu schützen“[5]). Nun billigt Hodgskin

[1]) Brief an Francis Place v. 28. 5. 1820. Brit Mus. add. Mss. 35 153, f. 14 ff.
[2]) Brief an Francis Place v. 28. 5. 1820. Brit Mus. add. Mss. 35 153, f. 16 ff.
[3]) P. P. E. S. 19.
[4]) ebda. S. 4.
[5]) Vert. d. Arb. S. 44.

diesem von ihm so umschriebenen stehenden Kapital zwar in dreierlei Hinsicht zu, daß es beim Gebrauch durch den Menschen dessen Arbeitskraft außerordentlich erhöht, also die Gütererzeugung fördert. Der Arbeiter könne nämlich mit seiner Hilfe

1. Aufgaben lösen, die er ohne diese Hilfsmittel überhaupt nicht durchführen könnte;
2. in einer gegebenen Zeit eine größere Arbeitsmenge leisten;
3. die Arbeit mit größerer Genauigkeit ausführen als es möglich wäre, wenn er nicht über Werkzeuge und Maschinen verfügte.

Nach Hodgskin's Meinung hat jedoch bei der Untersuchung, ob das stehende Kapital angesichts dieser von niemandem zu bestreitenden Tatsachen als Produktionsfaktor anzusehen ist, die Fragestellung zu lauten:

1. Wie sind die Werkzeuge und Maschinen entstanden?
2. In welchem Maße fördern sie die Gütererzeugung unabhängig von der Tätigkeit der Arbeiter?[1])

Die Beantwortung der ersten Frage sei leicht zu finden. Alle Werkzeuge und Maschinen seien das Erzeugnis menschlicher Arbeit und menschlicher Arbeitsgeschicklichkeit[2]). Das soll heißen: Das stehende Kapital ist in seiner Entstehung auf menschliche Arbeit zurückzuführen, löst sich also in diesen Produktionsfaktor auf.

Frage man weiter, was das stehende Kapital nach seiner Fertigstellung selbständig leiste, so könne die Antwort nur lauten: Nichts! „Das vollkommenste Werkzeug, das eine geschickte Menschenhand herzustellen vermag, ist völlig leblos und bedarf ständig der leitenden Hand seines Schöpfers oder eines anderen Arbeiters“[3]). Hodgskin bringt hierzu einige Beispiele. Am deutlichsten tritt, wie er meint, die völlige Wertlosigkeit des Kapitals ohne Mitwirkung der menschlichen Arbeit an kleineren Werkzeugen zutage. Eine Axt oder eine Säge könne ohne den

[1]) Vert. d. Arb. S. 43.
[2]) ebda. S. 44 f. P. P. E. S. 246 f.
[3]) Vert. d. Arb. S. 45.

Zimmermann überhaupt nichts leisten. Überließe man sie sich selbst, so wären Rost und Brüchigkeit ihr Schicksal. Ebenso sei es bei Pflug und Sense, bei Ahle und Hobel. Ohne menschliche Arbeit, ja sogar ohne eine besondere Arbeitsgeschicklichkeit des sie benutzenden Menschen seien sie völlig wertlos[1]). Bei den vollkommeneren Gegenständen des stehenden Kapitals sei es aber nicht anders. So würde ein Schiff nach seiner Fertigstellung, wenn sich nicht die zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Menschen mit den dazu notwendigen Kenntnissen, der notwendigen Arbeitskraft und Arbeitsgeschicklichkeit fänden, „unproduktiver sein als der Klotz, dem das Baumaterial entstammt“[2]). Auch die feinst ausgeklügelten Werkzeuge bilden keine Ausnahme. Man denke an ein Uhrwerk oder einen Automaten, die beide ohne menschlichen Arbeitsaufwand eine bestimmte Zeit lang selbständig in Bewegung bleiben. Bei dieser Art stehenden Kapitals sei jedoch nicht diese Selbständigkeit Endziel und Endzweck seiner Herstellung. Es solle vielmehr bei der Herstellung anderer Güter Dienste leisten. Hierbei aber bedürfe es eines Beobachters, jemandes, der seine Verwendung bestimme und leite[3]). Ähnlich verhalte es sich mit der Dampfmaschine. Hier bedürfe es nicht nur besonderer Arbeitsfertigkeit, sie her- und aufzustellen. Die Regelung ihrer Bewegung hänge von der Arbeit des Maschinisten ab. Nicht das in der Maschine aufgespeicherte Eisen und Holz, sondern die Arbeit und Geschicklichkeit des Erbauers und des Bedieners bestimmten ihre ungeheure Nützlichkeit für die Gütererzeugung[4]).

Man dürfe sich nicht durch den herrschenden, nach Hodgskin's Meinung außerordentlich unheilvollen Sprachgebrauch irre machen lassen. Man spreche zwar z. B. von einer Windmühle, die Korn mahlt, von Dampfmaschinen, die die Arbeit von Millionen von Menschen leisten. Diese Ausdrucksweise gebe aber ganz falsche Vorstellungen. Nicht die Werkzeuge mahlen Korn

[1]) Vert. d. Arb. S. 48 f.
[2]) Ebda. S. 46 f.
[3]) Ebda. S. 45 f.
[4]) Ebda. S. 48.

oder spinnen Baumwolle, sondern die Arbeiter, von denen sie hergestellt worden sind und von denen sie benutzt werden[1]).

Während aber dem stehenden Kapital eine gewisse, die Herstellung von Gütern fördernde Wirkung — allerdings in keinem Falle unabhängig von der Arbeitskraft des Menschen — auch von Hodgskin zugeschrieben wird, so kann seiner Auffassung nach ein ähnliches Zugeständnis gegenüber dem umlaufenden Kapital in keiner Weise in Frage kommen. Als umlaufendes Kapital werden hierbei von Hodgskin in diesem Zusammenhange vor allem die Lebensmittel und die Bekleidung für die Arbeiter verstanden, also das, was die Arbeiter sich für ihren Lohn in der Hauptsache kaufen. Nach Hodgskin ist der Grad und die Art der Nützlichkeit des umlaufenden von derjenigen des stehenden Kapitals grundverschieden. Mit dem stehenden Kapital arbeite der Arbeiter. Es erleichtere die Gütererzeugung, wenn auch seine Ergiebigkeit von der Geschicklichkeit der Anwendung durch die Menschen abhänge. Das umlaufende Kapital dagegen trage zur Güterherstellung nicht in gleichem Maße bei. Wohl werde die Zahl der Arbeiter zu allen Zeiten von der vorhandenen Menge des umlaufenden Kapitals beeinflußt. Es sei aber nur dazu da, daß der Arbeiter es verbrauche, nicht daß er es zur Schaffung von Gütern ansetze, seine Arbeitsgeschicklichkeit darauf verwende[2]). Was im besonderen das umlaufende Kapital in Form des Arbeitslohnes selbst betrifft, so sagt Hodgskin: „Die wirklichen Löhne des Arbeiters bestehen nicht in Geld, sondern in dem, was das Geld kauft. Wenn deshalb ein Kapitalist, dem eine Brauerei mit allen Werkzeugen und Rohstoffen gehört, die zur Erzeugung von Bier erforderlich sind, die eigentlichen Brauer mit Münze bezahlt, die er für sein Bier erhalten hat, und diese kaufen Brot, während die Bäckergesellen Bier mit ihrem Geldlohn kaufen, der nunmehr dem Brauereieigentümer bezahlt wird, ist es da nicht klar, daß der wirkliche Lohn jeder dieser beiden Parteien im Erzeugnis der anderen besteht; oder daß das von den Bäckergesellen hergestellte

[1]) P. P. E. S. 250.
[2]) Vert. d. Arb. S. 52 f.

Brot das von den Brauern hergestellte Bier bezahlt? ... Arbeit, nicht Kapital, bezahlt alle Löhne"[1]). Das umlaufende Kapital gehe also auch nur wieder auf Arbeit zurück, könne demnach eine eigene, die Herstellung von Gütern fördernde Wirkung nicht besitzen.

Nach allen diesen Untersuchungen ist es für Hodgskin klar, daß Arbeit der einzige Produktionsfaktor ist. Der Grund und Boden zusammen mit der Natur, das Kapital in der Form des stehenden sowohl, als auch des umlaufenden Kapitals sind als Produktionsfaktoren ausgeschieden. Dem Arbeiter allein ist der gesamte Erfolg der zur Herstellung von Gütern aufgewendeten Tätigkeit zu verdanken. Also gebühre ihm auch das gesamte ungeschmälerte Erzeugnis dieser Tätigkeit[2]).

B. Besprechung.

Bei der Prüfung der Gründe, mit denen Hodgskin das Erfordernis der Einführung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag beweisen will, kann die zuerst dargestellte allgemeine sittliche Begründung, nach welcher derjenige, der nicht arbeitet, auch nicht essen soll, verhältnismäßig kurz besprochen werden. Man wird zwar gewiß nicht wie Hodgskin diesen Gerechtigkeitsgrundsatz, daß zwischen Leistung und Einkommen Übereinstimmung herrschen soll, als ein Naturgesetz anzusehen brauchen. Man wird aber wohl zugeben müssen, daß er fest im Rechtsgefühl der Menschen verankert ist. Er hat deshalb immer wieder nachdenkliche Menschen dazu geführt und wird sie auch in Zukunft dazu führen, sich an einer Lösung der Verteilungsfrage zu versuchen, wenn auch die heutige Wirtschaftswissenschaft diese Frage stark vernachlässigt[3]).

Die zweite Stütze, die Hodgskin seiner Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag verleiht, bildet, wie gezeigt

[1]) P. P. E. S. 247.
[2]) Vert. d. Arb. S. 60.
[3]) Über die Gründe der Vernachlässigung der Verteilungsfrage vgl. Moll, Die Diskrepanz zwischen Leistung und Einkommen im modernen Wirtschaftsleben. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 81. Bd. Tübingen 1926 S. 492 ff.

worden ist, seine Lehre vom natürlichen, durch Arbeit begründeten Eigentumsrecht. Er steht bei der Aufstellung dieser Lehre, die allerdings im wesentlichen gar nicht seine eigene ist, die er vielmehr Locke entlehnt hat, völlig auf dem Boden naturrechtlicher Denkweise. Er stellt sich den Anfang menschlichen Wirtschaftens in seiner einfachsten Form vor. Die damalige Art der Eigentumserlangung durch Arbeit soll die von der Natur gewollte und für ewig festgesetzte, einzig mögliche und zulässige sein. Der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft könne daran nichts ändern. Was im Urzustand galt, gelte auch noch heute im Zeitalter weitestgehender Arbeitsteilung und entwickelter Tauschwirtschaft. Es sei eben unabänderliches Naturgesetz. Nur durch eine besonders schwierige Ableitung kann der Grund und Boden, der ja nicht das Erzeugnis menschlicher Arbeit ist, von Locke und Hodgskin in diese naturrechtliche, sogenannte Arbeitstheorie des Eigentums einbezogen werden.

Gegen diese Erklärung sind jedoch drei Einwendungen zu erheben.

Erstens ist sie „gänzlich unhistorisch"[1]). Sie berücksichtigt überhaupt nicht das Gemeineigentum, das im Anfange wirtschaftlicher Entwicklung, wenigstens was Grund und Boden anbetrifft, eine große Rolle gespielt hat[2]), sondern erklärt nur die Entstehung des Eigentums des einzelnen Menschen. Hierbei vernachlässigt sie vollkommen die Bedeutung, die unter einfachen, ursprünglichen Wirtschaftsverhältnissen der Eigentumserwerb durch Schenkung, namentlich in der Form von Gastgeschenken[3]),

[1]) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1923. I. Teil. S. 426.
[2]) Schmoller, a. a. O. S. 401 ff. — Vgl. auch hierzu die Ausführungen Stammler's hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden im altdeutschen Recht in seinem Artikel „Eigentum und Besitz" im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 4. Aufl., III. Bd., S. 399. Siehe ferner Wundt, Völkerpsychologie. Leipzig 1917. 8. Bd. S. 75 ff., wo Dargun gegenüber das historische Prae des Gemeineigentums vor dem Sondereigentum festgestellt wird.
[3]) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Samml. 8. Aufl. Tübingen 1925. S. 4 ff. — Schmidt, Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. II. Bd. Stuttgart 1921. S. 185 f.

und durch Erbschaft[1]) hat. Außerdem spielt doch gerade unter einfachen Verhältnissen der Erwerb von Eigentum auf dem Wege des „Glückseinkommens" (Fund) und des „Beuteeinkommens" (Raub), um in der Ausdrucksweise von Julius Wolf zu reden[2]), eine große Rolle. In allen diesen Fällen ist die Arbeit jedenfalls nicht als alleinige Begründerin des Eigentums anzusehen.

Der zweite — bereits von Adolph Wagner erhobene — Einwand ist der, daß die Begründung des Eigentums in einem bestimmten Falle durch Arbeit das Bestehen der Einrichtung des Eigentums an sich bereits voraussetzt[3]). Juristisch ausgedrückt ist die Arbeitstätigkeit im bestimmten Falle lediglich der Tatbestand, der den bereits bestehenden Rechtsbegriff „Eigentum" tatsächlich zur Anwendung kommen läßt. Die sogenannte Arbeitstheorie erklärt also nicht die Entstehung der ursprünglichen Eigentumsformen.

Drittens endlich ist die Auffassung Hodgskin's, als ob es ein in der Natur des Menschen begründetes allgemeingültiges Eigentumsrecht gäbe, zurückzuweisen. Vielmehr wird sich entsprechend dem Fortschreiten der menschlichen Gesellschaft, deren Zusammenwirken die Rechtsordnung doch regeln soll, das Recht unvermeidlich ändern[4]). Die über Locke hinaus versuchte Beweisführung Hodgskin's für das Bestehen eines natürlichen Eigentumsrechtes durch Betonung des natürlichen Ursprunges sowohl der Arbeitskraft als auch des Arbeitsanreizes (in Form der natürlichen Bedürfnisse des Menschen) und des Arbeitserzeugnisses, also der Versuch, das Eigentumsrecht rein vom Standpunkte des Einzelmenschen aus naturrechtlich zu erklären, kann an dieser Feststellung nichts ändern. Die naturgegebene

[1]) Schmoller, a. a. O. S. 418. — Schmidt, a. a. O. S. 177. — Derselbe, a. a. O., I. Bd. Stuttgart 1920. S. 154.

[2]) Julius Wolf, Nationalökonomie als exakte Wissenschaft. Ein Grundriß. Leipzig 1908. S. 134 und 143.

[3]) Adolph Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie. 3. Aufl. Leipzig 1894. II. Teil, S. 233. — Ähnlich Wundt, a. a. O. S. 67.

[4]) Stammler, Art. „Recht" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. VI. Bd. S. 1200.

Tatsache, daß die Menschen, um ihre Bedürfnisse befriedigen zu können, Nahrungsmittel und Güter aller Art erzeugen müssen, kann freilich niemand bestreiten. Hodgskin übersieht aber ganz und gar, daß die Menschen gesellschaftlich zusammengeschlossen sind, daß, je weiter die wirtschaftliche Entwicklung fortschreitet, desto enger die Abhängigkeit des einzelnen Menschen von der gesellschaftlichen Ordnung wird. Hier braucht bloß an die Folgen der immer weiter gehenden Arbeitsteilung gedacht zu werden. Wie der einzelne seine Arbeitskraft verwenden kann, was er erzeugt, wie er es erzeugt, wie er in den Besitz der Güter gelangt, deren er zu seiner Bedürfnisbefriedigung bedarf, alles das ist gesellschaftlich bedingt und wird auch gesellschaftlich irgendwie geregelt. Wie diese Regelung erfolgt oder erfolgen soll, dafür lassen sich allgemein gültige, für alle Zeiten feststehende Sätze nicht aufstellen. Der Wille derjenigen, die die Regelung vornehmen, trifft die Entscheidung, die von Zweckmäßigkeitserwägungen abhängig ist. So beruht auch das Eigentumsrecht auf menschlichem Willen und menschlicher Regelung und ist nicht von der Natur für die Dauer der Ewigkeit vorausbestimmt.

Es ist also festzustellen, daß die von Hodgskin vertretene Arbeitstheorie über die Begründung des Eigentums nicht haltbar und deshalb als Stütze des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag nicht zu verwenden ist.

Ebenso wohnt aber auch der Art und Weise, wie Hodgskin die Produktionsfaktoren Natur und Kapital ausschaltet, um eine dritte Begründung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag zu erhalten, keine Beweiskraft inne. Schon von Zeitgenossen mußte sich Hodgskin darauf aufmerksam machen lassen, daß mit demselben mittelbaren Verfahren, mit dem er die ausschließliche Fähigkeit der Arbeit zur Güterherstellung nachweisen will, ebenso gut die gleiche ausschließliche Fähigkeit der Natur oder des Kapitals bewiesen werden könne. Man brauche bloß zu fragen, was denn die Arbeit, allein auf sich gestellt, hervorzubringen vermöge, wenn ihr nicht die Kräfte des Bodens oder die helfenden Eigenschaften der Maschinen und Werkzeuge zur

Verfügung ständen[1]). Neuerdings hat Cassel auf die Unvollkommenheit dieser Beweisführung im gleichen Sinne hingewiesen, indem er sagt: „Diese Beweismethode leidet aber an der Schwäche, daß sie mit demselben schlagenden Erfolg vom Vertreter eines jeden Produktionsmittels, dessen Mitwirkung für die Produktion unbedingt notwendig ist, verwendet werden kann: das Entziehen eines solchen Produktionsmittels reduziert immer das Ergebnis der Wirkung der übrigen auf Null"[2]).

Beim Übergange von der Beurteilung des Verfahrens zur Betrachtung des sachlichen Inhalts der Beweisführung Hodgskin's für die Notwendigkeit der Ausschaltung der Produktionsfaktoren Natur und Kapital soll im Anschlusse an die Darstellung mit dem Produktionsfaktor Natur begonnen werden. Hodgskin vermag selbst nicht die Mitwirkung der im Boden befindlichen Naturkräfte bei der Gütererzeugung in Abrede zu stellen. Ja, er bezeichnet sogar Grund und Boden als ein unentbehrliches Produktionselement. Er stellt die Bodenfruchtbarkeit aber der menschlichen Arbeit gegenüber und behauptet, daß im Vergleich zu dieser ihr Einfluß auf das Ergebnis der Gütererzeugung gering sei. Auf diese Weise schaltet aber Hodgskin die Mitwirkung der Naturkräfte des Bodens nicht aus, sondern sagt uns höchstens etwas über die geringe Höhe, in der den Naturkräften des Bodens ein Anteil am Erfolg der auf die Herstellung von Gütern gerichteten Tätigkeit zuzurechnen ist. Wenn Hodgskin feststellt, daß der Grad der Bodenfruchtbarkeit jeweils selbst wieder von den Kenntnissen der Menschen und der Art der Bewirtschaftung des Bodens abhängt, so ist dem zuzustimmen. Hodgskin denkt hier an die Fortschritte der Technik. Alle Technik aber macht die natürliche Mitarbeit der Bodenkräfte nicht überflüssig. So ist denn auch der Vergleich, den Hodgskin zwischen der elenden Lage der mit geringen technischen Hilfsmitteln (Hackbau) wirtschaftenden Ureinwohner Nordamerikas und Australiens und der guten Lage der gegenwärtig diese Gegenden mit Hilfe vorgeschrittener Technik bebauenden Menschen zieht, als Beweis für die Unabhängigkeit der menschlichen Arbeitskraft von der natürlichen Bodenfruchtbarkeit nicht stichhaltig. Die Technik vermag die Bodenfruchtbarkeit zu steigern, aber niemals ohne deren Mitwirkung aus sich selbst heraus Güter zu erzeugen. Es ist übrigens festzustellen, daß die Hodgskin'sche Behauptung, die Mitwirkung der Natur an der Herstellung von Gütern sei gering und könne deshalb vernachlässigt werden, sich bereits bei Locke findet, den aber Hodgskin in diesem Zusammenhange nicht erwähnt[1]).

Um das Kapital als Produktionsfaktor auszuschalten, hatte Hodgskin das stehende Kapital in der Form von Werkzeugen und Maschinen auf die zu seiner Herstellung verwendete Arbeit zurückgeführt. Mit dieser rein technischen Erwägung ist aber nichts bewiesen. Ist das stehende Kapital in der Form von Werkzeugen oder Maschinen einmal fertiggestellt und in der Wirtschaft vorhanden, so hat es in der angenommenen Gestalt als selbständiges Gut auch einen eigenen Wert. Es erspart der Wirtschaft, der es zur Verfügung steht, Kosten bei der Gütererzeugung im Vergleiche zu der Wirtschaft, die nicht über entsprechendes Kapital in dieser Gestalt verfügt. Denn die mit Werkzeugen und Maschinen ausgestattete Wirtschaft kann die Herstellung von Gütern „ohne Zeitverlust mit größerem Erfolg, als ohne diese Hilfsmittel möglich wäre, und unter Ersparung der Aufwendungen, welche ihre Erarbeitung nötig machte", durchführen. Hierin liegt die Tatsache begründet, daß dem stehenden Kapital in der Form von Werkzeugen und Maschinen ein Teil des Ertrages zugerechnet wird[2]).

Bemerkenswert ist es, daß Hodgskin bei seiner Beurteilung des stehenden Kapitals in seiner Eigenschaft als Produktionsfaktor auch den Sprachgebrauch verantwortlich macht für die

[1]) Samuel Read, Political Economy. An Inquiry into the Natural Grounds of Right to Vendible Property or Wealth. Edinburgh 1829. S. 128. — Thomas Cooper, Lectures on the Elements of Political Economy. Second edition. Columbia 1830. S. 350 f.

[2]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl. Leipzig 1927. S. 160.

[1]) Locke, Of Civil Government (Works. Vol. V). London 1823. § 40. Angeführt nach Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900. S. 28.

[2]) v. Philippovich, Grundriß der Politischen Ökonomie. I. Bd. 18. Aufl. Tübingen 1823. S. 141 f.

Lehre, daß das stehende Kapital selbständige, die Gütererzeugung fördernde Eigenschaften besitze. In der Tat ist von der Ausdrucksweise „die Windmühle mahlt Korn" oder „die Dampfmaschine stellt diesen oder jenen Gegenstand her" nur ein kleiner Schritt zu dem Ausspruche „das stehende Kapital produziert" wenn man eben Windmühle und Dampfmaschine unter dem Begriffe des stehenden Kapitals vereinigt. Daß dieser Schritt getan und auf diesem Wege vermittels der sogenannten Produktivitätstheorie versucht worden ist, den Kapitalzins zu erklären und zu rechtfertigen, ist bekannt.

Bei der Frage, ob das umlaufende Kapital in der Form des Arbeitslohnes oder der für diesen zu erwerbenden Gebrauchsgüter die auf die Herstellung von Gütern gerichtete Tätigkeit des Menschen fördere, kommt Hodgskin von der technischen Betrachtungsweise des Erzeugungsvorganges nicht frei. Einmal löst er auch hier wieder das umlaufende Kapital, so wie er es schon vorher mit dem stehenden Kapital getan hat, in die zu seiner Herstellung erforderliche Arbeit auf. Zum anderen weist er darauf hin, daß das umlaufende Kapital gar nicht technisch bei der Güterherstellung verwendet, sondern vom Arbeiter verbraucht wird. Er übersieht dabei aber doch, daß auch das umlaufende Kapital in Gestalt der Arbeitslöhne und der dafür zu erwerbenden Erzeugnisse, wenn es einmal da ist, einen selbständigen Anteil am Ertrag der Güterherstellung hat. Es erleichtert, ja unter Umständen ermöglicht sogar erst die Durchführung längerer, dafür aber um so erfolgreicherer Güterherstellungsverfahren, da es in der Zwischenzeit zwischen Beginn und Beendigung des langfristigen Erzeugungsvorganges die daran beteiligten Arbeiter mit den erforderlichen Lebensunterhaltsmitteln versieht, noch ehe das von ihnen bearbeitete Gut fertiggestellt ist[1]). Hieraus ergibt sich, daß auch dem umlaufenden Kapital ein Anteil am Ertrage des vollendeten Gütererzeugungsvorganges zuzurechnen ist.

[1]) v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. Zweite Abteilung. Positive Theorie des Kapitals. 3. Aufl. Innsbruck 1909. II. Buch, I. Abschnitt, u. IV. Buch, II. Abschnitt, D.

Zusammenfassend ergibt sich also, daß es Hodgskin auch mit seiner dritten Begründung nicht gelungen ist, die Richtigkeit seiner Lösung der Frage der Zurechnung zu beweisen.

Es soll aber nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß Hodgskin sich in einem Punkte vorteilhaft von anderen Bekämpfern der heutigen Wirtschaftsordnung unterscheidet. Es betrifft dies seine Auffassung von dem Wert der geistigen Arbeit für die Gütererzeugung, auf den er ganz ausdrücklich des öfteren hinweist. Hodgskin's Lehre gewinnt in dieser Hinsicht an Bedeutung, wenn man daran denkt, daß viel später noch Rodbertus nur die körperliche Arbeit als produktiv im wirtschaftlichen Sinne angesehen wissen will[1]). Dem Unternehmer, soweit er als Organisator und Leiter der Produktion tätig ist, will Hodgskin seinen Arbeitsertrag in der Form des Unternehmerlohnes nicht vorenthalten, weil er seine geistige Arbeitsleistung für wichtig zur Durchführung der Gütererzeugung ansieht. In dieser Auffassung unterscheidet er sich z. B. auch von Marx. Dieser gesteht zwar zu, daß „die Arbeit der Oberaufsicht und Leitung ... eine produktive Arbeit" ist, „die verrichtet werden muß in jeder kombinierten Produktionsweise"[2]). Er glaubt aber, daß diese Aufsichtsarbeit im wesentlichen auf dem Gegensatze zwischen dem Arbeiter als dem unmittelbaren Hersteller der Güter und dem Eigentümer der Herstellungsmittel beruht und betont deshalb in der Leitung des Herstellungsvorganges durch den Unternehmer den Bestandteil der Aufsicht allzusehr gegenüber den sonstigen Leistungen[3]). Daß Hodgskin überhaupt den Unternehmer vom Kapitalisten trennt, was beispielsweise sein Zeitgenosse Thompson nicht tut[4]), hebt schon Foxwell lobend hervor[5]), obgleich er nicht recht hat,

[1]) Rodbertus-Jagetzow, Zur Beleuchtung der Socialen Frage. I. Berlin, o. J., S. 69.
[2]) Marx, Das Kapital. 3. Bd. I. Teil. Hamburg 1894. S. 369.
[3]) Marx, a. a. O. S. 370 ff.
[4]) Gubert, Der Sozialismus William Thompson's. Leipz. Diss. S. 21.
[5]) Foxwell, Geschichte der sozialistischen Ideen in England. Einleitung zur deutschen Ausgabe von William Thompson, Grundsätze der Verteilung des Reichtums. Berlin 1903. S. XLVI.

wenn er behauptet, hierin sei Hodgskin Marx voraus. Die soeben angeführte Stelle von Marx beweist das Gegenteil. Auf die Einstellung Hodgskin's zum Unternehmergewinn im einzelnen wird später noch einzugehen sein. Hier sollte lediglich darauf hingewiesen werden, daß Hodgskin durch seine Ausdehnung des Begriffes der produktiven Arbeit auf die geistige Arbeit und die Arbeit des Unternehmers vor den einseitigen Auffassungen anderer Bekämpfer der heutigen Wirtschaftsordnung bewahrt geblieben ist.

Fast vereinzelt dürfte Hodgskin unter den Gegnern der herrschenden Wirtschaftsordnung mit seiner Ansicht vom Handel als produktiver Tätigkeit dastehen. Seine Vorläufer Godwin und Fourier, seine Zeitgenossen Owen und Thompson, die nach ihm schreibenden Proudhon, Rodbertus und Marx, um nur die bekannteren zu nennen, glaubten sämtlich vor allen Dingen auch den freien Handel bekämpfen und beseitigen zu müssen, in dem sie nur einen völlig überflüssigerweise zwischen Hersteller und Verbraucher sich einschiebenden Schmarotzer sahen, der ohne jede Berechtigung vom Arbeitsergebnis des Arbeiters zehrt. Hodgskin vermeidet diese einseitige Beurteilung. Seine Stellungnahme dem Handel gegenüber scheint aber auf einer etwas oberflächlichen Auffassung von der Tätigkeit des Händlers zu beruhen. Er sieht ihn lediglich, wie er mit der Verteilung des gesellschaftlich hergestellten Erzeugnisses beschäftigt ist. Er denkt aber nicht daran, daß gerade im Handel die Gewinne nicht nur aus dieser Tätigkeit fließen, sondern daß hier unter dem erwerbswirtschaftlichen Leitsatz „Billig einkaufen, teuer verkaufen!" auf Zufall (Mode, Konjunktur, Natureinflüsse) ein großer Teil der Einnahmen beruht[1]). Mit dieser Feststellung soll hier keine Geringschätzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Handels verbunden sein[1]). Man muß jedoch beachten, daß Hodgskin dem Arbeiter, und zwar nur dem Arbeiter, den vollen Ertrag seiner Arbeit zukommen lassen will. Daß aber die im Handel in besonderem Maße zutage tretenden Zufalls-Gewinne nicht lediglich auf Arbeit beruhen, ist wohl unbestreitbar.

[1]) Hodgskin trennt zwar P. P. E. Seite 176 f. den wirklichen Kaufmann (real merchant) vom Spekulanten (speculator) und bezeichnet die Tätigkeit des Spekulanten als verderblich. Er hat aber dabei nur die äußersten Grenzfälle von wilder Spekulation im Auge und bedenkt nicht, daß mit jeder Art von Handel eine gewisse Spekulation verbunden ist.

Aus einer gewissen Oberflächlichkeit heraus erklärt sich schließlich überhaupt Hodgskin's weite Umgrenzung des Begriffes der produktiven Arbeit. Er sagt, produktiv sei jede Arbeit, die demjenigen, der sie leistet, den Unterhalt verschafft. Dabei denkt er offenbar wie Adam Smith daran, daß in einer völlig frei sich selbst überlassenen Tauschwirtschaft — das ist, wie später gezeigt werden wird, sein Wirtschaftsziel — auf dem Markte sich alles von selbst regelt, und zwar in folgender Weise: Auf dem Markte können Preise erzielt werden, die dem Verkäufer der Produkte entweder den Lebensunterhalt gewähren oder dies nicht tun. Tun sie es nicht, dann lag kein oder kein dringliches Bedürfnis nach den betreffenden Gütern vor, es fand also keine Reichtumsvermehrung der Wirtschaft durch diese Güter statt, mit anderen Worten, die Arbeit des Herstellers war unproduktiv. Anders verhält es sich dagegen, wenn ein Preis erzielt wird, der dem Hersteller die notwendigen Unterhaltsmittel verschafft. Dann bestand für das betreffende Gut ein dringliches Bedürfnis. Durch das Erzeugnis seiner Arbeit sorgt der Hersteller für die Befriedigung dieses dringlichen Bedürfnisses, vermehrt also den Reichtum der Wirtschaft. Folglich war seine Arbeit produktiv.

Niemand hegt heute noch den uneingeschränkten Glauben an die für die Volkswirtschaft wohltätige Wirkung des völlig freien, sich selbst überlassenen Marktes. So erscheint denn auch der

[1]) Diese volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels hat übrigens Hodgskin ganz gut erkannt. Seine Feststellung, daß der Handel dadurch Nutzen stiftet, daß er Güter von Orten, wo sie im Überflusse vorhanden sind, dorthin verbringt, wo an ihnen Mangel herrscht (P. P. E. S. 173), sagt im Grunde dasselbe wie der Ausspruch Ehrenbergs: „Der Handel ist diejenige Produktionsart, welche die Aufgabe hat, die örtliche Knappheit der Natur an wirtschaftlichen Gütern zu überwinden." (Handwörterbuch d. Staatswissenschaften. 5. Bd. IV. Aufl. Jena 1923. S. 23.)

Begriff der produktiven Arbeit in Hodgskin's privatwirtschaftlicher Auslegung verfehlt. Denn er würde Zufallsgewinne aller Art, die zweifellos demjenigen, der sie einheimst, den Lebensunterhalt gewähren, als Kennzeichen volkswirtschaftlich produktiver, d. h. im Hodgskin'schen Sinne den Reichtum der Volkswirtschaft vermehrender Arbeit gelten lassen. Dabei braucht, volkswirtschaftlich betrachtet, auf die eben bezeichnete Art und Weise von Einzelpersonen erworbener Reichtum durchaus keinen Reichtumszuwachs der Volkswirtschaft im ganzen zu bedeuten, sondern stellt unter Umständen nur eine, vielleicht sogar volkswirtschaftlich bedenkliche Reichtumsverschiebung innerhalb der Volkswirtschaft dar. Aus der Zeit der letzten deutschen Inflation ließen sich sicherlich zahlreiche Belege hierfür finden. Schließlich ist gegen Hodgskin's Begriffsbestimmung der produktiven Arbeit (gleich Reichtum schaffender Arbeit) noch einzuwenden, daß durch diese Abgrenzung keine Eindeutigkeit erzielt wird. Die Ansichten darüber, was den Reichtum fördert, sind zeitlich und im Urteil der einzelnen Menschen verschieden. Eine Einigkeit über diesen Punkt wird bei der grundsätzlichen Verschiedenheit der herrschenden Anschauungen nie zu erzielen sein[1]).

Wenn also auch Hodgskin der Gefahr der allzu einseitigen Betrachtung der volkswirtschaftlichen Vorgänge durch die Wahl eines weiteren Produktivitätsbegriffes entgangen ist, so ist es ihm doch nicht gelungen, mit seinem weit gefaßten Produktivitätsbegriff eindeutige Aussagen zu machen. Sein Begriff der Produktivität erweist sich als nichtssagend.

Nach den bisher angestellten Betrachtungen kann die Beurteilung der Berechtigung von Hodgskin's Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag noch nicht geschlossen werden. Denn es sind zwar die rechtliche und die volkswirtschaftliche Begründung abgelehnt worden, die allgemeine sittliche wurde jedoch unter einer mehr förmlichen als sachlichen Einschränkung anerkannt. Trotz dieser Anerkennung des Gerechtigkeitsgrundsatzes, daß derjenige, der nicht arbeitet, auch nicht essen soll, ist aber die Forderung Hodgskin's als undurchführbar abzulehnen.

[1]) Moll, Probleme der Finanzwissenschaft. Leipzig 1924. S. 40 f.

Über die Unmöglichkeit, in der heutigen fortgeschrittenen Tauschwirtschaft mit weitgehend durchgeführter Arbeitsteilung bei völlig sich selbst überlassenem Markte — dem von Hodgskin erstrebten Ziel — die Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag zu verwirklichen, wird noch bei der Behandlung der Lösung der Verteilungsfrage durch Hodgskin zu sprechen sein.

Um darzutun, daß nicht nur beim Hodgskin'schen Lösungsversuche, sondern in jeder Wirtschaftsordnung, auch in der kommunistischen, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag undurchführbar ist, kann auf das verwiesen werden, was Karl Marx hierüber gesagt hat. Nach ihm sind „vom vollen Arbeitsertrage" stets abzuziehen:

1. Deckung zum Ersatze der verbrauchten Produktionsmittel;
2. zusätzlicher Teil für Ausdehnung der Produktion;
3. Reserve- oder Assekuranzfonds gegen Mißfälle, Störungen durch Naturereignisse und ähnliches;
4. die allgemeinen, nicht zur Produktion gehörigen Verwaltungskosten;
5. was zur gemeinschaftlichen Befriedigung von Bedürfnissen bestimmt ist, wie Schulen, Gesundheitseinrichtungen usw.;
6. Fonds für Arbeitsunfähige usw.[1]).

Die Durchführung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag wird sich also nie verwirklichen lassen.

[1]) Vgl. „Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogrammes". Aus dem Nachlaß von Karl Marx in „Die Neue Zeit", 9. Jahrg. 1. Bd. S. 565 f.

II. Hauptteil.

Die Stellungnahme Hodgskin's zu den in der heutigen Wirtschaftsordnung stattfindenden Abzügen vom vollen Arbeitsertrag und zu den zu ihrer Rechtfertigung aufgestellten Erklärungen.

A. Darstellung.

Hodgskin begnügt sich nicht nur damit, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag zu fordern und diese Forderung, wie gezeigt worden ist, eingehend zu begründen, sondern er nimmt seinerseits auch Stellung zu allen den Abzügen, die in der heutigen Wirtschaftsordnung vom vollen Arbeitsertrag stattfinden, d. h. zur Grundrente, zum Kapitalzins, zum Unternehmergewinn und zu sonstigen Abzügen, wie Steuern, Zöllen. Er bespricht bei dieser Gelegenheit auch die bekanntesten Lehren seiner Zeit, die einen Teil dieser Abzüge (Grundrente, Zins) als unvermeidbar oder notwendig erklärten. Die Bekämpfung solcher Lehren war für Hodgskin unerläßlich, wenn er seiner Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag zum endgültigen Siege verhelfen wollte.

1. Die Stellungnahme Hodgskin's zur Grundrente.

Die Gegnerschaft gegen die Lehrmeinung David Ricardo's hatte, wie schon erwähnt[1]), Hodgskin überhaupt dazu geführt, seine eigene Ansicht über volkswirtschaftliche Dinge der

[1]) Vgl. S. 18 f.

Öffentlichkeit zu unterbreiten. Es ist bei dieser Sachlage selbstverständlich, daß er zur bedeutsamen Grundrentenlehre seines Widersachers eingehend Stellung nimmt.

Ricardo hatte sein Werk „Principles of Political Economy and Taxation" gleich mit der Feststellung begonnen, daß der Gesamtertrag der Erde sich unter drei Gesellschaftsklassen verteilt, nämlich unter Grundeigentümer, Kapitalisten und Arbeiter. Er hatte dann weiter gelehrt, daß die Grundrente im wesentlichen[1]) aus natürlichen Gründen als „Differentialrente" entstehe und in Verbindung mit dem Gesetze vom abnehmenden Bodenertrage und der Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Böden immer schlechterer Beschaffenheit infolge der dauernden Bevölkerungszunahme die Neigung zum fortgesetzten Steigen habe. Infolgedessen werde der auf Kapital und Arbeit zusammen entfallende Anteil am Gesamtertrage mehr und mehr durch den Druck der sich ausdehnenden Grundrente zusammengepreßt. Für das Verhältnis zwischen Kapitalprofit und Arbeitslohn hatte Ricardo den Satz aufgestellt, daß jeder von beiden nur auf Kosten des anderen steigen könne. Und dem Arbeitslohn hatte er endlich das Bestreben beigelegt, sich infolge Inwirksamkeittretens des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes gerade auf derjenigen Höhe zu halten, die das Existenzminimum für den Arbeiter darstellt.

Als Ergebnis der Lehre Ricardo's mußte Hodgskin also feststellen, daß der Arbeiter, für den er doch das Recht auf den vollen Arbeitsertrag fordern zu müssen glaubte, bei der Verteilung am schlechtesten wegkommt, wenn er nicht zugleich Grundbesitzer oder Kapitalist ist. Die Beobachtung der Wirklichkeit bestätigte ihm zwar dieses Ergebnis Ricardo's. Es fragte sich aber, ob die von Ricardo ins Feld geführten natür-

[1]) Es steht hier mit voller Absicht „im wesentlichen"; denn wie Diehl nachgewiesen hat (vgl. Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardo's Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. I. Teil. 2. neuverbesserte Auflage. Leipzig 1905. S. 169 ff.), kennt auch Ricardo, allerdings bloß als Möglichkeit der Zukunft, eine „absolute" Rente, was aber von Hodgskin und auch anderen Gegnern Ricardo's, z. B. Marx, übersehen wird.

lichen Gründe für eine so geartete Einkommensverteilung stichhaltig waren.

Hodgskin bestreitet das. Und zwar verwirft er die Umschreibung Ricardo's für die in der heutigen Wirtschaftsordnung zutage tretende Grundrente, nach welcher diese „der Teil vom Ertrage der Erde ist, der dem Grundbesitzer für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird"[1]). Hodgskin glaubt nicht, daß es die „ursprünglichen" Kräfte des Bodens sind, denen die Grundrente ihre Entstehung verdankt. Er weist darauf hin, daß z. B. weder die Sandwüsten Norfolks, noch der Schlickboden Hollands, noch die Sandfelder der Lombardei, bevor sie verbessert wurden, irgendeinen Ertrag abwarfen, geschweige denn eine Rente hervorbrachten. Erst nachdem menschliche Arbeit diese Böden urbar gemacht und bebaut habe, brächten sie Rente hervor. Hier könne also offenbar die Grundrente nicht selbsttätigen Kräften des Bodens zugerechnet werden. Nach Hodgskin's Meinung gibt es unabhängig von der menschlichen Arbeit überhaupt keine ursprünglichen, unzerstörbaren Bodenkräfte[2]).

Allerdings leugnet Hodgskin nicht, daß

1. ein Unterschied in den verschiedenen Böden besteht, der den Ertrag einiger höher gestaltet als den der anderen;
2. das Erfordernis, infolge der ständigen Bevölkerungszunahme immer schlechtere Böden zu bebauen, in neueren Zeiten die Rente erhöht hat;
3. die Lehre Ricardo's das große Anwachsen der Rente im letzten halben Jahrhundert sehr glücklich erklärt.

Er bestreitet aber, daß die Rente ursprünglich aus der Ungleichheit in der Bodenbeschaffenheit entstanden und daß sie nichts weiter sein soll als der Unterschied zwischen dem Ertrage

[1]) Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, übersetzt von Dr. Ottomar Thiele. 5. Bd. der Sammlung Sozialwissenschaftlicher Meister, hrsg. von Prof. Dr. Heinrich Waentig. Jena 1905. S. 53.

[2]) Brief an Francis Place v. 28. 5. 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 141 ff.

gleicher Kapitalgrößen, die auf Böden verschiedener natürlicher Fruchtbarkeit angelegt worden sind. Er pflichtet der Meinung Adam Smith's bei, nach der die Menschen eine Rente zahlen für die Nutzung von Fischteichen und Flüssen, für die Gewinnung von Seetang und für den Anbau öden Landes. Die Rente stelle eine Gegenleistung an die Monopolbesitzer dar für die Erlaubnis, auf ihrem Besitz zu fischen, Seetang zu sammeln und den Boden zu bebauen. Gewiß werde die Rente für einen guten Boden höher als für einen schlechten sein. Auf jeden Fall werde aber die Rente größer sein als der Unterschied zwischen dem Ertrage guter und schlechter Böden. Denn, wie schon Adam Smith, dem Hodgskin sich hier anschließt, festgestellt habe, erhöhe die Grundrente in jedem Falle den Preis, da alle Bodenerzeugnisse einen Monopolpreis haben. Hodgskin verwirft die Hervorhebung der Form der Differentialrente durch Ricardo vornehmlich deshalb, weil nur dadurch das Ergebnis erreicht worden sei, daß die Grundrente nicht in den Preis der Bodenerzeugnisse eingehe[1]).

Wenn die Grundrente andauernd steige, so sei die Schuld im Bestehen des Bodenmonopols in der heutigen Gesellschaftsordnung zu suchen. Ein unbedingter Grund zum Steigen der Grundrente, wie Ricardo ihn behauptet, ist nach Hodgskin nämlich in den natürlichen Verhältnissen nicht gegeben. Er teilt weder Ricardo's Glauben an das Bestehen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag, noch erkennt er die Malthus'sche Bevölkerungslehre als richtig an.

Hodgskin gibt zwar zu, daß schon immer einmal ein Druck der Bevölkerung irgendeines Landstriches gegen den ihr zur Verfügung stehenden Nahrungsspielraum infolge ihrer dauernden Vermehrung bestanden hat und auch in Zukunft bestehen wird. Hinsichtlich der Wirkungen eines solchen Druckes hegt er jedoch ganz andere Anschauungen als die pessimistischen des Malthus. Nicht sittlicher und körperlicher Verfall eines erheblichen Be-

[1]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.

völkerungsteiles ist nach ihm die natürliche Folge der durch diesen Druck entstehenden Notlage. Diese sei vielmehr die Mutter der Erfindungen und die Ursache des beständigen Wachsens des menschlichen Scharfsinnes und des menschlichen Wissens. Es walte ein Naturgesetz mit bisheriger und künftiger Geltung: Je mehr die Bevölkerung im Laufe der Zeiten anwachse, um so bedeutsamer seien die Erfindungen und überhaupt die Fortschritte menschlicher Arbeit, die Steigerung menschlicher Schafferskraft gewesen, die immer wieder dazu geführt hätten, daß die vermehrte Bevölkerung ausreichende Unterhaltsmittel gefunden habe[1]). So sei, als die freiwillige Güterspende der Erde sich erschöpft hatte, der menschliche Scharfsinn durch den Hunger geweckt worden: der Mensch sei, je nach seiner Wohnstätte, Jäger oder Fischer geworden. Als die Menschen sich weiter vermehrten, seien die durch Jagd oder Fischfang gewonnenen Nahrungsmittel zu knapp geworden. Die Folge davon sei gewesen, daß sich der Mensch dem, sich zunächst einfacher Hilfsmittel bedienend, Ackerbau zugewandt habe. Und so sei es weiter gegangen bis zu den großen Erfindungen der heutigen Zeit. Immer habe der menschliche Scharfsinn mit der Bevölkerungszunahme Schritt gehalten[2]). Dieses mit der Bevölkerungszunahme gleichmäßig steigende, ja sie womöglich noch überholende Anwachsen des menschlichen Scharfsinns und der menschlichen Erfahrung schafft nach Hodgskin's Meinung mindestens einen Ausgleich, wenn nicht sogar noch mehr als das, für die Wirkungen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag[3]) und drückt auch den Einfluß der Bodenfruchtbarkeit auf die zur Hervorbringung von Nahrungsmitteln erforderliche Arbeitsmenge zur Bedeutungslosigkeit herab[4]). Infolgedessen bestehe also auch keine natürliche Neigung zur Steigerung der Preise der Bodenerzeugnisse und daher zur Steigerung der Grundrente, wie Ricardo annimmt[5]) Ricardo's Buch scheint deshalb Hodgskin

[1]) P. P. E. S. 85 f., S. 95, S. 59, Anm.
[2]) ebda. S. 85 f., S. 92 f.
[3]) ebda. S. 267.
[4]) ebda. S. 19.
[5]) ebda. S. 221 ff.

„durch keinerlei Tatsachen gestützt, ja vielen zu widersprechen; und es hat kein anderes Verdienst als das einer verwirrenden und spitzfindigen Untersuchung“[1]). Für die von Malthus festgestellten nachteiligen Folgen andauernder Bevölkerungsvermehrung macht Hodgskin das infolge des heutigen künstlichen Eigentumrechtes bestehende Bodenmonopol verantwortlich. Er berechnet, daß $^1/_{600}$ der Bevölkerung Englands den gesamten Grund und Boden des Königreichs im Besitz hat. Die schier unerschwinglichen Forderungen dieser Grundbesitzer hätten bei ständiger Bevölkerungsvermehrung dieses Bodenmonopol immer unerträglicher gestaltet. Es habe zu all dem Elend der engen Straßen und des gedrängten Wohnens, zu Laster und Verbrechen geführt und sich weiterhin unmittelbar als Feind des Fortschrittes erwiesen, wie z. B. die anmaßenden Entschädigungsansprüche, die von den Grundbesitzern aus Anlaß des Eisenbahnbaues für die Abtretung von Land gestellt worden seien, zeigten[2]).

2. Die Stellungnahme Hodgskin's zum Kapitalzins.

Ebenso wie Hodgskin in jeder Weise der Grundrente die Eigenschaft einer allgemein gültigen volkswirtschaftlichen Erscheinung abspricht, verfährt er auch mit dem Kapitalzins.

Hierbei hat er es allerdings nicht mit so bedeutenden Gegnern zu tun wie bei der Bekämpfung der Grundrentenlehre Ricardo's. Ricardo selbst hat keine klare Erklärung des Kapitalzinses aufgestellt. Hodgskin wendet sich deshalb gegen die zu seiner Zeit am meisten verbreiteten Lehren von McCulloch und James Mill, weist aber darüber hinaus auch noch andere zur Begründung und Rechtfertigung des Kapitalzinses aufgestellte Sätze ohne ausdrückliche Nennung der seinerzeitigen Vertreter und Verfechter zurück.

McCulloch hat einmal den Entstehungsgrund des Kapitalzinses in der besonderen Produktivität des stehenden Kapitals

[1]) Brief an Francis Place v. 28. 5 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.
2) Our chief crime, S. 12 ff.

erblicken wollen, die außer der Förderung der Arbeitsteilung und außer der Erleichterung der Arbeit es den Menschen ermögliche, Güter zu erzeugen, die ohne Kapital nicht hergestellt werden könnten, ferner Arbeit bei der Herstellung fast aller Güterarten zu sparen und bessere und schnellere Arbeit zu verrichten[1]). Eine solche Behauptung hatte für Hodgskin, der, wie wir gesehen haben[2]), nur der menschlichen Arbeit die Fähigkeit der Gütererzeugung zuerkennt und beim stehenden Kapital eine solche unabhängig von der menschlichen Arbeit leugnet, natürlich keine Bedeutung und Berechtigung. Der Widersinn der sogenannten Produktivitätstheorie wird hinsichtlich des stehenden Kapitals nach Hodgskin ganz besonders klar, wenn man auf die Umgrenzung zurückgeht, die Adam Smith für das stehende Kapital aufgestellt hat. Adam Smith rechnet unter das stehende Kapital:

1. alle nützlichen Maschinen und Werkzeuge;
2. alle gewinnbringenden Gebäude, d. h. also nicht Wohnhäuser;
3. alle Bodenverbesserungen;
4. die erworbenen und nützlichen Geschicklichkeiten aller Glieder der Gesellschaft[3]).

Hodgskin hält diese Zusammenstellung für die beste, die es gibt, weil sie am vollständigsten ist und „das große Verdienst hat, den wichtigsten Bestandteil des stehenden Kapitals, nämlich

[1]) Vert. d. Arb. S. 32. Der hinsichtlich seiner Zinslehre sehr schwankende McCulloch wird von Böhm-Bawerk einmal unter den „farblosen Theorien" (vgl. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 3. Aufl. Innsbruck 1914. I. Abteilg. S. 117 ff.) und ein zweites Mal unter den Arbeitstheoretikern aufgeführt (vgl. a. a. O. S. 357 u. 360). Die im Text oben kurz angedeutete Theorie McCulloch's, die sich nach Hodgskin's Angabe (Vert. d. Arb. S. 32) im Art. „Political Economy" im „Supplement Encyclop. Britan." (ohne Jahresangabe) befindet, würde nach Böhm-Bawerk's Einteilung zweifellos unter die Produktivitäts-Theorien zu rechnen sein (vgl. Böhm-Bawerk, a. a. O. S. 130 ff.). Sie entspricht etwa der von Böhm-Bawerk, a. a. O. S. 156, dargestellten Lehre Kleinwächter's.

[2]) Vgl. S. 38 ff.

[3]) Adam Smith, Works. With an account of his life and writings by D. Stewart. Vol. II. London 1812. S. 416 f.

die erworbenen und nützlichen Geschicklichkeiten aller Glieder der Gesellschaft nicht zu übersehen"[1]). In der heutigen Gesellschaftsordnung komme es nun zu der eigenartigen Erscheinung, daß viele von diesen erworbenen und nützlichen Geschicklichkeiten die einzigen Bestandteile des stehenden Kapitals sind, die ihrem Besitzer keinen Zins abwerfen, während das Erzeugnis dieser Geschicklichkeiten im Besitze des Kapitalisten diesem einen Zins verschafft. Die Produktivitätstheorie vermöge ebensowenig wie jeder andere derartige Versuch diese Unregelmäßigkeit zu erklären[2]).

McCulloch wollte aber auch dem umlaufenden Kapital, worunter er die Nahrungsmittel, die der Arbeiter verzehrt, und die Kleidung, die er trägt, versteht, besondere Wirkung auf die Gütererzeugung zusprechen. Danach sei zunächst die Anhäufung eines Vorrates von den soeben näher bezeichneten Gegenständen des umlaufenden Kapitals erforderlich, ehe die Arbeitsteilung eingeführt werden und der Arbeiter sich einem Unternehmen zuwenden könne, das nicht bloß einen mehr oder weniger unmittelbaren Ertrag liefert[3]). Im Sinne von McCulloch und auch von James Mill, dessen Erörterungen Hodgskin in dieser Beziehung zwar „nicht so genau", dafür aber „noch erstaunlicher" findet[4]), ist nun weiter zu denken, daß der Kapitalist, der dem Arbeiter diesen unentbehrlichen Gütervorrat zur Verfügung stellt, für das Aufspeichern des Vorrates und seine Überlassung an den Arbeiter in der Form des Kapitalzinses zu entschädigen ist.

Hodgskin vermag diese Auffassung vom Wesen des umlaufenden Kapitals und des Kapitalzinses nicht zu teilen. Er sagt wörtlich: „Nur sehr wenige Kapitalisten besitzen auch nur eins von den Gütern, die die von ihnen beschäftigten Arbeiter verzehren. Landleute mögen wohl einen gewissen Getreidevorrat aufspeichern; und Kaufleute und Schiffsreeder mögen vielleicht

[1]) P. P. E. S. 239.
[2]) ebda.
[3]) Vert. d. Arb. S. 33.
[4]) ebda. S. 32.

über einen Vorrat an Lebensmitteln verfügen, der dazu bestimmt ist, den Seeleuten, je nach der Dauer der zu unternehmenden Reise, auf einige Wochen oder Monate zum Lebensunterhalt zu dienen. Darüber hinaus aber besitzt kein Kapitalist die für den Verzehr fertigen Güter, die seine Arbeiter begehren. Er besitzt Geld, er besitzt Kredit bei anderen Kapitalisten, und unter dem Schutze des Gesetzes besitzt er die Herrschaft über die Arbeit des vom Sklaven abstammenden Arbeiters. Jedoch verfügt er weder über Nahrungsmittel noch über Kleidungsstücke. Der Kapitalist zahlt dem Arbeiter seinen Geldlohn aus; und in der Erwartung, einen Teil von diesen Löhnen oder andere Löhne zu bekommen, stellen inzwischen andere Arbeiter die Kleider und die Unterhaltsmittel her, nach denen der Arbeiter beständig verlangt"[1]). „Damit der Unternehmer oder der Arbeiter imstande ist, sich einer besonderen Beschäftigung zu widmen, ist nur eines erforderlich: nicht, daß er, wie die Volkswirte sagen, einen Gütervorrat oder umlaufendes Kapital besitzt, sondern daß er die Überzeugung hat, daß, während er sich in seinem eigenen Erwerbszweig betätigt, die anderen Güter, die er nicht selbst herstellt, anderweitig für ihn verfertigt werden und daß er sich diese Güter zu verschaffen und mit dem Erzeugnis seiner eigenen Arbeit zu bezahlen vermag"[2]) „. . . Die Wirkungen, die dem umlaufenden Kapital zugeschrieben werden, sind zurückzuführen auf die gleichzeitig geleistete Arbeit und auf die allen Arbeitern gemeinsame Zuversicht, daß sie sich alles zu verschaffen vermögen, was sie nur wünschen, oder daß auch andere Menschen arbeiten, während sie selbst tätig sind"[3]). „Alle Klassen der Bevölkerung verrichten ihre tägliche Arbeit in dem vollen Vertrauen darauf, daß irgend jemand alles herstellen wird, was sie, während sie ihrer besonderen Beschäftigung nachgehen, für den unmittelbaren wie zukünftigen Verbrauch oder Gebrauch verlangen mögen"[4]). Dieses Vertrauen ist begründet „in der Gesetzmäßigkeit unserer Natur . . ., auf Grund deren wir sicher erwarten, daß die Sonne morgen aufgehen wird und daß unsere Mitmenschen am nächsten Tage und während der folgenden Jahre in derselben Weise arbeiten werden, wie sie während des vergangenen Jahres und gestern gearbeitet haben"[1]).

[1]) Vert. d. Arb. S. 35.
[2]) ebda. S. 38 f.
[3]) ebda. S. 52.
[4]) ebda. S. 42.

Selbst wenn man aber zugeben wollte, meint Hodgskin, daß die Anhäufung umlaufenden Kapitals für solche Verfahren der Gütererzeugung nötig wäre, die sich innerhalb eines Jahres beenden lassen, so könne die Zuversicht des Arbeiters, der sich in langdauernde, d. h. länger als ein Jahr währende, Tätigkeiten einläßt, keinesfalls auf einem Gütervorrat beruhen. Denn schon James Mill habe gesagt, daß das, was jährlich erzeugt wird, auch jährlich verbraucht wird. Demnach bleibe zur Durchführung aller jener Güterherstellungsverfahren, die länger als ein Jahr dauern, nach Beendigung eines Jahres gar kein Gütervorrat übrig. Nun seien aber diese sich über eine lange Zeit hinziehenden Herstellungsarbeiten gerade sehr wichtig. Hodgskin nennt u. a. den Bau von Kanälen, Wegen, Häfen, Dockanlagen, großen Dampfmaschinen, großen Schiffen als Beispiele. Als wichtigste Tätigkeit von langer Dauer führt Hodgskin eigenartigerweise die Erziehung der Jugend und ihre Unterweisung in der Arbeitsgeschicklichkeit oder irgendwelchen „produktiven Künsten" an. Auch dieser Vorgang vollzieht sich jedoch nach seiner Meinung, soweit die große Masse der Arbeiter in Frage kommt, ohne jedes umlaufende Kapital, d. h. ohne jeden Gütervorrat. Die Eltern gewähren ihren Kindern den Unterhalt durch den Lohn, den sie für ihre Arbeitsleistung erhalten[2]). „Außer ihrer eigenen praktischen Geschicklichkeit besitzen die Eltern keinen aufgespeicherten Vorrat, mit Hilfe dessen sie all die zukünftigen Arbeiter aufziehen und erziehen könnten; allerdings meine ich nicht die rein geistige Erziehung; denn das Lernen von Tatsachen aus Büchern macht den geringsten und am wenig-

[1]) Vert. d. Arb. S. 42.
[2]) ebda. S. 40 f.

sten nützlichen Teil von dem aus, was die Arbeiter alles zu lernen haben"[1]).

Mit allen diesen Ausführungen lehnt Hodgskin irgendwelche Bedeutung des umlaufenden Kapitals in der Form eines Gütervorrats für die Hervorbringung von Gütern ab und damit natürlich auch jede Berechtigung, aus der angeblichen Mitwirkung des umlaufenden Kapitals an der Gütergewinnung einen Zinsanspruch abzuleiten.

McCulloch und James Mill haben aber noch eine andere Erklärung des Kapitalzinses versucht, indem sie beide als Verfechter der sogenannten Arbeitstheorie[2]) auftreten. Diese Erklärung will das stehende Kapital als vorgeleistete Arbeit auffassen. Der Kapitalzins soll die Entlohnung dieser vorgeleisteten Arbeit für ihre Mitwirkung bei der gegenwärtig vor sich gehenden Güterherstellung in Form des stehenden Kapitals sein. Dem Kapitalisten gebühre die Entlohnung, weil er diese vorgeleistete Arbeit aufgespeichert habe und nunmehr der Erzeugung von Gütern zur Verfügung stelle.

Hodgskin hält diese Kapitalzinserklärung aus drei Gründen für falsch.

Erstens ist nach ihm auch das stehende Kapital gleichzeitig geleistete Arbeit. „Die Herstellung der Werkzeuge geht ebenso ununterbrochen vor sich, wie die Herstellung von Nahrungsmitteln und Kleidern. Sie werden zwar nicht alle innerhalb eines Jahres verbraucht oder in Gebrauch genommen, doch kommen sie möglichst bald, nachdem sie fertiggestellt sind, zur Verwendung"[3]).

Zweitens hafte dem Kapital als dem Erzeugnis früher verrichteter Arbeit keinerlei Fähigkeit an, selbständig die Fertigstellung von Gütern zu bewirken. Wenn es nicht die vorgesehene Verwendung finde, ersetze es nicht einmal seine Herstellungskosten.

[1]) Vert. d. Arb. S. 41.
[2]) Vgl. Böhm-Bawerk, a. a. O. S. 257 ff.
[3]) Vert. d. Arb. S. 44.

Drittens sei nicht einzusehen, warum die früher verrichtete Arbeit in Form des stehenden Kapitals für ihre Mitwirkung an der gegenwärtig vor sich gehenden Gütererzeugung über ihre Kosten hinaus noch für den Kapitalisten einen besonderen Gewinn abwerfen solle. In der Aufspeicherung der vorgeleisteten Arbeit könne dieser Gewinn nicht begründet liegen; denn die meisten Gegenstände des stehenden Kapitals nähmen an Wert ab, wenn sie lange aufbewahrt würden[1]).

Hodgskin fällt darum über diese Arbeitstheorie das harte Urteil: „Für mich ist es eine Sache großen und schmerzlichen Bedauerns, den hellsten Verstand durch Voreingenommenheit (interest) verdunkelt zu sehen, indem diese ihn dazu führt, solche unsinnige Redensarten, wie, das Kapital sei aufgespeicherte Arbeit, anzunehmen. Man rede von aufgespeichertem Wissen, aufgespeicherter Geschicklichkeit, das kann man verstehen. Aber wir werden dann sehen, daß dieses aufgespeicherte Wissen und diese aufgespeicherte Geschicklichkeit, soweit es sich um die Schaffung von Reichtum handelt, nicht vom Arm des Arbeiters getrennt werden kann. Von allen jetzt im Umlauf befindlichen Redensarten, die angewandt werden, das Gewissen zu beruhigen und über Unrecht hinwegzutäuschen, ist keine abwegiger als die: Kapital ist aufgespeicherte Arbeit"[2]).

Hodgskin lehnt also die Arbeitstheorie ab, weil sie lediglich zur Verteidigung des Kapitalzinses aufgestellt worden sei, aber nicht irgendwelche volkswirtschaftliche Grundlage besitze.

Er will aber auch nicht die Begründung des Kapitalzinses anerkennen, die besagt, daß Zins deshalb gezahlt werden muß, weil ohne den Anreiz des Zinses nicht gespart werden würde und ohne Sparen, d. h. ohne Kapitalbildung, kein Fortschritt der Gesellschaft stattfinden könne. Sparen hält Hodgskin für vollständig überflüssig.

Volkswirtschaftlich betrachtet, habe es keine Bedeutung. „Im allgemeinen wird deren (der Güter)[3]) Nützlichkeit verringert,

[1]) Vert. d. Arb. S. 44.
[2]) R. o. P. S. 153, Anm.
[3]) Die Klammer ist Anmerkung des Verfassers.

wenn sie aufbewahrt werden. Die Ersparnisse des Kapitalisten, wie sie genannt werden, werden vom Arbeiter aufgebraucht, und dabei gibt es nichts derartiges wie ein wirkliches Aufhorten von Gütern"[1]). „Tatsächlich ist es eine traurige Täuschung, Kapital etwas Erspartes zu nennen. Vieles davon ist nicht für den Verbrauch berechnet und wird niemals hergestellt, um einen Genuß davon zu haben. Wenn ein Wilder Nahrung braucht, nimmt er sich, was die Natur ihm freiwillig darbietet. Nach einiger Zeit entdeckt er, daß ein Bogen oder eine Wurfschlinge ihn befähigt, wilde Tiere auf einige Entfernung zu töten, und er entschließt sich, sich eine zu verfertigen. Während dieses Werk voranschreitet, sorgt er für sich selbst so, wie er muß. Er spart nichts, obgleich das Gerät in seiner eigenen Natur dauerhafter ist als das Fleisch des Wildes; denn es wurde niemals angefertigt, um verbraucht zu werden. Dieses Beispiel zeigt, was sich in jedem Zustande der Gesellschaft zuträgt, wenn man davon absieht, daß die verschiedenen Arbeiten von verschiedenen Menschen verrichtet werden. — Der eine fertigt den Bogen oder den Pflug an, und der andere tötet das Tier oder bebaut das Land, um Nahrung für die Verfertiger der Werkzeuge und Maschinen zu beschaffen"[2]). „Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß, je größer die Menge des jährlichen Erzeugnisses ist, die der Wiedererzeugung von Gütern gewidmet oder die mit der Aussicht, dem Eigentümer ein Einkommen zu verschaffen, angelegt wird, in desto größerem Grade auch das Jahreserzeugnis vermehrt würde. Dieser Gedanke ist schließlich der Grundgedanke von allem, was zugunsten der Produktivität des Kapitals gesagt werden kann. Aber, wenn auch jeder Kapitalteil seinem Eigentümer einen Gewinn bringt, so hängt es von der Natur des Kapitales selbst ab, ob es die Gütererzeugung fördert. Das Kapital der Staatsschuld oder auf Hypothek geliehenes Kapital bringt seinem Eigentümer ein Einkommen — einen Anteil an den Steuern oder an der Rente des belasteten Grundstückes — ebenso wie das in Dampfmaschinen angelegte Kapital und zu dem gleichen Gewinnsatz, aber es hat keine Reichtum schaffende Kraft. Würde jeder Kapitalteil wie eine Dampfmaschine oder ein Zimmermannshobel sowohl angefertigt als auch benutzt zur Förderung der Gütererzeugung, dann könnte das gesamte Jahreserzeugnis vermehrt werden so wie das Kapital vermehrt würde. Aber eine große Menge Kapital ist ständig ausgeliehen, um einen Anteil am Einkommen oder am Erzeugnis anderer zu erhalten. Und dieser Teil kann keinen wohltätigen Einfluß auf den Reichtum der Gesamtheit besitzen. Was den einzelnen Kapitalisten bereichert, braucht nicht notwendigerweise den Volksreichtum zu vermehren"[1]).

[1]) P. P. E. S. 256.
[2]) ebda. S. 255 f.

Aber nicht nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist nach Hodgskin Sparen überflüssig, auch in der Einzelwirtschaft ist es unnötig. Es habe keinen Zweck, durch Sparen sich ein gesichertes Alter verschaffen zu wollen. „Die natürliche und beste Art und Weise, für die Bedürfnisse des Alters zu sparen, ist die, unsere Kinder zu nähren, zu erziehen und zu unterrichten. In ihren freiwilligen Abgaben, mit denen sie einen Teil der Vorschüsse, die ihnen ihre Eltern in ihren besten Jahren durch Unterhalt und Erziehung geleistet haben, zurückzahlen, wenn diese nicht mehr fähig sind, zu arbeiten, würde das Alter einen sicheren Unterhalt aus einer erwünschten Quelle finden"[2]). Kindliche Liebe scheint also Hodgskin eine bessere Sicherheit zu bieten für die Befriedigung unserer Bedürfnisse im Alter als irgendein mit Hilfe der Gesetze zu erzwingender Zins auf angehäuftes Kapital. Ja, er warnt die Arbeiter geradezu vor dem Sparen. Sie sollen bedenken, daß „der Zins auf Ersparnisse oder Kapital mit dem Erzeugnis von Arbeit bezahlt wird. Er gibt ihnen (den Arbeitern)[3]) bloß die Macht über die Arbeit ihrer eigenen Abkömmlinge", anstatt das

[1]) P. P. E. S. 242 f.
[2]) ebda. S. 256.
[3]) Die Klammer ist Anmerkung des Verfassers.

Verhältnis zwischen Eltern und Kindern auf die natürliche Grundlage gegenseitiger Liebe zu stellen[1]).

Da das Sparen, wie Hodgskin nachgewiesen zu haben meint, für die Volkswirtschaft unwesentlich und für die Einzelwirtschaft überflüssig, ja, vom Standpunkte des Arbeiters aus betrachtet, sogar bedenklich ist, kann natürlich auch der Kapitalzins als Anreizmittel zum Sparen keine Berechtigung haben, nicht erforderlich sein. Das ergebe sich auch noch aus einer anderen Überlegung heraus. Wie wolle man die Behauptung, Kapitalzins sei notwendig, um Sparen und Fleiß anzuregen, mit der Behauptung vereinigen, daß Arbeit im gleichen Verhältnis erfolgreich sei, wie sie entlohnt werde, wo doch der Zins nur durch Abzug vom Arbeitsertrag des Arbeiters gewonnen werden könne? Es sei zu verstehen, daß das Recht, sich das Erzeugnis anderer Menschen unter dem Namen Zins oder Gewinn anzueignen, ein Anreiz zur Habsucht sein kann. Es bleibe jedoch unverständlich, wie die Kürzung der Entlohnung für den Arbeiter zum Zwecke der Vermehrung des Wohlstandes der Trägen den Fleiß vermehren oder den Fortschritt des Wohlstandes der Gesellschaft beschleunigen solle[2]).

Wenn ein Volk über stehendes Kapital verfügen und einen vorteilhaften Gebrauch davon machen will, so ist nach Hodgskin zu diesem Zwecke kein Aufspeichern früher geleisteter Arbeit, keine Anhäufung umlaufenden Kapitals in Form eines Gütervorrates und kein Sparen, also auch kein Zins zur Hervorbringung dieser Wirkungen notwendig. Dreierlei nur sei vielmehr dazu erforderlich:

1. Kenntnisse und erfinderischer Geist, um neue Maschinen zu erfinden;
2. eine geschickte Hand, um diese Erfindungen wirklich zur Ausführung zu bringen;
3. Geschicklichkeit und Arbeit, um die fertiggestellten Werkzeuge zu handhaben.

[1]) P. P. E. S. 256.
[2]) ebda. S. 254.

Nur wer wenigstens eins von diesen drei Erfordernissen leiste, habe einen Anspruch auf irgendwelchen Anteil an dem Erzeugnis[1]). Halte man dieser Feststellung die Ansprüche der reinen Kapitalisten entgegen, die also das stehende Kapital weder herstellen, noch benutzen, so könne man glauben, „Kapital sei eine Art kabbalistisches Wort, wie Kirche, Staat oder irgendein anderer jener allgemeinen Ausdrücke, die von Leuten, die darauf ausgehen, die Menschheit zu rupfen, erfunden worden sind, um die Hand zu verbergen, die sie rupft. Es ist eine Art Abgott, vor dem die Menschen zum Niederknien aufgefordert werden, während der schlaue Priester hinter dem Altare die Hand ausstreckt, um die Gaben anmaßlich einzustreichen, um die er im Namen der Religion bittet"[2]).

3. Die Stellungnahme Hodgskin's zum Unternehmergewinn.

Es ist an anderer Stelle[3]) schon hervorgehoben worden, daß Hodgskin die leitende Arbeit des Unternehmers als produktiv in seinem Sinne, d. h. als Reichtum schaffend ansieht. Daraus folgt nun aber auch, daß die Arbeiter dem Unternehmer einen Anteil am Erzeugnis gemeinsam geleisteter, geistiger und körperlicher Arbeit gewähren müssen[4]). Hodgskin ist jedoch der Auffassung, daß dieser Anteil in der heutigen Wirtschaftsordnung bisher immer zu groß ausgefallen ist. Er sieht den Grund hierzu darin, daß dieser „Arbeitslohn" des Unternehmers mit dem Gewinn des Kapitalisten vermischt worden ist, weshalb die Unternehmer geneigt sind, das Ganze, also Lohn zuzüglich Kapitalgewinn, nur als eine angemessene Belohnung für ihre Arbeitsleistung zu halten[5]). Der Unternehmer nimmt nach Hodgskin eine doppelte Stellung in der heutigen Wirtschaftsordnung ein. Er sei auf der einen Seite Arbeiter wie seine Tagelöhner, auf der anderen Seite aber Kapitalist oder doch wenigstens

[1]) Vert. d. Arb. S. 49 f.
[2]) ebda. S. 47 f.
[3]) Vgl. oben, S. 36.
[4]) Vert. d. Arb. S. 63 f.
[5]) ebda. S. 64.

Vertreter des Kapitalisten. Als Arbeiter verdienten die Unternehmer Achtung und Anteil am Erzeugnis als Lohn für ihre Arbeit. Als Kapitalisten oder Sachwalter von Kapitalisten beanspruchten sie für sich oder ihre Auftraggeber über diesen Arbeitslohn hinaus noch einen Kapitalgewinn. Hiergegen sollten und müßten die Arbeiter Einspruch erheben[1]).

4. Die Stellungnahme Hodgskin's zu den sonstigen Abzügen vom vollen Arbeitsertrag, den Steuern und Zöllen.

Einen weiteren unberechtigten Abzug vom vollen Arbeitsertrag stellen nach Hodgskin's Auffassung die öffentlichen Abgaben in Form der Steuern und Zölle dar. Er erkennt sie in keiner Weise an. Sie schädigten die Arbeiter unmittelbar und mittelbar.

Sie täten es unmittelbar, weil sie nicht das Entgelt für irgendwelche produktive, d. h. Reichtum schaffende Arbeit der Regierung seien. Denn diese stelle überhaupt nichts her. Sie habe also aus eigener Arbeit kein Recht auf irgendeinen Anteil am gesellschaftlichen Erzeugnis. Ihr sogenanntes Recht gründe sich lediglich auf Macht.

Zur Aufrechterhaltung dieser Macht dienten nun auch wieder die Steuern, indem mit ihnen die Einrichtungen bezahlt würden, die das gegenwärtig geltende Recht schützen und durchsetzen. Da das bestehende Recht, namentlich das Eigentumsrecht, ein „künstliches", kein „natürliches" sei, das nur geschaffen worden sei, den Arbeiter zu berauben und den Reichtum derer zu vermehren, die sowieso schon im Überflusse leben, so dienten also die Steuern auf diese Weise mittelbar nichts anderem, als der Bereicherung der Nichtarbeiter auf Kosten der Arbeiter[2]).

Volkswirtschaftlich betrachtet, hemmten die auferlegten Steuern außerdem den Fleiß und verhinderten ein Anwachsen des Reichtums der Gesellschaft, da sie in die Taschen von Müßiggängern flössen, die auf diese Weise nutzbringender Beschäftigung fern-

[1]) Vert. d. Arb. S. 65.
[2]) R. o. P. S. 45, 47, 49 f., 54, 132 f., 183. Our chief crime, S. 2 ff.

gehalten würden[1]). Der Vorwand, mit Hilfe der Steuern Kunst und Wissenschaft pflegen zu wollen, sei hinfällig. Die Regierung habe kein Recht, auf Kosten der Gerechtigkeit freigebig zu sein[2]). „Wenn sie einen einzigen Sixpence dem Volke durch Besteuerung wegnimmt und kein anderes Geld besitzt, um Gelehrte, die ungelesene Bücher geschrieben haben, oder um Maler, deren Gemälde niemand zu sehen oder zu kaufen gewünscht hat, oder um Forschungen . . ., um die sich niemand als der Forscher kümmert, zu unterstützen, so ist sie dem Einzelmenschen gegenüber auf Kosten der Gerechtigkeit freigebig, die sie der Allgemeinheit schuldig ist. Alle Künste, alle Wissenschaften, alle Gewerbezweige sind gleicherweise notwendig. Die eine erhält die andere, und die Regierung kann nicht die eine belohnen oder ermutigen, indem sie ihr den Ertrag von Steuern übereignet, ohne ein entsprechendes Unrecht einer anderen zuzufügen . . . Sie besteuert die nützlichen Wissenschaften, um die schönen Künste zu unterstützen, und bringt sie, da beide voneinander abhängig sind, unweigerlich beide in Unordnung und fügt beiden Schaden zu. Sie besteuert die ganze Bevölkerung, um Galerien für einige wenige einzurichten . . . Sie nimmt der gesamten Bevölkerung Brot weg, um die Nachfrage einer Klasse nach Statuen zu befriedigen"[3]).

Die Regierung nehme ferner mit ihrer Steuererhebung keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Besteuerten. Die Ernten fielen verschieden aus und nicht jedes Jahr könne der Bauer mit dem gleichen Ertrage rechnen. Auch das Einkommen aller übrigen Arbeiter schwanke. Die Regierung aber wolle ein beständiges Einkommen haben und benutze die ihr zustehende Macht der Gesetzgebung dazu, sich dieses in reichstem Maße zu verschaffen[4]).

[1]) P. P. E. S. 34.
[2]) Our chief crime, S. 18.
[3]) ebda. S. 18 f. Travels II, S. 278 tadelt Hodgskin die deutschen Regierungen, weil sie Kunst und Wissenschaft unterstützen. Diese müßten dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen bleiben. Daß viele Künstler keinen Gebrauch von ihren Fähigkeiten machen könnten, beweise, daß ein Überangebot da sei und daß sie deshalb nicht hätten unterstützt werden dürfen.
[4]) Our chief crime, S. 20 f.

Die Zölle bezeichnet Hodgskin als eine unverschämte Einmischung des Staates in den Handel[1]). Jeder habe das Recht, sich im freien Verkehr den billigsten Markt auszusuchen. Niemandem werde auch im Inlande dieses Recht verwehrt. Dasselbe Recht müsse aber auch jedem einzelnen zugestanden werden, der billig im Auslande zu kaufen wünsche. Da alle Glieder der Gesellschaft eine Kette bilden, sei der Vorteil jedes Gliedes zugleich der Vorteil der Gesellschaft[2]). Warum ein Austausch von Gütern zwischen Angehörigen benachbarter Staaten nicht ebenso nützlich für die Gesellschaft sein solle wie der zwischen Angehörigen desselben Staates, sei nicht einzusehen. Die Tatsache, daß beide Staaten verschiedene Regierungen haben, habe mit dem Handel nichts zu tun und könne kein Grund zur Beschränkung oder Untersagung des wechselseitigen Handels sein[3]).

Wenn die Gesetzgebung auf irgendeinen Zweig des Handels einen Zoll lege, hemme sie nicht nur einen Teil der Menschen, von seinen Fähigkeiten frei Gebrauch zu machen, sondern sie nehme ihm auch einen Teil seines Eigentums weg, um ihn auf andere zu übertragen. Demnach verletze die Gesetzgebung durch die Festsetzung von Zöllen das „natürliche Eigentumsrecht"[4]).

So verkürzten z. B. Einfuhrzölle auf Korn in der Form erhöhter Brotpreise das Eigentum eines jeden Brotverbrauchers um einen bestimmten Betrag. Diesen Betrag erhalte zunächst der Bauer, der aber selbst nur wieder der Steuereinnehmer für den Grundbesitzer sei. Zuletzt werde also die Grundrente des müßigen Bodeneigentümers erhöht auf Kosten der arbeitenden Klassen[5]). Vielleicht ständen sich die Grundbesitzer bei Korneinfuhrzöllen aber gar nicht besser als sonst. Denn „die Korngesetze sind nichts mehr oder weniger als eine große, durch die Rentenbezieher feierlich beschlossene Räuberei an allen anderen Klassen, bei der, wie bei allen anderen Räubereien, ein viel größerer Teil des

[1]) P. P. E. S. 168.
[2]) A Lecture on Free Trade, S. 10 f.
[3]) P. P. E. S. 169.
[4]) A Lecture on Free Trade, S. 12.
[5]) ebda. S. 13. P. P. E. S. 34.

Eigentums verwüstet und zerstört als übertragen und genossen wird. Das Volk ist verarmt und verhungert, aber die Grundeigentümer sind nicht bereichert"[1]).

Hodgskin glaubt aber, daß „die Korngesetze, so abscheulich sie auch von vornherein erscheinen und so verderblich sie auch für die ganze Gesellschaft sind, dem Arbeiter keineswegs eine so drückende Steuer auferlegen wie das Kapital" in der Form des Zinses. „In der Tat mag bezweifelt werden, ob die Korngesetze, die für den Kapitalisten noch so lästig sein mögen, auch für den Arbeiter nachteilig sind. Sie vermindern wohl die Gewinnrate, aber sie drücken schließlich die Arbeitslöhne nicht herab. Unabhängig davon, ob Korngesetze bestehen, muß der Kapitalist den Arbeitern gestatten, ihr Leben zu fristen"[2]).

B. Besprechung.

Bei der Beurteilung der Stellungnahme Hogdskin's zur Grundrentenlehre Ricardo's, die jetzt vorgenommen werden soll, muß man sich immer vor Augen halten, daß beide Schriftsteller, Hodgskin sowohl als auch Ricardo, stets nur von der Rente landwirtschaftlich genutzten Bodens sprechen. Beide konnten zu ihrer Zeit die Bedeutung und die Entwicklung der städtischen Grundrente nicht voraussehen.

Die Beweisführung Hodgskin's gegen die Begriffsbestimmung Ricardo's, wonach die Grundrente die Bezahlung ursprünglicher und unzerstörbarer Kräfte des Bodens ist, trifft deshalb gar nicht den Kern der Sache. Die Tatsache, daß der Sandboden Norfolks und der Schlickboden Hollands vor ihrer Verbesserung oder Trockenlegung, d. h. also, bevor menschliche Arbeit auf sie verwendet wurde, keine Rente trugen, ist natürlich unbestreitbar. Anderseits liegt aber der Grund des Entstehens von Grundrente auf ihnen nicht in der zu ihrer Verwandlung in wirtschaftlich nutzbare Böden aufgewendeten Arbeit, sondern in ihrer wirtschaftlichen Inanspruchnahme und

[1]) A Lecture on Free Trade, S. 14.
[2]) Vert. d. Arb. S. 57.

deren möglichen Folgen. Würde man die Böden nach ihrer Verbesserung brach liegen lassen, dann brächten sie überhaupt keinen Ertrag, trotz der in sie hineingesteckten Arbeit. Sobald sie aber in wirtschaftliche Benutzung genommen werden, entsteht auch die Möglichkeit der Bildung einer Grundrente im Sinne Ricardo's. Der Ton liegt bei diesen Ausführungen auf dem Worte „Möglichkeit". Es wäre nämlich denkbar und soll in Hodgskin's „natürlichem System" ja auch erreicht werden, daß die gewonnenen Erzeugnisse gerade einen Preis erzielen, der die Kosten für die zur Urbarmachung, Bebauung und Aberntung auf die Böden verwandte Arbeit deckt, wobei hier im Sinne Hodgskin's vom Kapital ganz abgesehen werden soll. In diesem Falle gäbe es also keine Grundrente. Wenn nun aber infolge der Bevölkerungsvermehrung weiterhin Boden noch schlechterer Beschaffenheit zum Anbau der gleichen Fruchtart in Gebrauch genommen werden muß — Hodgskin selbst räumt die Notwendigkeit hierzu ausdrücklich ein[1]) —, so werden die Erzeugnisse dieses Bodens mehr Arbeit kosten als die Erzeugnisse der früher verbesserten Böden Norfolks und Hollands. (Es wird hier wieder im Sinne Hodgskin's von allen anderen Kosten und außerdem von der Frage der erst später durch Thünen in die Wissenschaft eingeführten Lagedifferentialrente abgesehen.) In Hodgskin's „natürlichem System" müssen die Preise für die Erzeugnisse des neu zum Anbau hinzugekommenen Bodens schlechterer Beschaffenheit, die, wie der Einfachheit halber angenommen werden soll, die gleiche Güte besitzen mögen wie die auf den besseren Böden gewonnenen, also höher sein als die Preise für die auf den schon vordem bebauten Böden Norfolks und Hollands erzielten Erzeugnisse. Denn sonst würden die den Boden schlechterer Beschaffenheit bebauenden Arbeiter nicht den vollen Ertrag ihrer Arbeit erhalten. Nun geschieht aber die Preisbildung auf dem Markte für alle Erzeugnisse gleicher Art und Güte einheitlich. Die Folge hiervon würde sein, daß die Arbeiter, die ihre Kräfte auf die Bebauung der Böden Norfolks und Hol-

[1]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.

lands verwendet haben, über die Kosten ihrer Arbeit hinaus einen Mehrertrag erzielen. Auf diese Weise träte die Differentialrente Ricardo's aus zweifellos natürlichen, nicht in der menschlichen Arbeit begründeten Ursachen in die Erscheinung.

Hodgskin selbst kommt ja auch um die Anerkennung der Differentialrente nicht herum, weil er das Bestehen natürlicher Fruchtbarkeitsunterschiede zwischen den einzelnen Bodenklassen nicht in Abrede stellen kann. Er hilft sich nur dadurch, daß er sie für unbedeutend erklärt. Damit sagt er jedoch höchstens etwas über die Höhe der Differentialrente aus, vermag sie selbst aber nicht aus der Welt zu schaffen.

Was Hodgskin zur Ablehnung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag sagt, ist widerspruchsvoll und daher nicht beweiskräftig. Er scheint seiner Behauptung, daß menschlicher Scharfsinn und menschliche Erfahrung allein genügen, dieses Gesetz auszugleichen oder gar zu übertrumpfen, übrigens selbst nicht ganz sicher zu sein, da er ja die für die Menschheit bestehende Notwendigkeit zugibt, immer schlechteren Boden infolge des Wachsens der Bevölkerung in Anspruch nehmen zu müssen. Das ist doch nur als ein Zugeständnis in Richtung der Anerkennung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag aufzufassen. Denn, wäre dieses Gesetz wirklich infolge der Fortschritte der menschlichen Gesellschaft zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, dann ist nicht einzusehen, warum nicht der bisher schon in Bebauung genommene Boden ausreichen soll, um für allen künftigen Bevölkerungszuwachs genügend Unterhaltsmittel hervorzubringen.

Wie dem auch sei, das durch Versuch feststellbare und festgestellte[1]) Gesetz des abnehmenden Bodenertrages und die ebenso feststehende Tatsache, daß der Boden im ganzen unvermehrbar ist, treten Hodgskin's optimistischem Malthusianismus gegenüber, wie Halévy ganz treffend die Lehre genannt hat[2]), daß

[1]) Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. I. Teil. 2. neuverbesserte Auflage. Leipzig 1905. S. 218 ff.
[2]) Halévy, Thomas Hodgskin. Paris 1903. S. 114.

die infolge des Druckes der sich andauernd vermehrenden Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum entstehende Not nur die günstige Folge habe, die Fähigkeit des Menschen zur Gütererzeugung dauernd zu heben. Gewiß wird man zugeben müssen, daß neue Bewirtschaftungsweisen, neue Erfindungen, die Erschließung neuer Anbauflächen die Rentenlehre Ricardo's, die auf den drei Pfeilern: Knappheit des Bodens, natürlichem Fruchtbarkeitsunterschied verschiedener Bodenklassen und Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag beruht[1]), schon des öfteren abgewandelt haben und auch noch weiterhin voraussichtlich abwandeln werden. Die Beweisführung Hodgskin's genügt aber nicht, um die in Ricardo's Grundrentenlehre liegende allgemeine Feststellung als gegenstandslos abzutun.

In einer Beziehung muß aber Hodgskin's Stellungnahme gegen Ricardo's Grundrentenlehre als wenigstens teilweise berechtigt anerkannt werden. Ricardo betont ohne Zweifel zu einseitig die Form der Differentialrente und kommt dadurch zu dem Satze, die Grundrente gehe nicht in den Preis der Bodenerzeugnisse ein. Hodgskin behauptet demgegenüber — allerdings auch wieder zu einseitig —, daß Rente stets den Preis der Bodenerzeugnisse erhöhe. Gewiß wird der Grundbesitzer, der den Grund und Boden, den er bewirtschaftet, zu einem Preise gekauft hat, der die kapitalisierte Grundrente mit enthielt, oder der Pächter, der dem Grundeigentümer die Grundrente als Pachtentgelt bezahlen muß, von seinem privatwirtschaftlichen Standpunkte aus in der heutigen Wirtschaftsordnung die Grundrente unter die Gestehungskosten rechnen. Er wird also versuchen, diese Kosten beim Verkaufe seiner Erzeugnisse durch entsprechende Preisgebarung wieder hereinzubekommen[2]). Ob ihm dies allerdings gelingt, hängt in jedem einzelnen Falle von der Marktlage seiner Produkte ab und kann allgemein nicht entschieden werden.

Vollständig recht hat Hodgskin nach der modernen Auffassung von der Grundrente darin, daß er auf das Bestehen einer

[1]) Diehl, a. a. O. S. 214.
[2]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie. 4. Aufl. Leipzig 1927. S. 236.

allgemeinen Grundrente neben der von Ricardo so in den Vordergrund geschobenen Differentialrente verweist[1]).

Bei der Besprechung der Stellungnahme Hodgskin's gegenüber den Kapitalzinserklärungen McCulloch's und James Mill's kann ziemlich kurz verfahren werden. Denn sowohl beider Produktivitätstheorie als auch beider Arbeitstheorie ist, wie Böhm-Bawerk nachgewiesen hat, in der Tat nicht imstande, die Entstehung des Kapitalzinses aufzudecken. Hodgskin's Gegengründe gegenüber diesen von ihm angegriffenen Erklärungen bewegen sich allerdings im wesentlichen im Gedankenkreise, daß Arbeit der einzige Produktionsfaktor sei. Dem vorhin[2]) dieser Behauptung gegenüber eingenommenen Standpunkte gemäß können sie also insoweit durchaus nicht als beweiskräftig angesehen werden.

Auch der weitere Gegengrund Hodgskin's gegen die Produktivitätstheorie, den er unter Zuhilfenahme der Umgrenzung des stehenden Kapitals von Adam Smith aufstellt, ist zurückzuweisen. Er beruht, indem zum stehenden Kapital auch „die erworbenen und nützlichen Geschicklichkeiten aller Glieder der Gesellschaft" gerechnet werden, auf einer ganz willkürlichen Begriffsbildung, die die Aufhellung wirtschaftlicher Zusammenhänge eher verhindert als fördert. Die von Hodgskin auf Grund hiervon festgestellte Unregelmäßigkeit, daß diese Geschicklichkeiten als einzige Bestandteile des stehenden Kapitals keinen Zins erhalten, liegt nur daran, daß sie nicht zum stehenden Kapital zu rechnen sind. Sie erhalten ihren Anteil am gesellschaftlich hergestellten Erzeugnis für ihre Mitwirkung an dessen Herstellung in der Form des Unternehmergewinnes oder des Arbeitslohnes, je nachdem, ob sie in selbständiger oder fremdgebundener Arbeit in Anwendung gebracht werden.

Dagegen muß hervorgehoben werden, daß Hodgskin den Kernpunkt der gegenüber der Arbeitstheorie zu führenden Kritik richtig erkannt hat, indem er darauf hinweist, daß früher ge-

[1]) v. Philippovich, Grundriß der Politischen Ökonomie. 1. Bd. 18. Aufl. Tübingen 1923. S. 374.
[2]) Vgl. oben. S. 45 ff.

leistete Arbeit in Form des festen Kapitals bei der gegenwärtigen Güterherstellung doch keinesfalls mehr Wert abgeben kann, als ihr früher zugesetzt worden ist. Es ist dies genau die gleiche Beweisführung, wie sie sich später bei Böhm-Bawerk vorfindet[1]).

Richtig ist ferner die Einwendung Hodgskin's gegenüber der Behauptung McCulloch's, daß das Wesen des umlaufenden Kapitals in einem Gütervorrat bestehe. In der entwickelten Tauschwirtschaft ermöglicht es der ganze bestehende und stets fortlaufende Vorgang der Güterherstellung, die Zeit zwischen tätiger Arbeit und Arbeitserfolg abzuwarten[2]). Mit dieser Tatsache ist aber nicht die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kapitals erledigt. Das Kapital besteht zwar nicht einfach in einem aufgehäuften Gütervorrat in den Händen der einzelnen Kapitalisten. Wohl aber werden im Verlaufe der Güterherstellung wirtschaftliche Güter nicht verbraucht, sondern der Gütererzeugung oder dem Erwerb dienstbar gemacht, sie werden Kapital. Durch den Verzicht auf unmittelbaren Verbrauch (die „Abstinenz" Senior's, das „Warten" Marshall's, Clark's und Cassel's) wird die Verfügung über diese vom Verbrauch ausgenommene Gütermenge, das Kapital, ermöglicht. Das Kapital kann aus Gütern aller Art zusammengesetzt sein, es kann in der heutigen Geld- und Kreditwirtschaft auch aus Geld bestehen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kapitals liegt darin, daß mit seiner Hilfe zeitraubende Umwege zur Gütererzeugung eingeschlagen werden können, die eine reichlichere Bedürfnisbefriedigung ermöglichen[1]).

[1]) Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 3. Aufl. Innsbruck 1914. I. Abteilg. S. 359. Gegen die „naive Produktivitätstheorie", wie sie u. a. auch von McCulloch und James Mill vertreten worden ist, wendet Böhm-Bawerk richtigerweise ein, daß sie überhaupt nicht erklärt, warum die mit der dem Kapital zugeschriebenen „physischen Produktivität" erzeugten Güter mehr wert sind als die in ihrer Erzeugung aufgebrauchte Kapitalmasse (a. a. O. S. 167 ff.).

[2]) Karl Marx, Theorien über den Mehrwert. Aus dem nachgelassenen Manuskript „Zur Kritik der politischen Ökonomie" hrsg. von Karl Kautsky. 3. Bd. Stuttgart 1910. S. 334 f.

Cassel, Theoretische Sozialökonomie. 4. Aufl. Leipzig 1927. S. 21. S. 173.

Das Absehen von unmittelbarem Verbrauch von Gütern wird als Sparen bezeichnet. Man wird diesen heute allgemein eingebürgerten Ausdruck beibehalten können. Dabei ist aber zu bedenken, daß Sparen noch nicht Kapitalbildung zu sein braucht. Zwar kann ohne Sparen kein Kapital gebildet werden. Aber es kann gespart werden, ohne daß Kapitalbildung erfolgt. Dieser Fall liegt vor, wenn der Sparer entweder bereits fertiggestellte Genußgüter einfach aufhebt, um ihren Verzehr zeitlich zu verteilen, oder wenn er „produzierte Produktionsmittel" bloß nicht verwendet[2]). Man muß sich ferner darüber klar sein, daß in dem Ausdrucke „Sparen" oder „Verzicht auf unmittelbaren Verbrauch" ein verstecktes Werturteil liegen kann; dann nämlich, wenn man diese Tätigkeit des Verzichtens oder Sparens als ein Opfer des Verzichtenden oder Sparenden etwa im Sinne Senior's ansieht. Demgegenüber ist festzustellen, daß das Sparen in der heutigen Wirtschaftsordnung in den meisten Fällen aus eigennützigen Gründen erfolgt.

Die Gründe zum Sparen können sein: Einmal die Sorge des Sparers um seine und seiner Angehörigen Zukunft; dann die Sorge des Unternehmers um Aufrechterhaltung seines Unternehmens; endlich beim selbsttätigen Vermehren großer Kapitalien die Unmöglichkeit, anders zu handeln, wenn hier nämlich das Ausgeben für persönliche Bedürfnisse eine Grenze erreicht hat, die zu überschreiten sinnlos wäre[3]).

Bei jedem dieser drei Gründe wird die Frage, ob der Kapitalzins als Anreiz zum Sparen dient, verschieden beantwortet werden müssen. Im ersten Fall könnte sogar, wie Adolf Weber bemerkt, eine Herabsetzung des Zinsfußes eine Steigerung der Spartätigkeit nach sich ziehen, wenn etwa der Sparer sich eine

[1]) Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. II. Abteilg.: Positive Theorie des Kapitals. 3. Aufl. Innsbruck 1909. S. 161.

[2]) Amonn, Grundzüge der Volkswohlstandslehre. I. Teil. Jena 1926. S. 102.

[3]) Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1928. S. 265.

Rente von bestimmter Höhe sichern will. Allerdings ist hier bei den echten Sparern die Möglichkeit verstärkten Sparens durch die Einkommenshöhe im allgemeinen begrenzt, und bei der großen Masse der Sparer wird mit der Höhe des Zinsfußes die Spartätigkeit wachsen. Im zweiten Falle wird das Bestehen eines Zinses gleichgültig sein. Im dritten Falle ist das Vorhandensein eines Zinses dann gleichgültig, wenn die selbsttätige Vermehrung des Kapitals nicht nur auf dem Bestehen eines Zinses beruht, sondern etwa durch Unternehmergewinn erfolgt. Beruht die selbsttätige Vermehrung lediglich auf dem Zins, so hört das Sparen von selbst mit dem Erlöschen des Zinses auf. Der reine Kapitalist lebt dann vom Kapital[1]).

Man kann also gegen Hodgskin behaupten, daß der Zins, wenigstens bei den echten Sparern, tatsächlich als Anreiz zur Kapitalbildung dient. Man muß sich aber gegenüber Cassel darüber klar sein, daß auch ohne Bestehen des Zinses gespart werden würde: nämlich einmal von den Unternehmern entweder zur Aufrechterhaltung ihres Unternehmens oder bei sehr großen Unternehmergewinnen infolge der Unmöglichkeit, das Einkommen ganz zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zu verwenden, und sodann wohl auch von den echten Sparern, um später unmittelbar von der ersparten Summe zu leben. Die Ersparnisse dieser echten Sparer würden in diesem Falle allerdings wohl nicht der Gütererzeugung zur Verfügung gestellt werden, da hierzu kein Anreiz durch den Zins im Vergleich zur Möglichkeit des Verlustes der Ersparnisse bestünde. Die Ersparnisse würden also nicht zu Kapital.

Wenn soeben gesagt wurde, daß der Zins bei den echten Sparern als Ansporn zum Sparen angesehen werden kann, so sollte damit nicht die unbedingte Richtigkeit der sogenannten Abstinenztheorie für die Erklärung des Kapitalzinses anerkannt werden. Sie enthält zwar unzweifelhaft einen richtigen Kern, sie

[1]) Adolf Weber, a. a. O. S. 265.

erklärt aber nicht „die Herkunft der in Frage stehenden Gewinne wirklich materiell“[1]) oder „wie Zins möglich ist“[2]).

Hodgskin hält nicht nur den Zins, sondern das Sparen an sich sowohl für die Volkswirtschaft als auch für die Einzelwirtschaft für überflüssig.

Man wird ihm jedoch nicht recht geben können, wenn er behauptet, daß für ein Volk lediglich drei Erfordernisse nötig sind, um mit dem vorhandenen stehenden Kapital die Gütererzeugung durchzuführen, nämlich einmal Kenntnisse und erfinderischer Geist, um neue Maschinen zu erfinden; dann Geschicklichkeit, um diese Erfindungen zu verwirklichen, und schließlich Geschicklichkeit und Arbeit, um die fertiggestellten Werkzeuge zu handhaben. So einfach ist die Sache nun doch nicht. Will man die Herstellung von Gütern erfolgreicher gestalten, um eine reichlichere Bedürfnisbefriedigung zu erzielen oder auch um den ständigen Bevölkerungszuwachs zu versorgen, so bedarf es eben einer Verbrauchseinschränkung und Bereitstellung der dem Verbrauch entzogenen Güter für die Gütererzeugung in der Gegenwart. Ob für die Verbrauchseinschränkung ein Zins gezahlt wird, das hängt allerdings von der bestehenden Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsverfassung ab. In einer kommunistischen Wirtschaft, wo auch der Verbrauch von einer einzigen Stelle geregelt wird, kann dieser „zusätzliche Teil für Ausdehnung der Produktion“ (Marx)[3]) in anderer Form gewonnen werden, vielleicht durch Mehrarbeit über den laufenden Bedarf hinaus, vielleicht bloß durch Einschränkung des laufenden Verbrauchs.

Auch der von Hodgskin zum Beweise seiner Behauptungen angeführte Wilde, der sich einen Bogen oder eine Wurfschlinge für die Jagd anfertigt, entzieht die Arbeit, die er zur Herstellung dieser Jagdgeräte benötigt, der Befriedigung seines unmittelbaren Bedarfs oder verrichtet mehr Arbeit, als zur unmittelbaren Be-

[1]) Moll, Unternehmergewinn und Arbeitslohn. Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. 84. Bd. Tübingen 1928. S. 297.

[2]) Lederer, Der Zirkulationsprozeß als zentrales Problem der ökonomischen Theorie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 56. Bd. Tübingen 1926. S. 17.

[3]) Vgl. oben S. 53.

dürfnisbefriedigung erforderlich ist. Er leistet also noch etwas über die drei von Hodgskin aufgeführten, nach ihm allein zur Verwendung stehenden Kapitals notwendigen Erfordernisse hinaus.

Hodgskin stellt dem Kapital im Sinne von produzierten Produktionsmitteln auf der einen Seite Kapital in Form von staatlichen Schuldverschreibungen und in Form von Hypotheken auf der anderen Seite gegenüber und verneint bei den letzten beiden Formen jede Förderung der Güterherstellung, obgleich sie ebenso wie die produzierten Produktionsmittel dem Eigentümer einen Zins abwerfen. Abgesehen davon, daß an Stelle des für die Schuldverschreibungen oder die Hypotheken hingegebenen Geldkapitals ja auch produzierte Produktionsmittel in den Gang der Gütererzeugung eingeführt worden sein können, also dadurch mittelbar die Herstellung von Gütern gefördert worden ist, übersieht Hodgskin hierbei ganz den Unterschied zwischen ursprünglichem und abgeleitetem oder ausbedungenem Zins. Unabhängig von der Verwendung des Darlehns wird der Darlehnsnehmer auf Grund des Bestehens des ursprünglichen Zinses dem Darlehnsgeber einen ausbedungenen Zins zahlen müssen, weil mit dem Darlehnskapital, das er sich verschafft, ursprünglicher Zins zu erzielen wäre[1]).

Vom Standpunkt des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag aus möchte Hodgskin schließlich auch in der Einzelwirtschaft nichts vom Sparen wissen. Wenn wir hier einmal ganz im Sinne Hodgskin's von kraft Gesetzes gesicherter Fürsorge für die Arbeitsunfähigen absehen wollen, so bleibt zu fragen, ob wirklich immer auf die kindliche Liebe mehr Verlaß ist als auf die eigene Fürsorge für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Wer soll ferner für den kinderlosen Arbeitsunfähigen sorgen, wenn nach Hodgskin's Vorschlägen gehandelt und außerdem niemandem das Recht auf den vollen Arbeitsertrag geschmälert werden soll? Diese Leute dem freiwilligen Almosen mitleidiger

[1]) Adolf Weber, a. a. O. S. 261. Oswalt, Theorie des Kapitalzinses. Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart. 3. Bd. Wien 1928. S. 146.

Seelen zu überlassen, was die einzige Lösung in Hodgskin's Sinne sein kann, erscheint heute völlig unmöglich.

Beurteilt man die Stellungnahme Hodgskin's gegenüber dem Unternehmergewinn, so kann zu dem allgemein über die Beurteilung der Unternehmertätigkeit durch Hodgskin bereits früher Gesagten[1]) zunächst weiter hinzugefügt werden, daß Hodgskin die klare Herausschälung des Unternehmergewinnes mißlingt. Er faßt ihn als Arbeitslohn des Unternehmers auf, erkennt also nicht, daß als Unternehmergewinn im eigentlichen Sinne nur der Rest des gesamten Unternehmereinkommens nach Abzug des Kapitalzinses, der Grundrente und des Entgeltes für die Unternehmerarbeit verstanden werden kann. Aus seiner Auffassung des Unternehmergewinnes als Arbeitslohn erklärt es sich, daß Hodgskin ihn nicht verwirft, obgleich er, richtig aufgefaßt, ganz gleich wie wir ihn uns dann entstanden denken, zweifelsohne in die Gruppe des arbeitslosen Einkommens gehört.

Mit seiner Behauptung, daß in weit verbreiteter Vorstellungsweise kein Unterschied zwischen Unternehmergewinn und Kapitalgewinn gemacht, sondern beides miteinander verquickt wird, hat Hodgskin sicherlich recht. Er selbst tritt dieser Auffassung entgegen, aber nicht, um eine Lehre über den reinen Unternehmergewinn aufzustellen. Er kann das nicht, da er bloß zwischen Unternehmerlohn und Kapitalgewinn beim Unternehmereinkommen zu scheiden vermag. Hodgskin will vielmehr aus dem Grunde nichts von einer Verquickung von Kapitalgewinn und Unternehmerlohn wissen, weil der letztere dadurch ungebührlich hoch wird. Er beabsichtigt also, durch seinen Hinweis auf die Doppelgestalt[2]) des Unternehmers (zugleich Arbeiter und Kapitalist) dessen Begehren nach einem zu hohen Anteil am erzeugten Gütervorrat auf ein seiner Anteilnahme an der Herstellung der Güter entsprechendes Maß herabzudrücken. Hodgskin's Gedankengang ähnelt hierbei sehr dem von

[1]) Vgl. oben S. 49 f.

[2]) Koepp, Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Karl Grünberg. VI. Heft. Wien 1911. S. 44.

Karl Marx. Dieser vermutet hinter der Tatsache, daß lange Zeit bei wirtschaftlichen Untersuchungen der Arbeitslohn des Unternehmers von seinem Kapitalgewinn nicht getrennt wurde, verteidigende Absichten insofern, als der Kapitalgewinn auf diese Weise ebenfalls als Arbeitslohn des Kapitalisten erklärt werden konnte. Er mißt deshalb der Forderung der Sozialisten auf Trennung des Unternehmerlohnes vom Kapitalgewinn große Bedeutung bei und erwähnt in diesem Zusammenhange die von Hodgskin vertretene Auffassung[1]).

Es ist bemerkenswert, daß auf der anderen Seite Pierstorff gerade in der Scheidung des Unternehmereinkommens in Unternehmerlohn und Kapitalgewinn die Gefahr einer ungebührlichen Rechtfertigung des Unternehmergewinnes als Arbeitslohn sieht[2]) und deshalb genau umgekehrt wie Hodgskin oder Marx nur solchen Untersuchungen „eine Berechtigung in der Gegenwart zuerkennen" will, „welche den Unternehmergewinn vom Kapitalgewinn nicht trennen, sondern in ihm nur einen besonderen Teil des letzteren erblicken"[3]). In der neuesten Zeit hat sich Moll der Auffassung Pierstorff's angeschlossen und zwar gleichfalls aus dem Bedenken heraus, daß die dauernde scharfe begriffliche Trennung zwischen Kapitalisten und Unternehmer dazu führen kann, die Entstehung des Unternehmergewinnes in eine nicht zutreffende Verbindung mit angeblichen besonderen Leistungen des Unternehmers zu bringen[4]). Gegenüber den Auffassungen Pierstorff's und auch Moll's, der allerdings nur die dauernde Trennung verwirft und nur die Gegenüberstellung Unternehmergewinn — Arbeitslohn behandelt, scheint es aber doch zweckmäßiger zu sein, den reinen Kapitalisten vom reinen Unternehmer zu trennen, wie es Hodgskin, allerdings unvollkommen, versucht hat. Beide sind tatsächlich

[1]) Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. III. Bd. I. Teil. Hamburg 1894. S. 375.
[2]) Pierstorff, Die Lehre vom Unternehmergewinn. Berlin 1875. S. 228.
[3]) a. a. O. S. 227.
[4]) Moll, Unternehmergewinn und Arbeitslohn. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 84. Bd. S. 281 ff.

nicht bloß künstliche Denkgebilde, sondern kommen in der Wirklichkeit vor[1]). Die Trennung wird namentlich erforderlich werden, wenn die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kapitalisten einerseits und Unternehmer andererseits zu klären sind.

Es bleibt schließlich noch die Stellungnahme Hodgskin's gegenüber den Steuern und Zöllen zu besprechen. Was Hodgskin über diese Abgaben sagt, ist reichlich lehrhaft und ohne jedes Verständnis für entgegenstehende Meinungen und deren Beweisgründe ausgedrückt, auf die er denn auch mit keinem Worte eingeht. Es befriedigt daher sehr wenig. Hodgskin verwirft den Staat als Mittel zur Aufrechterhaltung des „künstlichen Eigentumsrechtes" und hat daher keinerlei Einsicht für Staatsaufgaben. Ihm, dem ausgesprochenen Individualisten, sind Gemeinschaftsbedürfnisse ein fremder Begriff. Als Verfechter der Ordnung des natürlichen Ineinandergreifens und Zusammenwirkens der in völliger Freiheit sich selbst überlassenen wirtschaftlichen Kräfte ist er außerdem überzeugter Freihändler. Wenn er behauptet, daß es für den Arbeiter gleichgültig sei, ob die für ihn lebensnotwendigen Unterhaltsmittel durch Zölle verteuert werden, da ihm der Kapitalist den notwendigen Unterhalt immer gewähren müsse, so ist dem nicht ohne weiteres beizustimmen. Diese Ansicht, die „die Steuerfrage fast ausschließlich unter dem engen Gesichtswinkel des Lohngesetzes betrachtet"[2]), hat bereits Lassalle bekämpft. Sie würde, wie später Bernstein treffend bemerkt[3]), voraussetzen, daß es ein volkswirtschaftliches Gesetz gäbe, wonach notwendigerweise der Arbeitslohn jedesmal um den Betrag der Zölle stiege. Das ist aber nicht der Fall. Der Arbeiter kann die Last der Verbrauchsabgaben nur abwälzen, wenn eine entsprechende Nachfrage nach seiner Arbeits-

[1]) Amonn, Emil Lederer's „Grundzüge der ökonomischen Theorie". Weltwirtschaftliches Archiv. 23. Bd. Jena 1926. S. 184.
[2]) Gerloff, Steuerwirtschaft und Sozialismus. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Hrsg. von Karl Grünberg. 10. Jahrg. Leipzig 1922. S. 286.
[3]) Bernstein, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. 4. Aufl. Teil I. Berlin 1904. S. 57 f.

kraft, ein in sich genügend gefestigter Zusammenschluß der Arbeiter oder ein gesetzlich bestimmter Mindestlohn besteht. In jedem anderen Falle ist es durchaus möglich, daß der Arbeiter die Abgabenlast zu einem kleinen oder größeren Teile tragen muß. Ja, es ist dann sogar höchstwahrscheinlich.

III. Hauptteil.

Hodgskin's Erklärung der Entstehung des sogenannten arbeitslosen Einkommens in der heutigen Wirtschaftsordnung.

A. Darstellung.

Es ist gezeigt worden, daß Hodgskin keine der Begründungen, mit denen man die Notwendigkeit oder Unvermeidbarkeit arbeitslosen Einkommens in der Volkswirtschaft beweisen wollte, anerkennt. Er steht fest in seinem Glauben an das Bestehen eines natürlichen Eigentumsrechtes und baut sich seine eigene Erklärung der Entstehung der heutigen künstlichen Einkommensverteilung auf. Er führt zwei Gründe an, die das Entstehen des arbeitslosen Einkommens ermöglicht haben. Man bezeichnet sie am besten vielleicht als den rechtlichen und als den natürlichen Grund.

1. Der rechtliche Grund der Entstehung des arbeitslosen Einkommens.

Der rechtliche Grund der Entstehung arbeitslosen Einkommens ist nach Hodgskin in der Trennung des Arbeiters von den Mitteln und Werkzeugen zur Güterherstellung zu suchen. Diese Trennung sei zustande gekommen, weil im Laufe der Geschichte an Stelle des mehrfach erwähnten natürlichen Eigentumsrechtes ein künstliches Eigentumsrecht getreten sei. Und zwar seien vom natürlichen Eigentumsrecht abweichende Eigentumsverhältnisse zuerst am Grund und Boden entstanden.

Nach Locke's von Hodgskin übernommener Anschauung ist, wie früher bereits dargelegt worden ist[1]), die natürliche Entstehungsart von Eigentum diejenige auf Grund menschlicher Arbeit. An Land sollte deshalb jeder Mensch gerade so viel erhalten, wie er zu bebauen und wovon er die Produkte zu seiner eigenen Bedürfnisbefriedigung zu verwenden vermag.

Hodgskin weist darauf hin, daß die auf diese Weise abgegrenzte, dem einzelnen Menschen von Natur aus als Eigentum zustehende Bodenfläche nicht an allen Orten und zu allen Zeiten gleich groß sein kann. Ihre Größe hänge vielmehr ab vom Klima, von der Bodenbeschaffenheit, vom Grade der Intensität der Bodenbewirtschaftung[2]). Je vorteilhafter das Klima, je besser der Boden, je intensiver die Bodenbewirtschaftung, desto kleiner brauche die vom einzelnen Menschen benötigte Fläche zu sein. Da nun von Natur aus die Bevölkerung der Erde sich dauernd vermehrt und infolge dieser ständigen Vermehrung, angeregt durch den hierdurch hervorgerufenen Druck gegen den Nahrungsspielraum, die Erfahrung und der Scharfsinn der Menschen fortwährend wachsen und damit zugleich eine Verbesserung der Art und Weise der Bodenbearbeitung Hand in Hand geht, so muß sich nach Hodgskin der von Natur aus jedem Menschen gemäß Locke's Arbeitstheorie zukommende Eigentumsanteil am Boden ständig verringern[3]). Er leitet aus dieser Folgerung geradezu ein Naturgesetz der allmählichen Verkleinerung des für den einzelnen Menschen nötigen und daher zulässigen Eigentums an Land ab[4]).

In Verbindung mit diesem Naturgesetz stellt Hodgskin eine Stufenfolge der wirtschaftlichen Entwicklung auf, deren Merkmal die jeweilige Art der Bodennutzung bildet.

Am Anfange menschlicher Entwicklung stehe die Zeit der Jägervölker, die den Grund und Boden nur als Jagdgelände ansehen. Es folge die Zeit der Hirtenvölker, von denen das Land lediglich als Weideland benutzt wird. Und endlich schließe sich daran die Zeit des Ackerbaues an, in der Grund und Boden in immer wachsender Intensität zur Gewinnung von Nahrungsmitteln bebaut wird.

Entsprechend der Art der Bodenbenutzung hätte sich nun nach dem Naturgesetz der Verkleinerung des Grundeigentums das Eigentumsrecht entwickeln müssen. Bei den Jägervölkern hätte der einzelne ein weit größeres Landgebiet zur Erhaltung seines Lebens benötigt und demzufolge auch besitzen dürfen als bei den Hirtenvölkern und bei diesen wieder eine größere Fläche als bei den Ackerbauvölkern[1]).

Die tatsächliche Entwicklung verlief nach Hodgskin aber anders. Vom ersten bis zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung sei Europa allmählich von wild wandernden Stämmen erobert worden, die sich auf der Stufe der Jäger- oder höchstens der Hirtenvölker befanden. Sie hätten sich das Land nach den ihnen geläufigen Regeln angeeignet, wonach jeder Mensch eine große Bodenfläche zur Gewinnung seines Lebensunterhaltes benötigte[2]). Die Ureinwohner, die bis dahin mit Hilfe von Sklaven einen einfachen Ackerbau betrieben hätten, seien von den Eroberern selbst zu Sklaven gemacht worden. Der Ackerbau sei mit Hilfe dieser neuen und der bisherigen Sklaven fortgesetzt worden, ohne daß eine Anpassung der Eigentumsverhältnisse an diese neue Art der Bodenbenutzung stattgefunden hätte. Die Eroberer hätten vielmehr unter Ausnutzung der ihnen zu Gebote stehenden Macht Gesetze erlassen, in denen sie die auf Gewalt begründete unnatürliche Eigentumsverteilung zu ihrer Nachkommen Gunsten zu verewigen suchten. Auch ihre späteren Nachfahren seien, soweit sie die Macht dazu besaßen, nur darauf bedacht gewesen, sich ihre Eigentumsvorrechte zu erhalten. Seien sie von anderen Eroberern verdrängt worden, dann hätten sich diese lediglich an ihre Stelle gesetzt und seien in die Vorrechte ihrer Vorgänger eingetreten[3]).

[1]) Vgl. oben S. 32 f.
[2]) R. o. P. S. 63.
[3]) ebda. S. 66 f.
[4]) ebda. S. 68.

[1]) R. o. P. S. 63 ff.
[2]) ebda. S. 69 ff.
[3]) ebda. S. 73.

So sei zunächst eine klare Scheidung der Bevölkerung in zwei Klassen, in Grundeigentümer und Sklaven, entstanden. Die Grundeigentümer hätten sich, ohne selbst zu arbeiten, das gesamte Arbeitsergebnis ihrer Sklaven angeeignet und ihnen nur den notdürftigsten Unterhalt gewährt[1]).

Im weiteren Verlaufe der Geschichte hätten die Landeigentümer zwar die Rechte, die sie sich ursprünglich angemaßt hätten, nicht aufrecht zu erhalten vermocht. Sie hätten dem Drucke der öffentlichen Meinung weichen[2]) und die Sklaverei der von ihnen Unterdrückten aufheben müssen[3]). Fernerhin seien sie nicht in der Lage gewesen, es zu verhindern, daß neben ihnen eine neue Klasse, nämlich die der Kapitalisten, wirtschaftlich mächtig wurde und die Hand mit Erfolg auch nach der politischen Macht ausstreckte[4]).

So oft nun aber auch auf der einen Seite zwischen dem Landeigentümer, dem Abkömmling der alten Herrscherklasse, und dem Kapitalisten, dem Nachkommen des früheren Sklaven oder Hörigen, heute Streit herrsche, so z. B. in der Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel das Ziel der Wirtschaftspolitik sein solle, so oft fänden sie sich auf der anderen Seite zusammen, wenn es gelte, ihre wirtschaftliche und politische Vormachtstellung gegenüber den Arbeitern, den weniger als die Kapitalisten vom Glück begünstigten Nachfahren ehemals Unfreier, zu behaupten[5]). Auf dem Wege der Gesetzgebung übten die beiden machthabenden Klassen ihre Macht aus[6]). Sie erfreuten sich der wirksamsten Unterstützung der Regierung und der Geistlichkeit, die beide selbst nichts erzeugten und ihr Einkommen ebenfalls nur einer Verletzung des natürlichen Eigentumsrechtes verdankten[7]). Die Gesetze, die erlassen werden, dienten zwar angeblich zum Schutze

[1]) Brief an Francis Place vom 28. 5. 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.
[2]) R. o. P. S. 79.
[3]) ebda. S. 86 ff.
[4]) ebda. S. 97 ff.
[5]) ebda. S. 53.
[6]) ebda. S. 49.
[7]) ebda. S. 53, 49 f.

der Sicherheit des Eigentums. In Wahrheit hinderten sie jedoch das Inwirksamkeittreten des natürlichen Eigentumsrechtes und gäben denen, welche die Gesetze erlassen, die Macht, sich kraft eines künstlichen Eigentumsrechtes den Arbeitsertrag der wirklichen Arbeiter anzueignen[1]). Anstatt daß das Gesetz das Eigentum schütze, nehme es drei Viertel davon weg[2]).

2. Der natürliche Grund der Entstehung arbeitslosen Einkommens.

Die Aneignung fremden Arbeitserzeugnisses geht nach Hodgskin nicht allein aus diesem im Gebiete des Rechts sich bewegenden Grunde hervor. Sie hat vielmehr auch noch einen natürlichen Grund, ohne den sie überhaupt gar nicht denkbar wäre. Dieser natürliche Grund ist nach Hodgskin die Tatsache, daß die Natur den Menschen von Anfang an mit einer Fähigkeit zur Hervorbringung von Gütern versehen hat, die ihn instand setzt, durch seine Arbeit nicht nur sich selbst, sondern auch andere Mitmenschen zu erhalten, z. B. seine Kinder. Diese jedem Menschen von Natur verliehene Fähigkeit sei nun beim Arbeiter von jeher ausgenutzt worden, um eine große Zahl von Personen in Trägheit und Wohlleben zu erhalten[3]).

3. Das Zusammenwirken des rechtlichen und des natürlichen Grundes der Entstehung arbeitslosen Einkommens.

Seit der Einführung des künstlichen Eigentumsrechtes haben nun in Hodgskin's Augen der rechtliche und der natürliche Grund zusammengewirkt, den bevorzugten Klassen ein arbeitsloses Einkommen zu verschaffen. Zunächst sei der Arbeiter Sklave oder Leibeigener gewesen und habe seinem Herrn, der sich selbst oder dessen Vorfahr sich als Eroberer den von ihm bebauten Grund und Boden angeeignet hatte, infolge unmittelbaren Zwanges alles von den Erzeugnissen seines Fleißes abliefern müssen, was er nicht selbst zu kümmerlicher Lebensfristung be-

[1]) R. o. P. S. 47.
[2]) ebda. S. 53 f.
[3]) P. P. E. S. 27.

nötigte. Ja, er habe unter Umständen darüber hinaus noch persönliche Dienstleistungen zu verrichten gehabt. In dieser Ablieferung des Überschusses über den eigenen Bedarf und in diesen Dienstleistungen sei die Entstehung der Grundrente zu erblicken. Im Laufe der Zeit — nach der Sklavenbefreiung, die an den Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden aber nichts änderte — hätten sich die Naturalabgaben und Dienstleistungen in Geldzahlungen an den Grundeigentümer verwandelt, der kraft seines Bodenmonopols seine Pächter oder seine Arbeiter zwingen könne, ihm die Rente zu zahlen. Wer Grund und Boden kaufe, erwerbe damit gleichzeitig die Macht über die auf dem gekauften Lande arbeitenden Landarbeiter oder über dessen Pächter und damit eine Rente. Der Pächter selbst könne die Rente an den Grundherrn nur zahlen, weil er durch die Verpachtung von Land seitens des Grundherrn an ihn dessen Macht über die auf dem Pachtlande arbeitenden Landarbeiter übertragen bekomme und so einen Anspruch auf deren Mehrerzeugnis über den eigenen Bedarf hinaus erhalte[1]). Neben dieser allgemeinen Grundrente möge noch eine Differentialrente im Sinne Ricardo's nebenher laufen. Diese sei aber nur eine zusätzliche Rente zu der an sich vorhandenen Monopolrente[2]). Heute seien zwar die Grundbesitzer weder der wichtigste, noch der reichste Teil der Gesellschaft. An Zahl und Reichtum würden sie von den Kapitalisten übertroffen. Die alten Grundbesitzerfamilien seien teilweise ausgestorben, zum Teil hätten sie ihren Landbesitz infolge Überschuldung an die Kapitalisten verloren. Wer aber heute noch Landbesitz habe, der empfange unter der Bezeichnung Rente auch weiter einen Anteil am Erzeugnis der tatsächlichen Arbeiter. Dieser Teil seines jährlichen Einkommens stelle den Ausgleich dar, den ihm die Gesellschaft gutwillig dafür zahle, daß sie im Laufe ihrer Entwicklung aus dem Hörigen- und Sklavenverhältnis befreit worden sei. Derjenige, der dem Gutsbesitzer die

[1]) Brief an Francis Place vom 20. April 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 133 ff. Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.
[2]) ebda.

Rente auszahle, sei der Kapitalist; denn in seinen Händen vereinige sich zunächst der gesamte Reichtum der Volkswirtschaft, um von hier aus den einzelnen Anteilnehmern am gesellschaftlich hergestellten Erzeugnis zugeleitet zu werden[1]).

Der eigentliche Aneigner des Mehrerzeugnisses des wirklichen Arbeiters, d. h. desjenigen Teiles von dessen Arbeitserzeugnis, den dieser über die zur Fristung seines Daseins unbedingt erforderlichen Güter hinaus herstellt, ist also nach Hodgskin der Kapitalist. Das Mittel, durch das sich der Kapitalist das Mehrerzeugnis des Arbeiters aneignet, ist der Preis. Und zwar verlange und erhalte der Kapitalist für die kraft des heutigen Eigentumsrechtes in seine Verfügungsgewalt übergegangenen und und von ihm verkauften Arbeitserzeugnisse anstatt des ihm höchstens zustehenden natürlichen, notwendigen oder wirklichen Preises den wesentlich höheren gesellschaftlichen (social) Preis.

Die Unterscheidung zwischen natürlichem (notwendigem, wirklichem) und gesellschaftlichem Preis hat bei Hodgskin folgende Bedeutung:

Entsprechend dem Satze, daß aller Reichtum natürlicherweise nur durch Arbeit entstehe, hätten alle Güter einen natürlichen Preis. Diesen natürlichen Preis kennzeichnet Hodgskin selbst so: „Natürlicher oder notwendiger Preis bedeutet ... die gesamte Arbeitsmenge, die die Natur dem Menschen zur Erzeugung eines Gutes abverlangt"[2]). An anderer Stelle heißt es: Der wirkliche natürliche Preis „wird genau gemessen durch die Arbeitsmenge, die zur Gewinnung irgendeines Gutes von der Natur erforderlich ist"[3]). So sei z. B. „der wirkliche natürliche Preis eines Quarters Korn gleich der Summe der gesamten Arbeit, sowohl der des Mannes, der den Pflug und den Karren herstellt, als auch derjenigen des Mannes, der den Boden beackert oder irgendeine andere Arbeit leistet, die zur Hervorbringung not-

[1]) R. o. P. S. 97 f. P. P. E. S. 255.
[2]) P. P. E. S. 219. Vgl. auch Brief an Francis Place vom 4. Juni 1819. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 64; Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.
[3]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.

wendig ist[1]). „Der wirkliche Preis eines Rockes oder eines Paares Schuhe oder eines Brotes, d. h.: alles, was die Natur vom Menschen fordert, damit er in den Besitz eines dieser sehr nützlichen Dinge gelange, besteht in einer bestimmten Arbeitsmenge“[2]). „Der natürliche Preis der Nahrung für die Industriearbeiter wird durch nichts anderes als durch die Arbeitsmenge gemessen, die erforderlich ist, um die Güter hervorzubringen, mit denen jene die Nahrung kaufen“[3]).

Nachdem Hodgskin für jedes einzelne Gut als natürlichen Preis die zu seiner Herstellung insgesamt nötige Arbeitsmenge festgelegt hat, kommt er weiter zu der Feststellung, daß auch eine natürliche Wertbeziehung zwischen den einzelnen Gütern untereinander besteht. „Da alle Güter ausschließlich das Produkt der Arbeit sind, gibt es keine andere Regel und kann es keine andere Regel zur Bestimmung ihres wechselseitigen Wertes zueinander geben als die Arbeitsmenge, die erforderlich ist, um jedes und alle zu erzeugen. ... Verschiedene Arbeitsmengen sind natürlicherweise notwendig und verschiedenen Schwierigkeitsgraden begegnet man bei der Beschaffung aller Güter. Diese verschiedenen Mengen, diese verschiedenen Schwierigkeitsgrade stellen in unserem Bewußtsein eine natürliche Wertbeziehung zwischen allen Gütern her ..., die, wenn sie sich auch verändern mag, doch zu allen Zeiten überall besteht, gänzlich unabhängig von irgendwelchen menschlichen Gesetzen. So haben deshalb auch die Edelmetalle einen bestimmten Wert, sowohl zueinander als auch zu allen anderen Gütern, der stets durch die zu ihrer und aller Güter Beschaffung notwendige Arbeitsmenge bestimmt ist[4]).

In der heutigen Gesellschaftsordnung vermöge aber der Arbeiter die Erzeugnisse seiner Arbeit nicht durch Zahlung des natürlichen Preises zu erhalten. Er habe vielmehr für die von ihm hergestellten Güter den gesellschaftlichen Preis zu entrichten. „Es ist das der durch gesellschaftliche Bindungen erhöhte natürliche

[1]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 5 153, f. 142 ff.
[2]) Vert. d. Arb. S. 56.
[3]) P. P. E. S. 232.
[4]) ebda. S. 185 f.

Preis. Was für eine Arbeitsmenge auch immer erforderlich sein mag, um ein Gut herzustellen, der Arbeiter muß bei dem gegenwärtigen Stande der Gesellschaft einen großen Teil mehr Arbeit leisten, um es zu erlangen und zu besitzen, als nötig ist, um es von der Natur zu kaufen. Der auf diese Weise für den Arbeiter erhöhte natürliche Preis ist der gesellschaftliche Preis“[1]). Um in den Besitz eines Gutes zu gelangen, „muß der Arbeiter über das Maß der Arbeit hinaus, die die Natur von ihm verlangt, noch eine größere Menge Arbeit für den Kapitalisten verrichten. Bevor er einen Rock sein eigen nennen kann, muß er zunächst einen Zins für die Schafe des Landmannes zahlen, sodann einen Zins für die Wolle, nachdem sie in die Hände des Wollhändlers gelangt ist, sodann einen Zins für dieselbe Wolle, nachdem sie als Rohstoff in die Hand des Fabrikanten übergegangen ist, sodann einen Zins für all die Gebäude und Werkzeuge, die dieser gebraucht, und schließlich noch einen Zins für alle Löhne, die er seinen Leuten zahlt.. Überdies muß er einen Zins oder Gewinn für das stehende und umlaufende Kapital des Schneiders zahlen. Und diese Zinsrate wächst in all den Fällen um einen Betrag, der erforderlich ist, um dieser ganzen Reihe verschiedener Kapitalisten die Rente zu zahlen. Ebenso muß der Arbeiter, um zu einem Brot zu gelangen, eine bestimmte Menge Arbeit mehr verrichten als das Brot selbst kostet; mit dieser Menge wird der Gewinn des Landmannes, des Kornhändlers, des Müllers und des Bäckers bezahlt, einschließlich desjenigen für die Gebäude, die sie benutzen; und darüber hinaus muß der Arbeiter noch die Rente des Grundbesitzers mit dem Erzeugnis seiner Arbeit bezahlen ... Der Arbeiter wird dem Kapitalisten immer annähernd dieselbe Arbeitsmenge für ein Brot in Tausch geben müssen, mag das Brot nun das Erzeugnis einer Arbeitsstunde oder eines Arbeitstages darstellen“[2]).

Hodgskin stellt fest, daß der Tauschwert eines Gutes, d. h. sein gesellschaftlicher Preis, zwar für längere Zeit niemals

[1]) P. P. E. S. 220.
[2]) Vert. d. Arb. S. 56 f.

unter den natürlichen Preis des Gutes sinken, wohl aber sich beliebig lange über dieser untersten Grenze halten kann[1]). Wenn Ricardo Tauschwert und natürlichen Preis nicht unterscheide, sondern gleichsetze, so sei das falsch und die Quelle vieler Irrtümer. Wären Tauschwert und natürlicher Preis dasselbe, dann würden die Arbeitslöhne immer dem Erzeugnis der Arbeit gleich sein. Sie seien es aber nicht. Denn der Tauschwert sei um Rente und Zins höher als der natürliche Preis. Das bedeute, daß der Arbeitslohn nicht dem Arbeitserzeugnis gleich, sondern um den Betrag von Rente und Zins niedriger sei[2]).

Der gesellschaftliche Preis komme zustande, weil sich zwischen die Arbeiter der Kapitalist gedrängt habe, „um sich das Arbeitserzeugnis aller anzueignen, obgleich er nichts von dem ganzen Kapital herstellt oder benutzt“[3]), sondern lediglich der Eigentümer der Hilfsmittel der Gütererzeugung ist[4]). Kraft des heutigen künstlichen Eigentumsrechtes besitze er unter dem Schutze des Gesetzes die Herrschaft über die Arbeit des vom Sklaven abstammenden Arbeiters[5]). Er gebiete über die Arbeit anderer Menschen[6]). Auf dieser Macht des Kapitalisten über den Arbeiter beruhe auch sein Kapitalgewinn[7]). Lediglich durch den Umstand, daß es zur Erzielung eines Mehrgewinnes (ulterior profit) verwendet werde, erhalte ein Erzeugnis menschlicher Arbeit die unter der Bezeichnung „Kapital“ verstandene Beziehung[8]). Der Kapitalist erlaube dem Arbeiter nur zu arbeiten, wenn dieser mit seiner Arbeit über den eigenen Lebensbedarf hinaus für den Kapitalisten einen Gewinn erzeuge[9]). Stets handele der Kapitalist nach diesem Grundsatze, der die Ursache der Armut und des

[1]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff. P. P. E. S. 233.
[2]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.
[3]) Vert. d. Arb. S. 54.
[4]) P. P. E. S. 245.
[5]) Vert. d. Arb. S. 35.
[6]) ebda. S. 42 f., S. 44.
[7]) ebda. S. 53.
[8]) P. P. E. S. 241.
[9]) ebda. S. 51 f., S. 238.

Elendes der Arbeiter sei[1]). Der Kapitalist könne nur dort reich werden, wo ein Stamm bedrückter Arbeiter vorhanden sei[2]). Der Mensch werde hierbei nicht „mehr in Ehren gehalten als die Erdscholle, auf die er mit Füßen tritt, oder die Maschine, die er anleitet“[3]).

Der Kapitalist lasse die Arbeiter nicht an den Vorteilen teilnehmen, die sich daraus ergeben, daß sich entsprechend dem ständigen Fortschritte der menschlichen Entwicklung die Wirkung der menschlichen Arbeit durch Verwendung immer neuer technischer Hilfsmittel dauernd steigere, daß also eine gegebene Menge Arbeit im Laufe der Zeit eine immer wachsende Gütermenge liefere oder, anders ausgedrückt, der natürliche Preis fortdauernd sinke[4]). Diese Vorteile kämen vielmehr lediglich dem Kapitalisten oder Großgrundbesitzer zugute[5]). Denn die Entlohnung des Arbeiters bestehe stets nur, wie Ricardo schon richtig beobachtet habe, in derjenigen Warenmenge, „die die Arbeiter ohne Unterschied instand setzt, ihren Unterhalt zu finden und ihr Geschlecht ohne Zuwachs oder Abnahme fortzupflanzen“[6]). „Der Kapitalist muß den Arbeitern diese Summe gewähren, weil sie die Bedingung darstellt, die er erfüllen muß, um überhaupt Arbeiter zu erhalten. Es ist die Grenze, die die Natur seinen Ansprüchen zieht. Der Kapitalist wird jedoch niemals mehr geben, noch hat er jemals mehr gegeben“[7]). Mit einem Worte: Ausbeutung der arbeitenden Klassen sei die Folge der

[1]) P. P. E. S. 52.
[2]) Vert. d. Arb. S. 68.
[3]) ebda. S. 73.
[4]) Vgl. P. P. E. S. 223: „Die natürliche Schwierigkeit der Nahrungsbeschaffung oder der natürliche Preis hängt so ausschließlich von der Zunahme der Erfahrung und der Teilung der Arbeit und demzufolge von einer Bevölkerungsvermehrung ab, daß er eine beständige Neigung zum Sinken zu haben scheint.“
Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.: „Wenn wir die Arbeit als das Maß des natürlichen Preises betrachten, so sehen wir sofort, wie ungeheuer die vermehrte und sich ständig noch vermehrende Kenntnis der Menschheit . . . den natürlichen Preis jedes Gutes vermindert hat und noch weiterhin vermindert.“
[5]) Vert. d. Arb. S. 26.
[6]) ebda. S. 60.
[7]) ebda.

innatürlichen Entwicklung des Eigentumsrechtes. Je mehr sich die Fähigkeit des Arbeiters zur Gütererzeugung im Laufe der Zeiten infolge des Druckes der Bevölkerungsvermehrung und der damit zusammenhängenden Zunahme an Erfahrung und Scharfsinn erhöht habe, um so mehr sei ihm weggenommen worden bis an die Grenze seines Existenzminimums[1]).

Auch in Zukunft werde sich trotz der auch da zu erwartenden beständigen Steigerung der Wirksamkeit der Arbeit dennoch, solange die gegenwärtige Gesellschaftsordnung bestehen bleibe, die Lage des Arbeiters nicht bessern. Infolge der fortwährenden Anhäufung des Kapitals wüchsen die Ansprüche des Kapitalisten in immer größerem Maße.

Hodgskin unterzieht die Folgen der Kapitalanhäufung einer eingehenden Betrachtung und unterscheidet hierbei drei Fälle der Anhäufung.

Das angehäufte Kapital (hier bei Hodgskin ausdrücklich im Sinne von festem Kapital gebraucht) könne nämlich erstens von derselben Person hergestellt und gebraucht werden. Es könne zweitens von verschiedenen Klassen von Leuten hergestellt und gebraucht werden, die aber unter sich das Erzeugnis ihrer vereinten Arbeit im richtigen Verhältnis teilen. Schließlich könne das Kapital aber drittens das Eigentum einer Klasse von Menschen sein, die es weder herstellen noch selbst benutzen[2]).

Im ersten Falle „müssen wir vermuten, daß er (der Hersteller und Benutzer des Kapitals in einer Person)[3]) diese Arbeiten vorteilhaft findet, sonst würde er sie nicht verrichten, und daß jede Anhäufung der Werkzeuge, die er herstellt und gebraucht, in seinem Besitz ihm die Arbeit erleichtert. Die Grenze einer solchen Anwendung ist offenbar die Kraft des Arbeiters, die in Frage stehenden Werkzeuge herzustellen und zu gebrauchen. Ebenso ist die Menge des nationalen Kapitals immer begrenzt durch die Kraft der Arbeiter, es mit Vorteil herzustellen und zu gebrauchen. Wenn deshalb Kapital von denselben Leuten hergestellt und gebraucht wird, wenn alles, was sie erzeugen, ihnen selbst gehört, dann kann nicht zuviel zu seinen Gunsten gesagt werden"[1]).

[1]) P. P. E. S. 232 f. S. 108 f.
[2]) P. P. E. S. 243.
[3]) Die Klammer ist Anmerkung des Verfassers.

Im zweiten Falle „findet derjenige, der das Kapital herstellt, diese Beschäftigung vorteilhaft für sich, andernfalls würde er sie nicht fortsetzen. Und derjenige, der das Kapital gebraucht, findet, daß es seine Arbeit fördert, sonst würde er nichts dafür geben. Ich würde diese Tatsache indessen besser ausdrücken, wenn ich sagte, daß hier, wo ein Teil der Gesellschaft damit beschäftigt ist, Werkzeuge herzustellen, während ein anderer sie gebraucht, ein Zweig der Arbeitsteilung vorliegt, der die Wirksamkeit der auf die Güterherstellung verwandten Arbeit unterstützt und den allgemeinen Reichtum vermehrt. Solange das Erzeugnis der beiden Arbeiter — und, wenn man von der Gesellschaft spricht, der beiden Arbeiterklassen — zwischen ihnen geteilt wird, ist die Anhäufung oder Vermehrung solcher Werkzeuge, die sie herstellen und gebrauchen können, ebenso wohltätig, als ob sie von ein und derselben Person hergestellt und gebraucht würden"[2]).

Im dritten Falle endlich kann ein Arbeiter „die Werkzeuge, die ein anderer zur Unterstützung der Gütererzeugung benutzt, herstellen, — nicht, um dann gegenseitig sich in richtigem Verhältnis das Erzeugnis ihrer gemeinsamen Arbeit zu teilen, sondern wegen des Gewinnes einer dritten Partei. Der Kapitalist, der bloß der Eigentümer der Werkzeuge ist, ist als solcher kein Arbeiter. Er fördert in keiner Weise die Gütererzeugung. Er erwirbt den Besitz des Erzeugnisses eines Arbeiters, das er einem anderen überläßt, — entweder auf Zeit, wie bei den meisten Arten stehenden Kapitals, oder für immer, wie bei den Löhnen — wenn immer er denkt, daß es zu seinem Vorteil gebraucht oder verbraucht werden kann. Er erlaubt niemals, daß das Erzeugnis eines Arbeiters, wenn es in seinen Besitz gelangt, von einem anderen gebraucht oder verbraucht wird, wenn es nicht zu seinem Nutzen geschieht. Er verwendet sein Eigentum oder leiht es aus, um am Erzeugnis oder an dem natürlichen Einkommen

[1]) P. P. E. S. 244.
[2]) ebda.

des Arbeiters Anteil zu haben; und jede Anhäufung solchen Eigentums in seiner Hand ist eine bloße Ausdehnung seiner Macht über das Erzeugnis der Arbeit und verlangsamt den Fortschritt des nationalen Reichtums. In diesem, gegenwärtig herrschenden Falle müssen die Arbeiter ihr Erzeugnis mit unproduktiven Müßiggängern teilen, und in diesem Ausmaße wird ein geringerer Teil des jährlichen Erzeugnisses zur weiteren Herstellung von Gütern verwendet.

Wenn nur die Hersteller und Benutzer des Kapitals sich in das Erzeugnis ihrer gemeinsamen Arbeit teilen müßten, würde die einzige Grenze für die schaffende Arbeit darin bestehen, daß sie ihnen und ihren Familien zum bequemen Unterhalt verhilft. Aber wenn sie außer dem, was sie brauchen, ob sie nun die Eigentümer des Kapitals sind oder nicht, auch noch so viel mehr erzeugen müssen wie den Kapitalisten befriedigt, dann wird diese Grenze viel früher erreicht. Wenn der Kapitalist als Eigentümer des ganzen Ertrages den Arbeitern weder erlauben will Werkzeuge herzustellen noch zu gebrauchen, es sei denn, er erhält einen Gewinn über die Unterhaltsmittel des Arbeiters hinaus, dann ist es klar, daß der schaffenden Arbeit viel engere Schranken gesetzt sind als die Natur vorschreibt. In demselben Verhältnis wie Kapital in den Händen einer dritten Partei angehäuft wird, wächst der ganze Gewinnbetrag, der vom Kapitalisten beansprucht wird, und entsteht eine künstliche Hemmung für Gütererzeugung und Bevölkerung. Die Unmöglichkeit des Arbeiters, alles, was der Kapitalist verlangt, zu erzeugen, verhindert zahllose Unternehmungen, wie z. B. Entwässern von Marschland, Roden und Bebauen von Ödland. Solche Tätigkeit würde den Arbeiter reichlich bezahlt machen, indem sie ihn mit Unterhaltsmitteln versehen würde, obgleich sie darüber hinaus dem Kapitalisten keinen reichlichen Gewinn gäbe. In dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, wo die Arbeiter in keinem Falle die Eigentümer von Kapital sind, vermehrt jede Kapitalanhäufung den Gewinnbetrag, der von ihnen gefordert wird, und schließt alle die Arbeit aus, die bloß dem Arbeiter einen bequemen Unterhalt verschaffen würde. Mehr als das wünscht dieser indessen

nicht. Deshalb hemmt im gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft Kapitalanhäufung die Gütererzeugung und hemmt folglich auch den Bevölkerungszuwachs, die Arbeitsteilung, die Vermehrung des Wissens und des nationalen Reichtums."[1])

Mit den beim Bestehen der heutigen Gesellschaftsordnung infolge der Kapitalanhäufung sich ständig vermehrenden Gewinnansprüchen der Kapitalisten bringt H o d g s k i n seine Lohnlehre in engste Verbindung. Er ist durchaus Vertreter des „ehernen Lohngesetzes". Nur seine Begründung dieses Gesetzes ist neu. Nach ihm wachsen die Ansprüche des Kapitals infolge seiner fortwährenden Anhäufung in der Form des Zinseszinses. Der Zwang, diese sich andauernd steigernden Ansprüche des Kapitals fortlaufend befriedigen zu müssen, halte ständig den Anteil des Arbeiters am Jahreserzeugnis auf der denkbar niedrigsten Höhe[2]). „Aus der überwältigenden Natur der vom Kapital gestellten Anforderungen, die durch die Gesetze der Gesellschaft bestätigt, durch die Gewohnheiten der Menschen gutgeheißen, von der Gesetzgebung erzwungen und von den Volkswirtschaftlern eifrig verteidigt werden, erklärt es sich, daß die Arbeiter der Armut und dem Elend verfallen sind, verfallen waren und auch in Zukunft verfallen sein werden, solange eben jene Forderungen gebilligt und stillschweigend anerkannt werden!"[3]) „Die Erpressungen des Kapitalisten" verursachen „die Armut des Arbeiters"[4]). „Die Armut des Arbeiters" liegt „in der anmaßenden Natur des Zinseszinses ... Dieser hält die Arbeiter arm und verhindert sie, den Worten des Schöpfers zu folgen, nach denen sie sich vermehren und zunehmen sollen"[5]).

Allerdings kann nach H o d g s k i n's Meinung die äußerste Grenze, der der Zinseszins zustrebt, nie erreicht werden. Der Kapitalgewinn falle andauernd mit der ständigen Entwicklung der Gesellschaft. Die Erklärungen, die A d a m S m i t h und R i -

[1]) P. P. E. S. 245 f. Ähnliche Gedankengänge in R. o. P. S. 149 ff.
[2]) Vert. d. Arb. S. 58 ff.
[3]) ebda. S. 59.
[4]) ebda.
[5]) ebda. S. 60.

cardo hierfür gegeben haben, träfen aber nicht die wahren Ursachen für das Fallen der Gewinnrate. Adam Smith habe in der weiteren Kapitalbildung, also in dem Wettbewerb der Kapitalien untereinander, den Grund der Verminderung des Gewinnes erblickt, Ricardo in der wachsenden Schwierigkeit, sich die notwendigen Unterhaltsmittel zu verschaffen[1]). „Keiner von ihnen aber hat das Sinken des Kapitalgewinnes auf seine wahren Ursachen zurückgeführt, auf die Unmöglichkeit, daß der Arbeiter den Anforderungen des Kapitalisten genügt!"[2])

4. Die Gründe für die bisherige Duldung des arbeitslosen Einkommens von seiten der Arbeiter.

Man könnte nun fragen, wie es kommt, daß sich die Arbeiter die schnöde Behandlung gefallen lassen, die ihnen durch den Kapitalisten und die sonstigen Mitgenießer ihrer Arbeitsanstrengung zuteil wird. Auch hierauf weiß Hodgskin zu antworten. Und zwar lassen sich zwei Gruppen von Gründen für die Duldsamkeit der arbeitenden Klassen in Hodgskin's Schriften feststellen. Die eine Gruppe besteht aus solchen Gründen, die außerhalb der Person des Arbeiters zu suchen sind, die andere Gruppe von Gründen liegt in der Person des Arbeiters selbst.

Außerhalb der Person des Arbeiters liegt zunächst vor allem — was schon in anderem Zusammenhange als Hodgskin's Lehrmeinung wiederholt hervorgehoben werden mußte — der Zwang, den die Gesetze ihm auferlegen. Wie die Gesetzgebung in frühesten Zeiten den Sklaven zu Gehorsam gegen seinen Herrn verpflichtete, so habe sie später den freien Arbeiter arm und abhängig erhalten. Zum Beweis führt Hodgskin das 1350 in England erlassene „Statute of Labourers" an, dem später auch noch andere Festsetzungen und Regelungen des Arbeitslohnes gefolgt seien, mit dem ausgesprochenen Zwecke, sein Steigen zu verhindern[3]). In neuerer Zeit wende sich der Gesetzgeber gegen

[1]) Vert. d. Arb. S. 58.
[2]) ebda.
[3]) R. o. P. S. 88 f. Peace, Law, and Order, S. 20. Our chief crime, S. 11 f.

die Arbeiterverbände, die sich bilden, um die wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu heben, und verbiete sie. Die Haltung der Gesetzgebung gegen den Arbeiter und für Aufrechterhaltung der bevorzugten Stellung seiner Ausbeuter sei also im Laufe der Geschichte unverändert geblieben[1]). Um die Gesetze zu beseitigen, dazu fehle aber dem Arbeiter bislang die nötige Macht[2]).

Der Arbeiter habe jedoch nicht nur die Macht des Gesetzes, sondern fernerhin auch die der öffentlichen Meinung gegen sich. In dieser Feststellung Hodgskin's ist ein weiterer außerhalb der Person des Arbeiters liegender Grund zu sehen, der ihm eine Abänderung seiner gegenwärtigen mißlichen Lage als undurchführbar erscheinen läßt.

Die Voreingenommenheit der öffentlichen Meinung gegen die Ansprüche der Arbeiter auf Besserung ihrer Lebensverhältnisse erscheint bei Hodgskin dreifach begründet.

Einmal sei die öffentliche Meinung daran gewöhnt, in dem Arbeiter den Abkömmling ehemaliger Sklaven und Höriger von kümmerlichster Lebenshaltung zu sehen, und deshalb nicht geneigt, ihm eine höhere Daseinsführung zuzubilligen als die, die ihn gerade an der Grenze des Existenzminimums sich bewegen läßt. Ansprüche des Arbeiters auf eine reichlichere Teilhaberschaft am gesellschaftlich hergestellten Erzeugnis erscheinen der öffentlichen Meinung daher anmaßend und undankbar[3]). So leiden die Arbeiter noch immer unter der Lage ihrer Vorfahren[4]).

Zweitens stehe die öffentliche Meinung vollkommen im Banne der herrschenden Lehre der Volkswirtschaftler und Politiker, nach der nur dem Kapital der wirtschaftliche Aufschwung zu danken ist. So werde denn stets das Kapital den etwaigen Ansprüchen der Arbeiter gegenüber in Schutz genommen[5]).

Drittens endlich kommt ganz besonders für die Verhältnisse in England zur Zeit Hodgskin's noch hinzu, daß nach ihm

[1]) Vert. d. Arb. S. 26 f. P. P. E. S. 253. R. o. P. S. 89.
[2]) R. o. P. S. 134.
[3]) Vert. d. Arb. S. 25 f. S. 27.
[4]) Brief an Francis Place vom 20. April 1820 u. vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 133 ff. bzw. f. 142 ff.
[5]) Vert. d. Arb. S. 27.

England von lauter Nationen umgeben war, bei denen sich die Bevölkerung in einer politisch noch ungünstigeren Lage befand als in England und bei denen infolgedessen die Arbeitslöhne noch niedriger waren als in England. Mit den Löhnen dieser Länder würden die englischen Arbeitslöhne ständig verglichen, und die öffentliche Meinung sei deshalb von vornherein gegen jeden Versuch der englischen Arbeiterschaft, eine Erhöhung ihrer Löhne zu erzielen und ihre kümmerliche Lebenshaltung zu verbessern[1]). Man habe sogar die verhältnismäßig hohen Arbeitslöhne in England dafür verantwortlich machen wollen, wenn vorübergehend die Ausfuhr englischer Waren stockte[2]).

Die öffentliche Meinung betrachte es unter allen diesen Einflüssen daher als eine „vornehme Sitte, die Ansprüche des Arbeiters zu mißachten und sein Elend zu verlachen", und niemand sehe die Ungehörigkeit und Ungerechtigkeit dieses Verhaltens ein[3]).

Zu dem Zwange der Gesetze, zu der feindlichen Einstellung der öffentlichen Meinung tritt als letzter der außerhalb der Person des Arbeiters liegenden Gründe für seine Duldung arbeitslosen Einkommens, wiederum von Hodgskin besonders für den englischen Arbeiter seiner Zeit in Betracht gezogen, ein weiterer Umstand hinzu: der Wettbewerb der noch ärmeren irischen Landarbeiter auf dem englischen Arbeitsmarkte. Von den Unternehmern in vorausberechneter Absicht herübergeholt und an drückendste Ausbeutung gewöhnt, preßten sie die Arbeitslöhne in England noch tiefer herab und trügen so zu dem Elend der ohnmächtigen englischen Arbeiter bei, die angesichts dieser Sachlage keine Möglichkeit hätten, ihr Arbeitseinkommen zu heben und das arbeitslose Einkommen herabzusetzen[4]).

Es bleibt nun noch diejenige von Hodgskin angeführte Gruppe von Gründen für die bisherige Duldsamkeit der Arbeiter gegenüber dem arbeitslosen Einkommen zu betrachten, die hier

[1]) Vert. d. Arb. S. 25 f.
[2]) P. P. E. S. 253.
[3]) Vert. d. Arb. S. 27.
[4]) ebda. S. 27 f.

als innerhalb der Personen der Arbeiter selbst liegend gekennzeichnet werden soll.

Da weist Hodgskin zunächst auf die verderbliche Rolle hin, die in dieser Beziehung die Gewohnheit auf der Seite des Arbeiters spielt. Aus Gewohnheit erkenne der Arbeiter die Ansprüche des Kapitalisten an und fühle sich nicht bedrückt[1]). Diese Gewohnheit und Zufriedenheit mit der bisherigen Lage habe weiterhin den Arbeiter urteilslos gemacht, so daß er bisher fast niemals Zweifel an der Behauptung gehegt habe, daß das Kapital und die Kapitalbildung die Hauptquellen des menschlichen Fortschritts seien. Er habe also die Lehre, auf Grund deren der Kapitalgewinn beansprucht wird, widerspruchslos anerkannt[2]).

Ja, weit darüber hinaus, verehre der Arbeiter den Kapitalisten und bezeuge ihm Hochachtung[3]). Er sei ihm gegenüber vertrauensselig und unterwürfig[4]).

So trage also der Arbeiter durch Gewohnheit, urteilsloses Verhalten gegenüber den herrschenden Zuständen und falsch angebrachte Hochachtung vor seinen Ausbeutern selbst zu seiner gegenwärtigen bedrückten Lage bei.

B. Besprechung.

Bei der Betrachtung der Lehre Hodgskin's von der Entstehung des sogenannten arbeitslosen Einkommens in der heutigen Wirtschaftsordnung muß, wenn dabei mit der Erklärung der Bildung des künstlichen Eigentumsrechtes begonnen wird, festgestellt werden, daß Hodgskin bei ihrer Aufstellung Falsches und Richtiges durcheinandergemischt hat.

Daß es kein natürliches allgemeines, durch Arbeit begründetes Eigentumsrecht gibt, darauf braucht hier nach dem, was an anderer Stelle darüber gesagt worden ist[5]), nur kurz hingewiesen

[1]) Vert. d. Arb. S. 28.
[2]) ebda. S. 29.
[3]) ebda. S. 73. R. o. P. S. 134.
[4]) Vert. d. Arb. S. 74.
[5]) Vgl. oben. S. 43 ff.

zu werden. Wenn man will, gibt es eben überhaupt nur künstliches Eigentumsrecht.

Nicht haltbar ist ferner die von Hodgskin aufgestellte Stufenfolge. Erstens besteht keine feste zeitliche Abfolge von Stufen, die für alle Völker gleichmäßig gelten kann[1]). Zweitens sind weder reine Jäger- noch reine Nomadenvölker etwas Ursprüngliches. Wenn sie überhaupt in reiner Form vorkommen, sind sie auf Tausch untereinander und mit Ackerbau treibenden Stämmen angewiesen. Die wirklich ursprüngliche Wirtschaftsform ist der nomadisierende Ackerbau in Form des Hackbaues, der in Verbindung mit der Jagd auftritt[2]).

Schließlich liegt noch ein offenbarer Mangel der Hodgskin'schen Lehre von der historischen Entwicklung des künstlichen Eigentumsrechtes darin, daß sie, selbst wenn man sie anerkennen wollte, die Erklärung dafür offen läßt, wie die vom natürlichen Eigentumsrecht abweichenden Eigentumsverhältnisse bei den Ureinwohnern Europas entstanden sind. Bedienen diese sich doch nach Hodgskin schon vor ihrer Unterjochung selbst bei ihrem einfachen Ackerbau der Hilfe von Sklaven, haben also offenbar das natürliche Eigentumsrecht bereits ihrerseits beseitigt!

Richtig ist dagegen an Hodgskin's Erklärung, daß tatsächlich der Einfluß der Völkerwanderung in Richtung der Bildung grundherrlicher Besitzverhältnisse in Europa feststeht[3]) und daß tatsächlich politische und ständische, dagegen nicht wirtschaftliche Verhältnisse beim weiteren Ausbau dieser Grundherrschaften bestimmend gewesen sind[4]).

Weit wichtiger aber ist es, hervorzuheben, daß trotz aller soeben aufgeführten Mängel der Hodgskin'schen Lehre von

[1]) Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt. Braunschweig 1883. S. 364 ff.
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. II. Sammlung. 8. Aufl. Tübingen 1925. S. 65.
[2]) Max Weber, Wirtschaftsgeschichte. München u. Leipzig. 1923. S. 49.
[3]) Below, Art. „Agrargeschichte" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. I. Bd. S. 52.
[4]) Max Weber, a. a. O. S. 70 ff.

der Entstehung des künstlichen Eigentumsrechtes der ihr zugrunde liegende Hauptgedanke unbedingt richtig ist, nämlich die Betonung des Einflusses der Eigentumsverteilung auf die Verteilung des Gesamtertrages der Wirtschaft an die einzelnen Wirtschafter und auf die Bildung arbeitsloser Einkommen. Man wird zwar Böhm-Bawerk zugeben müssen, daß die Verfügungsmacht, welche das Eigentum an den Hilfsmitteln der Gütererzeugung gewährt, auf die Dauer nur innerhalb der wirtschaftlichen Gesetze ausgeübt werden kann[1]). Man wird aber anderseits nicht leugnen können, daß es für den einzelnen hinsichtlich seiner ganzen Lebensgestaltung von ausschlaggebender Bedeutung ist, in welchem Maße er Verfügungsgewalt über diese Hilfsmittel in Form irgendwelcher Rechte besitzt. Mag auch in politischer Beziehung im Laufe der Zeiten der Einfluß dieses Umstandes mehr und mehr zurückgegangen sein. In gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht hat er bis zum heutigen Tage eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Man wird es Hodgskin als Verdienst anrechnen dürfen, auf die Zusammenhänge zwischen Rechtsordnung und Einkommensverteilung hingewiesen zu haben. Ricardo und seine Schüler hatten diese Beziehungen gänzlich vernachlässigt.

Was den natürlichen Grund betrifft, den Hodgskin für die Entstehung arbeitslosen Einkommens anführt, so führt dieser schließlich wieder auf den schon besprochenen Gedankengang zurück, wonach Arbeit allein Reichtum schafft. Wenn man, so wie hier, neben der Arbeit auch noch andere Produktionsfaktoren anerkennt, wird man das Steigen der menschlichen Fähigkeit zur Gütererzeugung nicht nur der Arbeit allein, sondern auch dem ständig wachsenden Anteile, den die Verwendung von Kapital in der Form von Produktivkapital an der Güterherstellung nimmt, zurechnen müssen.

Hodgskin's Lehre von der Entstehung der Grundrente leidet an der großen Schwäche, daß sie sich viel zu einseitig ganz-

[1]) Böhm-Bawerk, Macht oder ökonomisches Gesetz? Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 23. Bd. 1914. S. 205 ff.

ich auf dem Rechtsgebiete bewegt. Die Grundrentenfrage als eine rein wirtschaftliche Zurechnungsfrage zu betrachten, kommt für ihn von seinem Standpunkte aus allerdings nicht in Betracht. Wir wissen, daß er die Frage der Zurechnung zugunsten des einzigen Produktionsfaktors Arbeit gelöst zu haben glaubt. Die geschichtlich beschreibende Erklärung, die Hodgskin für die Entstehung der Grundrente gibt, zeigt deutlich, daß er seinem Gegner Ricardo an Schärfe der Gedankenführung nicht gewachsen ist, und befriedigt daher in keiner Weise. Eine Entschuldigung für Hodgskin ist vielleicht darin zu finden, daß er bei Ricardo jegliche Rücksichtnahme auf die bestehenden gesellschaftlichen und rechtlichen Bindungen vermißte. Aus diesem Grunde mag er dazu verführt worden sein, diese Bindungen einerseits in so einseitiger Weise hervorzukehren. Außerdem stand wohl Hodgskin auch sehr stark unter dem Einflusse von Adam Smith, den er gegenüber der Auffassung Ricardo's von der Grundrente als Kronzeugen anruft[1]). Er führt hierbei zwar keine bestimmte Stelle aus den Werken Smith's an. Seine Gedanken erinnern aber stark an jene Äußerung Smith's, wo es heißt: „Sobald alles Land Privateigentum geworden ist, lieben es die Grundeigentümer, wie alle anderen Menschen, zu ernten, wo sie niemals gesät haben, und fordern eine Rente sogar für die natürlichen Produkte des Bodens. Das Holz im Walde, das Gras auf dem Felde und alle natürlichen Früchte der Erde, die, als das Land Gemeineigentum war, dem Arbeiter bloß die Mühe des Sammelns kosteten, erhalten für ihn einen festgesetzten Preisaufschlag. Er muß nun für die Erlaubnis des Einsammelns bezahlen und muß dem Grundeigentümer einen Teil von dem geben, was seine Arbeit entweder sammelt oder hervorbringt. Dieser Teil oder, was auf dasselbe hinausläuft, der Preis dieses Teiles bildet die Grundrente"[2]).

Bei aller ablehnenden Stellungnahme gegenüber der Hodgskin'schen Grundrentenlehre soll hier jedoch keineswegs etwa

[1]) Brief an Francis Place vom 28. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 142 ff.

[2]) Smith, Works. With an account of his life and writings by D. Steward. Vol. II. London 1812. S. 74 f.

die Ansicht vertreten werden, als ob die rechtlichen Bindungen, namentlich die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden gänzlich belanglos wären. Bei der Frage, wem denn eigentlich für die Mitwirkung des Grund und Bodens an der Gütererzeugung ein gewisser Anteil am Ertrag zugeteilt werden soll, ist die Art der Verteilung des Grundeigentums in der Gesellschaft vielmehr von maßgebender Wichtigkeit. Bemängelt wird nur, daß Hodgskin infolge seiner einseitigen Einstellung an den Rechtsverhältnissen haften geblieben und nicht tiefer in die wirtschaftlichen Beziehungen eingedrungen ist. Eine Grundrentenlehre, die die Grundrente in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung als gutwillige Abfindung erklärt, die der Kapitalist dem Landeigentümer für seine Befreiung aus früherem Abhängigkeitsverhältnis zahlt, kann vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkte aus keine Anerkennung als gelungene Lösung finden. In dieser Form der Erklärung klafft eine von Hodgskin jedenfalls nicht beseitigte Lücke. Hodgskin lehrt, daß sich in der heutigen Wirtschaftsordnung das ganze gesellschaftlich hergestellte Erzeugnis nach seiner Herstellung zunächst im Besitze der Kapitalisten befindet. Diese nehmen nunmehr seine Verteilung in eigennütziger Weise an die einzelnen Glieder der Gesellschaft vor. Den Arbeitern geben sie nur den zum unentbehrlichen Lebensunterhalt erforderlichen Anteil. Warum sollen sie bei ihrer eigennützigen Einstellung — so muß man Hodgskin fragen — den Grundbesitzern, von denen sie doch nach seiner Auffassung wirtschaftlich in keiner Weise Vorteil haben, einen weiteren Anteil überlassen, während ihnen die Arbeiter wenigstens zur Erzeugung ihres (der Kapitalisten) eigenen arbeitslosen Einkommens in der Form des Mehrerzeugnisses unentbehrlich sind?

Bei der Aufstellung seiner Lehre vom natürlichen Preise einerseits und vom gesellschaftlichen Preise andererseits steht Hodgskin gänzlich unter dem Einflusse naturrechtlicher Anschauungen[1]).

[1]) Schon hervorgehoben bei Eckstein, Thomas Hodgskin als Theoretiker der politischen Ökonomie, im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, hrsg. von Karl Grünberg, 6. Jahrgang., Leipzig 1916, S. 290.

Wie für ihn die Arbeit die alleinige Quelle des Reichtums ist, dieser also nur durch Arbeit erworben werden kann, so erfolgt für ihn auch der Austausch des Reichtums „natürlicherweise" nur nach Maßgabe der in den auszutauschenden Reichtumsteilen enthaltenen Arbeitsmengen. Sachlich ist in dem Gedankengange Hodgskin's eine einseitig objektivistische Auffassung vom Werte enthalten, obwohl er der Form nach gar keine Wertlehre aufstellt, ja einmal sogar ausdrücklich betont, die Volkswirtschaftslehre sei keine Wissenschaft der Werte[1]). Man kann aber nicht, wie Koepp das tut[2]), sagen, Hodgskin behaupte, daß alle auf die Erzeugung einer Ware verwendete Arbeit Tauschwert bildend sei, weil er nicht zwischen der den Gebrauchswert und der den Tauschwert bildenden Seite der Arbeit unterscheide. Gewiß, vom Gebrauchswert eines Gutes redet Hodgskin überhaupt nicht. Koepp verweist bei seiner Behauptung aber auf die Stelle, wo es bei Hodgskin heißt: „Many very useful articles such as air, light, and water, under some circumstances, have no exchangeable value, and are not included in the term wealth. Whenever labour is required to produce a commodity it receives, and most commodities, which are the product of labour, possess the quality of exchangeable value, and are included under the term wealth[3]); commodities not produced by labour, and which no labour is required to obtain, do not possess exchangeable value"[4]). Die hier gesperrt gedruckte Redewendung ist wohl zu übersetzen mit: „Wenn immer Arbeit erforderlich ist, um ein Gut zu erzeugen, so erhält es, und die meisten Güter, die das Produkt von Arbeit sind, besitzen die Eigenschaft des Tauschwertes und sind unter dem Begriff Reichtum eingeschlossen." Hätte Hodgskin

[1]) P. P. E. S. 42. Koepp, Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Karl Grünberg. Wien 1911. 6. Heft. S. 20 f.
[2]) a. a. O. S. 38.
[3]) Bei Hodgskin nicht gesperrt.
[4]) P. P. E. S. 4.

sagen wollen, daß alle Arbeit Tauschwert bildend sei, dann hätte er sicher nicht geschrieben: „and most commodities" (und die meisten Güter), sondern „and all commodities" (und alle Güter). Oder aber er hätte überhaupt die Worte „and most commodities, which are the product of labour, possess", weglassen und sich damit begnügen können zu schreiben: „Whenever labour ist required to produce a commodity it receives the quality of exchangeable value". Hodgskin beabsichtigt aber gar nicht zu behaupten, daß alle Arbeit Tauschwert hervorbringe. Der Satzteil: „Wenn immer Arbeit erforderlich ist, um ein Gut zu erzeugen", enthält nur die allgemeine Bedingung, die erfüllt sein muß, damit ein Gut überhaupt Tauschwert erhalte. Hodgskin will einerseits den Gegensatz zu den im vorhergehenden Satze aufgeführten, unter gewissen Umständen freien Gütern, Licht, Luft und Wasser, hervorheben und anderseits den Gegensatz zu den im Nachsatze erwähnten Gütern unterstreichen, die keine Arbeit zu ihrer Herstellung erfordern und deshalb nach seiner Meinung niemals Tauschwert besitzen können.

Die hier dargelegte, von Koepp abweichende Auslegung der in Frage stehenden Stelle bei Hodgskin wird weiter vor allem durch folgende Überlegung gestützt. Es ist gezeigt worden[1]), daß Hodgskin Arbeit als produktiv, d. h. Reichtum schaffend, nur ansieht, wenn sie demjenigen, der sie geleistet hat, einen Lebensunterhalt gewährt. Ob sie das aber tut, wird erst, wie ebenfalls erwähnt ist[2]), auf dem Markte beim Versuche, das Arbeitserzeugnis zu verkaufen, festgestellt. Es ist klar, daß nicht jedes Gut schlechthin, nur weil es das Erzeugnis von Arbeit ist, käuflich abgesetzt werden kann. Es muß vielmehr einen Gebrauchswert besitzen, d. h. dem Erwerber in irgendeiner Beziehung hinsichtlich seiner Bedürfnisbefriedigung nützlich sein können. Nur unter dieser Voraussetzung wird ihm auf dem Markt ein Tauschwert zuerkannt werden. Man kann jemandem,

[1]) Vgl. oben. S. 36.
[2]) ebda.

der, wie Hodgskin, diesen Gedankengang verfolgt, schließlich nicht unterstellen, er habe alle Arbeit als unbedingt Tauschwert bildend ansehen wollen. Arbeit erzeugt bei Hodgskin vielmehr nur insoweit Wert, als sie dem auf dem Markte auftretenden Bedarf entspricht.

Man darf sich darüber wundern, daß Hodgskin bei seinen Erwägungen nicht darauf gekommen ist, daß die objektivistische Arbeitswerttheorie nicht ausreicht, die Wertbildung zu erklären. Bei der Festsetzung des Tauschwertes, wie Hodgskin sie sich denkt, spielt doch die subjektive Schätzung, die der Käufer des zu tauschenden Gutes hinsichtlich des von ihm zu erwartenden Nutzens vornimmt, eine wichtige Rolle. Ebensowenig ist es ihm in den Sinn gekommen, den Wert der Edelmetalle von ihrer verhältnismäßigen Seltenheit abzuleiten und damit seiner Wertlehre den Begriff der Seltenheit einzufügen. Sein Blick ist befangen und einseitig auf die zur Erlangung der Edelmetalle erforderliche Arbeitsmenge gerichtet.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Trennung des Arbeiters von den Hilfsmitteln der Gütererzeugung durch das Dazwischentreten des Kapitalisten als Vermittler und damit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Kapitals als eines gesellschaftlichen Verhältnisses hat Hodgskin klar erkannt. Es ist erstaunlich, daß Koepp behauptet, Hodgskin stelle nirgendwo ausdrücklich fest, daß das Kapital ein gesellschaftliches Verhältnis darstelle. Diese Auffassung könne sich höchstens aus der Hodgskin'schen Kapitaltheorie als etwas Abgeleitetes ergeben[1]). Die oben[2]) aufgeführten Aussprüche Hodgskin's beweisen m. E. klipp und klar das Gegenteil. Ebenso wie er spricht später Marx vom „Kommando des Kapitals über die Arbeit"[1]), vom „Zwecke des kapitalistischen Produktionsprozesses", der eine „möglichst große Produktion von Mehrwert, also möglichst große Ausbeutung der Arbeitskraft durch den Kapitalisten" erheische[2]), von der Entwürdigung des Arbeiters zu einem „Anhängsel der Maschine"[3]).

[1]) a. a. O. S. 83.
[2]) Vgl. S. 96. Mit Recht wendet sich auch schon Eckstein in seinem Aufsatze „Thomas Hodgskin als Theoretiker der politischen Ökonomie" im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, hrsg. von Carl Grünberg, 6. Jahrg., Leipzig 1916, S. 293, gegen die Behauptung Koepp's und führt als Gegenbeweis einige von diesem selbst erwähnte Aussprüche Hodgskin's an.

Wenn Hodgskin behauptet, daß bei dem erwerbswirtschaftlichen Aufbau der gegenwärtig herrschenden Wirtschaftsordnung sich Unternehmer und Kapitalisten von der Absicht leiten lassen, den Arbeitslohn möglichst niedrig zu halten, so hat er zweifelsohne recht. Zur Einstellung der Unternehmer und Kapitalisten trägt schon der Umstand bei, daß ihnen, privatwirtschaftlich betrachtet, der Arbeitslohn als Kostenbestandteil gegenübertritt. Hierin und in der nicht abzustreitenden Tatsache, daß bei der herrschenden Wirtschaftsordnung auch der unfähige oder untätige Unternehmer, Kapitalist oder Grundeigentümer häufig hohe Einkünfte bezieht und daß von den übrigen Unternehmern, Kapitalisten und Grundeigentümern oft Einkommen bezogen werden, die offenbar höher sind als dem Anteil ihrer Leistung an der Gütererzeugung entspricht, liegt sicherlich ein richtiger Kern der Ausbeutungstheorie, wie sie sich in Andeutungen bereits bei Hodgskin vorfindet, später aber besonders von Rodbertus und Marx vertreten wird[4]).

Von den drei Fällen der Kapitalanhäufung, die Hodgskin unterscheidet, führt der erste weit in die Vergangenheit zurück, wo es noch keine Arbeitsteilung gab. Er hat lediglich geschichtliche Bedeutung, liefert aber keine Aufschlüsse über das heutige Wirtschaftsleben. Der zweite Fall stellt die von Hodgskin ersehnte Wirtschaftsordnung dar. Ob dieses Endziel zu erreichen ist, wird später bei der Besprechung der Lösung der Verteilungsfrage, die Hodgskin gibt, noch zu erörtern sein. Mit dem

[1]) Marx, Das Kapital. I. Bd. Volksausgabe. Stuttgart 1914. S. 278.
[2]) ebda.
[3]) ebda. S. 582.
[4]) Vgl. hierüber auch Moll, Unternehmergewinn und Arbeitslohn. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 84. Bd., Tübingen 1928, bes. S. 298 ff.

dritten Falle endlich will Hodgskin die heutige Wirtschaftsordnung kennzeichnen. Als deren besonderen Mangel stellt er hin, daß in ihr infolge des Bestehens von Kapitalgewinn, Grundrente und anderer Abzüge vom Arbeitsertrage der schaffenden Arbeit viel zu enge Schranken gezogen seien und daher zahllose Unternehmungen verhindert würden. Bei dieser Behauptung übersieht Hodgskin aber, daß es ganz darauf ankommt, wie die Bezieher von Kapitalgewinn, Rente usw. den ihnen zufließenden Anteil am gesellschaftlich hergestellten Erzeugnis verwenden. Verbrauchten sie alles, dann hätte allerdings Hodgskin recht. Wenn sie aber einen Teil ihres Einkommens dem Verbrauch entziehen und der Gütergewinnung zur Verfügung stellen, also nach der hier vertretenen Ansicht durch Sparen Kapital bilden, dann ist Hodgskin's Feststellung schon nicht mehr unbedingt richtig. Es kommt hinsichtlich der Ausdehnungsmöglichkeit der Gütererzeugung eben in jeder Wirtschaftsordnung ganz darauf an, wie groß der Teil vom Gesamteinkommen ist, der nicht verbraucht, sondern erneut für die Gütererzeugung bereitgestellt wird. Je größer dieser Teil ist, desto weiter wird die Gütererzeugung ausgedehnt werden können. Seine Größe hängt von verschiedenen Umständen ab. Man wird allgemein sagen können, daß zunächst alle Glieder der Gesellschaft aus dem gesellschaftlich hergestellten Erzeugnis ihr Existenzminimum erhalten müssen. Erst wenn das Gesamterzeugnis diesen Betrag, d. h. die Summe aller Existenzminima der einzelnen Glieder der Gesellschaft überschießt, kann — theoretisch — an ein Sparen im volkswirtschaftlichen Sinne gedacht werden. Für die Wirklichkeit ist mit dieser Erwägung nicht viel gewonnen. Denn was als Existenzminimum anzusehen ist, steht nicht fest. Es ist abhängig von der Höhe der erreichten Kulturstufe, von Gewohnheit, Sitte, Rasse, Klima und noch anderen Umständen und Verhältnissen. Weitere Fragen, für die eine jeden Zweifel ausschließende Beantwortung ebenfalls unmöglich erscheint, wären schließlich noch die: unter welcher Wirtschaftsordnung wird bei gleich großem Gesamterzeugnis am meisten verbraucht, also am wenigsten zur Erweiterung der Gütergewinnung bereitgestellt? Bei welcher Art der

Einkommensverteilung auf die einzelnen Glieder der Gesellschaft wird mehr gespart, bei gleicher oder bei ungleicher Einkommensverteilung? Hodgskin sieht alle diese Fragen nicht. Er hält ja auch, wie wir wissen, eine Verbrauchseinschränkung zur Erweiterung der Gütererzeugung überhaupt nicht für erforderlich. Gleichzeitig geleistete Arbeit und Bevölkerungsvermehrung bilden bei ihm allein die Grundlage jeglichen Fortschrittes in der Gütergewinnung. Von seinem Standpunkte aus ist das Sparen volkswirtschaftlich bedeutungslos. Also können die Abzüge vom vollen Arbeitsertrage, ganz gleich, wie sie verwendet werden, nur die Gütererzeugung hemmen. Sie zwingen den Arbeiter, zur Aufbringung dieser Abzüge zugunsten einer kleinen Anzahl von Menschen zu arbeiten und hindern ihn dadurch daran, sich solchen Arbeiten zuzuwenden, die ihm selbst und der Allgemeinheit eine bessere Befriedigung ihrer Bedürfnisse ermöglichten. In dieser lehrhaft ausgesprochenen Form ist die von Hodgskin aufgestellte Behauptung nicht bewiesen und zweifellos nicht richtig.

Auch wenn Hodgskin weiterhin seine pessimistische Lohnlehre mit der Kapitalanhäufung in Verbindung bringt, kann man ihm nicht recht geben. Zunächst dürfte es als nicht mehr zu bestreitende Tatsache feststehen, daß sich im Laufe des letzten Jahrhunderts nicht nur der Nominal-, sondern auch der Reallohn der Arbeiter dauernd gehoben hat. Man wird dieses als eine Folge der mit fortschreitender Kultur mehr und mehr steigenden Lebensansprüche der Arbeiter auffassen dürfen und kann wohl mit Ricardo nur wünschen, daß es den Arbeitern auch weiterhin gelingt, sich ihren Anteil an den Errungenschaften wachsender Kultur zu sichern[1]). Um diesen Anteil der Arbeiter an den Errungenschaften wachsender Kultur zu prüfen, genügt es allerdings nicht, wenn man, etwa mit Hilfe von Lebenshaltungsrichtzahlen, die Reallöhne verschiedener Zeitpunkte miteinander ver-

[1]) Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, übersetzt von Dr. Ottomar Thiele. V. Bd. der Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, hrsg. von Prof. Dr. Heinrich Waentig. Jena 1905. S. 89.

gleicht. Ganz abgesehen von der Unzuverlässigkeit aller doch mehr oder weniger willkürlich errechneter Richtzahlen bleibt noch eins zu beachten. Auch bei vergleichsweise gestiegenem Reallohn ist noch nicht gesagt, daß die Arbeiter im Vergleichsabschnitt ihren verhältnismäßigen Anteil am gesamten gesellschaftlich hergestellten Erzeugnis vergrößert hätten. Das Gesamterzeugnis kann vielmehr in größerem Maße gewachsen sein als der Reallohn. Der Arbeiter würde in diesem Falle zwar einen reichlicheren Güterzustrom erhalten als früher und dennoch im Vergleich zu dem in noch höherem Grade gewachsenen Gesamterzeugnis benachteiligt sein. Diese Gegenüberstellung hat nun aber Hodgskin nicht im Auge. Deshalb genügt zur Ablehnung seiner Lohnlehre der Hinweis auf das Steigen des Reallohnes im letzten Jahrhundert. Weiterhin kann gegen Hodgskin's Lohnlehre im Anschlusse an Cassel darauf hingewiesen werden, daß ein Steigen der Löhne und ein Steigen des Kapitalgewinnes sich durchaus nicht unvereinbar gegenüber zu stehen brauchen, sondern daß beides gleichzeitig erfolgen kann, indem beispielsweise ein Steigen der Löhne infolge der dadurch gehobenen Kaufkraft der Arbeiter zur Erweiterung der Gütererzeugung anregt, infolgedessen weiter die Nachfrage nach Kapital und damit den Kapitalgewinn erhöht[1]). Selbstverständlich ist auch diese zuletzt angedeutete Möglichkeit kein gesetzmäßiger Regelfall. Ihre Heranziehung erfolgte nur, um zu zeigen, daß die ausgesprochene Auffassung Hodgskin's hinsichtlich der Frage der Lohnentwicklung durchaus keine unabänderliche allgemeine Gültigkeit besitzt.

Was schließlich Hodgskin im Zusammenhange mit seiner Lohnlehre über den Grund der fallenden Gewinnrate sagt, trifft ebenfalls nicht zu. Schon Marx hält ihm hier einen Einwand entgegen, der auch unter sonstiger völliger Wahrung des Hodgskin'schen Standpunktes Gültigkeit besitzt. Gegenüber Hodgskin, der glaubt, die Gewinnansprüche der Kapitalisten seien infolge ihres fortschreitenden Wachstums in Form des

[1]) Cassel, Nature and Necessity of interest. London 1903. S. 186 f.

Zinseszinses einfach seitens der Arbeiter unerfüllbar, weist er darauf hin, daß die Auffassung Hodgskin's nur Sinn hat, wenn man annimmt, daß das Kapital rascher wächst als die arbeitende Bevölkerung[1]). Hodgskin schließt diese Möglichkeit nicht aus, bleibt also einen schlüssigen Beweis für die Richtigkeit seiner Lösung der Frage der fallenden Gewinnrate schuldig. Übrigens vermag auch steigende Anwendung der Technik und als Folge davon gesteigerter Ertrag der Volkswirtschaft die von Hodgskin angeführte Ursache des Fallens der Gewinnrate aufzuheben.

In den Gründen, die Hodgskin für die Duldung der heutigen tatsächlichen Einkommensverteilung seitens der Arbeiter anführt, läßt sich zum größten Teil ein sicherlich richtiger Kern nicht leugnen. Daß das in England erst 1824 aufgehobene Vereinsverbot den Arbeitern während seines Bestehens die Erkämpfung höherer Löhne bewußt sehr erschwerte, ist nicht zu bezweifeln. Insofern nahm die Gesetzgebung tatsächlich einseitig Partei zugunsten der Kapitalisten und der sonstigen Bezieher arbeitslosen Einkommens. Ob nun aber das Statute of Labourers und ähnliche in die Zeit des Zunftwesens zurückfallende Lohnregelungen ebenfalls nur zugunsten der besitzenden Klassen erlassen wurden, steht durchaus nicht fest. Obgleich sie die Lohnhöhe durchweg nach oben begrenzten, wollten sie doch wohl nicht bloß den Arbeitgebern usw., sondern überhaupt der Allgemeinheit zugute kommen. Sie bezweckten, wie alle damaligen Preisfestsetzungen, allgemeinen Schutz vor Überteuerung für sämtliche Verbraucher, die ja in irgendeiner Form auch den Arbeitslohn mit aufbringen mußten[2]). Soweit Hodgskin in allen gesetzlichen Lohnregelungen lediglich Maßnahmen zur Ausbeutung der Arbeiter sehen will, hat er also nicht recht. Er würde sich sehr gewundert haben, wenn er es noch hätte erfahren können, wie später ganz im Gegenteil der Staat daran gegangen

[1]) Marx, Theorien über den Mehrwert. Hrsg. von Karl Kautsky. 3. Bd. Stuttgart 1910. S. 264.

[2]) v. Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie. Leipzig 1900. S. 32 ff.

ist, Mindestlohnsätze festzusetzen, wenn auch zunächst nur für den bedrücktesten Teil der Arbeiter, die Heimarbeiter[1]).

Wenn Hodgskin die öffentliche Meinung als Hemmnis für Lohnerhöhungswünsche der Arbeiter anführt, so ist das sicher für seine Zeit richtig. Aber auch heute noch ist es für Arbeiter, die höhere Löhne fordern, nicht leicht, die öffentliche Meinung hinter sich zu bringen. Sehr oft werden solche Forderungen als lästige Störung der gewohnten Ordnung empfunden und deshalb von vornherein gemißbilligt. Die Gründe für dieses Verhalten der öffentlichen Meinung gegenüber Lohnerhöhungsansprüchen der Arbeiter sind teilweise auch heute noch dieselben, die Hodgskin anführt. Wenn die öffentliche Meinung auch nicht mehr im Arbeiter den Abkömmling ehemals Unfreier sieht, so ist sie aber doch daran gewöhnt, bei ihm eine gewisse bescheidene Lebensführung für den ordnungsmäßigen Zustand zu halten. Ebenso macht sich wohl heute noch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Politiker, Arbeitgebervertreter und durch einseitig auf die heutige Wirtschaftsordnung eingestellte Volkswirtschaftler in dem Sinne geltend, daß sie daran glaubt, das Kapital müsse gegen gewisse Ansprüche der Arbeiter unbedingt geschützt werden. Mit Recht ist daher gefragt worden, ob denn wirklich Kapitalbildung die letzte Aufgabe der Wirtschaft sei[2]). Daß die öffentliche Meinung gleichfalls heute noch bei Lohnkämpfen geneigt ist, niedrigere Löhne fremder Länder zum Vergleich für die Löhne im eigenen Lande heranzuziehen, um damit auf die Gefahr der Ausfuhrerschwerung für die Erzeugnisse des eigenen Landes bei etwaiger weiterer Lohnsteigerung hinzuweisen, ist bekannt. Diese Auffassung hat auf der einen Seite zweifellos zuweilen ihre tatsächliche Berechtigung. Das muß Hodgskin gegenüber festgestellt werden, der die Berechtigung einer solchen Auffassung grundsätzlich leugnen zu wollen scheint.

[1]) Z. B. schon 1894 Festsetzung der Überstundenbezahlung in Neuseeland; 1896 Errichtung von Lohnämtern in Victoria; 1909 Lohnämtergesetz in England usw.

[2]) Hermberg, Lohnpolitik. Zur Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. In „Soziale Praxis", hrsg. v. Prof. Dr. Ludwig Heyde, Jahrg. XXXVII, Heft 19, Jena 1928. Spalte 446.

Wie einseitig aber auf der anderen Seite eine derartige Betrachtungsweise ist, darauf hat kürzlich Hermberg hingewiesen. Er stellt den Satz auf, dem man zustimmen muß, daß „genau wie die anderen Preise so auch die Löhne international in einem gewissen Zusammenhange stehen und auf Ausgleich tendieren". Daraufhin zeigt er jedoch, daß der Neigung der Arbeitgeber, die Angleichung der Löhne auf dem Stande der niedrigsten Löhne sich vollziehen zu lassen, die Bemühungen der Arbeitnehmer entgegentreten, diese Ausgleichung auf der Grundlage der höchsten Löhne zu erreichen[1]). Welcher dieser beiden miteinander kämpfenden Parteien man sich anschließen will, ist Ansichtssache und kann hier nicht entschieden werden. An dieser Stelle kam es lediglich darauf an, die Unvollkommenheit eines nur nach einer Richtung geöffneten Blickfeldes der öffentlichen Meinung aufzuzeigen. Insoweit ist auch der Tadel der öffentlichen Meinung durch Hodgskin berechtigt.

Hodgskin hat außerdem für seine Zeit recht, wenn er als einen weiteren Grund für die Herabdrückung der Löhne in England den Wettbewerb der an niedrigste Lebenshaltung gewöhnten irischen Landarbeiter auf dem englischen Arbeitsmarkte anführt. Ähnliche Klagen sind ja auch bei uns in Deutschland über den Wettbewerb polnischer Land- oder Grubenarbeiter mit unseren einheimischen entsprechenden Arbeitergattungen vor dem Kriege laut geworden und beginnen jetzt wieder laut zu werden.

Schließlich ist Hodgskin auch darin beizustimmen, wenn er weitere Gründe für die Duldung arbeitsloser Einkommen in der Person der Arbeiter selbst entdecken will. So trifft es sicher zu, daß durch Gewohnheit und Herkommen ein großer Teil der Arbeiterschaft sich in seiner niedrigen Lebenshaltung gar nicht so sehr bedrückt fühlt. Allerdings hat sich an den Folgen dieser Tatsache durch die politische Aufklärung und Zusammenschließung der Arbeiter seit der Zeit, da Hodgskin schrieb, vieles ge-

[1]) a. a. O. Spalte 448

ändert. Die Arbeiterschaft beschäftigt sich heute sicherlich sehr eingehend mit wirtschaftlichen Fragen und ist nicht mehr geneigt, sich den Unternehmern gegenüber aus Hochachtung vertrauensselig und unterwürfig zu zeigen.

IV. Hauptteil.

Die Lösung der Verteilungsfrage in der Volkswirtschaft durch Thomas Hodgskin.

A. Darstellung.

1. Das „natürliche System" als erstrebte Gesellschaftsordnung.

Der Grundgedanke der Hodgskin'schen Erklärung der Entstehung des sogenannten arbeitslosen Einkommens ist, daß das heutige künstliche, auf Unterdrückung beruhende Eigentumsrecht, das die Stelle des ursprünglichen, natürlichen Eigentumsrechtes eingenommen hat, die Wurzel alles Übels bildet[1]). Der auf diesem Eigentums„unrecht" begründeten gegenwärtig herrschenden Gesellschaftsordnung stellt Hodgskin seinerseits einen Gesellschaftszustand gegenüber, den er als „natürliche Gesellschaftsordnung" (natural social order)[2]) oder auch als „natürliches System"[3]) bezeichnet. Hierunter versteht er die Gesellschaft, die der Natur am meisten entspricht[4]).

In der natürlichen Gesellschaftsordnung „ist alles Güte, Freundlichkeit und gegenseitige Gefälligkeit"[5]). Heute dagegen „ist alles Gewalttätigkeit, Zwang und gegenseitiges Unrecht"[6]). In der natürlichen Gesellschaftsordnung ist die Grundlage des mensch-

[1]) Vgl. hierzu auch noch Our chief crime, S. 11: „Unsere ganze politische Ordnung in ihrer äußersten Mißachtung der Rechte der Männer und Frauen beruht noch immer auf der alten Grundlage der Sklaverei".
[2]) Peace, Law, and Order. S. 13, 15.
[3]) Vert. d. Arb. S. 75. A Lecture on Free Trade. S. 10.
[4]) R. o. P. S. 12.
[5]) Peace, Law, and Order. S. 16.
[6]) ebda.

lichen Daseins, nämliche völlige Freiheit, verwirklicht. Und zwar fordert Hodgskin Freiheit in weitestem Maße: Freiheit des Denkens, Freiheit der Rede, Freiheit des Handelns und Unternehmens. Jeder soll sich in seiner eigenen Weise in Bequemlichkeit und Sicherheit nähren und kleiden können[1]). Jegliche gesetzliche Regelung des Verkehrs der einzelnen Menschen untereinander sowie des Lebens in der Gesellschaft, ja jede Strafgesetzgebung habe aufzuhören und zu verschwinden[2]).

Hodgskin hält jede Gesetzgebung für unsinnig. Der Gesetzgeber kennt nach seiner Meinung als Einzelmensch nur die eigenen, ihn selbst betreffenden Bedürfnisse. Von sich aus könne er also nicht ohne weiteres Regeln für die Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft aufstellen. Um dazu imstande zu sein, müßte er vorher die Entwicklungsgesetze der Gesellschaft zu erforschen versuchen. Da ergebe sich aber sofort die Unmöglichkeit, hierbei zu irgendeinem Ergebnis zu gelangen. Gewiß ließen sich aus der Rückschau über die Vergangenheit bis zur Gegenwart allgemeine Entwicklungsrichtungen der Gesellschaft in diesem Zeitraum ablesen. Aber für die Vergangenheit nachträglich Gesetze zur Regelung des Lebens der Gesellschaft erlassen zu wollen, werde als widersinnig keinem Gesetzgeber einfallen. Weiter könne man wohl auch aus der Betrachtung des bisherigen Verlaufes der gesellschaftlichen Entwicklung ganz allgemeine Mutmaßungen für die Zukunft aufstellen, etwa in der Richtung, daß sich die Menschen weiterhin vermehren, daß ihr Reichtum und ihr Wissen weiterhin wachsen werden. Aber in welcher Weise, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen das geschehen werde, darüber ließe sich nichts aussagen. So ergibt sich also auch für Hodgskin die Torheit des Unterfangens, die Zukunft der menschlichen Gesellschaft gesetzgeberisch erfassen zu wollen. Die Gegenwart selbst jedoch sei nur eine Linie ohne jede Breite. Sie trenne nur gerade die Vergangenheit von der Zukunft. Was soeben Zukunft war, wird Gegenwart und ist im nächsten Augenblicke Vergangenheit. Vergebliches Beginnen,

[1]) Peace, Law, and Order. S. 11.
[2]) Our chief crime. S. 26, Notice.

wenn der Gesetzgeber die Gegenwart in seinem Werk einfangen wolle[1])! Die Menschheit müsse sich damit abfinden, daß sie ihre eigene Entwicklung nicht voraussehen kann. Und auch der Gesetzgeber sollte dies endlich einsehen und seine Versuche aufgeben, die Gesellschaft irgendwie zu formen[2]). Die menschliche Gesellschaft sei kein Dragonerregiment oder eine Baumwollmanufaktur, die sich von Menschen in Ordnung halten ließe[3]). Die Anordnungen des Gesetzgebers riefen den Fortschritt der Gesellschaft niemals hervor, sie seien ihm im Gegenteil schädlich[4]).

Ganz besonders deutlich tritt nach Hodgskin's Meinung die Unsinnigkeit und Verderblichkeit der Gesetzgebung für die menschliche Gesellschaft bei der Eigentumsgesetzgebung hervor. Nach der übereinstimmenden Philosophie Lord Bacon's und Locke's sei der Mensch nur der Ausdeuter der Natur (Interpreter of nature), sein Wissen um die ihn umgebende Welt erhalte er vermittels seiner Sinneswerkzeuge. Dieses Wissen sei also ein Abbild dieser Welt. So könne auch die Vorstellung des menschlichen Gesetzgebers von dem, was Eigentumsrecht werden solle, nur aus der bereits tatsächlich vorgenommenen Besitzverteilung abgelesen werden. Wenn man sich daran erinnere, daß die ersten Gesetzgeber diejenigen waren, die erobernd als Unterdrücker sich fremdes Besitztum angeeignet hätten, und wenn man weiter bedenke, daß auch späterhin die Gesetzgeber immer eine auf Unterdrückung und Raub aufgebaute Besitzverteilung vorfanden, so sei es klar, daß die Eigentumsgesetze fortlaufend bestehendes Unrecht für Recht erklärten, diesem also gewissermaßen bloß ihr Siegel der Anerkennung aufdrückten[5]). Die Eigentumsgesetze sind nach Hodgskin höchstens insoweit eine, wenn auch nur teilweise und schwache Gewähr des natürlichen Eigentumsrechtes, als sie der herrschenden Klasse gewisse Schranken für ihre Raffgier setzen. Es sei aber grundfalsch, diese

[1]) R. o. P. S. 10 f.
[2]) P. P. E. S. 263, 266. Peace, Law, and Order. S. 19.
[3]) P. P. E. S. 263.
[4]) ebda. S. 259.
[5]) R. o. P. S. 105 f.

Bedeutung der Eigentumsgesetze für alle Klassen zu verallgemeinern, wie Bentham und seine Anhänger es getan hätten, und aus ihr die allgemeine Notwendigkeit einer Eigentumsgesetzgebung abzuleiten[1]).

Hodgskin betont ausdrücklich, daß er jede Gesetzgebung ohne Ausnahme für unsinnig und verderblich hält, ganz gleichgültig, wer dabei als Gesetzgeber auftritt; mögen die Gesetze dem Wohlgefallen eines höchst unwissenden selbstsüchtigen Despoten oder dem Diktat einer Oligarchie oder den Beschlüssen einer unwissenden Demokratie entspringen[2]). Selbst die allgemeine Übereinstimmung errichte, wenn sie in Gesetzen zum Ausdruck gelange, noch kein Recht. Sie sei nur das hauptsächlichste Mittel, um die Menschen zu lehren, was als Recht angesehen werde. Wenn sie selbst auf falscher Voraussetzung beruhe, hindere sie die Menschen sogar, zu erkennen, was tatsächlich Recht sei und erhebe Ungerechtigkeit zum Gesetz[3]).

Zwei Einwände, die Hodgskin seinen Darlegungen erwachsen sieht, bekämpft er nachdrücklichst.

Er bittet einmal, seine Verwerfung jeglicher Eigentumsgesetzgebung nicht so auffassen zu wollen, als lehne er das Eigentumsrecht an sich ab. Man soll ihn scharf auseinanderhalten von jenen Leuten, die, wie Beccaria, Rousseau, Owen, die Saint-Simonisten oder die Mährischen Brüder, überhaupt kein Eigentumsrecht gelten lassen[4]), oder gar, wie Proudhon, ausrufen: „La propriété c'est le vol!"[5]). Er wendet sich nur gegen das bestehende künstliche, auf Unterdrückung begründete Eigentumsrecht und fordert das natürliche, das jedem Menschen den vollen Ertrag seiner Arbeit gewährleistet. Dieses Eigentumsrecht hält er für unerläßlich zum Fortbestande des Einzelnen und der Gesellschaft[6]). Der Lärm, den die reichen

[1]) R. o. P. S. 133 f.
[2]) Peace, Law, and Order. S. 19.
[3]) R. o. P. S. 34.
[4]) ebda. S. 24.
[5]) Our chief crime. S. 9, Anm.
[6]) R. o. P. S. 24.

Klassen und die Leute, die sich auf Grund der ungerechten, räuberischen Gesetze auf Kosten anderer bereichern, schlagen, indem sie ihm vorwerfen, jegliches Eigentum werde von ihm angegriffen, erklärt sich nach Hodgskin's Meinung bloß aus ihrem schlechten Gewissen[1]).

Weiter wendet sich Hodgskin gegen den anderen Einwand, den man gegen sein natürliches System erheben könnte: daß in diesem bei dem gänzlichen Fehlen menschlicher Gesetze doch völlige Unordnung herrschen müsse. Demgegenüber weist er darauf hin, daß von Natur aus gar keine menschlichen Gesetze zum Schutze des Eigentums notwendig seien. Man müsse Vertrauen zur Natur oder zu Gott, wie immer man diese große Macht nennen wolle, haben, daß sie nicht nur die Mittel zur Unterdrückung, sondern auch zur völligen Beseitigung der Verbrechen aufzeige[2]). Wenn die Reichen ihre Forderung nach gesetzlichem Schutze des Eigentums erheben, dann beriefen sie sich gewöhnlich zur Begründung ihres Verlangens auf den angeblich zwischen den Menschen bestehenden Haß und Neid wegen des Besitzes. Seien nun dieser Haß und dieser Neid wirklich etwas natürlicherweise Gegebenes? Von der Natur erhalten die Menschen ihr Leben, ihre Geschicklichkeit, ihre Begabung, ihre Neigungen. Diese Dinge seien niemals Gegenstand des Hasses. Ebenso wenig seien es Schönheit, Kraft, geistreiche Erfindungen, blendende Beredtsamkeit oder gepflegter Geschmack. Warum sollten nun auf einmal die Dinge, die zu erringen alle jene natürlichen Tatsachen bestimmt sind, von den Menschen gehaßt werden? Die Teilung der Arbeit bringe es mit sich, daß niemand ohne die Mithilfe seines Mitmenschen zu leben vermöge. Der Weber könne daher nicht den Spinner hassen, der Spinner könne nicht der Feind des Maschinenbauers, der Maschinenbauer nicht der des Eisenerzeugers sein, noch könne einer von ihnen den Bauern oder den Bäcker oder den Fleischer hassen. Die Arbeitsteilung sei vielmehr eine natürliche, vollkommene Gewähr dafür,

[1]) R. o. P. S. 181.
[2]) ebda. S. 179 f.

daß die große Masse der Arbeiter, die tatsächlich die ganze nützliche Gesellschaft bilde, sich nicht bekämpfen kann und darf. Gewiß, die Nichtstuer, die von der Arbeit anderer Menschen leben, mögen den Arbeiter fürchten und hassen. Diese Gefühle entsprängen aber nur der heutigen ungerechten, durch Zwang und Gesetze aufrechterhaltenen Eigentumsordnung. Alle wirklichen Arbeiter hätten zu solchen Empfindungen von Natur aus keine Veranlassung. Mißtrauten sich die Arbeiter wirklich gegenseitig, dann nur deshalb, weil sie es von den Gesetzgebern so gelehrt worden seien[1]).

Ebenso abwegig wie der Gedanke, die Menschen müßten sich wegen ihres Besitzes von Natur aus hassen, sei die Furcht der Reichen vor dem Neide der Arbeiter. Diese könnten mit deren feinen Kleidern, schönen Häusern, Gemälden, Büchern, mit deren köstlichen Weinen, schönen Frauen und kostbaren Bildwerken gar nichts anfangen. Sie wollten weiter, wie sie es gewöhnt seien, arbeiten, um allerdings die Früchte ihrer Arbeit voll und ganz zu genießen. Wo sich die Arbeiter wirklich an dem Eigentum anderer vergriffen hätten, das sie gar nicht zu verwenden verständen, da sei dies nur dem schrecklichen Drucke eines ungerechten Eigentumsrechtes zuzuschreiben, der sie gezwungen habe, ihre Gewohnheit, zu arbeiten und zu gehorchen, aufzugeben[2]). Die große Masse des Volkes werde also niemals aus Haß oder Neid das natürliche Eigentumsrecht verletzen. Die Furcht hiervor hält Hodgskin für ein Hirngespinst, dem aus den natürlichen Gesetzen keine Begründung gegeben werden kann[3]).

Ganz im Gegenteil hat nach seiner Auffassung die Natur dafür gesorgt, daß das natürliche Eigentumsrecht von allen Menschen beachtet wird. Sie habe die große Masse des Menschengeschlechts oder doch wenigstens die Mitglieder jedes einzelnen Gemeinwesens fast gleich an Begabung, Geschicklichkeit und Stärke geschaffen. Infolgedessen sei es für den einzelnen viel bequemer, sich irgendeinen Gegenstand selbst herzustellen, als ihn einem anderen, der ihn für sich selbst verfertigt hat, wegzunehmen. Im ersten Falle habe er nur den Widerstand der Natur zu überwinden, die seinen Bemühungen eher nachgebe als daß sie sich ihnen versagte; im anderen Falle müsse er erst die Gegenwehr seinesgleichen überwinden, der, wenn er auch im offenen Kampfe unterliegen möge, dennoch heimlich auf Rache sinnen werde. Wo aber die Natur die einzelnen Menschen mit unterschiedlicher Fähigkeit zur Hervorbringung von Gütern begabt habe und demzufolge einige reicher würden als die anderen, da habe sie den mit größeren Fähigkeiten versehenen Menschen auch die entsprechenden Kräfte verliehen, ihren Reichtum gegen den angeblichen Neid der Ärmeren zu verteidigen. So biete die Natur selbst den Menschen die Beweggründe dar, das auf Arbeit beruhende Eigentum der Mitmenschen zu achten. Diese Beweggründe hätten nicht, wie behauptet wird, nur unter einfachen, ursprünglichen Verhältnissen, sondern ewig Geltung. Wenn es heute leichter erscheine, einem anderen sein Arbeitserzeugnis wegzunehmen als selbst zu arbeiten, so liege das daran, daß das heutige Eigentumsrecht eben nicht natürlich sei, sondern auf der Gesetzgebung derer beruhe, die ihr Eigentum der Beraubung fremder Arbeit verdanken[1]).

Schließlich fordert Hodgskin diejenigen, die bei einer Beseitigung der menschlichen Eigentumsgesetzgebung den Eintritt völliger Unordnung fürchten, auf, sich einmal über das wahre Wesen menschlicher Gesetze klar zu werden. Das Gesetz an sich sei doch weiter nichts als ein Stück Pergament, das von sich aus ohne weiteres überhaupt keine Sicherheit gewähren könne. Denn es besitze selbst keine Kraft, sondern bedürfe, um wirksam zu werden, der Unterstützung der öffentlichen Meinung und ihres Entschlusses, sich selbst durchzusetzen[2]). Das Bestehen der Ge-

[1]) R. o. P. S. 182 ff. Ähnlich Peace, Law, and Order. S. 22. Hier wird auch die durch die Arbeitsteilung bedingte gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Menschen voneinander und die daraus folgende Notwendigkeit, miteinander in Frieden zu leben, betont.
[2]) R. o. P. S. 185.
[3]) ebda.

[1]) R. o. P. S. 30 ff.
[2]) ebda. S. 133.

setze beruhe nur auf ihrer Duldung durch unseren Willen, von dem sie abhängig seien. Unsere sittlichen Anschauungen hielten sie am Leben. Sie könnten daher keine größere Kraft besitzen oder größere Sicherheit bieten als diese Anschauungen, von denen sie ihre Kraft ableiten. Sähe man einmal ganz vom Gesetzbuch, vom Gesetzgeber und Richter ab und würfe einen Blick in die Gesellschaft, so könnte man beobachten, daß der größte Teil der Rechte zwischen Männern und Frauen, zwischen Freunden und Nachbarn, zwischen Eltern und Kindern, zwischen gewöhnlichen Bekannten, ja sogar zwischen persönlichen Feinden durch keinerlei menschliche Gesetze geregelt sei, sondern einzig und allein auf der gegenseitigen Rücksichtnahme der Menschen aufeinander oder auf den sittlichen Gefühlen der Einzelmenschen beruhe[1]). Den besten Beweis für das Wirken dieser sittlichen Gefühle liefere der auswärtige Handel. Er vollziehe sich ganz unter dem Zeichen gegenseitiger Rücksichtnahme und gegenseitigen Vertrauens. Denn der Arm des Gesetzgebers reiche ja nicht über die Landesgrenzen hinaus. An ihnen werde vielmehr seiner Macht ein nicht zu beseitigendes Halt geboten[2]).

Aus allen diesen, mannigfaltigen Gedankengängen entspringenden Erwägungen ergibt sich für Hodgskin die Widersinnigkeit und Zwecklosigkeit menschlicher Gesetzgebung. In seinem natürlichen System herrschen allein die Gesetze der Natur, ungeengt durch menschliche Satzung. Die Herrschaft Gottes oder der Natur — beide Ausdrücke bedeuten ihm dasselbe — sei an die Stelle der Herrschaft unwissender, verderbter Menschen zu setzen, der wir die gegenwärtigen Mißstände verdanken[3]).

2. Die Wirtschaft im „natürlichen System".

Auch in der Wirtschaft des natürlichen Systems will Hodgskin den Gesetzen der Natur eine freie Bahn, uneingeschränkt von menschlichen Einengungsversuchen, bereitet wissen.

[1]) R. o. P. S. 135 f.
[2]) ebda. S. 138 f.
[3]) ebda. S. 57.

Die Grundlage der Wirtschaft in seinem natürlichen System bildet die arbeitsteilige Tauschwirtschaft. Da aber das künstliche Eigentumsrecht beseitigt und an seiner Stelle das natürliche zur Herrschaft gelangt sein soll, wirkt sie sich unter günstigeren Vorbedingungen aus als unter der heutigen Gesellschaftsordnung.

In diesem natürlichen System „trifft der Mund mit der Hand und der Intelligenz zusammen"[1]), d. h., der Hand- und der Kopfarbeiter könne dort über seinen vollen, ungekürzten Arbeitsertrag verfügen, das natürliche Eigentumsrecht werde also verwirklicht.

In der gegenwärtigen Gesellschaft zerfalle die Menschheit auf Grund der geschichtlichen Entwicklung der Eigentumsverteilung in Klassen. Innerhalb jeder Klasse herrsche zwar ein gewisses Gleichheitsgefühl. Gegenseitig jedoch hassen und befehden sich die Klassen und die eine suche die Herrschaft über die andere zu erlangen[2]). In der natürlichen Gesellschaftsordnung herrsche eine allgemeine Gleichheit[3]). Allerdings werde es auch in ihr verschiedene Grade von Reichtum und von Klugheit geben. Das lasse sich aber nicht ändern, weil diese Ungleichheit natürlichen Ursprungs sei. Daß die Verschiedenheit an geistiger Begabung natürlichen Quellen entspreche, bedürfe keines Beweises. Aber auch die Unterschiede an Reichtum seien natürlich begründet. Die Menschen würden mit unterschiedlichen Fähigkeiten geboren. Hiernach richte sich ihre ganze Entwicklung. Der eine sei fleißiger und geschickter als der andere, oder er sei sparsamer als dieser. Infolgedessen werde er größeren Reichtum sammeln als sein von der Natur weniger begünstigter Mitmensch[4]). Abgesehen von diesen aus natürlichen Umständen entsprungenen Ungleichheiten herrsche aber im natürlichen System die gleiche, volle gegenseitige Wertschätzung. Keine Arbeit werde geringer geachtet als die andere[5]). Und das sei nur recht so. Denn im be-

[1]) Vert. d. Arb. S. 75.
[2]) Peace, Law, and Order. S. 16 f.
[3]) ebda. S. 13.
[4]) ebda. S. 8 f.
[5]) ebda. S. 13, 16.

wußten Gegensatz zu Adam Smith, der den Ursprung der Arbeitsteilung in einem drangmäßigen Hang der Menschen zum Tauschhandel erblicke, erklärt Hodgskin die Arbeitsteilung aus viel einfacheren natürlichen Ursachen[1]). Sie beruht seiner Meinung nach einmal auf der Trennung der Menschen in die beiden Geschlechter. Zum anderen verdanke sie ihre Entstehung den verschiedenen natürlichen Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Menschen. Schließlich seien auch die Verhältnisse der den Menschen umgebenden äußeren Natur Anlaß zur Arbeitsteilung gewesen. Sei es, daß z. B. die geographische Lage der Niederlassungen am Meeres- oder Flußufer den Anwohner zum Fischerhandwerk drängte, während der Siedler in fruchtbarem Tale sich der Landwirtschaft zu widmen veranlaßt wurde. Sei es, daß das Klima den Menschen an der einen Stelle zum Zuckerrohranbau, an der anderen zur Schafwollzucht einlud. All die verschiedenen Zweige der Arbeitsteilung dienen in gleicher Weise zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen. Es sei also kein Grund vorhanden, sie unterschiedlich zu bewerten. Ebensowenig dürfe aber auch ein Volk auf ein anderes mit Geringschätzung herabsehen. Denn wie jeder Einzelmensch, so trage auch jedes Volk in seiner Gesamtheit einen wichtigen Anteil an der allgemeinen Bedürfnisbefriedigung der Menschen. Daß in der heutigen Gesellschaft die einzelnen Berufszweige und die einzelnen Völker einer unterschiedlichen Wertschätzung unterworfen sind, beruhe auf den herrschenden politischen Zuständen, die sich auf Ungerechtigkeit und Unterdrückung gründen[2]).

Die gleiche Wertschätzung, die den einzelnen Berufszweigen und den einzelnen Völkern in der natürlichen Wirtschaftsordnung zuteil wird, verbiete es selbstverständlich von selbst, daß irgendwelche Bevorzugung oder Beeinträchtigung versucht werde. Außerdem ist aber Hodgskin der Überzeugung, daß es der Wirtschaft in jeder Beziehung nur zum Vorteil gereicht, wenn

[1]) P. P. E. S. 110.

[2]) Peace, Law, and Order. S. 11—15. Über die natürliche Entstehung der Arbeitsteilung vgl. auch P. P. E. S. 114; über das Aufeinanderangewiesensein der einzelnen Völker P. P. E. S. 157, Anm.

sie sich selbst, d. h. der Wirksamkeit der Naturgesetze, überlassen bleibt. Er glaubt daher, alles verwerfen zu müssen, was man heute unter den Begriffen Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammenzufassen pflegt.

Es ist schon gezeigt worden, daß Hodgskin jede Arbeit für produktiv, d. h. Reichtum schaffend, hält, die demjenigen, der sie leistet, den Lebensunterhalt gewährt[1]). In der sich selbst überlassenen Wirtschaft wird also nach Hodgskin's Folgerung auf die Dauer nur Reichtum erzeugende Arbeit geleistet werden. Denn niemand werde sich bei völlig freier Wirtschaft für längere Zeit einer Beschäftigung widmen, die ihm nicht gestattet, sein Leben zu fristen. Greife dagegen eine Regierung ein, indem sie einen Gewerbezweig unterstützt, so ermuntere sie unproduktive Arbeit, nach der ein Bedürfnis nicht vorhanden sei. Ohne Unterstützung würde der betreffende Gewerbezweig entweder überhaupt nicht oder doch wenigstens nicht in dem Umfange betrieben werden wie unter dem Schutze der Regierung, weil er eben den in ihm Beschäftigten oder wenigstens einem Teil von ihnen den Lebensunterhalt nicht bieten würde. Diese unproduktive Arbeit gehe aber anderen Gewerbezweigen, wo sie produktiv angewandt werden könnte, verloren. Die Gesellschaft erleide also durch die Maßnahmen der Regierung Schaden. Umgekehrt verhalte es sich da, wo eine Regierung einem Wirtschaftszweig Beschränkungen auferlegt. In diesem Falle werde produktive Arbeit an ihrer Tätigkeit gehindert und dadurch der Reichtum der Gesellschaft vermindert[2]). Jede Arbeit, die zur Befriedigung von Bedürfnissen führt, habe ihre naturgesetzliche Berechtigung. Wenn einzelne Gewerbezweige jetzt anscheinend dem Wohle der Gesellschaft entgegenhandeln, so liege das lediglich an der gesellschaftlichen Verfassung[3]).

Ebenso wie Gewerbefreiheit im Inneren eines Landes, sei Frei-

[1]) Vgl. S. 36.

[2]) P. P. E. S. 49 ff.

[3]) Travels in the North of Germany II, S. 111 f. Hodgskin erklärt es an dieser Stelle deshalb für falsch, wenn einzelne intelligente Hannoveraner ihm gegenüber den Wunsch aussprachen, ihr Land möchte kein Handelsland werden.

heit des Handels nach außen ein Teil des natürlichen Systems und diene daher nur zum Besten der Gesellschaft[1]). Er fördere einmal die Zivilisation, indem er die Befriedigung von Bedürfnissen ermögliche, die ohne sein Vorhandensein nicht erfolgen könne. Darüber hinaus wirke er weiterhin als Anreiz zur Erweiterung der Gütererzeugung und zu ihrer Verbesserung. Denn die Bewohner eines Landes, die sich die Erzeugnisse eines anderen Landes sichern wollten, müßten, um sich Tauschgegenstände für diese Güter zu verschaffen, die Herstellung der Erzeugnisse ihres eigenen Landes steigern und stets hinsichtlich deren Menge und Güte auf der Höhe bleiben[2]). Unter Berufung auf Hume verdammt Hodgskin die wirtschaftliche Eifersucht zwischen den Völkern, die oft die Veranlassung zu allerlei Zwangsmaßnahmen der Regierungen gewesen ist. Jedes Volk sollte vielmehr die Fortschritte der Nachbarvölker in wirtschaftlicher Beziehung freudig begrüßen. Denn je weiter ein Volk mit seiner Wirtschaft voranschreite, um so billiger seien seine Erzeugnisse zu haben[3]).

Aus allen diesen Gründen warnt Hodgskin Regierungen und Einzelpersonen eindringlich, sich in die wirtschaftlichen Beziehungen der Einzelmenschen und der Völker hineinzumischen, wenn anders sie nicht den wirtschaftenden Menschen den größten Schaden zufügen wollen[4]). Die Regierungen, die durch ihre Maßnahmen versuchen, die Wirtschaft in irgendeiner Richtung zu beeinflussen, kommen ihm vor wie ungeschickte Gärtner, die fruchttragende Zweige abschneiden oder an falscher Stelle aufpfropfen[5]).

Auch bei der Verteilung des gesellschaftlich hergestellten Gesamterzeugnisses an sämtliche an seiner Fertigstellung Beteiligten soll sich — bekanntlich nach der Formel: dem Arbeiter der volle Arbeitsertrag[6]) — alles in völliger Freiheit vollziehen. Hodgskin lehnt daher den Kommunismus ausdrücklich ab. Ihm erscheint das Gemeineigentum an irgendwelchen Gegenständen als etwas völlig Widernatürliches. In Übereinstimmung mit Locke stellt er fest, daß von Natur aus jeder Mensch die Vorstellung der Einzelpersönlichkeit, die er von der Tatsache des Bestehens eines eigenen, ihm gehörigen, besonderen Körpers ableitet, weiter auf das Werk seiner Hände überträgt und dadurch zum Begriffe des persönlichen, besonderen Eigentums gelangt. Er glaubt, daß ein völliges Gemeineigentum an Gütern, Nahrung, Kleidern, Wohnung, Gebrauchsgegenständen, Waffen niemals bestanden hat und niemals bestehen könnte, weder innerhalb der Familie, noch weniger in irgendeiner anderen Gemeinschaft, weil es dem menschlichen Wesen völlig widerspräche. Soweit Religionsgesellschaften oder politische Körperschaften eine Annäherung an eine derartige allgemeine Gütergemeinschaft vollzogen hätten, habe es sich stets um die gewaltsamen und unheilvollen Ergebnisse von ganz bestimmten Rechtseinrichtungen gehandelt, die weder von langer Dauer, noch allgemein von günstiger Wirkung gewesen seien[1]).

Ebenso will Hodgskin nichts von anderen, auf nichtkommunistischer Grundlage beruhenden, wenn auch in bester Absicht erfolgenden Eingriffen irgendeiner Macht in den Verteilungsvorgang wissen.

Er mißbilligt es, wenn Regierungen den Handel auszuschalten versuchen, indem sie z. B. Kornkammern errichten und den Verkauf der eingelagerten Erzeugnisse selbst vornehmen. Der freie Händler empfange von niemandem ein festes Gehalt, sondern sei bezüglich seines Einkommens lediglich auf seinen Handelsgewinn angewiesen. Um einen möglichst großen Gewinn zu erzielen, müsse er sparsamst mit den von ihm gehandelten Gütern wirtschaften und sie sorgfältig aufbewahren. Der Angestellte der Regierung dagegen erhalte ein festes Entgelt, mit dem er bestimmt rechnen könne. Dürfe man da von ihm die gleiche Sorgfalt erwarten, wie von dem ganz auf sich gestellten Kaufmann?

[1]) A Lecture on Free Trade. S. 10.
[2]) P. P. E. S. 166.
[3]) ebda. S. 162 f. Vgl. auch S. 157, Anm.
[4]) ebda. S. 167 f., S. 98 f.
[5]) ebda. S. 98 f.
[6]) Vgl. I. Hauptteil.

[1]) R. o. P. S. 41.

Der Kaufmann handele gewiß aus eigennützigen Beweggründen. Nichtsdestoweniger seien die Folgen seiner Handlungsweise durchaus segensreich für die Allgemeinheit. Für diese sei es daher am vorteilhaftesten, wenn sie sich des freien Händlers zum Verteilen des gesellschaftlich hergestellten Gesamterzeugnisses bediene[1]).

Weiterhin wünscht Hodgskin keinerlei zwangsmäßige Höchstpreisfestsetzungen, weil sie den Anreiz zur Herstellung derjenigen Güter nehmen, die solchen Maßnahmen unterworfen sind. Es trete eine Verknappung dieser Güter ein, und der Verbraucher, der geschützt werden sollte, bleibe der Leidtragende, weil nun natürlich ein Sinken des Preises nicht zu erwarten stehe, das vielleicht oder sogar wahrscheinlich eingetreten wäre, wenn ein für den Erzeuger günstiger Preisstand eines Gutes zur Steigerung der Gütererzeugung in diesem Wirtschaftszweige angeregt hätte[2]).

Hodgskin verlangt schließlich, daß seine Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag für den Arbeiter auf dem Wege freier Vereinbarung der Beteiligten ohne jedes Mitwirken irgendeiner Macht verwirklicht wird. Gegen jede Gesetzgebung in dieser Beziehung hegt er das größte Mißtrauen, da sie ja doch nur dem Interesse bestimmter Personengruppen diene[3]). Die Arbeiter sollten es daher „jedem Staatsmanne verbieten, sich in diese Angelegenheit einzumischen“[4]). Über die Schwierigkeiten, die der wirklichen Anwendung des Satzes, daß das ganze Arbeitsprodukt dem Arbeiter gehören soll, in der Wirtschaft des natürlichen Systems entgegenstehen, ist sich Hodgskin im klaren. „Es bestehen, soviel ich weiß, keine anderen Grundsätze oder Regeln“, sagt er wörtlich, „nach denen das Erzeugnis der gemeinsam verrichteten Arbeit unter die verschiedenen Personen, die sich zur Gütererzeugung vereinigen, verteilt werden könnte, als das Urteil dieser Menschen selbst. Von diesem Maßstab aber, der von dem Wert, den die Menschen den verschiedenen Arten

[1]) P. P. E. S. 175 f., 151, 173.
[2]) ebda. S. 233 f., Anm.
[3]) R. o. P. S. 55, 35, Anm.
[4]) Vert. d. Arb. S. 64.

der Arbeit beimessen, abhängt, kann keine einzelne Person jemals Kenntnis erhalten; auch lassen sich keine Regeln irgendwelcher Art für dessen Anwendung finden“[1]). „Diese Wahrheit erscheint um so einleuchtender, je weiter die Arbeitsteilung, welcher Art sie auch sein mag, durchgeführt ist; kaum ein einziger Arbeiter stellt eine Ware, welche es auch sei, allein fertig. Fast alle Erzeugnisse der Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit stellen das Ergebnis vereinigter und gemeinsam verrichteter Arbeit dar. So abhängig erscheint der Mensch vom Menschen, und so sehr wächst diese Abhängigkeit mit der Entwicklung der Gesellschaft, daß die Arbeit einer einzelnen Person, wie sehr sie auch zu dem Gesamterzeugnis der Gesellschaft beitragen mag, immer nur die Bedeutung hat, einen Teil der großen gesellschaftlichen Aufgabe zu lösen; darüber hinaus besitzt sie nicht den geringsten Wert“[2]). „Überall . . ., wo die Arbeitsteilung eingeführt ist, kommt das Urteil anderer Menschen dazwischen, bevor der Arbeiter seinen Gewinn einheimsen kann; so gibt es denn nichts mehr, was wir als den natürlichen Lohn für die Arbeit eines einzelnen bezeichnen könnten. Jeder Arbeiter stellt nur einen Teil eines Ganzen her; und da jeder Teil an sich ohne Wert und ohne Nutzen ist, so besteht nichts, dessen sich der Arbeiter zu bemächtigen vermöchte und von dem er sagen könnte: ‚dies ist das Erzeugnis meiner Arbeit‘. In der Zeit zwischen dem Beginn jeder gemeinsamen Arbeitsverrichtung . . . und der Verteilung des fertigen Erzeugnisses unter die verschiedenen Personen, deren vereinigte Anstrengungen das Erzeugnis hervorgebracht haben, muß das Werturteil der Menschen verschiedene Male eingreifen, und es ergibt sich daraus die Frage, welchen Anteil an diesem gemeinsamen Arbeiterzeugnis jeder der verschiedenen Personen zukommen sollte, deren zusammen verrichtete Arbeit es zustande brachte. — Ich kenne keinen anderen Weg, der zur Entscheidung der Frage führt, als den, der ihre Lösung dem freien Urteil der Arbeiter selbst überläßt“[3]). So will schließlich

[1]) Vert. d. Arb. S. 61.
[2]) ebda.
[3]) ebda. S. 61 f.

Hodgskin die Löhne gerechterweise durch das „Feilschen auf dem Markte“ (higgling on the market), wie Adam Smith es nennt, in völlig freiem Wettbewerb bestimmt wissen[1]). Allerdings kann sich seiner Ansicht nach dieses Feilschen auf dem Markte nur unter gewissen Voraussetzungen in dem von ihm beabsichtigten Sinne, Zuteilung des ganzen Arbeitsertrages an den Arbeiter, auswirken. Diese Voraussetzungen, die er in seinem natürlichen System als vorliegend annimmt, sind:

1. Allgemeine Freiheit der Arbeit[2]), d. h. Freiheit von dem Zwange, kraft bestehenden Eigentumsrechtes irgendwelchen Beziehern arbeitslosen Einkommens Teile des Arbeitsertrages abtreten zu müssen.
2. Allgemeine, gleiche Wertschätzung jeder in der Gesellschaft geleisteten Art von Arbeit, d. h. Beseitigung aller Vorurteile, die es in der heutigen Gesellschaft bewirken, „daß den verschiedenen Arten der Arbeit recht verschiedene Löhne zuerkannt werden, die von dem, was jede von ihnen verdient, sehr abweichen“[3]). Hierunter fällt besonders auch völlige Gleichstellung von Hand- und Kopfarbeit[4]). Die Leichtigkeit oder Schwierigkeit, sich die Fähigkeit zur Verrichtung verschiedener Arbeiten anzueignen, könne kein Grund sein, diese verschiedenen Arten von Arbeit verschieden zu entlohnen[5]). „Leichte Arbeit ist lediglich übertragene Geschicklichkeit. Die Eltern und Vorfahren der gewöhnlichen Arbeiter leisteten eine Lehrzeit für sie ab und überließen ihnen ihre Geschicklichkeit als Erbschaft. Für diese verdienen sie (die jetzigen Inhaber der erbschaftsweise übertragenen Geschicklichkeit)[6]) ebenso eine Entlohnung wie andere für übertragenes Eigentum oder für die Zeit, die sie verwenden, um eine Wissenschaft zu lernen, die noch nicht so leicht zu erwerben ist, weil sie verhältnismäßig neu ist“[7]).

[1]) Vert. d. Arb. S. 62. Our chief crime. S. 26.
[2]) Vert. d. Arb. S. 62.
[3]) ebda.
[4]) ebda. S. 62 ff.
[5]) P. P. E. S. 47.
[6]) Klammer ist Anmerkung des Verfassers.
[7]) P. P. E. S. 48.

Den Gegenwert für das zum Austausch gebrachte Arbeitserzeugnis erhalten die Arbeiter im natürlichen System in Geld. Denn dort bleibt das Geld das allgemeine Tauschmittel. Es verdankt nach Hodgskin natürlichen Ursachen seine Erfindung. Diese wurde nach der Entstehung der Arbeitsteilung und, im unmittelbaren Anschluß daran, des Tauschverkehrs aus drei Gründen notwendig.

Einmal entstanden bei der Herstellung verschiedenartiger Erzeugnisse Herstellungszeiträume von unterschiedlicher Länge. Die Erzeuger, die zur Verfertigung ihrer Erzeugnisse lange Zeit brauchten, waren in der Zwischenzeit vom Beginn der Herstellung an bis zu deren Beendigung auf ein Tauschmittel angewiesen, um sich ihren täglichen Lebensunterhalt während dieser Zeit zu verschaffen. Denn einen aus ihrer Arbeit unmittelbar hervorgegangenen Tauschgegenstand hatten sie erst nach Beendigung des Herstellungsvorganges in Gestalt ihres Erzeugnisses zur Verfügung. So wurden die Menschen zur Einführung des Geldes gedrängt, um in ihm ein Tauschmittel zur Überbrückung längerer Herstellungszeiträume zu besitzen.

Zweitens verdankte das Geld der Ungleichheit des Wertes unteilbarer Güter, die miteinander ausgetauscht werden sollten, seine Entstehung. Erst das Dazwischentreten des beliebig teilbaren Geldes machte derartige Tauschhandlungen möglich.

Drittens endlich war das Geld aufgekommen, weil beim Naturaltausch der Anbieter eines Gutes sehr häufig das ihm vom Nachfrager nach seinem Gut angebotene Tauschgut nicht verwenden konnte oder mochte. Ein Naturaltausch ließ sich also unter Umständen trotz Bedarfs auf der einen Seite und Abgabewillens auf der anderen Seite gar nicht durchführen. Die Einführung des Geldes löste auch diese Schwierigkeit; denn jeder war zur Entgegennahme des allgemeinen Tauschmittels Geld bereit[1]).

Der von „Poeten und Moralisten“ oft ausgesprochenen Ansicht, daß das Geld die Ursache vielen Übels sei, kann Hodgs-

[1]) P. P. E. S. 179 ff.

kin nicht beipflichten. Er betont, daß nicht das Geld an sich, sondern die schlechten Eigenschaften der Menschen, die es verwenden, und die herrschende Unfreiheit der Arbeit die Schuld an den ins Auge gefaßten Mißständen tragen. Rein wirtschaftlich betrachtet, erhöhe das Geld den Reichtum der Gesellschaft. Abgesehen davon, daß es die Arbeitsteilung fördere, weil es die Tauschmöglichkeiten erweitere und dadurch eine reichlichere Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaft ermögliche[1]), biete es noch einen besonderen Vorteil. Wer über Güter verfüge, die der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind, könne sie gegen das haltbare Geld austauschen und werde sie deshalb nicht wegwerfen. Geld verhüte also in der Wirtschaft die Vergeudung von Gütern[2]).

Was die einzelnen Geldarten anbetrifft, so weist Hodgskin beim Edelmetallgeld auf die natürlichen Gründe seiner Verwendung hin. Mit Turgot lehnt er die Annahme ab, Edelmetall sei erst auf Anordnung eines Gesetzgebers für Geldzwecke verwendet worden[3]). Er sieht die Gründe, die zu dieser Verwendung von Edelmetall geführt haben, ebenso wie Mc Culloch, in seiner fast unbegrenzten Teilbarkeit, seiner Dauerhaftigkeit, einem verhältnismäßig großen Werte bei kleinem Raumgehalt, seiner Vertretbarkeit und seiner verhältnismäßigen Wertbeständigkeit[4]). Eine natürliche Wertbeziehung zwischen dem Edelmetallgelde und den übrigen Gütern werde hergestellt einmal durch die Arbeitsmenge, „die notwendig ist, die Edelmetalle und die anderen Güter zu erlangen oder zu kaufen", und zum andern durch „die Zahl der Tauschhandlungen, die in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort verrichtet werden sollen"[5]). Diese beiden Tatsachen entscheiden auch, welche Geldmenge jeweils zur Deckung des Bedarfes der Wirtschaft an Geld erforderlich ist[6]).

[1]) P. P. E. S. 196.
[2]) ebda. S. 197.
[3]) ebda. S. 184.
[4]) ebda. S. 183.
[5]) ebda. S. 185.
[6]) ebda.

Wert und erforderliche Menge des Edelmetallgeldes werden also nach Hodgskin von natürlichen Gegebenheiten bestimmt. Es ist klar, daß diese Feststellung Hodgskin veranlaßt, sich gegen Münzhoheit und Münzregal des Staates zu wenden. Beide habe der Staat im Laufe der Geschichte immer nur zu seinem Vorteil mißbraucht. Er habe die Münzen verschlechtert und dadurch seine Untertanen drückend besteuert. Dagegen sei er gar nicht in der Lage, die natürlichen Wertbeziehungen zwischen dem Edelmetallgelde und den anderen Gütern dauernd zu beeinflussen. Diese hätten sich im Gegenteil immer wieder selbständig — nur allzu oft gegen den Willen des Staates — durchgesetzt. Es sei deshalb kein Grund einzusehen, warum man die Prägung von Edelmetallgeld nicht völlig frei vor sich gehen lassen solle. Täte man diesen Schritt, dann würden ganz von selbst nach dem Grundsatze der Arbeitsteilung Leute, die Neigung dazu besitzen und das allgemeine Vertrauen verdienen, sich dem Berufe des Münzprägens widmen. Ihr eigener Geschäftsvorteil würde sie zwingen, nur vollwertige Münzen herauszugeben. Die Allgemeinheit liefe dann nicht mehr Gefahr, vom Staate, der zwar allgemeines Vertrauen beanspruche, es aber wohl kaum verdiene, minderwertiges Metallgeld aufgezwungen zu erhalten[1]).

Obwohl Hodgskin das Edelmetallgeld aus natürlichem Ursprunge her ableitet, begrüßt er es, daß das Papiergeld beginnt, das Edelmetallgeld zu verdrängen[2]). Die Vorteile des Papiergeldes gegenüber dem Edelmetallgeld erblickt er in folgenden Punkten:

Erstens könne bei Verwendung von Papiergeld die vorher zur Gewinnung der Edelmetalle für Münzzwecke geleistete Arbeit für nützlichere Zwecke angesetzt werden.[3])

Zweitens sei der Stoff des Papiergeldes billiger als der des Edelmetallgeldes[4]).

[1]) P. P. E. S. 185 f., 190, 193, 194 ff.
[2]) ebda. S. 204, 209 f.
[3]) ebda. S. 204.
[4]) ebda. S. 209.

Drittens erleide das Papiergeld durch die Abnutzung im Verkehr keine Wertminderung in seinem Stoff[1]).

Viertens endlich könne jeder, der des Lesens kundig ist, den Wert des Papiergeldes aus dessen Aufdruck gleich feststellen, während man, um den Wert einer Münze nachzuprüfen, chemische Kenntnisse besitzen müsse[2]).

Das Mißtrauen, das vielfach noch gegen Papiergeld herrsche, hält Hodgskin für unberechtigt. Es rühre von dem Mißbrauch her, den die Regierung mit der Ausgabe von Papiergeld getrieben habe[3]).

Von einem regierungsseitig oder von einem unter irgendeiner Beteiligung des Staates von einer bevorrechtigten Notenbank herausgegebenen Papiergeld will Hodgskin allerdings nichts wissen. Wo sich eine Regierung mit der Ausgabe von Papiergeld befaßt habe, sei es nur geschehen, um den Untertanen damit eine indirekte Steuer aufzuerlegen. Denn die Regierung erzeuge nichts, habe also keinen Gegenwert zur Verfügung, durch den das ausgegebene Papiergeld gedeckt wäre. Durch die Ausgabe von Papiergeld wolle die Regierung bloß an dem Reichtum, den andere durch ihre Arbeit geschaffen haben oder in Zukunft schaffen werden, teilnehmen, sich also arbeitsloses Einkommen verschaffen[4]). Besonders bedenklich sei es, daß die Einlösung des von der Regierung ausgegebenen Papiergeldes völlig von ihrem guten Willen abhänge, weil sie nicht dazu gezwungen werden könne[5]). Während Edelmetallgeld, selbst wenn es wesentlich verschlechtert ausgeprägt sei, wenigstens nicht in unbegrenzter Menge von einer Regierung in Umlauf gesetzt werden könne und auf jeden Fall doch immerhin einen gewissen Stoffwert besitze, bestehe bei Papiergeld für eine Regierung die Möglichkeit der Ausgabe in unbegrenzter Menge und damit der Herabdrückung des Wertes des Papiergeldes auf den Nullpunkt[6]). Bisher sei die von einer

[1]) P. P. E. S. 211.
[2]) ebda.
[3]) ebda. S. 214 f.
[4]) ebda. S. 197, 199, 212, Anm.
[5]) ebda. S. 198.
[6]) ebda.

Regierung ins Maßlose gesteigerte Papiergeldwirtschaft schon oft die Ursache ungesunder Preisverhältnisse und dadurch hervorgerufener krisenhafter Erscheinungen gewesen[1]).

Von dem Papiergeld, das Regierungen entweder selbst ausgeben oder dessen Ausgabe sie irgendwie zu beeinflussen vermögen, scheidet Hodgskin scharf das Handelspapiergeld (commercial paper money), das von Kaufleuten oder Bankiers in Umlauf gesetzt wird[2]). Die älteste Form dieses Handelspapiergeldes sieht er im Wechsel, der die Zahlung einer bestimmten Summe in Edelmetallgeld an einem bestimmten Tage versprach und dazu diente, demjenigen, der erst zu diesem Tage gewisse Güter auf den Markt bringen konnte, in der Zwischenzeit den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen[3]). Später habe sich der andere Zweig des Handelspapiergeldes, die Banknote, herausgebildet. Es sei im natürlichen Verlaufe der Arbeitsteilung eine Klasse von Leuten, die Bankiers, entstanden, die sich zur Übernahme von kreditfähigen Warenwechseln bereit fand und sie belieh, indem sie eigene, jederzeit in Metall einlösbare Banknoten herausgab[4]). Diese von Privatbankiers gegen Einreichung von Warenwechseln ausgegebenen Banknoten sind für Hodgskin das beste Geld. Jeder, der nach dem Grundsatze der Arbeitsteilung, d. h. nach Begabung, Neigung und auf Grund allgemeinen Vertrauens, sich der Ausgabe von Banknoten gegen Hereinnahme von Warenwechseln widmen wolle, solle dies völlig frei tun dürfen[5]). Hodgskin glaubt, daß die Wachsamkeit, die von den miteinander im Wettbewerb stehenden Bankiers gegenseitig ausgeübt wird, irgendwelche Mißbräuche im Banknotengeschäft von seiten der Banken unterbinden wird[6]). Die Gefahr von Fälschungen dieser von vielen Banken ausgegebenen Banknoten hält Hodgskin für wesentlich geringer als in dem Falle, wenn

[1]) P. P. E. S. 218.
[2]) ebda. S. 197, 199.
[3]) ebda. S. 199 ff.
[4]) ebda. S. 205 ff.
[5]) ebda. S. 207, 211 f., 215 (Betonung der Übereinstimmung mit Adam Smith).
[6]) ebda. S. 211.

einer einzigen Bank das Notenausgaberecht verliehen worden ist. Je mehr kleine Bankiers über das Land verstreut seien, um so beschränkter sei der Raum, in dem die Noten einer bestimmten Bank umlaufen (es handele sich im allgemeinen nur um die engere Umgebung der betreffenden Bank), und um so häufiger kehrten sie an die Ausgabestelle zurück. Sie unterlägen also einmal viel öfter einer Überprüfung durch die ausgebende Stelle als die Noten einer einzigen bevorrechteten Bank, und zum anderen seien sie in dem Landesteil, in dem sie vorwiegend im Verkehr sind, genau bekannt, so daß eine erfolgreiche Nachahmung fast aussichtslos erscheine[1]). Hodgskin sieht in der Ausgabe von Banknoten auf Grund von Warenwechseln die beste Gewähr für die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen der Notenmenge und den abzuwickelnden Zahlungsgeschäften. Gebe eine Bank einmal mehr Noten aus als der Betrag der bei ihr diskontierten Warenwechsel ausmache, dann kehrten die zu viel in Umlauf gesetzten Noten, als für den Verkehr überflüssig, bald zu ihr zurück. Auf diese Weise würden alle Geldkrisen am besten vermieden[2]). Im übrigen bilde das vorhandene Edelmetallgeld, wenn es gar nicht oder möglichst wenig in Umlauf gelange, einen wertbeständigen Nennwertmesser (nominal standard) für das Papiergeld, weil es dann durch den Gebrauch keine Abnutzung erleide[3]). In welchem Umfange und mit welcher Schnelligkeit allmählich das im Verkehr befindliche Edelmetallgeld durch Banknoten abgelöst werden soll, will Hodgskin entsprechend seinen sonstigen Anschauungen völlig der freien Entwicklung der Dinge überlassen. Jeglicher regelnder Eingriff erscheint ihm bloß vom Übel[4]).

[1]) P. E. E. S. 211 f.
[2]) ebda. S. 210 f.
[3]) ebda. S. 211.
[4]) ebda. S. 218. — Hodgskin spricht es nirgends aus, es ist aber, da er die Bankiers als „sehr nützliche Arbeiter" bezeichnet (P. P. E. S. 206), die, ebenso wie andere mit Wein oder Manchesterware, ihrerseits mit Geld handeln (P. P. E. S. 205 f.), anzunehmen, daß er den Diskont, den die Bankiers bei der Hereinnahme von Warenwechseln berechnen, als Arbeitslohn für die mit der Notenausgabe zusammenhängende Tätigkeit auffaßt und ihn daher in keiner Weise mit dem Kapitalzins zusammenbringt.

Das gesamte Wirtschaftsleben in Hodgskin's natürlichem System wird durch den Geldpreis geregelt. Hierunter begreift Hodgskin „die natürliche Beziehung, die in jedem gegebenen Augenblick zwischen ihnen (irgendwelchen Gütern)[1]) und einer bestimmten Menge Edelmetallmünze besteht, wobei die Verwendung von Banknoten diese Beziehung nicht ändert, solange sie auf Verlangen in Edelmetall einlösbar sind"[2]). In der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung sei der Geldpreis allerdings jederzeit gleich dem gesellschaftlichen Preis. Er zeige hier keine reine Wertbeziehung zwischen irgendeinem Gute und einer bestimmten Menge Edelmetalls an. In ihm seien vielmehr als Preisaufschlag auf den natürlichen Preis alle dem Arbeiter unrechtmäßigerweise von seinem ihm zustehenden vollen Arbeitsertrage abverlangten arbeitslosen Einkommen, wie Grundrente, Kapitalzins, Steuern usw., mit enthalten[3]). Im natürlichen System Hodgskin's sollen diese Abzüge vom Arbeitsertrag des Arbeiters wegfallen. Dort stehe der Geldpreis lediglich dem natürlichen Preis gegenüber, d. h. derjenigen Wertbeziehung zwischen zwei Gütern oder zwischen irgendeinem Gute und dem Edelmetall, die sich aus der zu ihrer Erzeugung erforderlichen menschlichen Arbeit ergibt[4]). Der Geldpreis sei Schwankungen unterworfen, wobei der schon erwähnte natürliche Preis die unterste Grenze des Geldpreises bilde, die auf die Dauer nicht unterschritten werden könne. Eine obere Grenze sei gedanklich nicht gegeben. Von mächtigem Einflusse auf den Geldpreis sei namentlich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkte, also Vorgänge auf der Warenseite. Aber auch auf der Geldseite könnten die Gründe für Veränderungen des Geldpreises liegen; so, wenn sich der natürliche Preis der Edelmetalle ändere, d. h. die zu ihrer Hervorbringung erforderliche menschliche Arbeit zu- oder abnehme[5]). Hodgskin glaubt nun, daß sich durch das freie Wirken des

[1]) Klammer ist Anmerkung des Verfassers.
[2]) P. P. E. S. 219.
[3]) ebda. S. 232 f.
[4]) ebda. S. 233.
[5]) ebda. S. 233 f.

Geldpreises alle wirtschaftlichen Beziehungen im natürlichen System bestens von selbst regeln werden. Gütererzeugung und Güterverbrauch würden auf das vorteilhafteste für alle Menschen in Übereinstimmung gebracht. Der Geldpreis sei der Maßstab für die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Finger Gottes, der allen Menschen anzeige, wie sie ihre Zeit und ihre Fähigkeiten am vorteilhaftesten für sich selbst und am besten zum Wohle der ganzen Gesellschaft anwenden könnten[1]).

Daß die Arbeiter im natürlichen System hinsichtlich ihrer Einkünfte besser gestellt sein werden als gegenwärtig, ist für Hodgskin selbstverständlich. Ihr Anteil am gesamten Erzeugnis der Gesellschaft werde einmal auf Kosten derer wachsen, die bisher ein arbeitsloses Einkommen bezogen haben[2]). Wie hoch dieser „natürliche Arbeitslohn" im Verhältnis zu den unter den gegenwärtig herrschenden Zuständen gezahlten Löhnen sein wird oder sein soll, sagt Hodgskin nirgends. Die Lösung dieser Frage erhofft er von den Untersuchungen anderer seiner Arbeitsgenossen[3]). An einer Stelle nimmt er einmal an, daß der Arbeiter gegenwärtig das Sechsfache dessen für ein Brot bezahlen muß, was an Arbeitsleistung zur Herstellung des Brotes tatsächlich erforderlich war. Dabei glaubt er noch, dieses Maß an Mehrarbeit zu unterschätzen, das der Arbeiter zu leisten hat, um sich das Brot kaufen zu können[4]). Hodgskin scheint demnach die Steigerung des Arbeitseinkommens durch den Wegfall der sogenannten arbeitslosen Einkommen für ziemlich beträchtlich zu halten. Außer der Erhöhung des Arbeitseinkommens durch Verschwinden der Abzüge der Nichtarbeiter vom Arbeitsertrage der tatsächlichen Arbeiter werde sich der Lohn der Arbeiter darüber hinaus auch noch infolge eines anderen Umstandes steigern. Die von allen Bindungen erlöste Wirtschaft im natürlichen System werde viel leistungsfähiger sein als die Wirtschaft unter der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Mit der Beseitigung jeder staatlichen Hoheit fielen die von den Regierungen aus törichten Anschauungen und Vorurteilen heraus der Wirtschaft in Form von allerlei wirtschaftspolitischen Maßnahmen auferlegten Fesseln. Die wirtschaftlichen Kräfte könnten sich frei in voller Stärke zum Wohle der wirtschaftenden Menschheit auswirken[1]). Mit dem Verschwinden der Regierungen hörten deren unheilvolle Maßnahmen auf dem Gebiete der Steuern und des Geldwesens auf. Handel und Eigentumserwerb vollzögen sich nicht mehr in den Formen eines Hokuspokusspiels, sondern nach wirtschaftlichen, den Reichtum aller vermehrenden Grundsätzen[2]). Besonders wichtig für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im natürlichen System sei der Wegfall des künstlichen Eigentumsrechtes. Unter dessen Herrschaft würden nur solche wirtschaftlichen Unternehmungen in Angriff genommen, deren Ertrag neben dem Lebensunterhalt für die daran beteiligten Arbeiter auch noch die Mittel zur Erhaltung einer ganzen Reihe von Müßiggängern (Grundbesitzern, Kapitalisten, Staatsdienern) ermögliche. Solche Unternehmungen aber, die lediglich den tatsächlichen Arbeitern hinreichende Deckung ihrer Bedürfnisse gestatteten, würden unter der heutigen Gesellschaftsordnung gar nicht erst begonnen. Im natürlichen System dagegen, wo das künstliche Eigentumsrecht beseitigt ist und niemand außer dem tatsächlichen Arbeiter einen Anspruch auf den Arbeitsertrag hat, bestehe für die Durchführung von Arbeiten, die dem Arbeiter und seiner Familie einen angemessenen Lebensunterhalt gewähren, ohne darüber hinaus einen Mehrertrag abzuwerfen, kein Hinderungsgrund. Es werde also viel mehr Land bebaut werden als unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen. Aber auch Handel und Gewerbe würden sich in weiterem Umfange ausdehnen. Die insgesamt der Gesellschaft zur Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehende Gütermenge werde also größer sein als jetzt[3]). Das stetige Anwachsen der Bevölkerung bildet zu dieser Entwicklung nach Hodgskin's Auffassung, wie an

[1]) P. P. E. S. 235.
[2]) ebda. S. 108 f., 117, 264, 268. R. o. P. S. 148.
[3]) Vert. d. Arb. S. 28.
[4]) ebda. S. 57.

[1]) P. P. E. S. 34, 48 f., 98 f., 134 ff., 162 f., 166 f., 231 f., 259.
[2]) ebda. S. 176 f.
[3]) ebda. S. 245 f. R. o. P. S. 149 ff.

anderer Stelle bereits gezeigt worden ist[1]), kein Gegengewicht, sondern ist ihr vielmehr förderlich. Der Druck der andauernden Bevölkerungszunahme erzeuge ständig neue und wirkungsvolle Erfindungen, die eine immer reichlichere Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaft ermöglichten.

Hodgskin nimmt an, daß im natürlichen System die Konjunkturschwankungen verschwinden werden. Er führt die Krisen in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung darauf zurück, daß die Unternehmungen nicht entsprechend den natürlichen Bedürfnissen der einzelnen Mitglieder begonnen und durchgeführt werden. Ein großer Teil der Gesellschaft, die Arbeiterklasse, könne sich nicht durch seine natürlichen Bedürfnisse in seiner Arbeit lenken lassen, sondern sei gezwungen, den Befehlen seiner von Habgier, Geiz und falschen Hoffnungen erfüllten Herren, der Kapitalisten, gemäß tätig zu sein. So büße die Wirtschaft die Fühlungnahme mit der Natur, dieser treuen Führerin unseres ganzen Daseins, ein und werde in regelmäßiger Wiederholung von Zuckungen heimgesucht. Die Krisen stellten also gewissermaßen die Strafe für das naturwidrige Verhalten der Kapitalisten und den naturwidrigen Gehorsam der Arbeiter dar[2]).

3. Der Weg zum „natürlichen System".

Welchen Weg sollen nun nach Hodgskin's Meinung die Arbeiter einschlagen, um aus ihrem Unglück in der heutigen Gesellschaftsordnung heraus- und in das Glück verheißende natürliche System hineinzugelangen?

Hodgskin hält die Masse nicht für geneigt, ohne weiteres Gewalttaten zu begehen[3]). Er selbst möchte sie auch nicht aufhetzen und bei ihr Gefühle des Hasses und der Rachsucht wecken[4]). Um die Gesellschaft jedoch vor den schwersten Erschütterungen zu bewahren, sollte man sich bemühen, die Naturgesetze zu erforschen und nach ihnen zu handeln[1]). Namentlich müßten die Unternehmer sich davor hüten, den Kampf mit den Arbeitern unnötig zu verlängern, weil dadurch nur Mißmut und Haß erzeugt wird[2]). Vorsehen solle sich auch die Regierung, die heute nur allzu bereit sei, bei dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit zugunsten des Kapitals ihre Machtmittel einzusetzen. Für den Augenblick mögen hierdurch zwar die Minister sehr volkstümlich sein. Sie bereiten aber für die Zukunft ein großes Unglück vor, weil sie durch Beschimpfung und Bedrückung der Arbeiter deren Feindseligkeit heraufbeschwören[5]).

Hodgskin glaubt, daß an sich eine im gewissen Grade friedliche Durchsetzung der Ansprüche der Arbeiter auf den vollen Ertrag ihrer Arbeit möglich ist. Seiner sonstigen Einstellung gemäß erwartet er jedoch grundsätzlich keine Besserung der Lage der Arbeiter auf dem Wege der Gesetzgebung; denn Gesetzgebung sei eine Verletzung des natürlichen Eigentumsrechts[4]). Verbesserungen dürfe man nie vom Gesetzgeber erwarten. Dieser sei regelmäßig rückschrittlich gesinnt und verbessere höchstens, um noch etwas für sich zu retten[5]). Deshalb keine neuen Gesetze! Schafft lieber die alten ab![6]) Gebt höchstens solche Gesetze, die die alten schrittweise beseitigen![7]) Durch Parlamentsbeschlüsse könnten die Wunden nicht geheilt werden. Die herrschende Gesellschaftsklasse bedürfe einer Reform[8]). Wenn die heutige Gesetzgebung schlecht sei, eine andere werde nicht besser sein[9]). Gesetz und Ordnung seien zwei niemals zu vereinende Begriffe[10]). Die Einrichtungen des englischen Staates für Gesetzgebung und Verwaltung belegt Hodgskin mit verächt-

[1]) Vgl. S. 57 f.
[2]) R. o. P. S. 155 f.
[3]) ebda. S. 185.
[4]) ebda. S. 148.

[1]) R. o. P. S. 24.
[2]) Vert. d. Arb. S. 70.
[3]) ebda. S. 74.
[4]) R. o. P. S. 55. P. P. E. S. 259: Die Anordnungen des Gesetzgebers sind schädlich.
[5]) R. o. P. S. 89.
[6]) Our chief crime. S. 25.
[7]) R. o. P. S. 159.
[8]) Travels in the North of Germany II. S. 98.
[9]) R. o. P. S. 14.
[10]) Peace, Law, and Order. S. 21.

lichen Bezeichnungen. Vom Parlament spricht er als dem „Mummenschanz von Westminster", dem er keinen Geschmack abgewinnen könne[1]), oder dem „Orakel von St. Stephan", wo Diebstahl und Raub für rechtmäßig erklärt werden[2]). Die Regierung sei bloß ein „gemeiner Schwindel", pharisäerhafte Politiker hielten sich dort für Freunde der Menschlichkeit[3]).

Im einzelnen Regeln für die Durchführung des natürlichen Systems aufzustellen, erklärt sich Hodgskin außerstande. Ein einzelner Mensch mache keine Gesellschaft und vermöge sie auch nicht in Ordnung zu halten; denn die Gesellschaft entstehe nicht aus dem Willen, sondern aus den natürlichen Trieben der Menschen[4]). Er rät nur, die Herrschaft Gottes oder der Natur an die Stelle der Regierung zu setzen[5]) und die Macht, die bisher die Gesellschaft in Ordnung gehalten hat, zu erforschen und ihr zu vertrauen[6]). Wie in der Welt des Gegenständlichen, so zeige uns auch in der Welt der Sittlichkeit die Natur durch Schmerz und Wohlbefinden an, ob wir ihren Gesetzen gemäß verfahren oder nicht. Dadurch, daß wir Schmerzen empfinden, wenn wir mit dem Kopfe gegen einen Pfahl stoßen, würden wir belehrt, daß der Pfahl härter als unser Schädel sei. In gleicher Weise zeigten uns Elend und Armut bei den Mitgliedern unserer menschlichen Gemeinschaft an, daß unsere Gesellschaft verbessert werden müsse[7]).

Um sich selbst gegen den menschlichen Willen durchzusetzen, habe die Natur ihre eigenen, vom Gesetzgeber unabhängigen Sittengesetze in unser Herz eingepflanzt[8]). Mit Hilfe des Druckes

[1]) R. o. P. S. 110.
[2]) Our chief crime. S. 23.
[3]) ebda. S. 22.
[4]) R. o. P. S. 178 f.
[5]) ebda. S. 57.
[6]) ebda. S. 176.
[7]) ebda. S. 59, 151 f.
[8]) R. o. P. S. 102; vgl. auch R. o. P. S. 79. — R. o. P. S. 80 ff. bringt Hodgskin viele Beispiele dafür, daß die Natur sich gegen den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers durchgesetzt habe. Er nennt u. a. Abschaffung der Sklaverei, Freihandel, Zerschlagung des Großgrundbesitzes trotz Erstgeburtsrechtes, Herabsetzung der Steuern, Aufstieg der Mittelklassen, Pressefreiheit.

der öffentlichen Meinung bringe sie diese immer und immer wieder zur Geltung[1]). Heute stehe im Dienste der öffentlichen Meinung die Presse[2]). Da sich diese in der gegenwärtig herrschenden Gesellschaftsordnung in ihrem größeren und einflußreicheren Teile auf die Seite der Kapitalisten gestellt habe[3]), müßten die Arbeiter danach trachten, die Presse von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen und der Unrichtigkeit der zum Schutze der Kapitalisten aufgestellten volkswirtschaftlichen Lehren zu überzeugen[4]). Die Arbeiter dürften sich deshalb nicht mehr von der Gewohnheit, sondern müßten sich von Grundsätzen leiten lassen. Es sei notwendig, daß sie imstande seien, die herrschende Meinung über Natur und Nützlichkeit des Kapitals zu verstehen und zu widerlegen[5]). Hodgskin mißt aus diesem Grunde der Bildung der Arbeiter in den Handwerkerschulen oder Arbeiterbildungsinstituten (Mechanics' Institutions), an deren einer er ja selbst Lehrer war[6]), die größte Bedeutung bei. Durch den Unterricht werde bei den Arbeitern die Neigung erweckt, alle Dinge bis auf den Grund zu untersuchen[7]). „An den sorgfältigen Untersuchungen des Geologen oder den künstlichen Klassifikationen des Botanikers mag der Arbeiterklasse nichts liegen; sicherlich aber wird sie herausfinden, warum sie als einzige von allen Gesellschaftsklassen immer der Armut und dem Elend überliefert worden ist. Sie wird vor keiner endgültigen Wahrheit plötzlich innehalten, und sie hat zu wenig von den Vorteilen der Gesellschaft erfahren, als daß ihr die gegenwärtige Ordnung der Dinge das Gefühl der Befriedigung verschaffen könnte. Der Geist wird durch die Arbeit der Hände eher gestärkt als geschwächt; und die Arbeiter werden ihre Untersuchungen fortsetzen, die weder die Pedanterie des Lehrens verzögern, noch die Widerwärtigkeit des Geschmackes ablenken wird. Sie haben alles

[1]) R. o. P. S. 79.
[2]) ebda. S. 79, 112.
[3]) Vert. d. Arb. S. 25.
[4]) ebda. S. 28 f.
[5]) ebda. S. 28.
[6]) Vgl. S. 19.
[7]) Vert. d. Arb. S. 70 f.

zu erhoffen, wenn sie alle Vorurteile beiseite werfen, die den Geist derer gefangen halten, die aus ihrer Erniedrigung Vorteile gezogen haben. Andererseits haben sie unter diesen Vorurteilen zu leiden und alles von ihrem Fortbestehen zu fürchten. Weil sie keinen Grund haben, jene Einrichtungen zu lieben, die den Lohn der Arbeit, einerlei was sie auch zu erzeugen vermag, auf die notdürftigen Unterhaltsmittel beschränken, so werden sie sie nicht schonen, wenn sie die Falschheit jener Ansprüche erkennen, die auf Grund dieser Einrichtungen erhoben worden sind. Da die Arbeiter sich immer mehr Kenntnisse erwerben, werden die Grundmauern des Gebäudes der Gesellschaft aus den tiefen Schichten herausgegraben werden, in die sie zu früheren Zeiten gelegt worden sind. Sie werden sorgfältig vorgenommen und genau geprüft werden; und sie werden nicht wieder eingefügt werden, wenn sie nicht ursprünglich auf Rechtmäßigkeit gegründet waren, und wenn nicht Gerechtigkeit gebietet, sie zu erhalten"[1]).

Einen unmittelbar wirkenden Erfolg der unter den Arbeitern sich immer weiter verbreitenden Bildung verspricht sich Hodgskin daraus, daß sie täglich den Wert der Unternehmerarbeit vermindert, weil sie die Anzahl der Personen erhöht, die die besonderen Kenntnisse der Unternehmer besitzen. Die Folgen dieser Bildungsverbreitung unter den Arbeitern für die Entwicklung des Unternehmereinkommens würden nun ganz von dem Verhalten der Unternehmer abhängen. Begnügten sich diese mit dem ihnen auf Grund ihrer täglichen Anteilnahme an der Güterherstellung zustehenden Anteil am Arbeitserzeugnis, so würden die Arbeiter ihnen gern diesen Anteil gewähren. Beständen aber die Unternehmer auch weiter auf dem höheren Gewinn für das ihnen gehörende oder von ihnen verwaltete Kapital, so könne es ihnen geschehen, daß ihr Lohn für ihre tatsächliche Arbeit ihnen nicht nur gekürzt, sondern vielleicht sogar gänzlich weggenommen werde. Denn ohne Arbeiter sei ihre eigene Geschicklichkeit

[1]) Vert. d. Arb. S. 71 f.

und Arbeit nutzlos; die in ihrer Bildung vorgeschrittenen Arbeiter könnten aber ohne Unternehmerkapitalisten auskommen[1]).

Der Zusammenschluß der Arbeiter zur Erlangung höherer Löhne wird von Hodgskin gutgeheißen[2]). Er weist aber darauf hin, daß mit der Erreichung höherer Löhne sein Zweck nicht erfüllt sein kann. Nicht der Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer, also zwischen zwei verschiedenen Arten von Arbeit, sondern der Kampf der ehrlichen Arbeit gegen widerwärtige Trägheit, der Kampf gegen die Ansprüche des Kapitals sei die wahre Aufgabe der Arbeitervereinigungen[3]). Die Drohung, strafrechtlich gegen die Arbeitervereinigungen vorzugehen, hält Hodgskin für zwecklos. Einmal sei die Vereinigung an sich kein Verbrechen, sondern „die Grundlage, die alle Gesellschaft zusammenhält"[4]), und zweitens würden die Verbände durch strafrechtliche Verfolgungen höchstens zu gewaltsamem Umsturz des Bestehenden gedrängt[5]). Bedeutungslos sei die Behauptung, durch das gemeinsame Vorgehen der Arbeiterschaft werde das Kapital aus dem Lande getrieben. Denn die schaffende Kraft sei nicht dort, wo sich das Kapital befindet, sondern wo die Arbeiter sich aufhalten, die erst das Kapital nutzbar machen[6]).

Auf den Endsieg der Arbeiterschaft in der Auseinandersetzung mit den Beziehern arbeitslosen Einkommens hofft Hodgskin aus drei Gründen bestimmt. Erstens sei auf seiten der Arbeiter die körperliche Kraft; denn sie seien zahlreicher als ihre Gegner. Zweitens lasse ihre Verehrung für ihre Unterdrücker nach, aus der diese ihre Macht schöpften. Drittens gewännen sie täglich an innerer Stärke aus ihren gemeinsamen Zielen und ihrem engen Zusammenschluß[7]). Auf eine Beendigung des Streites vor dem Endsieg dürften die Gegner der Arbeiter nicht rechnen. Werde er früher abgebrochen, dann nur, um bald wieder auszubrechen.

[1]) Vert. d. Arb. S. 69 f.
[2]) ebda. S. 26.
[3]) ebda. S. 72 f.
[4]) ebda. S. 26.
[5]) ebda. S. 73 f.
[6]) ebda. S. 66 ff.
[7]) ebda. S. 73.

Denn es sei ganz unmöglich, „daß sich jemals eine große Menschenklasse, die sich ihrer Rechte bewußt ist, stillschweigend mit Beschimpfungen und Unrecht zufrieden gibt“[1]).

Eine Quelle des Trostes gegenüber dem heute herrschenden Elend unter der arbeitenden Bevölkerung und gleichzeitig eine Quelle der Hoffnung auf bessere Zeiten liegt schließlich für Hodgskin noch in dem Anwachsen und der Ausbreitung der Mittelklassen. Zu den Angehörigen dieser Schicht rechnet er Leute, die gleichzeitig Arbeiter und Kapitalisten in einer Person sind, d. h., denen die Maschinen gehören, mit deren Hilfe sie Güter herstellen. Auf ihnen laste nicht der Fluch, Arbeit zu verrichten, die früher von Sklaven geleistet werden mußte; denn ihre Beschäftigung sei erst in neuester Zeit aufgekommen. Sie lebten daher, ohne der Notwendigkeit, zu arbeiten, enthoben zu sein, unter besseren Verhältnissen als die große Masse der Arbeiter. Auf diese Leute, die bei einem Umsturz weder etwas zu verlieren haben, noch bei dem Weiterbestehen von Zöllnern und Steuerbeamten etwas zu gewinnen, setzt Hodgskin große Hoffnungen. In den letzten 50 Jahren habe sich dieser Stand beträchtlich vermehrt, und mit dem Aufkommen neuer Arbeitsweisen und neuer Maschinen müsse er in Zukunft noch weiter an Zahl zunehmen. Allmählich werde diese Mittelklasse den bloßen Arbeiter, dem noch der Makel des Sklaven anhaftet, und den faulen Dummkopf, der bloß von der Grundrente oder vom Kapitalzins lebt, beseitigen[2]).

B. Besprechung.

Zu dem, was an anderer Stelle über die Bedeutung des Rechtes für die Gesellschaft gesagt worden ist[3]), braucht hier über das natürliche Gesellschaftssystem Hodgskin's, in dem jede menschliche Rechtsordnung verpönt ist, nur noch weniges hinzugefügt zu werden. Selbst wenn man mit Hodgskin durchaus

[1]) Vert. d. Arb. S. 70.
[2]) R. o. P. S. 180 f.
[3]) Vgl. S. 45.

in der Ansicht übereinstimmt, daß vieles in der heutigen Gesellschaftsordnung verbesserungsbedürftig ist, so erscheint doch der von ihm vorgeschlagene Weg, völlige Abschaffung aller Gesetze, weder gangbar noch zweckmäßig. Die Behauptung Hodgskin's, daß im natürlichen System alles Güte, Freundlichkeit und gegenseitige Gefälligkeit sei, ist durch nichts bewiesen. Um wirklich in einen solchen Zustand der Glückseligkeit versetzt zu werden, müßte sich doch erst einmal die ganze geistige und sittliche Haltung der Menschen völlig ändern. Manche unangenehme Erscheinungen auf diesen Gebieten in der Jetztzeit lassen sich wohl auch durch die gegenwärtige Gesellschaftsordnung erklären; viele müssen aber doch von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Eigenschaften, wie z. B. Machttrieb, Geltungstrieb, Neid, Ichsucht, Faulheit — die Beispiele ließen sich noch vermehren —, sind wohl nicht nur aus der heutigen Gesellschaftsordnung abzuleiten. Sie wurzeln in der natürlichen Veranlagung der Menschen, werden also wenigstens so lange immer wieder hervorbrechen, bis sich die Menschen von Grund auf in ihrem Wesen geändert haben. In dieser Richtung aber irgendeine Voraussage mit der Gewißheit auf Erfüllung zu machen, ist unmöglich. Hier kann man nur glauben, aber ebenso auch — zweifeln. Man könnte Hodgskin den Vorwurf machen, daß er selbst in den Fehler verfällt, den er beim Gesetzgeber rügt: nämlich die Entwicklung des Menschengeschlechts vorhersehen zu wollen.

Dabei hat natürlich Hodgskin recht, wenn er die Unvorhersehbarkeit der menschlichen Entwicklung feststellt. Niemand kann wissen, wohin diese führt. Keine Gesetzgebung ist aber so starr, daß sie sich nicht der menschlichen Entwicklung anschmiegen müßte und würde. Soweit die Gesetzgebung in die Zukunft regelnd vorgreift, geschieht es wohl kaum in dem Bewußtsein, nun eine dauernde, nie zu beseitigende Bindung geschaffen zu haben. Die nächste Zukunft allerdings soll eine Regelung erfahren. Bei dieser Regelung kann der Gesetzgeber gar nicht anders vorgehen, als sich auf die Erfahrungen der Vergangenheit zu stützen. Da die Entwicklung der Menschen bisher

niemals sprungweise, sondern in einer gewissen langsamen Stetigkeit vor sich gegangen ist, erscheint das Verfahren des Gesetzgebers berechtigt, auf Grund der Beobachtung der bisherigen gesellschaftlichen Entwicklung Gesetze für die nächste Zukunft aufzustellen. Man muß sich dabei nur immer vor Augen halten, daß das Recht nicht etwas Starres, ewige Geltung Heischendes ist, sondern daß es mit den Veränderungen der Gesellschaft, im großen und ganzen gesehen, Schritt hält.

Daß besonders die Eigentumsgesetzgebung von den bestehenden Machtverhältnissen in der Gesellschaft abhängig ist oder wenigstens sein kann, wird man Hodgskin nicht abstreiten. Sicherlich werden auch die Nutznießer einer bestehenden Eigentumsgesetzgebung deren Änderung den größten Widerstand entgegensetzen. Von der Feststellung dieser Tatsache aber, wie Hodgskin es tut, auf die Sinnlosigkeit und Verderblichkeit jeglicher Eigentumsregelung zu schließen, geht zu weit.

Diese Auffassung wird durch die Sicherheiten, die Hodgskin in seinem natürlichen System als für die Durchsetzung des natürlichen Eigentumsrechtes notwendig anführt, nur bestärkt. Gerade die Feststellung, daß in der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft jeder einzelne auf seinen Mitmenschen angewiesen oder, wie man auch sagen könnte, von ihm abhängig ist, läßt eine Regelung der Verkehrsbeziehungen der einzelnen Menschen untereinander erwünscht erscheinen. Die Abhängigkeit könnte sonst gar leicht unter gewissen Umständen in Ausnutzung oder Ausbeutung umschlagen.

Ebenso könnte man von der Tatsache, daß die Menschen an Körperkraft verschieden sind, nicht wie Hodgskin die Unnötigkeit eines gesetzlichen Eigentumsschutzes, sondern im Gegenteil die Notwendigkeit einer Eigentumsgesetzgebung ableiten, indem man sagt, daß der Schwache vor dem Starken, der vielleicht zu faul ist, selbst zu arbeiten, in dem ungetrübten Genusse seines Eigentums geschützt werden muß.

Wenn Hodgskin hervorhebt, daß die Gesetze den sittlichen Anschauungen — man könnte auch sagen: dem Rechtsempfinden — der Menschen entsprechen müssen, um überhaupt von ihnen geduldet zu werden, so ist das richtig. Auf der Übereinstimmung der Gesetzgebung mit den sittlichen Anschauungen der Allgemeinheit beruht ihre innere Stärke. Hieraus aber auf die Überflüssigkeit der Gesetze überhaupt zu schließen und anzunehmen, daß die sittlichen Anschauungen der Allgemeinheit genügten, das gesellschaftliche Leben, insbesondere die Eigentumsverhältnisse, zu regeln, geht doch nicht an. Das hieße menschlicher Willkür ein weites Tätigkeitsfeld einräumen und starke, ihr entgegenstehende Hemmungen beseitigen. Der einzelne, der fremdes Eigentumsrecht verletzte, hätte dann nur mit der Mißbilligung der Allgemeinheit zu rechnen. Er behielte aber den durch seine unrechtmäßige Handlung erworbenen Vorteil. Es käme also in jedem Falle darauf an, was größer wäre: die Scheu vor dem Verlust der allgemeinen Achtung oder die Sucht, sich auf jeden Fall zu bereichern. Es würde an allgemein erzwingbaren Rechtssätzen fehlen, deren Innehaltung zwar auch in das Belieben des einzelnen gestellt ist, bei deren Nichtbefolgung aber eine die in Unordnung geratenen Beziehungen regelnde und glättende Macht auftritt. Nur solche erzwingbare Rechtssätze können als Schutz des Eigentums angesehen werden.

Die Behauptung Hodgskin's, daß der auswärtige Handel sich nur unter dem Zeichen gegenseitiger Rücksichtnahme und gegenseitigen Vertrauens ohne jede Stütze durch gesetzgeberische Maßnahmen vollziehe, hat eine gewisse Berechtigung, mehr aber wohl für seine Zeit als für heute. Mit weiterer Ausdehnung der auswärtigen Handelsbeziehungen hat sich gerade das Bestreben in immer wachsendem Maße geltend gemacht, sie auf dem Wege zwischenstaatlicher Vereinbarungen gesetzlich zu regeln. Der vom auswärtigen Handel von Hodgskin für die Überflüssigkeit jeglicher Gesetzung, besonders jeder Eigentumsgesetzgebung, abgeleitete Beweis büßt also mindestens für die Gegenwart erheblich an Gewicht ein.

Alles in allem ist die Beweisführung Hodgskin's für die Durchführbarkeit und Trefflichkeit seines natürlichen, auf rein

anarchistischer Grundlage sich aufbauenden Gesellschaftssystems durchaus nicht zwingend, besonders wenn man es unter dem Gesichtspunkte der Durchführung des natürlichen Eigentumsrechtes betrachtet. Teilweise fehlen für Hodgskin's Behauptungen überhaupt die Beweise. Man tut ihm daher nicht Unrecht, wenn man sein von ihm vorgeschlagenes System mit Rücksicht auf den Erfolg als Utopie bezeichnet.

Bei der Einstellung Hodgskin's gegenüber menschlicher Gesetzgebung überhaupt nimmt es nicht wunder, daß er jede staatliche Einmischung oder jeden sonstigen regelnden Eingriff in das Wirtschaftsleben verwirft. Er mußte zwangsläufig zur Ablehnung jeder Wirtschaftspolitik und damit auch des Kommunismus kommen. Was er jedoch auch immer zur Begründung seiner Ansichten angibt, läßt sich durchweg auf seine naturrechtliche Denkweise zurückführen, so daß hierüber nichts mehr gesagt zu werden braucht, zumal Hodgskin neue Gesichtspunkte bei dieser Gelegenheit nicht ins Feld führt.

Wichtiger ist die Prüfung, ob wirklich die völlig sich selbst überlassene arbeitsteilige Tauschwirtschaft die für den Arbeiter wohltätigen Folgen haben würde, wie Hodgskin das als selbstverständlich annimmt. Dabei mag es schon zweifelhaft erscheinen, ob in der von Hodgskin empfohlenen Wirtschaftsordnung sich wirklich jede Arbeit der gleichen allgemeinen Wertschätzung erfreuen würde. Hodgskin gibt zu, daß die Menschen mit natürlichen Veranlagungsunterschieden geboren werden, die auch ihre wirtschaftliche Betätigung und ihren wirtschaftlichen Erfolg verschieden beeinflussen. Zugestandenermaßen werden in Hodgskin's natürlichem Wirtschaftssystem auf diese Weise Besitzunterschiede entstehen. Da Hodgskin die Frage des Erbrechtes niemals berührt, muß angenommen werden, daß eine Weitervererbung des in der einen Generation erworbenen Besitzes im natürlichen Gesellschaftssystem auf die nächsten Generationen zulässig ist. Hiermit ist aber die Vorbedingung einer gewissen, auf dem Besitz beruhenden Klassenbildung auch in Hodgskin's natürlichem System gegeben. Nur der Besitzende

wird völlig frei sein in der Wahl seiner Arbeit, während der Besitzlose danach trachten muß, überhaupt mittels irgendeiner Arbeit sein Brot zu verdienen. Gewisse Arbeiten werden erfahrungsgemäß als ekelhaft, besonders gefährlich oder besonders anstrengend in der Regel vom Besitzenden gemieden werden. Sie werden dem Besitzlosen überlassen bleiben. Damit tritt aber schon wieder eine Wertabschätzung, eine Rangordnung der verschiedenen Arten von Arbeit in die Erscheinung. Die eine der beiden Voraussetzungen, unter denen Hodgskin eine Zuteilung des vollen Ertrages der Arbeit an den Arbeiter mittels völlig freien Feilschens auf dem Markte für möglich hält, die allgemeine gleiche Wertschätzung jeder in der Gesellschaft geleisteten Arbeit, gerät also in Wanken.

Ähnlich dürfte es aber auch mit der anderen Voraussetzung stehen, der Freiheit der Arbeit von dem Zwange, anderen ein arbeitsloses Einkommen abtreten zu müssen. Die Beibehaltung des Einzeleigentums in vollem Umfange und des Geldes in der individualistischen natürlichen Tauschwirtschaft Hodgskin's wird denjenigen, die sparsam leben, eine weniger zahlreiche Familie zu ernähren haben als andere oder durch Erbschaft ihren Besitz vergrößern, doch wieder Bildung von Kapital im Sinne von Verfügungsmacht über Hilfsmittel zur Gütererzeugung und damit „Kommando über Arbeit" und die Erzielung eines arbeitslosen Einkommens in der Form des Unternehmergewinnes, des Kapitalzinses und der Grundrente ermöglichen.

Selbst wenn man aber die Erfüllbarkeit der beiden Hodgskin'schen Voraussetzungen für das reibungslose Walten des „higgling on the market" in Richtung auf die Zuteilung des vollen Arbeitsertrages an die Arbeiter annehmen wollte, blieben immer noch gewichtige Zweifel an der Berechtigung der Zuversicht Hodgskin's bestehen. Man müßte fragen, wie bei der bestehenden arbeitsteiligen Tauschwirtschaft die vielen verschiedenen Arten der Arbeit im Verhältnis zueinander bewertet werden sollen. An keiner Stelle macht Hodgskin irgendwelche Angaben über einen hierfür anzuwendenden Maßstab, etwa wie ihn

später Marx in dem für die Wirklichkeit allerdings auch wertlosen Begriff der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit" aufgestellt hat[1]). Gelänge es aber wirklich, in dem natürlichen Wirtschaftssystem Hodgskin's einen verwendbaren Maßstab zu finden, dann wäre immer noch zu klären, ob nicht bei völlig freier Gütererzeugung und bei völlig freiem Güterverbrauch und bei der Unmöglichkeit, den Bedarf der Gesellschaft an Gütern vorauszusehen, in einzelnen Zweigen der Wirtschaft abwechselnd Überangebot an Gütern und Gütermangel herrschen würde. Das hätte aber notwendigerweise zur Folge, daß im ersten Falle die Arbeiter der betreffenden Wirtschaftszweige weniger, im zweiten Falle mehr als den Wert ihrer Arbeit auf dem Tauschwege ersetzt erhielten. Hodgskin rechnet selbst mit dieser Möglichkeit. Er hofft, daß sich alles rasch wieder ausgleichen wird, weil die Arbeiter, die bei ihrer gegenwärtigen Tätigkeit nicht ihren vollen Arbeitswert ersetzt erhalten, sich lohnenderen Beschäftigungen zuwenden werden, deren Erzeugnisse einen höheren Geldpreis erzielen, nach denen also größere Nachfrage besteht. Dieser schnelle Wechsel in der Art der geleisteten Arbeit setzt aber einmal vielseitige Begabung des arbeitenden Menschen und zweitens rascheste Anpassung der Maschinen und Werkzeuge, überhaupt des ganzen stehenden Kapitals an die verschiedensten Güterherstellungszweige voraus. Beides wird in der Wirklichkeit unmöglich sein. Der Maurer wird nicht sofort ein brauchbarer Feinmechaniker sein, Holzbearbeitungsmaschinen können nicht sofort als Fräsmaschinen Verwendung finden, ebenso wenig das in irgendwelchen Maschinen angelegte Kapital sofort freigemacht und anderweitig verwendet werden. Es wird also in der natürlichen Wirtschaft Hodgskin's jeweils einige Zeit vergehen, bis ein aufgetauchter Zwiespalt zwischen Angebot und Nachfrage beseitigt ist. Krisenhafte Erscheinungen werden daher in ihr nichts Fremdes sein und nicht, wie Hodgskin meint, verschwinden. Träfen wirklich alle von Hodgskin gemachten Voraussetzungen zu, dann würde die Zuteilung des vollen Arbeitsertrags an die Arbeiter nur zufällig und voraussichtlich nur auf kurze Zeit eintreten[1]).

[1]) Schon hervorgehoben bei Koepp, a. a. O. S. 34.

Was die Meinung Hodgskin's anbetrifft, daß in dem von ihm geforderten natürlichen Wirtschaftssystem das Gesellschaftserzeugnis infolge Wegfalls arbeitsloser Einkommen größer sein werde als unter den heutigen Verhältnissen beim Bestehen arbeitsloser Einkommen, so ist dazu zu sagen, daß eine andere Verteilung des Gesamterzeugnisses an sich noch keine Erhöhung desselben bedeutet. Ob weiterhin in dem natürlichen System wirklich mehr Land bebaut werden würde als heute, ob sich Handel und Gewerbe weiter ausdehnen würden als heute, steht dahin. Es wird hauptsächlich von dem Stande der Bedürfnisse der wirtschaftenden Menschen und von ihrem Fleiß abhängen. Um Hodgskin's Ausdrucksweise zu gebrauchen: Es wird bestimmt sein von dem, was diese Menschen unter „angemessenem Lebensunterhalt" verstehen. Hierüber aber sagt Hodgskin nichts aus, kann wohl auch nichts aussagen. Seine Behauptung entbehrt der Erklärung. Die Rolle, die er dabei der Bevölkerungsvermehrung im Gegensatz zu Malthus zuschiebt, ist bereits früher

[1]) Die Unmöglichkeit, auf dem von Hodgskin vorgeschlagenen Wege zu der Lösung der Frage der Zuteilung des vollen Arbeitsertrages an den Arbeiter zu gelangen, hebt schon sein Zeitgenosse William Thompson in seinem Buche „Labour Rewarded. The Claims of Labour and Capital conciliated" („Belohnung der Arbeit. Versöhnung der Ansprüche der Arbeit und des Kapitals"), London 1827, hervor. Der Titel dieses Buches ist, wie Thompson selber angibt (a. a. O. S. 1), von ihm gewählt worden, um den Gegensatz zu Hodgskin's Schrift „Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals" zu betonen. Thompson, der an sich ja auch das Recht auf den vollen Arbeitsertrag fordert, sieht das Hauptübel der heutigen Wirtschaftsordnung gerade im freien Austausch der Güter (a. a. O. S. 12, S. 16). Er bedauert, daß Hodgskin alles dem Feilschen auf dem Markt überlassen will, wofür doch vernunftgemäße Grundsätze aufgestellt werden könnten (a. a. O. S. 5f). Er hält das System des „higgling on the market" für ein unübersteigliches Hindernis für die völlige Befreiung der Arbeit (a. a. O. S. 5). Thompson ist Anhänger der Owen'schen Kooperativgenossenschaftsidee. (Vgl. Gubert, Der Sozialismus William Thompson's. Leipzig. Diss. 1922.) Die Behauptung Brentanos im Art. „Chartismus" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. B., 3. Aufl., Jena 1909, S. 371, Thompson habe Hodgskin's Lehre weitergeführt, ist also nur mit großen Vorbehalten aufzunehmen. Beide gehen zwar in einigen Punkten der Beurteilung der bestehenden Wirtschaftsordnung einig, trennen sich aber völlig in ihren Verbesserungsvorschlägen.

in anderem Zusammenhange unter Hinweis auf das trotz Hodgskin bestehende Gesetz des abnehmenden Bodenertrages besprochen worden[1]).

Es bleibt bei der Betrachtung des natürlichen Wirtschaftssystems Hodgskin's noch ein Blick auf seine Geldlehre zu tun übrig. Es ist bemerkenswert, daß Hodgskin im Gegensatze zu den meisten anderen Bekämpfern der heutigen Wirtschaftsordnung das Geld nicht als etwas Verwerfliches und daher zu Beseitigendes ansieht. Auch hierbei wird er zu dieser Stellungnahme in der Hauptsache durch seine naturrechtliche Denkweise geführt. Daß er von seinem Standpunkte aus die Lehre, das Geld sei durch menschliche Satzung entstanden, ablehnt, ist selbstverständlich. Aus dem gleichen Grunde muß er zu einer Ablehnung staatlicher Münzhoheit und staatlichen Münzregals kommen. Es bleibt aber doch sehr fraglich, ob man, wie Hodgskin es als selbstverständlich ansieht, dem von privater Seite geprägten Metallgeld wirklich mehr Vertrauen entgegenbringen soll, als dem, das der Staat herausgibt. Die aus der Gefahr einer Münzverschlechterung hervorgehenden Bedenken bleiben schließlich beiden Münzherstellern gegenüber die gleichen. Ganz im Gegensatz zu Hodgskin's Ansicht dürfte in dieser Beziehung dem Staate im allgemeinen ein größeres Vertrauen entgegengebracht werden als einer Privatperson. Wer soll ferner, wenn jedem Privatmann das Prägen eigener Münzen erlaubt wird, das Münzwesen regeln? Der Staat darf es nach Hodgskin's Meinung nicht. So entstünde die Gefahr der Bildung eines unübersehbaren Sortengeldes. Das Geldwesen würde also in seiner Entwicklung zunächst einmal um geraume Zeit zurückgeworfen werden, bis vermutlich erneut der Zwang einer einheitlichen Neuregelung an die Menschen heranträte.

Wie beim Edelmetallgeld, so zeigt sich Hodgskin auch beim Papiergeld jeder Einführung einer Währung im Sinne einer einheitlichen Regelung des Geldwesens abgeneigt. Das Geld, das er erstrebt, würde als unechtes Papiergeld zu kennzeichnen sein. Es

[1]) Vgl. S. 75 f.

handelt sich dabei um Banknoten, die keinen Zwangskurs haben, wohl aber in Edelmetall einlösbar sind. Sie sollen durch Handelswechsel bankmäßig gedeckt sein. Deckungsvorschriften im einzelnen zu geben, würde Hodgskin's ganzer Grundeinstellung widersprechen. Er will alles der Regelung durch den freien Verkehr überlassen. Deshalb sagt er auch nichts über die Größe des Edelmetallkernes, der vorhanden sein muß, da ja die Banknoten trotz allmählicher Verdrängung des Edelmetalles aus dem Verkehr einlösbar bleiben sollen.

Die Gründe, die Hodgskin veranlassen, sich für Einführung von Papiergeld einzusetzen, lassen sich im wesentlichen auf den Hauptgrund der Kostenersparnis zurückführen (Ersparung von Arbeit für die Gewinnung von Edelmetall, Ersparnis von Geldstoffwert bei der Herstellung des Geldes, Ersparung von Minderung des Geldstoffwertes infolge Abnutzung im Verkehr). Es handelt sich dabei um die gleichen Gründe, die später auch von den Antimetallisten und den Verfechtern der Goldkernwährung mit zu Hilfe gezogen worden sind[1]). Wenn Hodgskin außerdem noch als Vorteil des Papiergeldes gegenüber dem Edelmetallgeld anführt, daß jeder des Lesens Kundige den Wert des Papiergeldes einfach aus dessen Aufdruck feststellen könne, so ist dem entgegenzuhalten, daß der Wert des Geldes niemals durch solche Äußerlichkeiten, wie der Aufdruck eine ist, bestimmt wird.

Die Behauptung Hodgskin's, daß die Ausgabe von Papiergeld durch irgendeine Regierung stets verhängnisvoll für die Wirtschaft geendet habe, hat, wenn man die Geschichte und den Verlauf der einzelnen Papierwährungen verfolgt, zweifellos ihre Berechtigung. Gewöhnlich handelt es sich, wenn eine Regierung zur Ausgabe von Papiergeld schreitet, um Notstände. In einem solchen befand sich ja auch England während des Krieges mit Frankreich am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. An die Geldpolitik der Bank von England unter dem Einflusse der englischen Regierung in dieser Zeit wird Hodgskin vor allem gedacht haben. Von seinem Standpunkte aus hat er für die Nöte

[1]) Machlup, Die Goldkernwährung. Halberstadt 1925. S. 33.

der Regierung natürlich kein Verständnis. Für ihn gilt nur deren Böswilligkeit als Erklärung für ihr Handeln. Wenn er es für besonders bedenklich erklärt, daß die Einlösung des von einer Regierung ausgegebenen Papiergeldes völlig von deren gutem Willen abhänge, weil sie nicht dazu gezwungen werden könne, so ist zu fragen, wer denn bei dem völligen Fehlen von Gesetzen in Hodgskin's natürlichem System auf die Privatbankiers einen Zwang zur Einlösung ihrer Noten ausüben werde. Hodgskin sieht diesen Zwang sicherlich im Bestehen des freien Wettbewerbs zwischen den einzelnen Bankiers, indem er annimmt, daß derjenige Bankier, der die ihm vorgelegten Banknoten nicht einlöste, keine Kundschaft mehr bekäme. Diese selbsttätige Ausschaltung unzuverlässiger Banknotenherausgeber könnte aber sehr wohl zu spät erfolgen, nachdem sie schon eine ganze Menge Noten herausgegeben haben, die auf einmal nicht mehr eingelöst werden. Der Schaden träfe dann vielleicht einen nicht so großen Kreis von Beteiligten, wie wenn die von einer Regierung oder von einer bevorrechtigten Notenbank ausgegebenen Noten plötzlich nicht mehr eingelöst werden. Das wäre aber auch der einzige Vorteil des von Hodgskin vorgeschlagenen Geldsystems.

Im tiefsten Grunde wird die Frage, wer zur Ausgabe von Banknoten berechtigt sein soll, immer eine Frage des Vertrauens und der Zweckmäßigkeit sein. Beide Fragen lassen sich rein verstandesmäßig nicht lösen. Es möchte aber scheinen, als ob eine große Bank mit alleinigem Notenausgaberecht und öffentlicher Rechnungslegung doch mehr Vertrauen verdient als eine unbegrenzte Zahl von Privatbanken bei völlig freiem Notenausgaberecht, wo nicht die erforderliche Klarheit und Übersicht als Grundlage des Vertrauens besteht. Die Vielheit von Banknoten zahlreicher Ausgabestellen würde zweifellos dem Zahlungsverkehr alles andere als förderlich sein. Vermutlich würden sich lauter räumlich eng abgegrenzte Geltungsgebiete für die einzelnen Banknoten jeweils im näheren Umkreise der ausgebenden Banken bilden. Die von Hodgskin so gepriesene Art des „Handelspapiergeldes" würde also kaum als allgemeines Zahlungsmittel Verwendung finden.

Wahrscheinlich würde Edelmetall nicht nur nicht, wie Hodgskin hofft, dem Verkehr entzogen, sondern im Gegenteil im verstärkten Maße zum Zahlungsausgleich benutzt werden.

Die Annahme Hodgskin's, die von ihm vorgeschlagene Art der Ausgabe von Noten gegen Hereinnahme von Warenwechseln werde die beste Regelung der für den Verkehr erforderlichen Notenmenge im Gefolge haben, trifft nicht zu. Die Geldschöpfung wäre doch allzu sehr in die Hände der Kreditsuchenden gelegt. Diese würden rein privatwirtschaftlich ohne Rücksicht auf die Ordnung des Geldwesens handeln. Neben echten Warenwechseln würden sicher auch reine Finanzwechsel, also Wechsel lediglich zur Geldbeschaffung, zum Diskont eingereicht werden. Selbst wenn es überhaupt gemerkt würde, würde der eine oder der andere Bankier seinem Kunden gefällig sein wollen. Wahrscheinlich entstände immer mehr Geld als erforderlich wäre.

Eine klare einheitliche Behandlung des Geldwertes ist bei Hodgskin nicht zu finden. Beim Edelmetallgeld läßt er den Wert des Geldes vom Geldstoff bestimmt sein, wobei der Wert des Geldstoffes sich wiederum nach der zu seiner Erlangung erforderlichen Arbeit richtet. Beim Papiergeld erkennt er dazu den Einfluß der Geldmenge auf den Geldwert an und läßt anderseits den Wert des Papiergeldes außerdem von dem Werte des Edelmetalles abhängig sein, das zu seiner Einlösung vorhanden ist. Bei der Darstellung der Wirkung des Geldpreises in seinem natürlichen Wirtschaftssystem deutet er aber auch auf Vorgänge auf der Warenseite als für den Geldwert maßgebend hin. Eine Zusammenfassung dieser einzeln und gelegentlich aufgeführten Geldwertbestimmungsgründe zu einer Lehre über den Geldwert nimmt Hodgskin nicht vor. Aus diesem Mangel erklärt sich wohl die Oberflächlichkeit, mit der er über die Wertsicherung des von ihm empfohlenen Geldes und über die Deckungsfrage der Banknoten hinweggeht, und der Optimismus, mit dem er hofft, das von ihm vorgeschlagene Papiergeld werde aller Schwierigkeiten auf natürlichem Wege ohne Eingreifen der Menschen Herr werden. Hodgskin's Haltung nimmt Wunder, weil doch

gerade im zweiten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts in England ein lebhafter Meinungsstreit über Geldwert und Währungsfragen unter Führung der sonst von Hodgskin so sehr beachteten Schriftsteller Malthus und Ricardo stattgefunden hatte.

Das unbegrenzte Vertrauen auf die Wirkung der Naturgesetze verläßt Hodgskin nicht bei der Aufzeichnung des Weges, den die Arbeiter zur Befreiung aus ihrer bisherigen Lage beschreiten sollen. Nur hieraus ist der Verzicht Hodgskin's auf jede gesetzliche Maßnahme zugunsten der Arbeiterschaft zu verstehen. Es erscheint unmöglich, Hodgskin auf diesem Wege zu folgen. Zweifellos ist die Aufklärung ein wirksames Hilfsmittel zur Hebung des Klassenbewußtseins der Arbeiterschaft gewesen und ist es noch heute. Sie fördert den klassenmäßigen Zusammenschluß der Arbeiter in Gewerkschaften, verleiht dadurch der geeinten Arbeiterschaft nachdrückliche Kraft und dient so wirklich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erzielung höherer Löhne. Um aber den Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern wenigstens für einige Zeit einen Abschluß zu geben und gesicherte Wirtschaftsverhältnisse herzustellen, erscheint eine Festlegung der Kampfergebnisse durch die Gesetzgebung und die Überwachung der Einhaltung dieser Gesetze durch den Staat unbedingt erforderlich. Andernfalls müßte man mit nie abreißenden, die Wirtschaft dauernd in Unruhe und Verwirrung stürzenden Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern rechnen. Der Behauptung Hodgskin's, die Aufklärung der Arbeiter werde unter Beibehaltung der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft von selbst die Unternehmer beseitigen, kann nicht zugestimmt werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Hodgskin'sche Lösung der Verteilungsfrage die Entstehung von „Kommando über Arbeit" keineswegs auszuschließen vermag[1]). Dagegen wird man im allgemeinen heute kein Verständnis mehr für ein Verbot von Zusammenschlüssen

[1]) Vgl. S. 157.

der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage haben. In der Tat dürfte ein solches Vorgehen stets zu Gewalttätigkeiten führen.

Eigenartig ist die Hoffnung, die Hodgskin auf die Ausbreitung der Mittelklassen hinsichtlich der Verwirklichung seines natürlichen Wirtschaftssystems setzt. Nach seiner Erläuterung scheint er den Begriff „Mittelklassen" mit dem Begriff „selbständige Handwerker" gleichzusetzen. Denn nur der selbständige Handwerker ist zugleich Arbeiter und Eigentümer der Werkzeuge. Die geschichtliche Entwicklung hat Hodgskin nicht Recht gegeben. Heute kämpft der selbständige Handwerker einen schweren Kampf um sein Weiterbestehen gegen den Wettbewerb der Fabriken. Von einer Ausbreitung dieses Standes in solchem Umfange, daß er bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaftsordnung haben könnte, ist keine Rede mehr.

Wie schon die Trefflichkeit des natürlichen Systems Hodgskin's als Gesellschaftsordnung angezweifelt werden mußte, so kann auch die Lösung der Frage der Verteilung durch Hodgskin auf dem Wege freien Feilschens auf dem Markte und schließlich die von Hodgskin vorgeschlagene Art und Weise der Herbeiführung des natürlichen Systems nicht als erfolgversprechend angesehen werden. Alles, was Hodgskin darüber sagt, ist unbefriedigend und läßt viele Zweifel offen. Foxwell hat schon recht, wenn er sagt: „Das praktische Resultat von Hodgskin's Untersuchung scheint zahm und, wie das oft bei anarchistischen Schriften der Fall ist, kaum in Übereinstimmung mit den Forderungen des kritischen Teils der Arbeit"[1]).

[1]) Foxwell, Geschichte der sozialistischen Ideen in England. Einleitung zur deutschen Übersetzung von William Thompson, Untersuchung über die Grundsätze der Verteilung des Reichtums. Berlin 1903. S. LI.

V. Hauptteil.

Die Frage der Abhängigkeit Hodgskin's von Piercy Ravenstone.

Gleich der erste Schriftsteller, der sich des längst vergessenen Thomas Hodgskin wieder annahm, Elie Halévy, hat eine gewisse Abhängigkeit Thomas Hodgskin's von Piercy Ravenstone, einem anderen englischen Verfechter von der herrschenden Meinung abweichender Gedanken über die gegenwärtige Wirtschaftsordnung im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, festgestellt[1]). Max Beer hat diesen Hinweis aufgegriffen und betont verschiedentlich die Gleichheit der Auffassungen bei Ravenstone und Hodgskin[2]). An einer Stelle führt er auch die Leitsätze auf, die seiner Meinung nach Hodgskin von Ravenstone entlehnt hat: „Vermehrung der Bevölkerung als primäre Triebkraft der gesellschaftlichen Änderungen, Vermehrung der Produktion als nächst wichtige, die zusammen zur Vermehrung des Wissens und der Kulturcigenschaften führen; dann die Abhängigkeit der Staatsform von der jeweiligen Form der Eigentumsverteilung"[3]). „Auch die

[1]) Halévy, Thomas Hodgskin (1787—1869). Paris 1903. S. 86, Anm.

[2]) Vgl. „Die Neue Zeit", 22. Jahrg., 2. Bd., S. 221, wo gesagt wird, daß „die ganze ökonomische Lehre Hodgskin's" in dem Hauptwerke Ravenstone's „enthalten ist".

Vgl. ferner Beer, Geschichte des Sozialismus in England, Stuttgart 1913, S. 216, wo der Einfluß Ravenstone's als „unverkennbar" bezeichnet, aber ausdrücklich betont wird, daß man Hodgskin nicht etwa eines Plagiats zeihen dürfe.

Vgl. endlich Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der Sozialkämpfe, Berlin, ohne Jahresangabe, S. 394, wo Ravenstone als das geistige Oberhaupt einer Schule gekennzeichnet wird, in der Hodgskin sein Nachfolger gewesen sei, und S. 397, wo von einer dauernden und entscheidenden Anregung Hodgskin's durch Piercy Ravenstone die Rede ist.

[3]) Beer, Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart 1913. S. 216.

scharfe Fassung, die Hodgskin seinem Satze von der Unrealität des Kapitals gibt, darf", nach Beer's Meinung, „auf Ravenstone zurückgeführt werden"[1]). Außerdem weist er anderswo darauf hin, daß Hodgskin die Einteilung des Rechtes in ein künstliches und in ein natürliches gleichfalls von Ravenstone entlehnt habe[2]).

Um die Richtigkeit der Behauptungen Halévy's und namentlich Beer's zu prüfen, soll im folgenden versucht werden, die wichtigsten Punkte der Lehre Ravenstone's wenigstens in großen Zügen derjenigen Hodgskin's gegenüberzustellen.

Vorausschickend muß gesagt werden, daß Hodgskin Piercy Ravenstone's Schrift „A few doubts as to the correctness of some opinions generally entertained on the subjects of population and political Economy" gekannt hat[3]). Sie ist zeitlich vor seinen eigenen wichtigsten Werken, von denen das erste, nämlich „Labour defended against the claims of capital", 1825 herauskam, in London 1821 erschienen. Er führt sie allerdings nur einmal in „Popular Political Economy" auf Seite 77 unter wörtlicher Angabe einer kurzen Stelle an[4]).

[1]) ebda.

[2]) Vgl. „Die Neue Zeit", 22. Jahrg., 2. Bd., S. 221.

[3]) Von diesem Werke befindet sich in Deutschland je ein Stück in den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Tübingen. Ravenstone hat außerdem noch 1824 gleichfalls in London veröffentlicht: „Thoughts on the Funding System and its Effects". Dieses zweite Werk hat Karl Marx besprochen. Vgl. Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, hrsg. von Karl Kautsky. Stuttgart 1910. S. 306—313.

[4]) Das Zitat aus Ravenstone bei Hodgskin a. a. O. lautet: „'In the means of increasing our subsistence', says the author whose book is written to express his doubts of the prevailing political-economical theories, 'as in every thing else, knowledge is, in the strictest sense of the word, power. It introduces new modes of cultivation; it converts the barren soil into a garden; and calls forth the hidden powers of nature, which might otherwise have slumbered on for ever useless and unknown'". Hodgskin fügt hinzu: „But the author seems to have been satisfied with stating this truth, as one objection to the completeness of certain prevalent theories, and he has not traced out its consequences; not supposing, apparently, that the increase of knowledge was as much regulated by general natural laws, as that increase of the means of subsistence which it so efficaciously promotes". Die von Hodgskin angeführte, bei ihm nicht näher bezeichnete Stelle befindet sich bei Ravenstone a. a. O. S. 119.

Bei einem Vergleich der Lehrmeinungen Ravenstone's und Hodgskin's lassen sich untrügbar wesentliche Übereinstimmungen zwischen beiden aufzeigen.

Ravenstone ist wie Hodgskin ein ausgesprochener Gegner von Malthus. Auch er behauptet, daß die Unterhaltsmittel mindestens im gleichen Maße wie die Bevölkerung zunehmen, da jeder Mensch mit sich die Mittel zur Beschaffung seines Lebensunterhaltes auf die Welt bringt[1]). Die Erzeugung der notwendigen Nahrungsstoffe hänge demnach nur von der darauf verwendeten menschlichen Arbeit ab[2]). Zwischen der Bevölkerungsvermehrung und der Vermehrung der Unterhaltsmittel herrsche außerdem noch insofern ein Zusammenhang, als der vorübergehenden Not bei zu rascher Bevölkerungszunahme alle Erfindungen entsprungen seien[3]). Es wüchsen durch die Bevölkerungsvermehrung menschliches Wissen und Können. Die Zivilisation mache immer weitere Fortschritte[4]). Schließlich steigere jede Bevölkerungszunahme gar in noch höherem als bloß verhältnismäßigem Grade die Erzeugung der Unterhaltsmittel[5]). Hierzu trage namentlich die erst als Folge von Menschenanhäufung mögliche Arbeitsteilung vermittels ihrer Hebung des Arbeitserfolges bei[6]). Wenn heute trotz alledem Not, Elend und Verbrechen herrschen, so treffe nicht das dauernde Wachstum der Bevölkerung als Willen der Vorsehung, sondern die bestehenden menschlichen Einrichtungen die Schuld[7]), namentlich die Gesetze[8]) und die gegenwärtige Eigentumsverteilung[9]).

Ganz so wie Hodgskin erklärt Ravenstone die Arbeit als die „wahre Grundlage allen Eigentums“[10]). Er spricht von dem

[1]) a. a. O. S. 23, 149.
[2]) a. a. O. S. 170, 191.
[3]) a. a. O. S. 172.
[4]) a. a. O. S. 119, 177, 188.
[5]) a. a. O. S. 174 f.
[6]) a. a. O. S. 184, 429.
[7]) a. a. O. S. 120, 150, 451 ff.
[8]) a. a. O. S. 428.
[9]) a. a. O. S. 227.
[10]) a. a. O. S. 173.

heutigen Eigentumsrecht als von einem „künstlichen Recht“[1]) und stellt ihm den Zustand gegenüber, wo jedem das gehört, was er mit seiner Arbeit geschaffen hat[2]). Heute hätten die Müßigen die Macht. Sie erließen die Gesetze, die natürlich ihre Aneignung der Erzeugnisse fremder Arbeit als rechtmäßig bestätigen[3]).

Den Grund und Boden lehnt Ravenstone ähnlich der Betrachtungsweise Hodgskin's genau so wie das Kapital als Produktionsfaktor ab. Die Erde werde niemals etwas ohne Arbeit hervorbringen[4]). Sie sei nur das Mittel, der Stoff, auf den die menschliche Arbeit verwendet wird[5]). Wenn man unter Kapital einen bestimmten Gütervorrat verstehe, so sei es unverständlich, wie dieser die Quelle einer gewissen Mehrerzeugung sein soll, die über das hinausgeht, was die Arbeit als Mutter allen Überflusses hervorbringt[6]). Fasse man unter dem Begriff des Kapitals aber Gebäude und Maschinen zusammen, so werde erst recht deutlich, daß alle diese Gegenstände ohne die Mitwirkung der Arbeit überhaupt keinen Nutzen hervorzubringen vermögen[7]).

Wenn weder dem Grund und Boden, noch dem Kapital ein Anteil an der Gütererzeugung zugerechnet werden kann, so ist nach Ravenstone's mit Hodgskin übereinstimmender Folgerung weder die Entstehung der Grundrente, noch die des Kapitalgewinnes auf einen solchen Anteil zurückzuführen. Die Grundrente sei vielmehr als Ablösung für persönliche Dienste eingeführt worden, die der Bauer dem Grundherrn ursprünglich zu leisten hatte. Sie sei dann weiter ständig mit dem Grundstück verbunden geblieben und daher an den jeweiligen Grundeigentümer zu entrichten[8]). Sie werde somit zu einer Entschädigung für die Erlaubnis, auf fremdem Grund und Boden zu arbeiten[9]),

[1]) a. a. O. S. 199.
[2]) a. a. O. S. 197 ff.
[3]) a. a. O. S. 201.
[4]) a. a. O. S. 171, 430.
[5]) a. a. O. S. 232.
[6]) a. a. O. S. 344 f.
[7]) a. a. O. S. 345 f.
[8]) a. a. O. S. 218 ff.
[9]) a. a. O. S. 232.

und beruhe auf der Machtstellung, die der Grundeigentümer gegenüber seinen Bauern oder Arbeitern besitzt[1]). In derselben Weise sei der Kapitalgewinn zu erklären. Er beruhe auf dem Kommando über fremde Arbeit, das der Kapitalbesitz dem Kapitalbesitzer verleiht[2]). Kapital bedeute lediglich die Übertragung von Eigentum von einer Person auf eine andere[3]). Vorhandene Güter oder Gegenstände würden erst dadurch zu Kapital, daß sie einen Anteil am Ertrage der Arbeit des Arbeiters beanspruchen[4]). Kapital bestehe nur in der Einbildung der Menschen[5]). Es habe nur eine „metaphysische Existenz". Man verspüre wohl seine Wirkungen, könne es aber nirgends entdecken. Es sei zum Götzenbild der Volkswirtschaftler und Philosophen geworden[6]). Es sei daher töricht, der Drohung der Kapitalisten, sie würden bei nicht genügender Wahrung ihrer Belange mit ihrem Kapital auswandern, irgendwelche Bedeutung beizumessen[7]). Zu fürchten sei vielmehr die Auswanderung der Armen. Denn mit ihnen verließen die eigentlichen Gütererzeuger (means of production) das Land[8]).

Daß der wirkliche Arbeiter überhaupt in der Lage ist, dem Grundherrn oder dem Kapitalisten etwas von seinem Arbeitserzeugnis abzugeben, liegt nach Ravenstone's auch hierin mit der Hodgskin's sich deckender Ansicht daran, daß er mehr erzeugt als er zum eigenen Verbrauch benötigt[9]). Ein Teil der Gesellschaft vermöge also die ganze Gesellschaft zu ernähren[10]). Die Müßigen bezögen ihren Lebensunterhalt aus dem Mehrerzeugnis (surplus produce) des Arbeiters[11]). Ihre Ansprüche

[1]) a. a. O. S. 329.
[2]) a. a. O. S. 329, 335.
[3]) a. a. O. S. 346.
[4]) ebda.
[5]) a. a. O. S. 318, 355.
[6]) a. a. O. S. 293 f.
[7]) a. a. O. S. 352 ff.
[8]) a. a. O. S. 357.
[9]) a. a. O. S. 230, 431.
[10]) a. a. O. S. 213.
[11]) a. a. O. S. 233, 309, 311.

schmälerten daher den Arbeitslohn[1]). Dieser werde nicht mehr durch den Wert der Arbeit, sondern durch die Kosten des Unterhalts des Arbeiters bestimmt[2]), stelle also gegenwärtig für den Arbeiter gerade das Existenzminimum dar.

Es lassen sich, wenn man auf das bisher Gesagte zurückblickt, zweifellos weitgehende Übereinstimmungen zwischen den Lehren Ravenstone's und Hodgskin's feststellen. Demgegenüber muß aber, um ein richtiges Bild von dem Verhältnis der Anschauungen der beiden Männer zueinander zu erhalten, auf wichtige Unterschiede in den von ihnen vertretenen Gedankengängen hingewiesen werden.

Wenn auch Ravenstone das in der heutigen Gesellschaftsordnung herrschende Eigentumsrecht als künstlich bezeichnet und ihm die Regelung gegenüberstellt, die dem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag als Eigentum zuspricht[3]), so tut er das doch nicht in dem gleichen Sinne wie später Hodgskin. Ravenstone hebt zwar denjenigen Grundsatz als den der Vernunft am meisten entsprechenden hervor, der jeden Menschen zum Herrn seiner eigenen Erwerbungen macht[4]). Er tut dies aber einmal nur deshalb, weil er kurz vorher den Kommunismus mit der Einrichtung des Gemeineigentums als die künstlichste Gesellschaftsform abgelehnt hat, die niemals bestanden habe und wahrscheinlich niemals bestehen werde, es sei denn unter einer kleinen Zahl verrückter Fanatiker[5]). Zum anderen betont er ausdrücklich, daß das vernunftgemäße Eigentumsrecht nur in den frühesten Anfängen der Gesellschaft anwendbar war[6]). Nur in diesem Zusammenhange weist er darauf hin, daß derjenige, der den Bären getötet hat, auch den Anspruch auf dessen Fell besitzt und daß derjenige, der mit seinen eigenen Händen ein Haus errichtet hat, sicherlich den besten Anspruch hat, unter seinem Dach zu

[1]) a. a. O. S. 204, 218 f, 256.
[2]) a. a. O. S. 258.
[3]) Siehe Seite 168 f.
[4]) a. a. O. S. 197.
[5]) a. a. O. S. 196 f.
[6]) a. a. O. S. 197.

wohnen[1]). Wenn Halévy diese Stellen als bezeichnend für die Übereinstimmungen zwischen der Ravenstone'schen und Hodgskin'schen Auffassung vom Eigentumsrecht anführt[2]), so ist ihm doch höchstens mit wichtigen Einschränkungen beizupflichten. Ravenstone erhebt nämlich nirgends wie Hodgskin das Recht des Arbeiters auf seinen Arbeitsertrag zum natürlichen, d. h. allgemein gültigen Eigentumsrecht, um hieraus irgendwelche Forderung auf den vollen Arbeitsertrag für den Arbeiter abzuleiten. Für ihn ist vielmehr das Eigentum das Geschöpf einer Vereinbarung (creature of convention); es verdankt seine Entstehung der Gesellschaft. Es kann keine Eigentumsrechte geben außer denen, die vom Willen der Gesellschaft abgeleitet werden[3]).

Es ist sehr wichtig, auf diesen Unterschied in der Auffassung des Eigentumrechts zwischen Ravenstone und Hodgskin hinzuweisen, da Hodgskin, wie wir wissen, seine Forderung des Rechtes des Arbeiters auf den vollen Arbeitsertrag gerade auch auf dem, wie er glaubt, natürlichen und ewigen, durch menschliche Arbeit begründeten Eigentumsrecht aufbaut[4]).

Völlig verschieden voneinander sind ferner die Erklärungen, die Ravenstone und Hodgskin über die Entstehung des vom Urzustand abweichenden Eigentumsrechtes geben. Hodgskin kann die Veränderungen nur durch Gewalt und Unterdrückung erklären[5]). Ravenstone dagegen lehnt Gewalt als Ursache des heutigen Eigentumsrechtes ab. Er weist darauf hin, daß der Schwächere sich der Gewalt des Stärkeren einfach durch die Flucht in größere Entfernungen entziehen konnte[6]). Wohl ist auch bei Ravenstone die Sklaverei ein Entstehungsgrund des gegenwärtigen Eigentumsrechtes und zwar ebenso wie bei Hodgskin zunächst am Grund und Boden. Sie entstand aber

[1]) a. a. O. S. 197 f.
[2]) Halévy, a. a. O. S. 86, Anm.
[3]) Ravenstone, a. a. O. S. 204 f.
[4]) Vgl. S. 31 ff.
[5]) Vgl. S. 89 ff.
[6]) Ravenstone, a. a. O. S. 209.

nach Ravenstone weniger durch Unterdrückung als vielmehr von selbst aus patriarchalischen Zuständen heraus. Die Gesellschaft bildete sich infolge des Anwachsens der Familie. In ihr waren die Älteren von der Arbeit entbunden und lebten mit vom Erzeugnis der Arbeitenden. Sie konnten das, weil die Arbeitenden imstande waren, mehr zu erzeugen, als sie selbst für sich brauchten. Die Älteren übernahmen das Geschäft der Anordnung der Gütererzeugung und der Verteilung der Güter. Der Anordner und Verteiler betrachtete das ihm zur Verteilung übergebene Erzeugnis schließlich als sein Eigentum, über das er frei verfügen konnte. So entstand Sklaverei und künstliches Eigentum. Bei Abspaltungen von der Familie blieb das bisherige Oberhaupt rein gewohnheitsmäßig Herr über das Arbeitserzeugnis und seine Verteilung. Er betrachtete das der ganzen Familie gehörige Land als sein Eigentum. Dieses Eigentum gab ihm andererseits die Macht über die Gesellschaft. Er wurde Richter und König. Die Unbequemlichkeit eines Wechsels und die Macht der Gewohnheit übertrugen seine Rechte weiter auf seinen Sohn[1]). Ravenstone findet an dieser Entwicklung nichts Tadelnswertes, sondern bezeichnet sogar den Zustand der Sklaverei als die „natürliche Lage der Mehrzahl der Menschen in ihren frühen Vereinigungen“[2]).

Im Gegensatze zu Hodgskin verwirft weiter Ravenstone das Bestehen einer Klasse müßiger Leute, die von der Arbeit anderer leben, nicht unbedingt. Er hält es zum Vorteil eines weiteren Fortschrittes der Zivilisation sogar für erforderlich. Denn nur dadurch, daß eine Anzahl von Menschen ihren Lebensunterhalt nicht selbst zu erarbeiten brauche, gewinne sie die Zeit zur Verbesserung der Annehmlichkeiten des Lebens[3]). Ohne diese Menschen könnte keine Gesellschaft im Glanze von Kunst und Wissenschaften sich sonnen[4]). Als den „großen Grund-

[1]) a. a. O. S. 212 ff.
[2]) a. a. O. S. 212.
[3]) a. a. O. S. 64.
[4]) a. a. O. S. 206.

sa z der Volkswirtschaftslehre" bezeichnet es aber Ravenstone, daß die Zahl der Müßigen im Verhältnis zu derjenigen der Werktätigen nicht zu groß sein soll[1]).

Genau so ist dementsprechend seine Einstellung gegenüber dem sogenannten arbeitslosen Einkommen von der Hodgskin's gänzlich verschieden. Ravenstone sagt, daß Rente, Steuern und Gewinn notwendigerweise aus gesellschaftlichen Einrichtungen erwachsen[2]). Sie seien wohltätig, wenn sie in mäßiger Höhe auftreten und würden zur Geißel der Menschheit, wenn sie im Übermaß wachsen[3]). Ravenstone spricht geradezu von einem berechtigten oder gerechtfertigten Verhältnis der Rente (legitimate proportion of rent), die dem Wohlergehen der Gesellschaft dienlich ist, aber sich nur schwer für ein bestimmtes Land und nur bei Kenntnis aller besonderen Verhältnisse feststellen läßt[4]). Ungleichheit im Eigentum und damit verbundenen Bezug arbeitslosen Einkommens hält er für völlig vereinbar mit dem Glück eines Volkes[5]). Er erklärt das Verlangen, sich auszuzeichnen, sich hervorzuheben (love of distinction), für den stärksten Trieb der Menschen. Dieser Trieb wird seiner Meinung nach am besten durch Ungleichheit im Eigentum angeregt. Es wäre deshalb falsch, Eigentum zu zerstören, um jedem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zu überlassen. Diese Maßnahme würde lediglich den menschlichen Fleiß vernichten[6]). Denn auf den Fleiß des einzelnen erscheint Ravenstone ein Druck erforderlich, um alle seine Kräfte anzuspannen. Solange die Rente nur diesen Erfolg hat, ist sie nach Ravenstone's Meinung voll und ganz gerechtfertigt[7]). An einer anderen Stelle vergleicht er die Wirkung von Eigentum — im Sinne von Verfügungsmacht über fremde Arbeit — auf einzelne Völker mit der Wirkung von Wein auf den einzelnen Menschen: in geringen Mengen genossen, regt er das System an und kräftigt es; übermäßiger Genuß hat Krankheit und Entkräftung im Gefolge[1]). Steuern erklärt Ravenstone ebenfalls nur für schädlich, wenn sie im Übermaß erhoben werden. Im übrigen hält er es — ganz im Gegensatze zu den anarchistischen Anschauungen Hodgskin's — für die heiligste Verpflichtung, die Dienste derer zu belohnen, die ihr Leben und ihre Fähigkeiten dem Wohle des Staates gewidmet haben[2]). Staat und Gesetzgebung lehnt nämlich Ravenstone im Gegensatz zu Hodgskin keineswegs ab. Er hält es für ausgeschlossen, daß eine Gesellschaft ohne eine sie überwachende Macht mit entsprechenden Einrichtungen bestehen kann. Brauche doch sogar jeder Verein Mitglieder, die seine Leitung übernehmen. Eine Ansammlung von Menschen, in der es jedem überlassen bleibt, seine Rechte selbst zu wahren, bildet nach Ravenstone's Ansicht, auch wenn in ihr Frieden herrschen sollte, noch keine Gesellschaft[3]). Von den Gesetzen verlangt Ravenstone nur, daß sie den Sitten des Volkes entsprechen[4]), daß sie das allgemeine Wohl der Gesellschaft im Auge haben[5]) und daß sie richtig angewandt werden[6]) sollen. Eine Änderung gegenüber dem zu seiner Zeit herrschenden Zustande wünscht Ravenstone insofern, als er das allgemeine Stimmrecht unabhängig vom Besitz fordert[7]); denn dieser hat sein Vorrecht eingebüßt, weil er die Steuern auf die Arbeitenden abgewälzt hat[8]). Der Fleiß müsse auch im Parlament vertreten sein[9]). Den Schrei gegen die Demokratie hält Ravenstone für sinnlos. Wo die Geschichte Volksregierungen aufweise, die

[1] a. a. O. S. 233. Vgl. ferner S. 471 f., 483.
[2] a. a. O. S. 206.
[3] ebda. Vgl. ferner a. a. O. S. 430, 431 f., 441.
[4] a. a. O. S. 232.
[5] a. a. O. S. 228.
[6] a. a. O. S. 225 f.
[7] a. a. O. S. 228 f.

[1]) a. a. O. S. 471 f.
[2]) a. a. O. S. 235. Ganz im Gegensatze zu Hodgskin will Ravenstone auch vermittels einer Besteuerung der Besitzenden einen Grundstock zur Unterstützung der Arbeitsunfähigen sowie der Witwen und Waisen schaffen. Er will sich hierbei nicht, wie Hodgskin das tut, auf Mitleid oder Nächstenliebe verlassen. Vgl. a. a. O. S. 460 f.
[3]) a. a. O. S. 237 f.
[4]) a. a. O. S. 427.
[5]) a. a. O. S. 450.
[6]) a. a. O. S. 433.
[7]) a. a. O. S. 443, 448.
[8]) a. a. O. S. 443.
[9]) a. a. O. S. 446.

sich nicht bewährt haben, handele es sich nicht um echte Demokratie, so z. B. im alten Griechenland oder in den italienischen Republiken des Mittelalters[1]). Eine Regierung von Volksvertretern (representative government) vereinigt seiner Ansicht nach Freiheit und Ordnung[2]). Wie man sieht, ist Ravenstone von den unbedingt anarchistischen Gedankengängen Hodgskin's weit entfernt.

Ein weiterer Unterschied in den Anschauungen der beiden Schriftsteller ergibt sich beim Produktivitätsbegriff. Der von Hodgskin aufgestellte Produktivitätsbegriff[3]) mußte zwar wegen seiner Unbestimmtheit abgelehnt werden[4]). Man muß jedoch zugeben, daß er von Hodgskin folgerichtig beibehalten wird. Demgegenüber ist die Auffassung Ravenstone's vom Wesen der Produktivität uneinheitlich und schwankend. Überwiegend steht Ravenstone auf physiokratischem Standpunkte und erklärt einzig und allein die landwirtschaftliche Arbeit für produktiv. Die Gewerbetreibenden rechnet er dann unter die unproduktiven Personen, weil sie hinsichtlich ihres Lebensunterhaltes auf das Mehrerzeugnis des Landwirtes angewiesen sind[5]). In gleichem Sinne sagt Ravenstone, daß es kein Einkommen geben kann, das nicht unmittelbar oder mittelbar dem Ertrag der Landwirtschaft entspringt[6]). An anderer Stelle will aber Ravenstone wenigstens einzelnen Gewerbezweigen doch Produktivität zuerkennen. Er trennt dort die Gewerbezweige, wo für den Gebrauch der Müßigen gearbeitet wird, von dem Mann, der Wolle in Tuch umwandelt, und dem, der aus dem Tuche Kleidung anfertigt. Erstere bezeichnet er als unproduktiv. Dagegen sagt er von der Tätigkeit der letzteren,

[1]) a. a. O. S. 444 f.
[2]) a. a. O. S. 438.
[3]) Vgl. S. 35 ff.
[4]) Vgl. S. 51 f.
[5]) Ravenstone, a. a. O. S. 224, 225, 260, 309, 312, 345.
[6]) a. a. O. S. 415, 422. Aus dieser Einstellung heraus macht sich Ravenstone auch den Gedanken der single tax (ohne allerdings diese Bezeichnung zu gebrauchen) zu eigen. Er befürwortet eine einzige Steuer auf den Bodenertrag. Vgl. hierzu a. a. O. S. 236.

daß man sie als produktiv bezeichnen kann. Denn durch die auf den Rohstoff verwandte Arbeit werde dieser erst seiner Zweckbestimmung zugeführt und ihm dadurch Wert zugesetzt. Diese Arbeit sei also nicht ohne Wert und deshalb produktiv[1]). Ob er geistige Arbeit als produktiv aufgefaßt wissen will, darüber sagt Ravenstone überhaupt nichts. Den Handel erklärt er im Gegensatze zu Hodgskin in jeder Form für unproduktiv, weil er nicht im geringsten den Reichtum einer Nation vermehre[2]). Er lebe von der Arbeit anderer[3]) und diene mehr unseren künstlichen als unseren wirklichen Bedürfnissen[4]). Seine Vorteile seien nur eingebildet[5]). Deshalb schwebt Ravenstone als beste Form der Gesellschaft, in der ihre Glückseligkeit (happiness) bestimmt gewährleistet ist, eine Art geschlossene Hauswirtschaft mit ganz geringem Handel vor[6]).

Weiter abweichend von Hodgskin's Ansicht hält Ravenstone Edelmetallgeld für das beste Tauschmittel. Es sei wenigstens überall und zu jeder Zeit seine Gestehungskosten wert[7]). Sein Stoffwert gebe dem, der es besitzt, die feste Gewähr für die Erhaltung des Wertes dieses Besitzes. Edelmetallgeld verhindere also Spekulation und Preisschwankungen[8]). Dagegen sind nach Ravenstone's Meinung Banknoten lediglich Spekulationsgegenstände[9]). Sie erhielten durch den Willen des Ausgebenden einen beliebigen Wert, der in keiner Beziehung zu ihren Gestehungskosten stehe. Es gebe deshalb keine feste Wertbeziehung zwischen den Banknoten und den in der Wirtschaft hergestellten Gütern. Die Folge seien große Preisschwankungen[10]). Wo Banken bestehen, nehme der Handel die Form eines Spiels an. Von den Banken habe nur der Händler einen Vorteil. Er wisse sie

[1]) a. a. O. S. 321.
[2]) a. a. O. S. 223 f., 304, 322, 332 f., 365.
[3]) a. a. O. S. 341, 430 f.
[4]) a. a. O. S. 309 f.
[5]) a. a. O. S. 365.
[6]) a. a. O. S. 323 ff.
[7]) a. a. O. S. 389 f.
[8]) a. a. O. S. 403 f.
[9]) a. a. O. S. 388.
[10]) a. a. O. S. 389 f.

geschickt in Anspruch zu nehmen und beute mit ihrer Hilfe den Verbraucher aus[1]). Papiergeld bedeute lediglich eine neue Verteilung eines bereits vorhandenen Besitzes[2]). Von Handelspapieren, die zur Eröffnung eines Kredits in Umlauf gesetzt werden, will Ravenstone, ganz entgegengesetzt zu Hodgskin, nichts wissen. Er bezeichnet sie als ganz nutzlos, weil sie lediglich alle Tauschhandlungen aufzeichnen, ohne irgendwie den getauschten Gegenständen irgendwelchen Wert zuzusetzen. Sie reizten bloß zu Scheingeschäften an, förderten also die Spekulation[3]).

Schließlich ist noch ein Unterschied in der Art und Weise festzustellen, wie Ravenstone und Hodgskin sich die Überführung des von ihnen befehdeten Gesellschaftszustandes in den von ihnen als bestmöglichen hingestellten denken. Während Hodgskin die Lösung auf friedlichem Wege erreichen möchte, behauptet Ravenstone, daß ein Volk sich nur mit Hilfe eines gewaltsamen Umsturzes von dem auf ihm lastenden Drucke zu befreien vermag[4]).

Über eine Abhängigkeit der Staatsform von der jeweiligen Eigentumsverteilung ist wohl bei Ravenstone, niemals aber bei Hodgskin die Rede. Hier kann also auch keine Übereinstimmung zwischen den Lehren der beiden Schriftsteller bestehen, wie Beer das behauptet. Die jeweilige Staatsform ist Hodgskin gänzlich gleichgültig. Er verwirft den Staat an sich, ganz gleich in welcher Form er auftritt.

Zusammenfassend kann auf Grund der vergleichenden Gegenüberstellung der Lehren Ravenstone's und Hodgskin's gesagt werden, daß sie schließlich nur in drei Punkten eine völlige Gleichheit aufweisen: 1. In der Begründung der Zurückweisung der Malthus'schen Lehre. 2. In der Art und Weise, wie die Arbeit zum einzigen Produktionsfaktor erklärt wird, wobei insbesondere die Übereinstimmung der Feststellung der unsichtbaren Natur des Kapitals bei beiden Schriftstellern hervorzuheben ist. 3. In der Erklärung, wie es möglich ist, daß die Arbeiter den Beziehern arbeitslosen Einkommens überhaupt etwas von ihrem Arbeitsertrag abgeben können, nämlich nur, weil sie mehr zu erzeugen vermögen als sie zum eigenen Verbrauch benötigen.

[1]) a. a. O. S. 399 f. Ähnlich S. 402.
[2]) a. a. O. S. 403.
[3]) a. a. O. S. 401.
[4]) a. a. O. S. 357.

Es muß jedoch noch hervorgehoben werden, daß Hodgskin die wichtigsten Gegengründe gegen die Lehre von Malthus schon vor dem Erscheinen von Ravenstone's Buch schriftlich niedergelegt hatte. Einmal ist das die Behauptung, daß gleichzeitig mit der Vermehrung der Bevölkerung deren Fähigkeit, Lebensunterhaltsmittel hervorzubringen, und deren Wissen, Sittlichkeit und Zivilisation ständig wachsen. Zum anderen handelt es sich um die Feststellung, daß nur Unwissenheit der Regierungen am heutigen Elend Schuld trägt und nicht ungenügende Erweiterung des Nahrungsspielraumes[1]).

So bleiben nur noch zwei Punkte übrig, bei denen eine Abhängigkeit Hodgskin's von Ravenstone behauptet werden könnte. Sie ist nicht zu beweisen, sie kann aber auch nicht abgestritten werden. Selbst wenn sie feststünde, wäre Hodgskin in diesem Falle immerhin in seiner Begründung der Ablehnung der Produktionsfaktoren Boden und Kapital weit über das von Ravenstone Gesagte hinausgegangen. Wir finden bei Ravenstone überhaupt keine Stellungnahme zur Grundrentenlehre Ricardo's und keine auch nur entfernt so eingehende Besprechung der damals herrschenden Zinserklärungen wie bei Hodgskin. Den Anspruch, den Begriff des Mehrerzeugnisses (surplus oder additional produce), jenes den Eigenbedarf des Arbeiters überschießenden Teiles des Arbeitserzeugnisses, zuerst angewendet zu haben, kann Hodgskin allerdings Ravenstone nicht streitig machen[2]). Wegen dieser einen Tatsache und der zufälligerweise nicht im Sozialismus oder Kom-

[1]) Brief an Francis Place vom 30. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153, f. 161 ff.
[2]) Beer in „Die Neue Zeit", 22. Jahrg., 2. Bd., S. 221.

munismus ausmündenden Gegnerschaft beider Schriftsteller gegenüber der heutigen Wirtschaftsordnung aber nun gleich, wie Beer das tut, von einer Schule zu sprechen, der Ravenstone und Hodgskin angehören und deren Haupt Ravenstone sei, geht wohl nicht an. Dazu sind im einzelnen die Verschiedenheiten beider Lehren, auch im Endziel, denn doch zu groß.

Schluß.

Es wird überhaupt schwer sein, die Abhängigkeit Hodgskin's von irgendeinem bestimmten Schriftsteller festzulegen. Teilweise ähnelt seine Lehre derjenigen Godwin's, dessen Schriften er übrigens, wie schon Halévy hervorhebt[1]), niemals anführt. So ist seine Beweisführung gegenüber Malthus die gleiche wie bei Godwin. Er nimmt weiter ebenso wie dieser eine ursprüngliche Form des Eigentumserwerbes an, die im Laufe der Zeit geschichtlichen Ereignissen zum Opfer gefallen ist, und verwirft wie dieser den Staat als Unterdrücker jeden Rechts und aller Freiheit. Insoweit könnte auch eine Beeinflussung Hodgskin's durch die Schriften Godwin's stattgefunden haben. Daß er sie und Godwin selbst gekannt hat, ist als sicher anzunehmen; denn sonst hätte er wohl Francis Place nicht gebeten, Godwin mit einem von ihm entworfenen Plane zur Bekämpfung der Malthus'schen Lehre bekannt zu machen[2]).

Dagegen kann von einer Entnahme anderer Gedanken Godwin's durch Hodgskin nicht die Rede sein. Godwin ist in volkswirtschaftlicher Einsicht nicht so weit fortgeschritten wie Hodgskin. Er kann auch beim Übergang aus der jetzigen Gesellschaftsordnung in die von ihm geforderte anarchistische Gesellschaft und selbst nach deren Einführung gewisse, in das Gesellschaftsleben, namentlich in das Privateigentum, regelnd eingreifende Stellen nicht entbehren, während Hodgskin die Umbildung der Gesellschaft ohne menschliche Eingriffe vor sich gehen lassen will.

---

[1]) Halévy, Thomas Hodgskin (1787—1869). Paris 1903. S .8.
[2]) Brief an Francis Place vom 30. Mai 1820. Brit. Mus. add. Mss. 35 153. f. 159.

Hodgskin selbst scheint sich in seinen Lehren hauptsächlich als Schüler und Nachfolger Adam Smith's gefühlt zu haben. Diesen und sein Hauptwerk „Untersuchung über Natur und Ursachen des Volkswohlstandes" nennt er häufig mit größter Verehrung. Seine ganze Art der Untersuchung volkswirtschaftlicher Fragen ähnelt der von Smith sehr. Er bevorzugt gleich diesem das deduktive Verfahren und zeigt das gleiche Bemühen wie Adam Smith, durch Anführung von Beispielen aus dem Wirtschaftsleben und aus der Geschichte, die durch gedankliche Ableitung aus allgemeinen Feststellungen gefundenen Sätze zu beweisen. Daß er aber nicht nur ein Abschreiber Smith'scher Gedanken war, sondern darüber hinaus selbständig zu den meisten wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen hat, dürfte aus dem in der vorliegenden Arbeit über Hodgskin's Lehre Mitgeteilten zur Genüge hervorgehen. Er verdient mit Recht die Bezeichnung eines „der originellsten" Schriftsteller, die Foxwell ihm verliehen hat[1]).

Gewiß war Hodgskin seinem Gegner Ricardo an strenger Zusammenfassung und folgerichtiger Aneinanderreihung der Gedanken und überhaupt in der Beherrschung des deduktiven Verfahrens nicht gewachsen. Seine naturrechtliche Einstellung führte ihn immer wieder zu einer historisierenden Betrachtungsweise. So erklärt es sich, daß die Lösung, die Hodgskin aus den von ihm festgestellten Übeln der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung anbietet, im Grunde genommen nichts anderes bedeutet als ein Zurückversetzen der Menschheit in geschichtlich schon längst überwundene Zustände. Hierin liegt es wohl auch begründet, daß Hodgskin lange Zeit fast in völlige Vergessenheit geraten konnte, obwohl seine Ausführungen beim Erscheinen in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregten.

[1]) Foxwell, Geschichte der sozialistischen Ideen in England. Einleitung zur deutschen Übersetzung von William Thompson, Untersuchung über die Grundsätze der Verteilung des Reichtums. Berlin 1903. S. XLI.

Lebenslauf.

Ich, Georg Hans Schütze, wurde am 20. Oktober 1891 als ältester Sohn des 1909 verstorbenen Kaufmanns Johannes Ernst Schütze und dessen Ehefrau Marie Helene geb. Kämpfe geboren und bezog nach vierjährigem Besuch der III. Höh. Bürgerschule in Leipzig Ostern 1902 die Leipziger Thomasschule (Humanistisches Gymnasium), die ich Ostern 1911 mit dem Reifezeugnis verließ.

Ich trat dann in die Königlich Sächsische Armee ein, um den Offiziersberuf zu ergreifen. Unter dem 13. November 1912 wurde ich zum Leutnant beim 7. Königl. Sächs. Feldartillerie-Regiment Nr. 77 befördert. Am Weltkriege nahm ich von Anfang bis Ende an der Westfront — die letzten zwei Jahre als Batterieführer beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 24 — teil, wurde zweimal verwundet und erhielt sechs Kriegsauszeichnungen, darunter das Eiserne Kreuz I. Klasse und das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Militär-St.-Heinrichs-Ordens. Am 23. Januar 1918 wurde ich zum Oberleutnant befördert.

Nach Kriegsschluß verblieb ich zunächst im Dienste der neu aufgestellten Reichswehr, zuerst als Regimentsadjutant beim Reichswehr - Artillerie - Regiment Nr. 4 in Dresden, später im Generalstab der 4. Division, gleichfalls in Dresden. Infolge meiner zweiten schweren Verwundung im Kriege stellte sich jedoch ein Beinleiden ein, das mich nach mißglückter Operation zwang, im Oktober 1922 meinen Abschied aus dem Heeresdienste zu nehmen.

Ich war dann zwei Jahre zur kaufmännischen Ausbildung in einem Leipziger Speditionsgeschäft tätig und begann gleichzeitig im Wintersemester 1922 mit dem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Leipzig. Nach Beendigung meiner kauf-

männischen Ausbildung widmete ich mich vom Wintersemester 1924 an ausschließlich dem Studium und legte Anfang Sommersemester 1927 die Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Leipzig mit „sehr gut bestanden" ab. Hierauf studierte ich noch drei weitere Semester an der Universität Leipzig Volkswirtschaftslehre. Mit Schluß des Sommersemesters 1928 ließ ich mich exmatrikulieren, habe aber sowohl Wintersemester 1928 als auch im Sommersemester 1929 und im Wintersemester 1929 an der Übung für Vorgeschrittene des Herrn Professor Dr. Moll im Institut für Wirtschaftswissenschaften und Statistik als Hörer teilgenommen. Vom 1. Oktober 1927 an war ich kurze Zeit in der Deutschen Bücherei in Leipzig tätig, seit 14. November 1927 bin ich als Leiter der Personalverwaltung und Abteilung Betriebsstatistik beim Leipziger Meßamt angestellt.

Ich bin seit 1921 verheiratet, seit 1926 Vater eines Kindes.

Während meiner Zugehörigkeit zur Universität Leipzig habe ich in der Hauptsache volkswirtschaftliche, finanzwissenschaftliche, privatwirtschaftliche und statistische, daneben aber auch rechtswissenschaftliche, philosophische, soziologische, völkerkundliche, wirtschaftsgeschichtliche, wirtschaftsgeographische und zeitungskundliche Vorlesungen besucht. Ich habe an den Übungen der Herren Professoren Hoffmann (Alexander), Kessler, Moll, Pohle, Rehme, Wiedenfeld, Würzburger teilgenommen.

Meinen besonderen Dank schulde ich dem leider früh verstorbenen Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig, Herrn Geheimrat Dr. Ludwig Pohle, der mir die Anregung zu der vorgelegten Dissertation gegeben hat. Zu ebensolchem Danke bin ich Herrn Professor Dr. Moll verpflichtet. Ich habe seinem Seminar nach dem Ableben Geheimrat Pohles sieben Semester angehört und dort auch über die ersten Ergebnisse meiner Arbeit referiert.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the library rules or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
	5 51		
	OCT [illegible]		
	[illegible]		
	FEB 7 [illegible]		
	[illegible]		
	[illegible]		
	JUN 13 1957		

C28(251)100M

33709

330.11 H668

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0050706721

OCT 2 0 [illegible]

END OF
TITLE